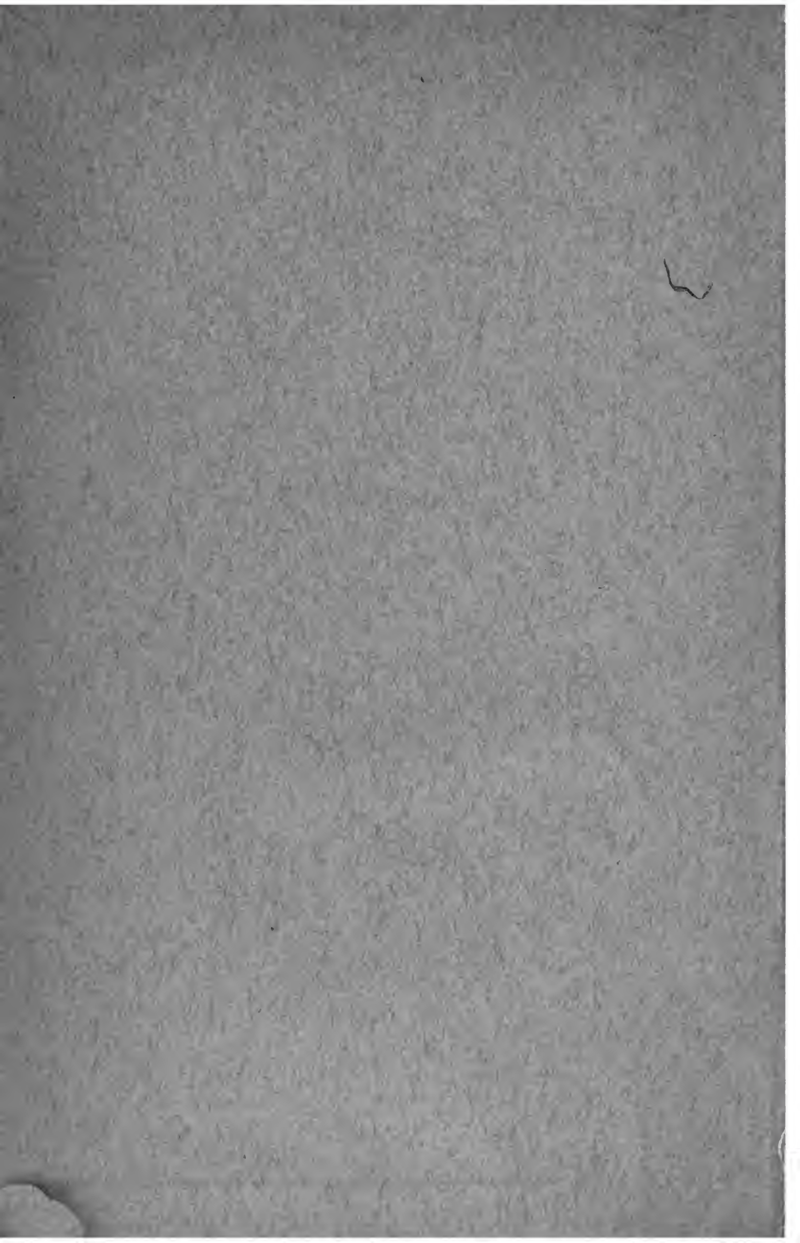
Was in der Luft liegt

Leopold Katscher



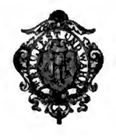


Was in der Luft liegt.

Zeitgemäßes

von

Leopold Katscher.



Leipzig,
Verlag von Freund & Wittig.
1899.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Zur freundlichen Beachtung.

Ich hatte nicht die Absicht, ein „Vorwort" zu schreiben; wozu auch? Aber ich sehe mich nachträglich dazu genötigt. Das hat mit ihrem Singen die Lorelei an der Newa gethan, d. h. Nikolaus II. und Graf Murawiew mit ihrer Friedenskundgebung, durch die ein Teil meines Kapitels über die Friedensbewegung (I. Abteilung, Nr. 3) mit unerwarteter Raschheit überholt worden ist. Mein Buch war nämlich bereits fertig gedruckt, als jenes glänzende Rundschreiben die Welt überraschte. Weder ich noch sonst jemand hätte gedacht, daß die in meiner erwähnten Studie auf S. 127 als Ziel der Wünsche aller Friedensfreunde bezeichnete „Einberufung einer Konferenz behufs Verständigung, behufs Schaffung der Grundlagen eines inter-europäischen Rechtszustandes" seitens „einer oder der anderen maßgebenden Stelle" so nahe bevorstand und von einer so sehr „maßgebenden Stelle" ausgehen werde. Meine Bemerkung, daß die Friedensbewegung „recht bald ihren Stephan finden möge, und sie wird es", hat sich mit ungeahnter Schnelligkeit erfüllt. Ich fügte S. 129 hinzu: „Die Bewegung ist nicht mehr aufzuhalten"; jetzt wird selbst der „überlegenste" Gegner der „Schiedsgerichtsutopie" die Richtigkeit dieses Satzes zugeben. Und wenn man die geplante Konferenz im richtigen Geiste auffaßt — d. h. die Politik aus dem Spiele läßt und nur die Schließung von Verträgen erstrebt, die das Kriegführen der Staaten untereinander verhindern sollen — so bietet die Sache keine Schwierigkeiten und der schon von Heinrich IV. (vergl. S. 120) geplante Staatenbund kommt zustande.

Bad Rajeczfürdö bei Sillein, 8. September 1898.

Leopold Katscher.

Zeit- und Streitfragen.

I.

Sozial-Utopisches.

Bekanntlich ist der Mensch ein „geselliges Tier", — das äußert sich in den verschiedensten Formen: Familien, Gemeinden, Staaten, Vereine, Genossenschaften u. s. w. Es kommt nur darauf an, wie die Vergesellschaftung beschaffen ist. In den Zeiten der Sklaverei und Leibeigenschaft lag dieselbe gar sehr im argen, und daß auch in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ungeheuer vieles „faul" ist, weiß Jedermann. Nie haben sich so viele ernste Geister so große Mühe gegeben wie heutzutage, auf Mittel zur Abstellung der herrschenden Mißbräuche und Übelstände zu sinnen, die Ausgleichung der vorhandenen Ungerechtigkeiten und Gegensätze zu beschleunigen.

Eine der Formen, die dieses menschenfreundliche Streben seit mehreren Jahrzehnten annimmt, ist die Gründung von Idealstädten und sonstigen Niederlassungen nach moderneren fortgeschrittenen Grundsätzen. Vor etwa 15 Jahren arbeitete der berühmte britische Arzt und Philanthrop B. W. Richardson einen ausgezeichneten Plan — der aber unausgeführt blieb — zu einer Gesundheitsstadt „Hygiea" aus. Gesundheitsstädte kann man auch die trefflich geleiteten Arbeiterniederlassungen nennen, die in der Gegend von London, ferner in Amerika (Pullman-City ꝛc.) und anderwärts (Saltaire bei Bradford z. B.) bestehen. Aber alle Schöpfungen dieser Art stehen völlig auf dem Boden der heutigen Verhältnisse. Auf radikalen Umgestaltungswünschen jedoch beruht eine andere, zahlreichere Gruppe von Ansiedlungsversuchen, die in erster Linie wirtschaftlich-soziale Ziele verfolgen. Hierher gehören Cabet's Ikaria, Owen's Topolobampo, Bellamy's Kaweah und sehr viele andere.

Wir wollen an lehrreichen einschlägigen Beispielen zeigen, wie überaus mißlich der Versuch ist, in unsere alte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung eine neue hineinstellen zu wollen. Rings vom herrschenden System umgeben, können kleinere Gemeinwesen auf gründlich reformatorischer Grundlage nur sehr schwer bestehen. Die meisten solcher Versuche, Sozialkolonien ins Leben zu rufen, müssen scheitern, weil die Menschennatur, an die vorhandenen Zustände und Einflüsse gewöhnt, noch nicht genügend zu Selbstbeherrschung und Altruismus erzogen ist. Ob solche Niederlassungen nun

auf dem Erstreben allgemeiner Freiheit und Gerechtigkeit oder auf demjenigen völliger Gleichheit beruhen, sie haben durchweg einen sehr schwierigen Standpunkt. Die Hoffnungen, mit denen die Gründer ans Werk gehen, werden nur dann nicht bitter enttäuscht, wenn man von den ursprünglichen Prinzipien früher oder später mehr oder minder abweicht; dann aber hat die Sache nicht mehr den beabsichtigten Zweck. Andernfalls jedoch ist ein Mißlingen erfahrungsgemäß kaum vermeidlich.

1. Cabet's Kommunistenkolonie Ikaria.

Trotz des auffallenden Anwachsens der Zahl neuer „Staatsromane" sind die älteren durchweg noch nicht vergessen, namentlich nicht Cabet's „Voyage en Icarie". Zu diesem interessanten Werk ist sogar eine Art Nachwort erschienen, das höchst anziehende Buch: „Ikaria, ein Beitrag zur Geschichte des Kommunismus", von Albert Shaw. Angesichts der neuerlich wiederholt zu Tage tretenden kommunistischen Bestrebungen ist es sehr lehrreich, aus dieser Schrift die Geschicke einer kommunistischen Kolonie und zwar der bekanntesten aller bestehenden, näher kennen zu lernen, um zu wissen, wie es nicht gemacht werden soll.

Shaw ist ein amerikanischer Sozialpolitiker, der sich der größten Objektivität befleißigt und daher Licht und Schatten in löblichster Weise verteilt. Er ist somit ein verläßlicher Führer, um so mehr, als er nicht nur auf Grund eingehender historischer Studien schreibt, sondern auch einige Zeit an Ort und Stelle verbracht hat. Er schreibt keiner Partei oder Richtung zuliebe, keiner zuleide und man kann aus seinem Buche das Wesen des Kommunismus gründlicher kennen lernen als aus abstrakten Abhandlungen. Dazu kommt, daß gerade die Geschichte Ikarias weit inhaltreicher und von viel größerer prinzipieller Bedeutung ist als die der meisten anderen ähnlichen Ansiedlungen. Ikaria ist typisch, weil es rein und unverfälscht den Versuch darstellt, den Kommunismus der utopischen Philosophen zu verwirklichen.

I.

Etienne Cabet war ein Schüler des berühmten Pädagogen Jacotot und von dessen revolutionärem Patriotismus stark beeinflußt. Er studierte Jus und Medizin, wurde Advokat, Führer des französischen Zweiges des Carbonaribundes und nahm thätigen Anteil an der Julirevolution. Sodann war er Regierungsvertreter auf Korsika und Mitglied der Deputirtenkammer; er trat so radikal auf, daß er auf fünf Jahre in die Verbannung gehen mußte, und zwar verlebte er diese Zeit in England unter ernsten Studien. Bislang nur Demokrat, wandte er sich bald dem Kommunismus zu. Er erkannte, daß politische Reformen allein außer stande seien, der Gesellschaft Sicherheit und Wohlstand zu verbürgen, daß die Sklaverei des

Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und das Proletariat der Neuzeit im Grunde genommen dieselbe Sache seien, daß die Gesellschaft immer in zwei Gruppen geschieden war, und zwar eine anmaßende, genießende Minderheit und eine leidende, geplagte, unwissende, machtlose Mehrheit. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß sein glühender Wunsch, Abhilfe zu schaffen, nur durch Besitzgleichheit (Kommunismus) zu erfüllen wäre.

Einerseits ein Mann der That, anderseits ein Ehrenmann, stand Cabet für seine Überzeugungen ein und schreckte nicht vor den Folgen derselben zurück; dabei kam ihm zu gute, daß sein sanguinisches Wesen und sein konstruktiver Verstand ihn zu einem Organisationstalent machten. Sein erster Schritt auf dem Pfade der Verwirklichung seiner Pläne war die Veröffentlichung seiner neuen Lehren in Form einer populären Erzählung: „Reise nach Ikaria“ (Paris 1840), welche einen blühenden, idealen, sozialistischen Freistaat schildert, der in irgend einem entlegenen Erdenwinkel besteht und in dem die Menschen glücklich und zufrieden sind. Das ziemlich umfangreiche Werk erregte ungeheures Aufsehen und erlebte viele Auflagen, denn hier war dem Sehnen der Massen zum erstenmal klarer, allgemein verständlicher Ausdruck gegeben. Durch diesen Erfolg ermuntert, gründete Cabet schon 1841 die „ikarianische“ Zeitschrift „Le Populaire“, welche eine große Verbreitung erreichte; bald folgte ein jährlicher ikarischer Almanach, sowie eine Flut von Streit- und Flugschriften, eine radikale „Volkstümliche Geschichte der französischen Revolutionen“ und ein sozialistisches Buch über „Das wahre Christentum nach Christus“, in welchem er, wie dies auch Hertzka in seinem „Freiland“ thut, mit vielem Scharfsinn den Beweis führt, daß die Aufgabe Christi die Herstellung der sozialen Gleichheit war. 1847 zählte die „ikarische Schule“ bereits 400 000 offene Bekenner, meistens natürlich Arbeiter und Handwerker. Die Behörden ließen es nicht an Plackereien und Verfolgungen fehlen und dies bestärkte Cabet in der Absicht, die Verwirklichung seines Phantasielandes zu beschleunigen.

Er beging dabei den Fehler des Übereifers, der Überhastung und der Hyper-Rosigseherei. In seinem ersten Aufruf (Mai 1847) fordert er zur Auswanderung nach Ikaria auf und verspricht ein „Paradies“, ein himmlisches Klima, einen überreichen Bodenertrag ohne Mühe u. s. w., doch ohne Erwähnung der Lage des Zukunftsstaates. Der zweite Aufruf, der sich speziell an die Arbeiter wendete, enthielt den Satz: „Wir wollen Ikaria in Amerika gründen.“ In der Folge kam unser Held unablässig auf den Gegenstand zurück und machte die lebhafteste Propaganda. Über die Gegend war lange nichts entschieden, doch neigte sich die Wahl auf Anraten Robert Owen's Texas zu, wohin die Unionsregierung damals den Auswandererstrom zu lenken trachtete. Die nun folgenden Veröffentlichungen waren allzu ruhmredig und begeistert und enthielten Zusicherungen agrikultureller

und geographischer Natur, die sich bald als unhaltbar erwiesen und ohne welche das Unternehmen gewiß besser gelungen wäre.

Schon am 3. Februar 1848 schiffte sich die aus 69 Mann bestehende Vorhut in Havre ein, opferfähige, tüchtige, dienstbereite, auserlesene Männer. Den Entwurf einer Verfassung von Ikaria hatte Cabet schon 4 Monate vorher im „Populaire“ in Form eines „Gesellschaftsvertrages“ veröffentlicht. Bald sollte ein zweiter Vortrab von 1000 bis 1500 Personen folgen und schon einige Wochen nachher die allgemeine Auswanderung beginnen, deren Umfang der Gründer — der in jenem Entwurf auf zehn Jahre zum Oberhaupt ernannt wurde — auf mehr als 1 Million schätzte. War schon die übereilte Schilderung der Vorzüge einer den Schilderern unbekannten Gegend vom Übel, so trat das zweite Malheur hinzu, daß die während der Seereise der Pioniere ausgebrochene Pariser Februar-Revolution eine Spaltung der „ikarischen Schule“ zur Folge hatte. Die eine Gruppe forderte, daß die Pioniere zurückberufen, die Gründung der Niederlassung aufgegeben und alle Kräfte für das Gedeihen der neuen Republik eingesetzt werden, damit allmählich ganz Frankreich sich in ein Ikarien verwandle. Die andere Partei — an ihrer Spitze Cabet — erwartete jedoch keinerlei solches Ergebnis von einer aus Gegnern des Kommunismus bestehenden, wenngleich radikalen Regierung. Unter solchen Umständen umfaßte die Havre am 3. Juni verlassende zweite Vorhut statt der angekündigten 1000 bis 1500 Männer bloß . . . 19.

Mittlerweile hatten die ersten 69 Sendlinge in New-Orleans die Einführung der Republik erfahren; im ersten Augenblick wollten alle heimkehren, schließlich thaten dies aber nur vier von ihnen. Die Ausharrenden gingen nun großen Enttäuschungen entgegen infolge der irrigen und übertriebenen Darstellungen des „Populaire“. Die Lage des in Aussicht genommenen Gebietes erwies sich als weit ungünstiger und dasselbe gilt von den Verkehrsverhältnissen, dem Klima 2c. Auch hatten die Leute zu wenig Geld mit sich, waren mit zu viel unnützem Gepäck beladen, verstanden nicht Englisch, erkrankten zum Teil u. s. w. Statt Ikaria, wie erwartet, schnell zu erreichen, brauchten sie von New-Orleans bis dahin 2 Monate voll unsäglicher Mühsal. Nur die größte Seelenstärke konnte sie zur Ausdauer veranlassen. In der Sulphur-Prairie, ihrem Bestimmungsorte, endlich angekommen, harrten ihrer neue Unannehmlichkeiten. Vor allem stellte sich heraus, daß die Ankündigung des „Populaire“, es seien bereits 1 Million Acker Landes erworben, falsch war; der Vertrag ging nur dahin, daß jeder Ansiedler 320 Acker geschenkt erhalten solle, falls er bis zum 1. Juli ein Haus darauf baue und dasselbe bewohne; wer später käme, könne den Grund nur für Geld (1 Dollar pro Acker) erhalten. Um von jener Vergünstigung Gebrauch machen zu können, hätten damals — Ende Mai — mindestens 6000 Ansiedler schon an Ort und Stelle sein müssen, nicht aber 65. So konnten trotz aller Anstrengungen nur 32 Blockhütten ge-

baut, also blos etwas über 10 000 Acker Freiland in Anspruch genommen werden, welche überdies nicht einmal gänzlich nebeneinander lagen. Zusammen lagen immer nur 320 Acker. Welcher Schlag dies für ein auf inniges Zusammenwirken angewiesenes Gemeinwesen sein mußte, läßt sich denken. Die Kopflosigkeit und der Mangel an Umsicht, die bei der Gründung von Ikaria sich geltend machten, rächten sich bitter. Kaum waren die Hütten bezogen, erwies sich das Klima als gefährlich, fünf Mann starben, die übrigen litten furchtbar am Wechselfieber, der einzige Arzt wurde unheilbar wahnsinnig, die Aussaatsaison mußte unbenützt verfließen, und es war zu spät, Warnungen heimzusenden. Schließlich wurden die Pioniere so mutlos, daß sie den Rückweg nach dem Staate Louisiana antraten, um die etwaigen Nachzügler vom Vordringen abzuhalten; da sie ihre Lebensmittel von einem Landagenten bezogen hatten, mußten sie ihm ihre Ochsen und Geräte überlassen. Mit Ernährungsschwierigkeiten kämpfend, langten sie, nachdem weitere fünf gestorben, in Gemeinschaft der 19 Neuankömmlinge in Shreveport an.

Als Cabet die Berichte über das Scheitern des texanischen Versuches erhielt, schrieb er dasselbe im „Populaire" teils der Unklugheit der Kolonisten, teils den Folgen der Februarrevolution zu; „es scheint ihm," bemerkt Shaw, „gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, daß die Oberflächlichkeit und Unreife seiner eigenen Pläne die Hauptursache des Unglücks war." Offenbar hatte seine organisatorische Begabung Grenzen. Jedenfalls verhinderte er den Beginn der „allgemeinen" Auswanderung nicht.

Ende 1848 trafen rund 400 Ikarier in New Orleans ein, im Januar 1849 Cabet selbst. In dieser Stadt verweilte damals die Gesamtheit der Cabet'schen Truppe, insgesamt ca. 480 Personen. Jetzt zeigte sich, daß auch die finanzielle Grundlage der Gesellschaft eine völlig unzulängliche war: das ganze Vermögen der Truppe betrug blos 86 000 Francs d. h. 35 Dollars per Kopf!! Wie lange konnte man damit auskommen?! Es kam zu Streitigkeiten, die Ansiedlung in Texas mußte aufgegeben werden, man brachte in New Orleans einige Monate in Mutlosigkeit und Ungewißheit zu und schließlich schieden 200 Mitglieder unter Mitnahme von einem Drittel des vorhandenen Geldes aus, teils um an Ort und Stelle zu bleiben, teils um nach Frankreich zurückzukehren.

Unterdessen hatte Cabet nach verschiedenen Richtungen Kundschafter ausgesandt behufs Auffindung eines geeigneten Ansiedlungsortes. Nach Anhörung der Berichte entschied die Gemeinde sich für Nauwoo, wo sie, nachdem sie auf der Mississippifahrt zwanzig Mitglieder durch die Cholera verloren, Mitte März eintrafen. Nauwoo lag im Staate Illinois, war vorher der Sitz der Mormonengemeinde gewesen, hatte es auf 15 000 Einwohner gebracht und stand infolge der Übersiedlung der Mormonen nach dem Salzsee (Utah) verlassen da. Cabet konnte daher einige fertige Häuser kaufen und fruchtbare Ländereien pachten, und zwar für ein Spott-

geld. Die Kolonisten hatten also Glück im Unglück und kamen mit ihren geringen Mitteln aus. „In den beiden ersten Jahren ließ sich noch kein geregelter Zustand erzielen; da hatten sie vor allem die Aufgabe, sich mit der neuen Umgebung bekannt zu machen und ihr Leben möglichst den ikarischen Grundsätzen anzupassen. Dabei waren diese Leute durchaus nicht frei von menschlichen Schwächen, sondern Durchschnittsfranzosen; doch bemühten sie sich redlich, ein selbstloseres Leben zu führen und die Lehren der Gleichheit und Nächstenliebe praktisch zu bethätigen.“ Ohne Kapital und Erfahrung, ursprünglich städtische Handwerker, waren sie nun genötigt, in erster Linie Ackerbau zu treiben. Sie kannten überdies weder die Sprache noch die Gesetze ihrer neuen Heimat, und Cabet selbst war mehr ein theoretisierender Agitator als ein praktischer Geschäftsmann.

Dennoch schlug sich die kleine Kolonie infolge ihrer großen Ausdauer durch. Sie kaufte eine Mühle und eine Brennerei, baute über 1000 Acker gepachteten Landes an, lieferte den Überschuß ihrer gewerblichen Thätigkeit und ihre Brennereiprodukte an die Nachbarmärkte ab, das Rauchen und Trinken war verpönt, in den Schulen wurden die ikarischen Grundsätze gelehrt, man hielt das Familienleben heilig, legte eine ansehnliche, stark benützte Büchersammlung und eine Druckerei an, huldigte dem Tanzvergnügen, spielte Theater, hielt Vorlesungen, sorgte durch Herausgabe englischer, deutscher und französischer Zeitungen, Flugschriften rc. für die Verbreitung des ikarischen Kommunismus in Europa und Amerika. „Die Gemeinde,“ schreibt unser Gewährsmann, „war ein Muster von Fleiß, Klugheit, Ordnungsliebe und Brüderlichkeit und blühte langsam, aber stetig auf, freilich nicht ohne angestrengte Arbeit. So glücklich wie bei den Ikariern in Cabet's „Reise“ war ihr Zustand allerdings bei weitem nicht; aber im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, mußte man ihnen das Zeugnis geben, daß ihre Arbeit nicht ohne Erfolg war.“ Ende 1855 betrug das Gemeindevermögen bereits über 76 000 Dollar (bei einer Mitgliederzahl, die auf 500 gestiegen war) oder, nach Abzug der Schulden, 64 806 $^1/_2$ Dollar; außerdem hatte man, in der Absicht, nach Jowa zu übersiedeln, in diesem Staate 3115 Acker Landes angekauft und angebaut. Wenn alles auch weiter glatt gegangen wäre, so hätte aus Ikaria etwas Tüchtiges werden können. In Wirklichkeit aber traten bald die Schattenseiten des Kommunismus zu Tage und die Verfassung, welche das Gemeinwesen sich gegeben hatte, beschwor ihr Mißgeschick herauf.

II.

Alle Mitglieder Ikarias hatten feierlich — die meisten wiederholt — ihre Zustimmung zum „Gesellschaftsvertrag“ erklärt und die Anerkennung einer 10jährigen Diktatur Cabet's zugesagt. Ehe jedoch das erste Jahr der gemeinsamen Thätigkeit in Nauvoo um war, verzichtete Cabet freiwillig auf die Gewalt und legte den Entwurf einer endgültigen Verfassung

mit folgenden Hauptbestimmungen vor: Leitung der Geschäfte durch einen „geschäftsführenden Ausschuß“ von sechs Direktoren; Wahl des Präsidenten aus ihrer Mitte; Gesetzgebung durch die wöchentliche Generalversammlung aller Männer von 20 Jahren aufwärts; Verantwortlichkeit der Direktoren gegenüber der Versammlung; definitive Aufnahme neuer Mitglieder erst nach einer Probezeit von 6 Monaten; Rückgabe der Hälfte des mitgebrachten Vermögens im Falle des Austrittes eines Mitgliedes. Cabet's Hauptzweck bei Gewährung dieser einstimmig angenommenen Verfassung war die Erlangung der Rechte einer juristischen Person für seine Gemeinde. Dies hielt schwer, aber die Übereinstimmung vieler ikarischer Grundsätze mit denen der „Unabhängigkeitserklärung“ der Union bewogen den Staat Illinois, die Anerkennungsakte zu bewilligen.

Nun wählte die Versammlung Cabet jedes Jahr von neuem zum Vorsitzenden oder Leiter des Gemeinwesens. Allein bald traten bei wichtigen Vorkommnissen Meinungsverschiedenheiten zu Tage, was sehr begreiflich ist. Shaw sagt: „Da Cabet zuweilen unklug verfuhr, befanden sich jüngere und praktischere Männer oft im Widerspruch zu ihm. Er war ein hoher Sechziger, und je mehr seine Staatsklugheit abnahm, desto mehr mag Willkür und Halsstarrigkeit in der Ausübung seiner Macht hervorgetreten sein“. Der Zwiespalt steigerte sich langsam, aber stetig und kam zum lauten, offenen Ausbruch im Dezember 1855, als Cabet durchgreifende Verfassungsänderungen, die der staatlichen Anerkennungsakte zuwiderliefen, zu einer nicht verfassungsmäßigen Zeit vorschlug. Da er trotz allen Widerspruches bei seinem Antrage beharrte, wurde bei der nächsten Wahl (3. Februar 1856) nicht mehr er zum Präsidenten gewählt, sondern Gérard, der Oppositionsführer. Nun gab Cabet klein bei, worauf am nächsten Tage, nach freiwilligem Verzicht Gérards, die Wiederwahl des alten Leiters einstimmig erfolgte. Allein der Friede dauerte nicht lange, denn es entstanden immer neue Zwistigkeiten. Im „geschäftsführenden Ausschusse“ stand die Mehrheit auf seiten des Vorsitzenden, während die Majorität der Generalversammlung diesem oppositionell begegnete. Cabet benutzte das ihm unterstehende Preßwesen zu seinen Parteizwecken. Bald traten viele Mitglieder aus der Gemeinde aus. Eine amtliche Untersuchungskommission tadelte die Art, wie Cabet die Druckerei leitete; eine zweite prüfte die Führung des ikarischen Bureaus in Paris, das sich in den Händen naher Verwandter Cabet's befand. Es zeigte sich, daß dieser das Bureau benützt hatte, um unter den Tausenden französischer Anhänger der ikarischen Grundsätze insgeheim Flugblätter verbreiten zu lassen, in denen er die Majorität von Nauwoo weidlich beschimpfte. Die Kommission mißbilligte selbstverständlich dieses Vorgehen und die Generalversammlung hob das überdies höchst kostspielige Pariser Bureau gänzlich auf.

Jetzt schlug Cabet eine Trennung vor: ein Teil der Gemeinde sollte in Nauwoo verbleiben, der andere nach Iowa übersiedeln, allein die im

Recht befindliche Mehrheit weigerte sich natürlich, der gesetzwidrigen, unruhigen Minderheit die Hälfte des Vermögens zu überlassen. Nun brach in Versammlungen, Flugblättern, Denkschriften, Zeitungen &c. ein überaus erbitterter Parteikampf aus, bei den Ergänzungswahlen in die Direktion unterlag die Cabet'sche Partei gänzlich; es wäre hierauf zum Blutvergießen gekommen, hätten die amerikanischen Behörden nicht rechtzeitig interveniert und die neuen Direktoren mit Staatsgewalt in ihre Stellungen eingesetzt. Sodann versuchte Cabet es mit einer Arbeitseinstellung seiner Partei, dieser Schritt zog jedoch deren Ausschluß von den Mahlzeiten nach sich (Mitte August). Demnächst mietete die Minderheit sich in einem anderen Teil von Nauwoo ein und arbeitete an der Auflösung der Gesellschaft. Cabet ließ sich zu diesem Zwecke in unglaubliche Ränke ein, doch wurden diese durch die Wachsamkeit des geschäftsführenden Ausschusses vereitelt. Jetzt versuchte Cabet, die Finanzen der Gemeinde — deren Urkunden und Bücher er bei Seite geschafft hatte — dadurch zu verwirren, daß er deren Gläubigern ungünstige Berichte über die Lage sandte; dies jedoch, sowie ein beim Staatsgericht von Illinois gegen die Majorität angestrengter Prozeß erwies sich als erfolglos; auch ein Gesuch um Zurückziehung der Rechte einer juristischen Person, zu dem sich der verblendete Gründer von Ikaria hinreißen ließ, wurde zurückgewiesen.

Nun verlor die Majorität die Geduld und schloß Cabet aus der Gemeinde aus. Er ging mit seiner Partei — 180 Mann — am 1. November 1856 nach St. Louis, und hier starb er schon eine Woche später, 69 Jahre alt, plötzlich am Schlagfluß. Die Kränkung über seinen Ausschluß dürfte hierzu nicht wenig beigetragen haben, denn wenn dieselbe auch vollkommen berechtigt war, so hatte er selbst sich doch so sehr in seinen Trotz verbissen, daß er gewiß im Rechte zu sein glaubte. „Sein Leben war so sehr mit dem der Gemeinde verwachsen, daß er sie als sein Eigentum betrachtete . . . Für die Intriguen &c., deren er sich im Streite bediente, trägt er kaum die volle Verantwortung. Er war außer stande, Ikaria von seiner Person zu trennen und betrachtete sich nicht als einen Teil der Gemeinde, sondern diese als einen Teil seiner selbst."

Anfänglich wollte die nun führerlose Truppe fast verzweifeln ob Cabet's Tod und eines ihrer Mitglieder nahm sich sogar das Leben. Aber sie ermannte sich bald und blieb vereinigt, um im Geiste der ikarischen Lehren weiterzuwirken. Man erwarb nach sehr langem Suchen, mittlerweile in St. Louis arbeitend, das Gut Cheltenham (in der Nähe dieser großen Stadt) und zog im Mai 1858 dahin. Die Nähe der Stadt bot Vorteile, aber der Preis der kleinen Besitzung war ein sehr hoher und die Gegend ungesund. Die Gemeinde zählte damals nur mehr 150 Personen und brachte es nie auf eine höhere Ziffer, da zwar ein unablässiges Zuströmen neuer Mitglieder aus dem Mutterlande erfolgte, aber stets durch gleich starkes Ausscheiden anderer wettgemacht wurde. Diese Niederlassung

war keine landwirtschaftliche, sondern in erster Linie eine gewerbliche; sie machte gute Geschäfte und ließ sich die Propaganda in Frankreich sehr angelegen sein, wo sie, von dem Glorienschein des Namens Cabet umgeben, allein als die rechtmäßige ikarische Gemeinde betrachtet wurde, während die von Nauwoo unbeachtet blieb. Die Cheitenhamer erhielten sogar eine Anleihe von 50 000 Francs. Alles gelang ihnen nach Wunsch; ihr geistiges Leben entwickelte sich zu großer Regsamkeit, sie lebten behaglich und zahlten ihre Schulden stetig ab. Kurz, in wenigen Jahren hätten sie eine größere und bessere Ansiedlung beziehen können, aber, aber! Die leidigen Spaltungen erwiesen sich auch hier als verderblich. Schon ein Jahr nach dem Eintreffen in Cheltenham ergaben sich Zwistigkeiten sehr ernster Natur, und zwar so ziemlich dieselben wie in Nauwoo. Die Mehrheit verlangte, wie seinerzeit Cabet, die Wahl eines Diktators und die demokratische Minderheit sträubte sich dagegen. Schließlich kam es zur Trennung. 42 Mitglieder verließen die Gemeinde. Da dieselben aber die tüchtigsten waren, ging es mit der Kolonie nunmehr abwärts und sie kämpfte fünf Jahre lang vergeblich ums Dasein. 1864 bestand sie nur noch aus 15 Personen. Da man weder zum Schuldenzahlen noch zum Geschäftsbetrieb Mittel hatte, mußte man sich im März auflösen.

III.

Mittlerweile hatte die in Nauwoo zurückgebliebene Gemeinde nicht wenig unter den Folgen der Trennung zu leiden gehabt. Die abziehende Minderheit nahm alle Geschäftsbücher, den größeren Teil der Bibliothek und viel bewegliches Eigentum mit. Da der Grundbesitz auf Cabet's Namen eingetragen war, gelang es erst nach langwierigen Prozessen, die gesetzliche Anerkennung des Gemeindeeigentums zu erreichen. Mißernten und Mangel an gewerblichem Absatz steigerten die Schulden. Aus Frankreich kamen weder Geldsendungen noch Einwanderer, da, wie schon bemerkt, die Cheltenhamer die Nauwooer gänzlich in Verruf brachten. Aber man verlor den Mut nicht. Neujahr 1857 zählte die Niederlassung 239 Mitglieder, darunter 18 in Jowa. Das Reinvermögen betrug nach Abzug der Schulden ca. 41 000 Dollars. Jowa hätte man gern verkauft, um die drängenden Gläubiger zu befriedigen, aber erstens war der großen Entlegenheit wegen kein Käufer zu finden und dann wollten Cabet's Erben die in ihren Händen befindlichen Urkunden nicht herausgeben. In die Enge getrieben, beschloß man, Nauwoo zu Gunsten der Gläubiger von Bevollmächtigten verwalten zu lassen und nach Jowa zu übersiedeln. So blieb denn nur eine kleine, für diese Verwaltungszwecke nötige Anzahl von Mitgliedern in Nauwoo zurück, und diesen gelang es, die Geschäfte glatt abzuwickeln, den Besitz in Nauwoo 1860 zu verkaufen und im September desselben Jahres die Anerkennung als juristische Person seitens des Staates Jowa zu erhalten.

Hier mußte eine zehnprozentige Hypothek aufgenommen werden, und durch die rückständig werdenden Zinsen schwoll die Schuld bedeutend an, während die Mitgliederzahl immer mehr abnahm. Die Besitzung lag inmitten einer wilden, noch gänzlich unbebauten Gegend; damals gab es weit und breit weder Städte noch Eisenbahnen und 40 englische Meilen in der Runde keinen Ansiedler. Cabet hatte bei dieser Wahl absichtlich an die Abgeschlossenheit gedacht, damit die Gemeinde auf einige Jahre den Lockungen und Einflüssen der Außenwelt entzogen und auf sich selbst angewiesen bleibe. Diese Berechnung wäre aber nur dann richtig gewesen, wenn seine Erwartung, daß die Gemeinde sich zu einer großen und gutgegliederten entfalten werde, sich erfüllt hätte. So aber bot die Lage der Besitzung in Jowa keinerlei Vorteile — im Gegenteil: die etwaigen Überschüsse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen konnten nicht auf den Markt gebracht werden ꝛc. Die Ikarier litten große Entbehrungen und „zeigten einen Mut, eine Hingebung an die Sache des Kommunismus, die für ihren Glauben an die Grundsätze desselben das glänzendste Zeugnis ablegt“. Schließlich jedoch wendeten sich die Verhältnisse zum Bessern. Der Bürgerkrieg der Sternbannerunion, welcher der Niederlassung in Cheltenham den Untergang brachte, rettete die von Jowa, indem ihre Produkte infolge der allgemeinen Preissteigerung der Wolle, des Getreides ꝛc. sehr gesucht wurden; sie überließ zwei Drittel ihres Bodens den Gläubigern und zahlte den Rest der Schulden bald in Barem ab. Nach alledem verblieben ihr ca. 1100 Acker Landes und 35 Mitglieder (einschl. der Kinder).

Während der nächsten 12—14 Jahre ruhte das geistige Leben; die Kolonie richtete in harter Arbeit ihr Augenmerk auf die Zukunft und scheute keine Entbehrungen, um — was ihr auch glückte — ihren Grundbesitz wieder zu erlangen. „Durch Klugheit, Fleiß und Rechtschaffenheit machte sie sich in der ganzen Umgebung beliebt; auch kam es vor, daß einzelne frühere Ikarier sich ihr wieder anschlossen.“ Jetzt wurde in der Nähe auch eine Eisenbahn eröffnet. 1870 besaßen die Apostel Cabet's 900 Acker Landes, eine Dampfmühle, viel Vieh ꝛc. und zählten 70 Mitglieder. Das war eine Besserung, aber ein recht geringes Ergebnis gegenüber ihren stolzen Erwartungen. „Hatten sie doch geglaubt, nach Verlauf dieser Zeit alle zivilisierten Nationen bekehrt zu sehen und durch Verwirklichung ihrer Ideen den Weltkreis umzuwandeln. Statt dessen ahnte die Welt kaum etwas von ihrem Dasein!“ So schreibt Shaw, und kurz darauf bemerkt er: „In den ärmlichen, engen Hütten, die kaum halb so groß waren, wie das gewöhnliche Blockhaus des Hinterwäldlers mit seinem einzigen Zimmer, konnte von Schönheit und Schmuck des Lebens nicht die Rede sein. Aber trotz aller ungünstigen Umstände machte die Kolonie auf die Besucher einen vorteilhaften Eindruck.“ Ein anderer Reisender von großer Erfahrung kann die „Bildung, Liebenswürdigkeit und Zuvor-

kommenheit" der Ikarier nicht genug rühmen und sagt: „Kein Zweifel, der Versuch ist gelungen!" Gewiß; aber unter welchen Schwierigkeiten, in welch' kleinem Umfange, mit wie wenig Beeinflussung der Welt und der sozialen Frage und mit welcher Ungewißheit der Zukunft!

1871 konnte der Bau besserer Wohnhäuser begonnen werden; auch Baumalleen und Blumenbeete wurden angelegt. 1876 betrug das Vermögen 60 000 Dollars. Damals veröffentlichte der Journalist Hinds einen ungemein günstigen Bericht über die Tugenden und das Leben der 75 Ansiedler. Am Schlusse desselben schrieb er, an ein bei einem Gemeindefeste gesungenes, mit „Laßt, Brüder, Haß und Hader schwinden!" beginnendes Lied anknüpfend: „Welches soll die Fahne sein, unter der sich alle Völker vereinigen, sodaß Haß und Hader schwinden? Das Banner des Kommunismus! rufen die Ikarier begeistert. Wollte man aber fragen, ob denn auch in Ikaria selbst Haß und Hader wirklich verschwunden sind würde da wohl die Antwort ebenso freudig und bejahend lauten?" Wie berechtigt diese Frage und wie sehr sie mit „Nein" zu beantworten war, zeigte die nächste Zukunft schon.

IV.

Zum ersten male seit 1848 — dem Geburtsjahre Ikarias — überzog wieder eine starke sozialistische Sturmflut die abendländische Welt. Die ikarische Jugend fühlte sich gehoben und war von ihrer idealen Mission aufs neue tief durchdrungen. Die Gemeinde erfreute sich, nachdem sie ihre praktische Lebenserfahrung so sauer erworben, großer Tüchtigkeit und eines behaglichen Wohlstandes, und sie sah einer glänzenden Zukunft entgegen. Aber leider blieben die Klippen, d. h. die Zwistigkeiten, abermals nicht aus. Der verderbliche Zwiespalt sollte dem durchaus auf Eintracht angewiesenen Unternehmen immer wieder gefährlich werden: zum fünften Male. Auch jetzt haben wir es mit Zänkereien und Parteiungen zwischen Alt und Jung, zwischen Mehrheit und Minderheit zu thun, nur daß diesmal beide Teile im Recht und beide auch im Unrecht waren. Die „Alten" hielten sich streng an die Lehren und Gesetze des „alten" Ikarianismus und zeigten weder Nachsicht noch Versöhnlichkeit gegenüber der neuen Generation, der die „konstitutionelle" Majorität eine Rückschrittspartei dünkte und welche auf Neuerungen und Fortschritte drang. Die „Revolutionären" verlangten das Frauenstimmrecht, Verbesserungen in der Geschäftsleitung und der Landwirtschaft, Ausdehnung der gewerblichen Thätigkeit und Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Mitglieder. Auch sympathisierten sie mit den verschiedenen — auch den gewaltthätigeren — Richtungen des neuen europäisch-amerikanischen Sozialismus. Die Alten, erfahren und vorsichtig, steiften sich darauf, daß diese Sympathien nicht ganz mit dem Grundwesen des Cabet'schen Systems übereinstimmten und daß manche jener Forderungen den langjährigen Erfahrungen Ikarias

zuwiderlief, namentlich was die umfangreiche Mitgliederaufnahme betraf, bei deren Forderung die „Jungen“ in erster Linie an die Anhänger der Pariser Kommune dachten. Anfänglich — 1871 bis 1874 — störten diese Differenzen den Frieden der Gemeinde nicht erheblich, allmählich aber wurden allerlei persönliche Angriffe zu Hilfe genommen und alte, seit Nauwoo schlummernde Streitigkeiten hervorgesucht, bis schließlich offene Feindseligkeiten ausbrachen.

Die Kluft wurde immer weiter und im Frühling 1876 ließ sich bereits eine Scheidung vorhersehen. In der Generalversammlung vom 17. April verlas die Minorität einen Protest gegen das Verhalten der Gegenpartei und schlug eine Trennung vor, doch ging man hierauf nicht ein. Um diese Zeit traten vier neue Mitglieder ein — darunter die zwei Pariser Kommunisten Sauva und Péron — und diesen gelang es, die beiden feindlichen Lager vorläufig mit einander zu versöhnen. Eine goldene Mittelstraße, die scheinbar beide befriedigte, wurde gefunden und der über den Parteien stehende Sauva auf ein Jahr zum Präsidenten gewählt (Februar 1877). Allein bald kam es wegen der Aufnahme neuer Mitglieder wieder zu Zänkereien. Dazu war überdies ein neuer Streitpunkt getreten: eine ziemlich untergeordnete und daher hier zu übergehende Frage, bei der es sich um die Gartenfleckchen und Weinstöcke handelte, die einige „Bürger“ in harmloser Verletzung des strengen Kommunismus bei ihren Häuschen unterhielten. Das Zerwürfnis wurde so arg, daß die „Jungen“ Ende September wieder auf Teilung drangen und einen entsprechenden Plan vorlegten, den aber die konservative Mehrheit verwarf. Jetzt rebellierten die „Revolutionäre“ und verklagten die Gegenpartei bei dem zuständigen amerikanischen Gericht, nachdem auch die Versuche, eine Einigung wegen eines Schiedsgerichtes zu erzielen, gescheitert waren und die „Jungen“ das Anerbieten der „Alten“, ihnen im Falle eines friedlichen Abzugs einige Tausende von Dollars mitzugeben, abgelehnt hatten. Die Folge war, daß das Gericht der Gemeinde die Rechte einer juristischen Person entzog (August 1878) und eine Kommission zur Abwickelung der Geschäfte, beziehungsweise zur gleichmäßigen Verteilung des Genossenschaftsvermögens entsendete.

Diese Verteilung, bei welcher auf jede der Parteien ungefähr die Hälfte des Vermögens entfiel, erfolgte im Februar 1879 und nun einigte man sich dahin, daß die „Alten“ auf der ursprünglichen Ansiedlung bleiben, die Gegner aber eine englische Meile entfernt eine neue Niederlassung bilden sollten. Die „Jungen“ nannten sich „Ikarische Gemeinde“ — dies der alte Titel —; die Konservativen nahmen die Bezeichnung „Neu-Ikarier“ an. Diese änderten ihren Plan, indem sie gegen eine geringe Entschädigung den Anderen das ursprüngliche Gebiet überließen und selber das neue bezogen, das für jene bestimmt war. Dreißig Mitglieder stark, fing „Neu-Ikaria“ im Sommer 1879 von vorne an. Unser

Gewährsmann, der im Jahre 1883 zweimal längere Besuche dort machte, rühmt die einfache, der Gesundheit und Langlebigkeit zuträgliche Nahrung und Kleidung der Neuikarier, die bei aller Dürftigkeit der Ausstattung große Sauberkeit ihrer Wohnungen, die Freundlichkeit ihrer Anlagen, das blühende Aussehen ihrer Kinder, die guten Sitten der Frauen. „Die Regierung ist eine rein demokratische. An der Spitze stehen der Präsident, der Sekretär, der Schatzmeister und drei Direktoren, welche alljährlich am Gedenktage (3. Februar) der ersten Pioniere gewählt werden . . . Der Generalversammlung, welche häufig Sitzungen hält, steht das Recht zu, sämtliche Handlungen der Regierung zu prüfen." Die Frauen stimmen bei Fragen mit, die sie besonders angehen oder von allgemeiner Wichtigkeit sind. Der Hauptbeschäftigungszweig der Gemeinde ist der Ackerbau; ihr Besitz umfaßt 1100 Acker Landes. Am meisten betont Shaw den „hohen Stand ihrer Moral, die durch ihre uneigennützige Lebensweise sehr gefördert wird . . . Die meisten sind Materialisten und Positivisten und erheben ihre kommunistischen Lehren zu einer Menschheitsreligion. Cabet's Ansichten gelten noch heute unter ihnen." In finanzieller Hinsicht geht es den Neuikariern nicht sehr glänzend, doch hat ihre einfache Lebensweise sie bei großem Fleiß in die Lage gebracht, ihre Schulden zum Teil abzuzahlen, die letzteren betrugen zu Neujahr 1883 bloß 4000 Dollars und ihnen steht die Besitzung im Werte von mindestens 25 000 Dollars gegenüber; dabei nimmt die Ertragsfähigkeit stetig zu. Übrigens „ist der Erwerb von viel Geld und Gut nicht ihr Lebenszweck; Unabhängigkeit und mäßiger Wohlstand gilt ihnen mehr. Die Arbeit suchen sie sich so erfreulich und angenehm wie möglich zu machen." Der Außenwelt geben die Neuikarier durch ihre Monatsschrift „Revue Icarienne" regelmäßig Kunde. Durch weise Verfassungsänderungen haben sie Spaltungen der alten Art, respektive Auflösungen, auf lange hinaus vorgebeugt; dafür aber sind sie infolge ihrer Eifersüchtelei auf jede hervorragende Persönlichkeit von geistigem und materiellem Stillstand in absehbarer Zeit bedroht. Wenn sie sich nicht entschließen, ihre Leitung in die Hände eines tüchtigen Verwaltungstalents zu legen, so ist kaum an einen Aufschwung zu denken.

V.

Was nun die „Jungen" betrifft, so waren auch sie darauf bedacht, sich durch angemessene Bestimmungen möglichst vor Wiederholung der Gefahren der Vergangenheit zu schützen. Dadurch, daß die 27 erwachsenen Gemeindemitglieder in einer amtlichen „Schenkungsurkunde" ihr bei der Verteilung erlangtes Vermögen an die Gemeinde abtraten und ein- für allemal auf jeden Anspruch darauf, als einer Art unantastbarer Stiftung, verzichteten, gewann sich die Kolonie allgemein die größten Sympathien ob der Uneigennützigkeit ihrer Gründer. In der Verfassung wurde den Frauen das Wahlrecht zuerkannt, das Amt des Präsidenten abgeschafft und

die freiwillige Ehelosigkeit verworfen. Die Regierungsform ist äußerst demokratisch; die einzigen Beamten sind vier Vertrauensmänner, die sich in die Leitung aller Geschäfte teilen und die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen haben. Die letztere ist die eigentliche Regierung und wählt in jeder einzelnen Sitzung den Vorsitzenden derselben Sitzung. Besonderes Gewicht legt die Verfassung auf die kommunistische Propaganda. Zu diesem Behufe ist ein eigener Fonds bestimmt; man giebt mit Hilfe desselben Broschüren und die Zeitung „La jeune Icarie“ heraus. Die Begeisterung der „Jungen“ wirkte so ansteckend, daß die Mitgliederzahl Ende 1880 bereits über 70 Namen aufwies. Die Geschäfte ließen sich günstig an, weil man außer der Bodenbearbeitung auch mehrere Industriezweige in Angriff nahm. Da aber die Gemeinde vorderhand bloß 800 Morgen Landes besaß, konnte kaum der zehnte Teil der Aufnahmegesuche bewilligt werden.

Jung-Ikarien versprach einen großen Aufschwung zu nehmen. Allein trotz aller Erfahrungen, allen Geistes und aller Bildung der meisten Mitglieder, sowie aller verfassungsmäßigen Vorsichtsmaßregeln stellten sich, kaum daß man sich einzuleben begann, von neuem Mißhelligkeiten ein, und zwar diesmal in erster Linie über Verwaltungsfragen. Freilich kam es nicht zu erbitterten Parteiungen oder feindlichen Kämpfen, aber es mangelte an „Solidarität“, um so eher, als es ja infolge der Verfassung an einem Führer fehlte, der genügendes Übergewicht gehabt hätte, das Ganze zusammenzuhalten. So traten denn fast alle neueren Mitglieder wieder aus, und ehe zwei Jahre vergingen, zählte die Ansiedlung nur noch, wie ursprünglich, etwa 30 Angehörige. Die Folge war, daß die gewerblichen Unternehmungen, als bei so geringer Arbeiterzahl nicht mehr lohnend, aufgegeben werden mußten, desgleichen der Getreidebau im Großen. Man beschränkte sich hauptsächlich auf Viehzucht, kam jedoch bald zu der Einsicht, daß hierbei in einem nördlichen Unionsstaate „die wahre Wohlfahrt einer kommunistischen Gemeinde . . . . nicht gedeihen könne“, denn „wenn ein solches Leben — ohne Muße zu geistigem Fortschritte — nichts weiter zu bieten hat, als das tägliche Brod, so verfehlt es seinen Hauptzweck“, d. h. die Verwirklichung der ikarischen Lehren. Man dachte daher an eine Auswanderung und ließ sich über Florida, Kentucky, Texas und einige andere südliche Gegenden berichten. Von da und dort kamen günstige Schilderungen, die glänzendsten aber aus Kalifornien. Dorthin war ein beträchtlicher Teil der ausgetretenen Mitglieder gegangen und diese forderten ihre früheren Gefährten in Iowa auf, ebenfalls hinzukommen; sie hatten den Bluxome-Rancho in der Nähe von San Franzisko angekauft und betrieben Obstbau.

In Iowa ging man auf den Antrag ein, allein erst um Neujahr 1884 gelangten die Unterhandlungen zum Abschlusse, worauf die Übersiedlung erfolgte. Der Bluxome-Rancho war im September 1881 bezogen

worden, hatte 15 000 Dollars gekostet und umfaßte 850 Morgen Landes; schon nach zwei Jahren stieg der Wert auf 30 000 Dollars, weil die Besitzung ungemein ertragreich ist und überdies sehr schön liegt. Erst nach der Vereinigung mit den Ankömmlingen aus Iowa gab sich die Niederlassung eine Verfassung. Die Gemeinde erhielt den Namen „Ikariasperanza" und ihr Dasein beruht auf einem „Bundesvertrag", der als Frucht reicher Erfahrung und Sachkenntnis bezeichnet werden kann. Die Generalversammlung besteht aus sämtlichen Erwachsenen (über 21 Jahre hinaus) beider Geschlechter. Die Verwaltung liegt in den Händen von fünf alljährlich zu wählenden Ausschüssen: für Arbeitsverteilung, laufende Ausgaben, Erziehung, Handel und Rechnungslegung. Diese fünf Ausschüsse zusammen bilden den Verwaltungsrat, dem bei wichtigen Vorkommnissen die letzte Entscheidung zusteht und auf den die Vermögenstitel übertragen werden. Ordentliche Generalversammlungen finden nur zweimal jährlich statt, außerordentliche nach Bedarf. So soll einem „Übermaß an Politik" vorgebeugt werden. Durch praktische Bestimmungen über die Abstimmungsmehrheit ist eine Majoritätsgewalt unmöglich gemacht und dem Parteigetriebe weniger Spielraum gelassen als früher. Besonders einschneidend ist die Neuerung, daß in beschränktem Maße Privateigentum zugelassen werden soll, namentlich in Kleidung, Mobiliar und Hausrat, ferner in persönlichen Geschenken von auswärts bis zur Grenze eines Wertes von 50 Dollars. Sehr praktisch ist alles geregelt, was sich auf den Austritt von Mitgliedern und die Verteilung des Vermögens in diesem Falle und in dem einer Auflösung bezieht. Auch sonst enthält der „Bundesvertrag" treffliche Bestimmungen. Shaw berichtet darüber ausführlich, uns jedoch würde ein näheres Eingehen darauf allzuweit führen. Die materiellen Aussichten von Ikariasperanza bezeichnet er als höchst günstige. Das Kapital der Gemeinde betrug 1885 60 000 Dollars, die Zahl der Mitglieder 52. Da in Californien außer der Viehzucht auch der Weinbau und die Erzeugung feinen Obstes ungemein lohnend ist, sind die Verhältnisse vorläufig glänzende. Shaw's Ansicht nach muß die Entwickelung dieser Kolonie entweder eine sehr hohe werden „oder in einer schmählichen Niederlage enden". Er meint, dies hänge lediglich ab von dem Grade „der Hingebung und Eintracht der Mitglieder und ihrer Bethätigung all' derjenigen Eigenschaften, die zu einem genossenschaftlichen Gemeindeleben befähigen." An einer anderen Stelle sagt er: „Hier endlich hat die ikarische Gemeinde die Umgebung gefunden, deren sie zu einer gedeihlichen Entfaltung bedarf." Er entwirft ein prächtiges Bild der wohlbekannten Fruchtbarkeit und Schönheit Californiens und der möglichen herrlichen Zukunft von Ikariasperanza; aber er kann sich nicht enthalten, hinzuzufügen: „Mitten in diesem anziehenden Bilde müssen wir unwillkürlich daran denken, daß sich in jedem Paradiese eine Schlange verbirgt, und wenn wir die Zukunft nach der Vergangenheit beurteilen, so können wir

uns leider nicht unbedingt darauf verlassen, daß unsere französischen Freunde in ihrem Eden einander stets lieben und mit verständiger Besonnenheit zu Werke gehen werden."

Da steckt der Knoten! Man hat nur zu viel Ursache, „die Zukunft nach der Vergangenheit zu beurteilen", und wenn auch die Spaltungen diesmal voraussichtlich länger ausbleiben werden als früher — gänzlich wird das nicht der Fall sein. Denn der Fehler liegt nicht etwa in einer besonderen Unverträglichkeit der Ikarier, sondern in den ikarischen Einrichtungen selber. Der Kommunismus widerstrebt der menschlichen Natur. Er statuiert eine Tyrannei, welche sich besser veranlagte Naturen auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Ja, daß das ikarische Experiment überhaupt so lange fortgesetzt werden konnte, erklärt sich nur dadurch, daß die Kolonien der Ikarier zu klein und unter zu ärmlichen Verhältnissen vegetierend waren, als daß sich die Schattenseiten des Kommunismus vollständig hätten zeigen können.

2. Bellamy's große Arbeitskaserne.

Harriet Beecher-Stowe's berühmter Roman „Onkel Toms Hütte" rüttelte und schüttelte mächtig am Gemüt der Menschen- und Freiheitsfreunde — daher sein ungeheurer Erfolg, seine fabelhafte Verbreitung. Seither hat kein anderes Buch einen ähnlich riesigen Absatz gefunden wie Edward Bellamy's sozial-politischer Roman „Looking Backward" („Ein Rückblick"), von dem in verschiedenen Bostoner und Londoner Ausgaben weit über 600 000 Stück verkauft worden sind. In Deutschland und Österreich haben nicht weniger als ein halbes Dutzend deutscher Übersetzungen das Licht der Bücherwelt erblickt und jede von ihnen hat sehr zahlreiche Käufer gefunden.

Bei dem großen Erfolge dieses utopistischen Werkes ist zweifellos die gleiche Ursache maßgebend wie einst bei demjenigen von „Uncle Tom's Cabin": daß nämlich das Buch — mit dessen sozial-staatlicher Tendenz wir keineswegs einverstanden sind — einen, in ein hübsches belletristisches Gewand gehüllten, sehr beredten Protest gegen gewisse soziale Mißstände unserer Zeit bildet. Beide Autoren wenden sich warmherzig gegen die Sklaverei: Frau Beecher-Stowe gegen die schwarze, ihr Nachfolger gegen die weiße, welche der Welt weit mehr zu sorgen und zu schaffen giebt als die abgeschaffte erstere.

I.

Unser Schriftsteller geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß seit einigen Jahrzehnten eine dumpfe Gährung, ein Sehnen nach besseren Zuständen die moderne Kulturmenschheit erfaßt hat und daß die Massen begonnen haben, sich gegen die wirtschaftlichen Zustände aufzulehnen. Dem-

gemäß läuft alles, was er vorbringt, immer wieder auf die Mahnung hinaus, nicht mit verbundenen Augen in dieser schlechtesten aller Welten einherzuwandeln, nicht gleichgiltig an den herrschenden sozialen Übeln vorüberzugehen. Der Held seiner Erzählung, Julian West, ist einer dieser Gleichgültigen. Eines schönen Maiabends 1887 läßt er sich in hypnotischen Schlaf versenken und aus diesem erwacht er erst im September 2000, also nach mehr als 113 Jahren, in derselben Stadt (Boston, Vereinigte Staaten) und in demselben unterirdischen Gemach. Er wird nun Zeuge der radikalen Umwälzungen, die während seines Starrkrampfes vor sich gegangen sind, vergleicht die herrlichen Zustände des 20. mit den jämmerlichen des 19. Jahrhunderts und hält in „Looking Backward" unserer Zeit einen beschämenden Spiegel vor. Die sonstige „Handlung" des Romans ist geeignet, das ohnehin spannende Interesse des Buches zu erhöhen und das überraschende Schlußkapitel ist ein Meisterstück.

Julian West beschäftigt sich in seinem Bericht mit sehr vielen Punkten des künftigen Erdenlebens, hauptsächlich aber mit der Arbeiterfrage. Er führt uns die Lösung des „sozialen Problems" vor, die das 20. Jahrhundert auf unblutigem Wege gefunden hat und die in der nationalen Organisation der Arbeit unter einheitlicher Leitung besteht. Das ist folgendermaßen gekommen.

Im Jahre 2000 sind seit Einführung der neuen Ordnung der Dinge in allen Kulturländern der Erde bereits ca. 60 Jahre verflossen. Die Menschen des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts waren den Zeichen der Zeit gegenüber seltsam blind. Man war sich nicht klar darüber, daß die immer mehr überhand nehmenden industriellen und sozialen Störungen, die ihnen zugrunde liegende Unzufriedenheit mit der materiellen und gesellschaftlichen Ungleichheit und das allgemeine Elend Symptome bevorstehender durchgreifender Änderungen seien. Hätte man sich bemüht, die Richtung der Strömung zu beobachten, so wäre sie leicht zu erkennen gewesen. „Sie führte nicht auf Klippen, sondern in tieferes Fahrwasser"; statt Furcht vor der Zukunft hätte Hoffnung herrschen sollen — trotz der lebhaften Bewegung und Erregung, ohne welche solche Übergangsperioden sich kaum denken lassen.

Die furchtbaren Streiks der großen Arbeitervereinigungen des 19. Jahrhunderts waren die natürliche Folge der riesigen Kapitalanhäufungen. Früher, wo ein geringes Kapital oder eine neue Idee hinreichte, um jemandem zur Selbständigkeit zu verhelfen, wurden Arbeiter oft und ohne sonderliche Schwierigkeiten zu Unternehmern, sodaß Arbeitseinstellungen und kapitalfeindliche Organisationen unnötig waren. Die großen Kapitalansammlungen machten den einzelnen Arbeiter bedeutungs- und machtlos, sein Aufsteigen in die Klasse der Unternehmer selten und beschwerlich, sodaß die Notwehr ihn zum Zusammengehen mit seinen Genossen trieb. Die Monopolisierung nahm überhand und sog die kleinen Betriebe immer

mehr auf. Man glaubte, die Konzentration des Kapitals bedrohe die Gesellschaft mit einer beispiellosen Knechtschaft und der allgemeine Aufschrei gegen das Zusammenlaufen von Handel und Gewerbe in verhältnismäßig wenigen, kapitalkräftigen Händen war furchtbar. Aber seine Erfolglosigkeit bewies die volkswirtschaftliche Berechtigung dieser Konsolidierung. Die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge hätte — abgesehen von ihrer Unmöglichkeit — die Rückkehr der Tage der Postkutschen zur Folge gehabt. Der Kapitalismus übte eine drückende, unerträgliche Herrschaft aus, aber er erhöhte die gewerbliche Leistungsfähigkeit, erzielte durch einheitliche Leitung Sparsamkeit im Betriebe, verbilligte die Erzeugnisse und steigerte den Nationalwohlstand gewaltig. Die Wiedereinführung des alten Systems würde zu größerer materieller Gleichheit und geringerer industrieller Abhängigkeit, aber gleichzeitig zu allgemeiner Verarmung und zur Hemmung des gewerblichen Fortschritts geführt haben.

Es handelte sich nun darum, zu finden, wie die Kapitalansammlungen beibehalten werden könnten, ohne daß die Mehrheit der Menschen Sklaven sein müßten. Und man erkannte als das einzig richtige Mittel hierfür die Durchführung der Kapitalsverdichtung bis in ihre letzten Konsequenzen, d. h. die Vereinigung des ganzen Getriebes in einer Hand. So wurden denn im 20. Jahrhundert Handel und Gewerbe nicht mehr von Privatunternehmungen nach willkürlichen, selbstsüchtigen Grundsätzen geleitet, sondern einem einzigen Aufsichtsrat anvertraut, der das Volk vertritt und im gemeinsamen Interesse zu gemeinsamem Vorteil wirkt. So ward denn das Volk die einzige vorhandene Handels- und Gewerbegesellschaft, der einzige Kapitalist, der einzige Unternehmer, und jeder Bürger nahm an dem Gewinn teil. Man hatte eingesehen, daß Handel und Gewerbe, von denen das allgemeine Wohl abhängt, das erste und vornehmste Staatsinteresse bilden und „daß es thöricht wäre, dieses den Händen von Privatpersonen mit Sonderinteressen anzuvertrauen." Diese großartige Umwälzung vollzog sich ohne jeden Gewaltakt; „die öffentliche Meinung war voll dafür herangereift und die ganze Masse des Volkes stand hinter ihr." Selbst die ärgsten Gegner des Privatmonopols mußten zugeben, dieses habe das Gute gehabt, der Welt die Erkenntnis des richtigen Weges zur Lösung der sozialen Frage zu lehren. Der Satz „Je größer der Betrieb, desto einfacher der Apparat" hatte allgemeine Zustimmung gefunden und so fanden selbst die Ängstlichsten nichts gegen den Vorschlag einzuwenden, daß die Übernahme der Obliegenheiten des Privatbetriebes in den Staatsbetrieb erfolgen solle. Die soziale Frage wird also, wie gesagt, von Bellamy gelöst durch die nationale Organisation der Arbeit unter einheitlicher Leitung.

Nun erst konnte der Staat seiner eigentlichsten, wichtigsten Aufgabe: Versorgung seiner Mitglieder, obliegen. Früher hatte er lediglich die Aufgabe gehabt, die Ruhe nach innen und außen aufrecht zu halten, d. h. er war in erster Linie Polizist und Soldat. Die größten Ruhestörer

waren aber nicht die Feinde im Ausland und die Verbrecher im Inland gewesen, sondern Hunger, Kälte und Blöße. „Nunmehr schützt der Staat seine Mitglieder gegen diese Nöten und sorgt gleichzeitig für die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse.“

Die ganze Bürgerschaft bildet ein Arbeitsheer. Die Armeeform scheint Bellamy ihrer einheitlichen Einrichtung und Leitung wegen gewählt zu haben. Da er die Ursache des wirtschaftlichen Elends nicht, wie viele andere Sozialisten, in der Ausbeutung, sondern in der Produktionszersplitterung und Kraftvergeudung durch die vielen Einzelunternehmungen erblickt, muß ihm das Militärwesen imponieren. „Hier endlich“, sagt West beim Anblick eines Regiments Soldaten des 19. Jahrhunderts (im 20. giebt es nach Bellamy nichts dergleichen) „Ordnung und Vernunft, eine Darstellung dessen, was verständiges Zusammenwirken vollbringen kann. Mußten sie nicht fragen, seit wann das Töten der Menschen eine viel wichtigere Aufgabe sei als ihre Bekleidung und Ernährung, so daß man eine geschulte Armee nur für jene nötig hielt, während man diese einem regellosen Haufen überließ?“ Noch deutlicher, wenngleich bildlicher, drückt West die Notwendigkeit der Verdichtung der Arbeitskraft an einer anderen Stelle aus:

„Die menschliche Arbeit ist der befruchtende Strom, der allein die Erde bewohnbar macht. Auch bestenfalls fließt er nur spärlich und seine Benutzung muß, wenn die Welt reichlich ernährt werden soll, durch ein System geregelt werden, welches jeden Tropfen möglichst vorteilhaft verwertet. Aber wie weit ist man in der Wirklichkeit von jeder planvollen Regelung entfernt! Jedermann verbraucht das kostbare Naß wie es ihm beliebt und ist nur von den beiden gleich starken Wünschen beseelt, seine eigene Ernte zu sichern und die des Nachbars zu verderben, damit die seinige sich besser verkaufe. Durch diese Habgier und Feindseligkeit wird das eine Feld überschwemmt, während das andere verdorrt und die Hälfte des Wassers gänzlich verloren geht. So können wohl einige wenige durch Macht oder List die Mittel zum Wohlleben erlangen, das Loos der großen Mehrzahl aber muß Armut, das der Schwachen und Unwissenden bitterer Mangel, beständiger Hunger sein.“

Bellamy's Arbeitsheer ist in 4 Klassen geteilt: 1. Die große Masse der gewöhnlichen Arbeiter, die für jede Verrichtung verwendet werden, welche keine besondere Geschicklichkeit erfordert. Zu dieser Gruppe gehören alle „Rekruten der Arbeit“ (Anfänger) drei Jahre lang. 2. Die Lehrlinge, d. h. solche Jünglinge, die sich bereits für einen bestimmten Beruf entschieden haben und im ersten Jahre ihrer Einarbeitung stehen. 3. Die ausgebildeten Arbeiter vom 25. bis zum 45. Lebensjahre. 4. Die leitenden und beaufsichtigenden Beamten vom niedrigsten bis zum höchsten Rang. Jede der vier Klassen hat ihre besonderen Abstufungen; doch kann die erste Klasse nicht ganz genau gegliedert sein, da die Beschäftigung der einzelnen „Rekruten“ zu wenig gleichartig ist und fortwährend wechselt.

Über jeden Rekruten wird eine Art Konduiteliste geführt. Für hervorragende Leistungen erhält er seine Belohnung und Förderung in seiner späteren Laufbahn. Was das nach Ablauf der dreijährigen „Dienstpflicht“ folgende „Lehrjahr“ betrifft, so hat der Lehrling im ersten Vierteljahr die Grundlagen des von ihm gewählten Berufs sich anzueignen, in den übrigen drei Quartalen wird er beobachtet und geprüft, damit festgestellt werde, in welche Rangstufe er später einzuschreiben sei. „Es mag seltsam scheinen, daß die Lehrzeit in allen Berufen dieselbe ist. Dies geschieht der Gleichförmigkeit des Systems halber; in der Praxis stellt sich das System ebenso wie wenn die Lehrzeit je nach der Schwierigkeit länger oder kürzer bemessen wäre.“ In den Berufen, in denen sich eine gewisse Fertigkeit nicht innerhalb eines Jahres erlernen läßt, gelangt der Lehrling zunächst in die niedrigeren Arbeiterrangstufen, um dann mit zunehmender Geschicklichkeit allmählich aufzusteigen. Die ausgelernten Arbeiter sind nach dem Grade ihrer Tüchtigkeit in drei Rangklassen von je zwei Abteilungen geteilt. Um den Nachweis der Tüchtigkeit zu erleichtern, ist in der ganzen Gewerbethätigkeit, soweit irgend thunlich, die Stückarbeit eingeführt oder doch etwas möglichst Annäherndes, das eine dauernde Beobachtung der Einzelleistung ermöglicht. Die Klassenversetzung findet alljährlich statt, so daß einerseits die Tüchtigen schnell aufrücken, andererseits niemand auf seinen Lorbeeren ausruhen kann, ohne in der Rangordnung herunterzukommen. Die Stellung jedes Mitglieds des Arbeitsheeres wird in den Zeitungen veröffentlicht.

Dieses System dünkt uns zu verzwickt, kasernenmäßig und kommt offenbar einem Arbeits*zwang* gleich, obwohl unser Autor meint, es handle sich nur um eine Arbeits*pflicht*, die von der Natur ja ohnehin gefordert würde. Überdies brauche man nur 25 Jahre lang zu arbeiten — vom 21. bis zum 45. Lebensjahr — also eine viel kürzere Zeit als gegenwärtig, wo ebenfalls fast alle arbeiten müssen, dabei aber meist schon sehr früh anfangen und erst mit dem Tode aufhören. Dazu kommt, daß heutzutage zahlreiche Menschen Berufen nachgehen, die ihnen unsympathisch sind, während *Bellamy* Jedermann im 20. Lebensjahr das ihm am besten zusagende Fach wählen läßt. (Wenn das in Wirklichkeit nur ebenso glatt ginge wie auf dem Papier!) Die Kinder können sich ungestört entwickeln, die „ausgedienten“ Männer in Muße genießen und sich veredeln. Günstigere und ungünstigere Berufsarten werden in ihren Vor- und Nachteilen durch die Arbeitsbedingungen ausgeglichen, namentlich dadurch, daß man die Arbeitszeit nach der Schwere der Leistungen differieren läßt. Alle Gefahren für Gesundheit, Leib und Leben sind möglichst beseitigt. Der freien Berufswahl geht, wie gesagt, eine dreijährige strenge Zucht voran. Die Berufswahl wird dadurch erleichtert, daß die Eltern die frühen Neigungen der Kinder beobachten, die Schulen die Kenntnis der verschiedenen Arbeitszweige fördern und sehr viele „Rekruten“ sich während ihrer „Dienstzeit“ mit mehreren Handwerken 2c. vertraut machen.

II.

Nun gelangen wir zur Lohnfrage. Hier sind zwei Hauptpunkte maßgebend: erstens giebt es bei Bellamy überhaupt keine „Löhne“ und zweitens richtet sich die „Entlohnung“ oder vielmehr das Einkommen keineswegs nach den Rangklassen. „Wie können Sie den Lohn der verschiedenen Berufsarten zu allgemeiner Zufriedenheit regeln?“ fragt West den Dr. Leete, der ihn aus dem 113jährigen Starrkrampf erweckt hat. Und er erhält zur Antwort, das 20. Jahrhundert kenne den Lohnbegriff überhaupt nicht. Früher habe der Preis der Arbeit und des Erzeugnisses von Angebot und Nachfrage abgehangen — der Unternehmer zahlte so wenig wie möglich, der Arbeiter forderte thunlichst viel. Das sei begreiflich gewesen unter dem Walten einer Gesellschaftsordnung, die den Vorteil des Einzelnen dem aller übrigen gegenüberstellte und sagte: Deine Armut ist mein Reichtum. Den Lohn für eine Dienstleistung bestimmte nicht die damit verbundene Arbeit oder Gefahr, sondern der Grad der Bedrängnis des Arbeitsuchenden. Nunmehr aber, da der Staat der einzige Unternehmer ist, hat jeder Arbeitsmarkt, jede Arbeiterkonkurrenz aufgehört und es giebt auch keinen Marktpreis mehr. Von Jedem wird die gleiche Anspornung seiner Arbeitskräfte verlangt und Jeder empfängt die gleiche Grundentschädigung. (Unterschiede in der Annehmlichkeit der Berufe werden nie durch Zahlungsunterschiede ausgeglichen, sondern, wo eine solche Notwendigkeit überhaupt eintritt, durch Erhöhung oder Verringerung der Arbeitszeit.) Es kommt also nicht darauf an, ob die Arbeit des Einen ertragreicher ist als die eines Anderen, sondern darauf, daß Jeder in seinem Beruf sein Bestes einsetzt. Das Maß der Leistung jedes Einzelnen hängt von Begabung, Stärke und anderen zufälligen Umständen ab; das Recht auf Versorgung jedoch ist ein Naturrecht und daher für Alle das gleiche. Kurz: maßgebend ist nur der Grad der Anstrengung.

Dem nicht zu unterschätzenden Einwand, den man gegen den „Kollektivismus“ zu machen pflegt, daß er nämlich dem Fortschritt hinderlich sei und zum Kulturstillstand führe, sucht Bellamy durch ein System von Anspornung in Gestalt von Prämien und anderen Vorteilen zu begegnen, obgleich er — was ja ebenfalls ein Argument gegen jenen Einwand ist — leugnet, daß die menschliche Natur im großen Ganzen derart beschaffen sei, als ob man nur aus Furcht vor Mangel und aus Liebe zum Genuß zu arbeiten pflege. Die Sicherheit und Gleichheit der Daseinsbedingungen im 20. Jahrhundert werde die edleren Beweggründe, an denen es auch früher bei Vielen nie gefehlt habe — Nächstenliebe, Ehrgeiz, Pflichtgefühl, Vaterlandsliebe, Ehrgefühl u. s. w. — zu hoher Entfaltung und allgemeiner Verbreitung bringen. Das hervorragendste Aufstachelungsmittel im Zukunftsstaate unseres geist- und gemütvollen Amerikaners bildet die Liebe zum Ruhm. „Eifer im Dienste der Gesamtheit ist bei uns der einzig

sichere Weg zur Beliebtheit, zu gesellschaftlichen Ehren und Auszeichnungen, zu Amt und Würden. Der Wert der Dienste eines Mannes für die Allgemeinheit bestimmt dessen Rang und Ansehen. „Weit wichtiger übrigens als die Anspornung Einzelner ist es, für die leitenden Stellen innerhalb des Arbeitsheeres tüchtige Leute zu finden, in deren eigenem Interesse es liegt, ihre Untergebenen zur Kräfteentfaltung anzuhalten." Die hauptsächliche Erreichung dieser beiden Zwecke wird durch die schon berührte Rangklassenordnung angestrebt, allein die betreffenden Darlegungen scheinen uns keine Garantien für die Auswahl der geeignetsten Kräfte zu bieten.

Wie ist es nun aber mit der Oberleitung des Arbeitsheeres bewandt? Welche Behörde bestimmt, was in jeder Abteilung gethan werden soll, damit von jeder Ware die nötigen Mengen ohne Zeitverlust erzeugt werden? „Zur Lösung einer so erstaunlich verwickelten und schwierigen Aufgabe bedarf es gewiß ungewöhnlicher Begabung?" meint Julian West; allein Dr. Leete erklärt ihm, die Sache sei so einfach und beruhe auf so leicht anwendbaren Grundsätzen, daß die damit betrauten Beamten in Washington, bezw. in den Hauptstädten der anderen Länder, sie auch bei nur mittelmäßigen Fähigkeiten zu allgemeiner Zufriedenheit erledigen. Die Maschine bleibt trotz ihrer Riesengröße von selbst im Gange. War die Statistik schon früher imstande, den jährlichen Gebrauch an Hauptartikeln festzustellen, wenngleich nicht genau, so kann nunmehr, wo alles in einer Hand ist, sogar der wöchentliche Bedarf ziemlich genau festgestellt werden, so daß sich — unter jeweiliger Beachtung etwaiger besonderer, die Nachfrage beeinflussender Umstände — unschwer beiläufige Voranschläge machen lassen. Das ganze Gebiet der Industrie zerfällt in zehn große Abteilungen, deren jede eine Gruppe verwandter Fabrikationszweige umfaßt. Die betreffenden Bureaus führen genaue Listen über die ihnen unterstehenden Rohprodukte und Arbeitskräfte, sowie über die Mittel zur Steigerung der Erzeugung. Die vom Washingtoner „Verteilungsamt" gemachten Voranschläge werden, nachdem sie von der obersten Verwaltung — also der Regierung — genehmigt worden sind, den zehn großen Abteilungen eingesandt, die danach ihren Betrieb einrichten und dem Verteilungsamt für die Güte der Waren haften.

Der Generalissimus der Arbeitsarmee der Vereinigten Staaten ist der Präsident der letzteren. Er muß alle Rangstufen vom Rekruten aufwärts durchlaufen haben und aus den Reihen der einstigen Leiter der zehn großen Industriegruppen gewählt werden, aber nicht mittels des allgemeinen Stimmrechts, sondern nur durch die Stimmen der pensionierten Arbeitssoldaten, d. h. der über 45 Jahre alten Bürger. Im übrigen würde es mich zu weit führen, die vollständige Gestaltung des Arbeitsheeres zu beschreiben. Die Hauptzüge habe ich geschildert und ich kann mich hier mit der Bemerkung begnügen, daß das Ganze zwar höchst sinnreich organisiert ist, aber als allzu künstlich ausgeklügelt, allzu kasernenmäßig, allzusehr

mit Bevormundung und Überwachung durchsetzt, bezeichnet werden muß, um praktisch durchführbar zu sein oder doch mindestens um den von Bellamy erwarteten großen Segen mit sich bringen zu können, abgesehen davon, daß das System einen stark kommunistischen Anstrich hat, der selbst dann nicht unbedenklich wäre, wenn jenes auf der ganzen Erde herrschte.

Was den Handel betrifft, so ist der ganze Handel und Zwischenhandel, wie wir Lebenden ihn kennen, vollständig verschwunden. Es giebt weder Käufer noch Verkäufer; die Verteilung der gewerblichen Erzeugnisse an das Publikum geschieht durch große „nationale Warenniederlagen“. Das Fehlen des Handels macht auch die Bankiers und das Geld überflüssig. Jeder Bürger erhält einen, seinem Anteil an der Produktion angemessenen Jahreskredit in der Staatsbuchführung und erwirbt, was er braucht, aus den öffentlichen Warenhäusern auf Grund des Bons („Kreditkarte“), den er in der Höhe jenes Guthabens empfangen hat. Ein Kommis bucht den Wert der entnommenen Gegenstände und markiert zugleich den Preis auf der Kreditkarte durch Auslochung der entsprechenden Ziffernvierecke. Der Begriff des Geldes ist beibehalten, denn eines idealen Wertmessers, einer Rechnungseinheit kann man nicht entraten; Bellamy läßt für diese Zwecke in Nordamerika den Dollar bestehen.

III.

Wodurch unterscheidet sich Bellamy's Utopie trotz ihres Kommunismus hauptsächlich von anderen kommunistischen Utopien? Dadurch, daß sie sich nicht um eine Einzelgründung inmitten der vom alten System beherrschten Welt dreht, sondern die Zustände der ganzen Erde in einer, der allgemeinen Einführung einer neuen Ordnung der Dinge folgenden Zukunft schildert, sowie dadurch, daß bei Bellamy die kommunistisch wirtschaftenden Menschen im Überfluß leben, statt sich mit der einfachsten Lebensweise zu begnügen.

In höchst interessanter, stellenweise viel Richtiges darbietender Weise beantwortet der geniale Bostoner Romanschriftsteller die Frage, woher die großen Mittel kommen, die dazu gehören, die Gesamtheit zu einem genußreichen Leben heranzuziehen, d. h. woher das 20. Jahrhundert den hierzu nötigen Reichtum nimmt, der natürlich weit größer sein muß als der des neunzehnten? Ganz einfach: das 20. erspart sich viele Ausgaben, die das 19. sich auferlegte. Da es keine Staats-, Provinzial- oder Stadt-Schulden hat, braucht es keine Zinsen aufzubringen. Da die Steuern aufgehört haben, entfällt das früher für ihre Einziehung und Verwaltung erforderlich gewesene kostspielige Beamtenheer. Ehedem brachten die Regierungen es über sich, bei internationalen Mißverständnissen oder dgl. Leib und Leben der Bürger in Anspruch zu nehmen, diese ohne jeden wirklichen Vorteil zu Tausenden in ihrer Thätigkeit zu stören, dem Tod und der

Verstümmelung auszusetzen, zahllosen Menschen Herzeleid und Verluste zu verursachen, sowie Handel und Gewerbe arg zu schädigen; da aber unter dem Walten der Brüderlichkeit die sogenannte „Politik“ mit ihrem häßlichen Parteiwesen beseitigt ist und es daher keine Kriege mehr giebt, so entfallen die ungeheuren direkten Ausgaben für Armee und Flotte einerseits und die mittelbaren Schädigungen des Nationalwohlstandes anderseits. Auch bedarf man sehr weniger Richter, Polizisten u. s. w., denn der Umfang des Verbrechertums ist ein geringer; nicht als ob die menschliche Natur sich geändert hätte, wohl aber sind die Lebensbedingungen und mit ihnen die Beweggründe des Handelns andere geworden; wo es weder Armut noch Reichtum giebt, ist die Schlechtigkeit größtenteils gegenstandslos, weil sie keinen Vorteil verspricht. So genügt z. B. im 20. Jahrhundert für die ganze nordamerikanische Union eine geringere Anzahl von Exekutivbeamten, Richtern, Sicherheitswächtern und Gefängniswärtern, als im 19. jeder einzelne Unionsstaat brauchte. Die Ziffer der Personen, die durch körperliche Gebrechen für die werkthätige Arbeit verloren sind, die der Siechen und Kranken — all diese fielen früher den Gesunden und Kräftigen zur Last — ist bei dem, infolge besserer Lebenshaltung gesteigerten Gesundheitszustand ungemein zusammengeschrumpft. Die riesigen Scharen von Menschen, die dereinst der nützlichen Arbeit dadurch entzogen waren, daß sie in den zahlreichen Beschäftigungszweigen, die mit finanziellen Unternehmungen zusammenhingen, Verwendung fanden, sind seit der Abschaffung des Geldes in fruchtbareren Gebieten thätig. In der Vergangenheit trug zur allgemeinen Armut auch die Verschwendung an Arbeit und Material recht viel bei, die sich aus dem Kochen und Waschen zu Hause, überhaupt aus der getrennten Vornahme einer Reihe von Arbeiten ergab; nunmehr wird durch das Gesamtheitssystem sehr viel an Kraft und Stoff gespart. Dasselbe geschieht durch die staatliche Warenverteilung, indem die ganze Arbeit der früheren Großhändler, Krämer, Agenten, Kaufleute, Reisenden u. dgl. von einem Zehntel der einstigen Menschenzahl besorgt wird. Dazu kommt das Aufhören der Verluste durch verfehlte Spekulationen, durch den Konkurrenzkampf, durch die aus der Überproduktion hervorgegangenen — infolge des „einträchtigen Zusammenarbeitens Aller für die Gesamtheit“ unmöglich gewordenen — Wirtschaftskrisen, endlich durch das Aufhören des Brachliegens von viel Kapital- und Arbeitskraft. Hinsichtlich des letzteren Punktes ist zu bemerken, daß ehedem der Mangel an einer einheitlichen Organisation der Arbeit und des Kapitals für einen großen Teil Beider Beschäftigungslosigkeit nach sich zog, während in Bellamy's Idealstaat die allgemeine und hohe Kaufkräftigkeit es ermöglicht, daß jeder verfügbare Bruchteil von Kapital und Arbeit fortwährend in Bewegung erhalten wird. Dr. Leete kommt geradezu zu dem Schluß, daß die „das goldene Kalb anbetenden“ Menschen des 19. Jahrhunderts „nichts vom Gelderwerb verstanden.“ Das System des „ungegliederten,

sich ewig bekämpfenden" Gewerbetriebs sei „wirtschaftlich und moralisch gleich verwerflich" gewesen. „Das einzige Wissen dieser Leute war die Selbstsucht, und in der Produktion bedeutet diese den Selbstmord." Konkurrenz heiße Kraftzersplitterung, im Zusammenarbeiten liege das Geheimnis wirksamer Produktion.

Den allgemeinen Konkurrenz- und Verdrängungskampf, den er immer wieder als ein Hauptmerkmal des Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert betont, kennzeichnet Bellamy im Schlußkapitel trefflich mit folgenden Worten: „Helft dem John Jones! Kümmert euch nicht um die Anderen, sie sind Betrüger! Ich, John Jones, bin allein Euer Mann. Kauft von mir! Beschäftigt mich! Besuchet mich! Höret mich, John Jones! Seht mich an! Verwechselt mich nicht! John Jones ist der Rechte und kein anderer. Laßt die Anderen verhungern, aber denkt um Gotteswillen an John Jones!" Im Anschluß hieran läßt er seinen Helden verzweiflungsvoll ausrufen: „Unglückliche, die ihr nicht lernen wollt, einander zu helfen und die ihr euch lieber vom größten bis zum niedrigsten gegenseitig anbettelt! Was bedeutet dieses entsetzliche Durcheinander von schamloser Selbsterhöhung und Selbsterniedrigung, dieses wirre Getöse von Anpreisungen und Beschwörungen anderes als die bedrängte Lage unserer Gesellschaft, in der man sich die Möglichkeit, der Welt nach Kräften zu dienen, erkämpfen muß, während sie doch jedem durch eine vernunftgemäße Ordnung der Dinge gesichert sein sollte?!" Gesichert! Wie entfernt ist die Welt noch davon! „Das Gespenst der Ungewißheit", fährt West fort, „flüstert jedermann zu: Arbeite so viel du willst, stehe früh auf und mühe dich bis zum Abend, raube mit List oder diene mit Treue, — du wirst mir nimmer entgehen. Du magst reich werden und dennoch arm sterben. Hinterlasse deinen Kindern noch so großen Reichtum, du kannst dir nicht die Sicherheit erkaufen, daß dein Sohn nicht dereinst einmal der Diener deines Dieners wird, daß deine Tochter sich niemals für Brot verkaufen muß."

Vorzüglich und hochinteressant sind — von vielem anderen abgesehen — Bellamy's Ansichten bezw. Mitteilungen und Berichte über die folgenden Gegenstände: Unterricht, Bildung, Schulen; Frauenleben, Liebe, Ehe, Kinder; Invalidenkorps, Versorgung der Arbeitsunfähigen; Litteratur und Presse; Musik; Ärzte; Gesetzgebung. Da es mir nicht möglich ist, auf alle diese Punkte näher einzugehen, begnüge ich mich mit der Anführung zweier kurzer, aber wichtiger Sätze: „Die schlimmste Wirkung der Einteilung in Klassen und Kasten ist, daß sie den Sinn für die Gemeinschaft des Menschentums abstumpft." — „In der Achtbarkeit der verschiedenen Dienstleistungen und Berufe giebt es keine Unterschiede."

IV.

So überaus spannend „Looking backward" auch geschrieben sei, es ist viel zu utopistisch und unwissenschaftlich. Manches, was in Bellamy's

Auslassungen an und für sich sehr wünschenswert wäre und empirisch plausibel erscheint, ist nicht genügend begründet. Auch giebt er keine Einzelheiten über die Art der Durchführung des Überganges aller Vermögen und Betriebe in den Besitz der Gesamtheit. Überhaupt befaßt er sich viel zu wenig mit praktischen Details, Ziffern ꝛc.

Die im Buche fehlenden praktischen Einzelheiten sollten an einer sozialistischen Ansiedlung demonstriert werden, welche 1888 am Kaweahflusse im kalifornischen Bezirk Tulare unter dem Namen „Genossenschaftliche Niederlassungsaktiengesellschaft Kaweah“ (Kaweah Co-operative Colony Company limited, a Joint Stock Company) als demokratisches, hauptsächlich auf den Grundsätzen Bellamy's beruhendes Gemeinwesen errichtet wurde. Die Ländereien lagen auf den Höhen der Sierra Nevada; zu deren Erschließung galt es, einen 20 km langen Gebirgsweg herzustellen, eine Arbeit, die fast zwei Jahre angestrengtester, opferwilligster Thätigkeit des ersten kleinen Häufleins der anwesenden Mitglieder erforderte. Nachdem dies Werk vollbracht war, wurde der Aufbau der Heimstätte begonnen und das Gemeinwesen zur weiteren industriellen Entwickelung hergerichtet. Ungestört hatten die Genossen bis dahin gewirkt in treuer, von echter Nächstenliebe getragener Gemeinschaft, aber nun, wo die Genossenschaft nach außen hin in Wettbewerb mit der kapitalistischen Industrie zu treten hatte und sie ihre innere Kraft zeigen konnte, da traten ihr die den sozialistischen Bestrebungen abholden Konkurrenten mit unvorhergesehener Macht entgegen. Zunächst waren es die an dem Holzhandel Beteiligten, die sich durch die von der Genossenschaft in ihren Waldungen betriebene Holzindustrie in der Existenz bedroht glaubten und den allmächtigen Dollar gegen sie losließen und zwar mit dem Erfolge, daß die Regierung Soldaten und Kanonen zum Kampfe gegen die Kaweah-Leute aufbot, um sie mit Gewalt zur Einstellung ihrer Thätigkeit zu zwingen. Zwar sah sich die Regierung genötigt, ihre ungesetzlichen Maßnahmen aufzuheben, aber es waren durch diese Angriffe und den Dollar Angst und Uneinigkeit in die bis dahin im stillen Frieden lebende Genossenschaft getragen und deren Thatkraft gelähmt. Als sich nun jenen äußeren Angriffen auch innere zugesellten, war gar bald das Schicksal der Genossenschaft besiegelt; sie verfiel der Auflösung, obgleich sie durch genossenschaftliche Selbsthilfe-Arbeit außerordentliches geleistet und in verhältnismäßig kurzer Zeit Werte geschaffen, wie sie durch gewöhnliche kapitalistische Unternehmer-Arbeit wohl kaum in gleicher Weise erzeugt worden sein würden. Allein wenn es der Kolonie auch gelungen wäre, einen gedeihlichen Aufschwung zu nehmen, ist doch nicht anzunehmen, daß auf Grund des Inhalts von „Looking backward“ auf der ganzen Erde oder auch nur in einem ganzen Lande eine wirklich gute, praktische Wirtschaftsordnung aufgebaut werden könnte.

Die Hauptschuld an dem Scheitern der Kaweah Colony lag, wie bei den meisten anderen Sozialkolonien, an der Menschennatur der Mitglieder.

Die inneren Zerwürfnisse, die innerhalb der Genossenschaft gerade in dem Augenblick der Gefahr zu Tage traten, als es galt, mit größter Selbstlosigkeit Schulter an Schulter zu stehen und einer für alle und alle für einen zu kämpfen, deckten den Mangel reiner Nächstenliebe und edler Selbstverleugnung, die bei allen Genossen vorausgesetzt werden durfte, bei einem Teile derselben auf. Auf diese persönlichen Mängel vieler Teilnehmer konnte um so berechtigter hingewiesen werden, als sich unter den Schwachmütigen, den Hadernden, den Abtrünnigen einige Genossen befanden, die sich gerade als die eifrigsten und wärmsten, überzeugtesten Anhänger sozialistischer Ideen bis dahin aufgespielt hatten. Die Kaweah Company erlahmte, weil sie zu viele Genossen in sich einschloß, die sich zwar Sozialisten nannten und sich als Sozialisten bekannt hatten, aber des Geistes ermangelten, der die Mitglieder eines sozialistischen Gemeinwesens durchaus erfüllen muß, wenn sie die sozialistischen Theorien in die Praxis umsetzen wollen.

Hinsichtlich der Zeit, innerhalb welcher es gegebenenfalls — auch bei irgend welchem anderen System — möglich wäre, die soziale Frage in befriedigender Weise zu lösen, dürfte die von Bellamy angenommene Frist viel zu kurz bemessen sein: derartige grundradikale Umgestaltungen lassen sich auf der ganzen Erde oder auch nur in einem einzelnen größern Staat kaum in 50—70 Jahren ins Leben rufen. Aber angesichts der unermeßlichen Wichtigkeit und der großen Schwierigkeiten der Herbeiführung einer neuen Ordnung der Dinge würde es allerdings nicht darauf ankommen, ob die soziale Gerechtigkeit um fünfzig oder hundert Jahre früher oder später errungen wird, sondern mehr darauf, daß sie überhaupt in nicht allzuferner Zeit erreicht werde, dann jedoch auf dauernden, tüchtigen Grundlagen beruhe.

So viel man aber auch an den Einzelheiten des Bellamy'schen Romans auszusetzen haben mag, kann man demselben den einen großen Vorzug nicht abstreiten, daß er darauf ausgeht und vollkommen geeignet ist, zahlreiche Gemüter zu rühren und zu Thaten anzuspornen, die — wenngleich in ganz anderen Formen als den von Bellamy ersonnenen — dazu beitragen dürften, der herrlichen Moral des Buches einen realen Hintergrund zu geben:

Die Brüderlichkeit ist die eigentliche Lösung der sozialen Frage.

3. Owen's Staat auf Aktien.

Ebenfalls zugrunde gegangen — wenngleich erst nach viel längerem Bestand als Kaweah — ist die sogen. „Topolobampo-Kolonie" in Mexiko, die merkwürdige und eigenartige Schöpfung des nordamerikanischen Ingenieurs und Obersten Albert Kimsey Owen. Dieser Mann setzte mit

Feuereifer Gut und Blut auf seine Sache; er verfocht sie trotz aller vieljährigen Widrigkeiten mit Begeisterung und Willensstärke und glaubte so fest an ihr Gelingen, daß er ihr fast sein ganzes Vermögen opferte.

Vieles von dem, was in Bellamy's „Looking backward" wichtig, richtig oder interessant ist, war schon vor dem Erscheinen dieses Buches jahrelang in anderer Form von Owen häufig wiederholt worden. Dieser hatte dem Bostoner Romanschriftsteller erwiesenermaßen viel Material geliefert; er selbst aber erregte mit seiner eigenen litterarischen Propaganda weit weniger Aufsehen, weil es ihm nicht, gleich jenem, gelang, dieselbe in eine packende belletristische Form zu kleiden.

I.

Man braucht noch kein idealer Schwärmer zu sein, um zuzugeben, daß der Besitz eines behaglichen, in jeder Beziehung angenehmen und gesunden Häuschens etwas überaus Wünschenswertes ist, und man braucht durchaus noch nicht zu den Radikalen zu gehören, um anzuerkennen, daß das Zahlen von Steuern, Mieten, Pachtgeldern und Kapitalzinsen dadurch, daß es einen großen Teil des Einkommens sehr vieler verschlingt, einen großen Teil der Schattenseiten der heutigen Wirtschaftsordnung verschuldet. Könnten diese Zahlungen in Wegfall kommen, so wäre sehr viel zur Lösung der sozialen Frage gethan und speziell auch die Erlangung vortrefflicher eigener Häuschen erleichtert.

Die sogen. Bodenreformer streben bloß die Beseitigung des Kapitalzinses an. Hertzka beseitigt in seinem „Freiland", wie wir im 5. Abschnitt dieser Abteilung sehen werden, alle erwähnten Abgabengattungen in einschneidender Weise. Dasselbe wollte Oberst Owen thun, aber auf minder radikale Art, indem er nicht wie Hertzka herrenloses Land jedem behufs unentgeltlicher Nutznießung zur Verfügung stellt, sondern jeden Staat oder jede Stadt als Aktiengesellschaft organisiert wissen will, welcher der Boden gehört und welche ihn an die Aktionäre verkauft, wobei aber der Käufer ebenfalls nur so lange die Nutznießung hat, als er das Grundstück wirklich benutzt; will er oder sein Erbe es aufgeben, so erhält er von der Gesellschaft den Kaufschilling zurück, während in „Freiland", wo eben kein Kaufschilling gezahlt wird, der Nächstbeste das verlassene Grundstück in Benutzung nehmen kann.

Die Hauptgrundsätze, von denen A. K. Owen ausging, waren: „Mit vereinten Kräften" und „Integral Cooperation", d. h. „vollständige Vergenossenschaftung". Was er hierunter versteht, ist in einer ganzen Reihe von Bänden und Broschüren niedergelegt; ich habe mich, z. B. durch drei Bände „Integral Cooperation" (1884, 1887, 1891), durch die Schriften

„Homes, and how to obtain them", „A Cooperative City", „The Credit Foncier Company" 2c., sowie durch mehrere Jahrgänge der die Owen'sche Theorie und Praxis vertretenden Blätter „The Integral Co-operator" (Enterprise), „The New City" (New-York) und „The Credit Foncier of Sinaloa" (Topolobampo) durchgelesen, wozu noch zahlreiche Prospekte, Rundschreiben und Broschüren kommen.

Seine sozialpolitischen Studien drängten Owen schon vor einem Vierteljahrhundert die Beobachtung auf, daß unter dem Walten der heutigen Wirtschaftsordnung im rücksichtslosen Wettbewerb vorwiegend diejenigen Handels- und Industriebetriebe erfolgreich seien, die auf dem Zusammenwirken einer größeren Unternehmerzahl beruhen: die großen Eisenbahnen, Wasserleitungen, Gasanstalten u. dgl. „Mit vereinten Kräften" monopolisieren „Ringe" und andere vielköpfige Vereinigungen ganze Geschäftszweige mit ungeheurem Gewinn. Wie, wenn jede Stadt — und in weiterer Folge vielleicht jedes Land — die öffentlichen Verkehrsmittel, die Heizungs-, Beleuchtungs- und Wasservorrichtungen, das Schul- und Unterhaltungswesen, kurz, alle für die Gesamtheit berechneten Veranstaltungen in eigener Regie monopolisierte und den großen Gewinn selber einsteckte, so daß er nicht einzelnen Unternehmern, sondern der Gesamtheit zugute käme? Folgenden Worte Owen's sind für seine Bestrebungen sehr bezeichnend: „Es kann kein vollkommen genossenschaftlich eingerichtetes Gemeinwesen geben, das nicht im Besitze seines Bodens, seiner Fabriken, seiner Verkehrs- und Zahlungsmittel sein müßte. Diese vier Dinge sind einer Genossenschaft ebenso nötig wie dem Körper des Menschen die Muskeln, die Knochen, die Sehnen und das Herz."

Von diesem genossenschaftlichen Gedanken ausgehend, baute Owen, unter eklektischer Zuhilfenahme seiner auf langen Weltreisen gesammelten Erfahrungen und der Ergebnisse seiner volkswirtschaftlichen Forschungen, im Laufe der Jahre ein System „vollständiger Vergenossenschaftung" auf, das er „Integral Co-operation" nannte. Immer wieder sagte er: „Wenn ein Dutzend Gesellschaften, von einander unabhängig oder gar sich bekämpfend, einer Stadt ein Dutzend verschiedener Dienste leisten und ihren Aktionären auf Kosten der Bevölkerung hohe Dividenden zahlen können, müßte ein ähnlich für eigene Rechnung arbeitendes Gemeinwesen dieselben Dienste billiger, besser und zum Wohle aller leisten." Immer wieder sieht er in einem „vollkommenen Genossenschaftswesen" ein Hauptheilmittel der Nachteile der modernen Ordnung der Dinge. Und er begnügte sich nicht mit theoretischen Auseinandersetzungen, sondern schritt allmählich daran, die Durchführung seiner Lehren in der Praxis zu versuchen, indem er zu diesem Zweck an einem Orte, wo er die Vorbedingungen so ziemlich beisammen fand, im Hinterlande des durch Größe, Tiefe, geographische Lage 2c. ausgezeichneten Hafens von Topolobampo, eine Niederlassung gründete, deren erste Besiedler 1886 eintrafen, und gleichzeitig eine seinen

Plänen angemessene Betriebsgenossenschaft ins Leben rief, die den Namen „Credit Foncier Company of Sinaloa“ erhielt.

Damals wußte die Außenwelt fast gar nichts von der Topolobampo-Bucht und der mexikanischen Provinz Sinaloa. Owen hatte beide kennen gelernt, als er den Bau der mexikanischen Centralbahn leitete. Die merkantil höchst wertvollen Eigenschaften des Naturhafens, die außerordentliche landschaftliche Schönheit der Gegend, die seltene Fruchtbarkeit des Bodens und der mineralische Reichtum des Landes brachten ihm die Überzeugung bei, daß es für sein Experiment kein aussichtsvolleres Feld geben könne. Dazu kam der günstige Umstand, daß die mexikanische Regierung ihm für die Genossenschaft umfassende Ländereien schenkte, andere sehr wohlfeil zur Verfügung stellte und ihm unter Zusage eines hohen Staatszuschusses die Konzession zur Erbauung einer etwa 1400 km langen Eisenbahn („Mexikanische Westbahn“) von Topolobampo nach Texas — vom Stillen bis zum Atlantischen Ozean — erteilte. Die Regierung that all dies im eigenen Interesse des Landes, denn die recht wohlhabende Bevölkerung jener blühenden Provinz war wegen Mangels an Verkehrsmitteln außerstande, mehr zu erzeugen als sie für den eigenen Bedarf brauchte, hieß daher die nordamerikanischen Zuzügler als Vorläufer des wirtschaftlichen Fortschrittes und Verkündiger einer gedeihlichen Weiterentwickelung Mexikos willkommen und brachte ihnen begeisterte Gastfreundschaft entgegen.

Was unser Ingenieur und Oberst mit seiner Gründung eigentlich wollte, wird am klarsten der folgende, getreu übertragene Auszug aus der im Jahre 1886 entworfenen „Verfassung der Credit-Foncier-Gesellschaft“ darthun:

„Unsere Grundsätze. Wir glauben: 1. Daß die Nützlichkeit und das Glück der Menschheit von deren leiblicher, geistiger und sittlicher Fortentwickelung abhängt. 2. Daß die Sittlichkeit von einem gesunden Geist, dieser wieder von der leiblichen Gesundheit abhängt, diese ihrerseits von der Reinheit der Luft, diese endlich von einer verständigen, tüchtigen Verwaltung des Bodens mit allem, was drum und dran ist; folglich muß der Boden nebst der Luft, dem Wasser, dem Metall, dem Holz, den Mineralien, dem Gras 2c. im Besitze der Gesamtheit sein und von ihr zu Gunsten der Mitglieder verwaltet werden. 3. Daß die Genossenschaft (gleich: Gesamtheit) auf Pflichterfüllung, Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit beruhen sollte, und daß das Maß der Nützlichkeit, des Glücks und des Fortschrittes der einzelnen Mitglieder von dem Maße des Verständnisses abhängt, welches dieselben für den gegenseitigen Zusammenhang aller haben; dieses Verständnis muß bewirken, daß die Starken den Schwachen aus Pflichtgefühl beistehen und daß jedermann in allen Dingen — persönlichen, privaten, lokalen, staatlichen — Gerechtigkeit übe. 4. Daß ohne häusliches Leben keine Würde und kein fester Charakter möglich ist und daß es daher zu den Pflichten der Genossenschaft gehört, jede Familie mit

einem ausreichenden, ständigen Heim zu versehen. Da der Einzelne nur dann unabhängig sein kann, wenn er sein Haus ganz oder doch teilweise besitzt, es aber ohne Unabhängigkeit keine tadellose Handlungsweise giebt, werden nur Jene stimmberechtigt sein, die im Besitze eines eigenen Heims sind. 5. Daß die höchsten Ziele des Menschen der Besitz eines dauernden, ausreichenden, schönen Heims, die Erlangung beständiger, lohnender, angenehmer Beschäftigung, die geistige Fortbildung und der Genuß anziehender Unterhaltung sind. Demgemäß sollte ihm die Möglichkeit, zu besitzen und zu genießen, nach Maßgabe seiner Wünsche und Geisteskräfte geboten sein. 6. Daß kein Individuum dem anderen gleicht, daß jedes Einzelnen Beschäftigung seiner Eigenart angepaßt werden muß und daß der Reichtum wie das Ansehen des Gemeinwesens von der Verschiedenheit der Vervollkommnung der häuslichen Gewerbethätigkeit abhängt. 7. Daß aller Reichtum aus dem verständnisvollen Zusammenwirken der Arbeit mit dem Boden und den Naturkräften hervorgeht, daß alles Erzeugte dem Erzeuger gehört und daß die Aufstapelung, die Manipulierung und der Austausch aller Waren Sache der Genossenschaften sind. 8. Daß es im Bereiche des Denkens und Erfindens keine Originalität giebt, daß vielmehr jeder Gedanke sowie jede mechanische Kombination das Ergebnis jahrhundertelangen Denkens und Strebens Tausender ist. Folglich gehören die Vorteile der praktischen Anwendung niemals vollständig dem Schreiber des letzten Gedankenkettengliedes oder dem Vervollkommner einer Erfindung, sondern größtenteils den Nachkommen und Erben Jener, durch deren Vorarbeit die betreffenden Gedanken oder Erfindungen ermöglicht worden sind. 9. Daß, wie die Genossenschaft verpflichtet ist, jedem Mitglied nützliche und einträgliche Beschäftigung zu sichern, die Mitglieder gehalten sind, denjenigen Berufen obzuliegen, für welche sie sich am besten eignen. 10. Daß Ehrenämter Pflichten sind, die die zur Exekutive befähigtesten Mitglieder sich und der Genossenschaft gegenüber zu erfüllen haben."

Soweit die theoretischen Grundsätze. Auf deren praktische Anwendung übergehend, besagte die „Verfassung der Credit-Foncier-Genossenschaft" ferner:

„Wir glauben: 11. Daß das Gemeinwesen eine gesellschaftliche Vereinigung (Genossenschaft) sein solle, als deren Aufgabe vorschriftsmäßig einzutragen wäre: die Sorge für alles, was mit der Förderung und Festigung des Gemeinwohls zusammenhängt. Hierher gehört unserer Ansicht nach in erster Reihe: die Verwaltung und Nutzbarmachung des Bodens, die öffentliche Gesundheitspflege, die Beistellung der Produktionsbehelfe, die Handhabung des Austausch-, Verkehrs-, Bau-, Unterrichts- und Unterhaltungswesens. 12. Daß innerhalb der Genossenschaft keine private Vereinigung oder Vergesellschaftung bestehen sollte und daß alle öffentlichen Nützlichkeitseinrichtungen — Luft, Straßen, Beleuchtung, Wasser, Bauten, Kloaken, Fernsprecher, Tramways u. s. w. — im Besitze und in der Ver-

waltung der Genossenschaft sein müssen. 13. Daß die Gesamtheit für die Versicherung gegen Unfälle und Eigentumsschädigungen aufzukommen, den Kranken, den Alten, den Witwen und den Waisen beizuspringen, ferner für die Kinder aller Genossenschaftsmitglieder Kindergärten, Schulen und Fachunterricht unentgeltlich beizustellen hat. 14. . . . 15. Daß die Zufallsspiele unzulässig sind und daß alle unanständigen Berufe verboten werden sollen. 16. . . . . 17. . . . . 18. . . . . 19. . . . . 20. . . . . 21. Daß kein Mitglied bei Wahlen für sich selbst stimmen darf, und daß Jeder, der einen Andern um seine Stimme ersucht, mit Ausschließung aus der Genossenschaft bestraft werden sollte. 22. Daß kein Mitglied Vorrechte beanspruchen kann. 23. . . . . 24. Daß die Genossenschaft von niemandem Geld borgen darf, es sei denn von ihren eigenen Mitgliedern. 25. . . . . 26. . . . . 27. Daß kein Mitglied, welches Geld zu borgen wünscht, sich dieserhalb anderswohin wende, als an die Genossenschaft. 28. . . . . 29. Daß das allgemeine Stimmrecht, obgleich an und für sich etwas Gutes, durch die übliche Art seiner Ausübung schädlich geworden ist und für den Einzelnen wie für die Gesamtheit erst dann ersprießlich sein wird, wenn jedes stimmberechtigte Individuum die Gesetzentwürfe lesen und mit reifem Urteil darüber abstimmen kann; und daß der Prüfstein des Kulturgrades einer Körperschaft in der Nützlichkeit, dem Glück und der geistigen Besonderheit ihrer Mitglieder besteht. 30. Daß jederlei Parteipolitik u. dgl., wenn bei uns gestattet, dieselben Früchte tragen würde wie überall: die gesetzmäßige Unterjochung der Produzenten durch Schlauköpfe und Nichtproduzenten. 31. . . . . 32. . . . . 33. Daß Klubs, geheime Gesellschaften und andere private Vereine das Ergebnis anarchistischer — nichtorganisierter — Gemeinwesen sind und daß unter dem Walten der planmäßigen Kooperation an ihre Stelle unentgeltliche Vorträge, Büchereien und Unterhaltungen treten werden. 34. Daß das Grundprinzip der Religionen (der Gottesbegriff) richtig ist, daß die Religion keine überkommene Wahrheit, sondern ein gesuchtes Ergebnis bildet, daß sie gut sei, solange sie uns an unsere Pflichten gemahnt, endlich, daß sie lediglich Sache jedes Einzelnen ist und nichts mit dem Staat, der Gesellschaft oder der Gesamtheit zu schaffen habe. 35. Daß die Grundlage des häuslichen Lebens und des Gemeinwohls in der Ehe besteht, die Eheschließung also gefördert und unentgeltlich gemacht werden sollte, und daß jeder Mann nur Ein Weib, jedes Weib nur Einen Mann haben dürfe. 36. Daß wir der Menschheit ein friedliches, nützliches Beispiel geben, gegen alle Welt höflich sein, einfache aber schöne Gewänder tragen, uns einer anständigen Sprache und eines geziemenden Benehmens befleißigen wollen. 37. . . . ."

An die „Verfassung" schloß sich ein „Gelöbnis" an, welches jeder „Genosse" unterschreiben mußte: „Ich, ... aus . . . . ., verpflichte mich hiermit, den obigen Grundsätzen treu zu bleiben und mich den von den Leitern der Credit-Foncier-Gesellschaft von Zeit zu Zeit zu schaffenden

Satzungen zu unterwerfen, widrigenfalls ich mir die im Reglement festzusetzenden Strafen ruhig gefallen lassen und mich dem Urteile der Genossen fügen will, ohne mich an die Gerichtshöfe Mexikos oder der Vereinigten Staaten oder anderer Länder zu wenden."

Die folgende Stelle aus der Schrift: „Integral Co-operation" wird zeigen, daß es sich in Topolobampo keineswegs um kommunistische Anwandlungen handelte:

„Wir wünschen Umgestaltung, nicht Umwälzung, Zusammenwirken, nicht Vereinzelung, Vergenossenschaftung, nicht Kommunismus, Eintracht, nicht Gegnerschaft, Wetteifer, nicht Wettbewerb, Gerechtigkeit, nicht Gleichheit, Freiheit, nicht Zügellosigkeit, Beschäftigung, nicht Wohlthätigkeit, Ausnutzung, nicht Verschwendung, Religion, nicht Sektenwesen, Beratung, nicht Predigt, Rechte, nicht Zeremonien, Thaten, nicht Glaubensbekenntnisse, Vorbilder, nicht Vorschriften, Gesetze, nicht Formalitäten, Ordnung, nicht Anarchie, allgemein giltige Regeln, nicht Klassengesetzgebung, Planmäßigkeit, nicht Zufallsergebnisse, genossenschaftliche, nicht parteimäßige Verwaltung. Wir fordern, daß diejenigen Kulturbehelfe, von denen die Nützlichkeit, der Fortschritt und das Glück des Staatsbürgers abhängen, — Luft, Boden, Wasser, Licht, Naturkräfte, Austausch, Beförderung, Bauten, Gesundheitspflege, Unterricht, Unterhaltung, Versicherung, Produktion, Handel rc., — im Interesse der Gesamtheit lediglich von der letzteren gehandhabt werden und daß anderseits das Privatleben, das Eigentum, die Ansichten und die Individualität des Einzelnen heilig zu halten seien."

Und in der Broschüre „Pacific City" (1892) lesen wir: „Der Mensch ist nicht zum Alleinsein bestimmt. Niemand kann sich allein glücklich oder nützlich machen. . . . Sicherlich hat niemand selber seine Begabung erzeugt oder selber sich mit Wohnung, Nahrung, Kleidung und Schutz versehen. . . . . Ideen, Talente, Kenntnisse, Bildung, Geschicklichkeit sind die Früchte des Zusammenlebens in dem Gemeinwesen, in welchem sie entstanden und gefördert worden sind, wie das arbeitslose Einkommen aus Grundstücken das Ergebnis des Anwachsens der Stadtbevölkerung ist. Die „vollständige Vergenossenschaftung" lehrt, daß der Einzelne allein nichts vermag, ... daß alles, was jemand ist oder sein wird, von den Vorteilen abhängt, die ihm die Gesellschaft bietet. Nur wenn viele unter dem Walten eines gewissen Maßes von Zucht zusammen denken, arbeiten und ruhen, gelangt der Götterfunke im Menschen zur Auslösung und veredelt ihn. . . . . Wer allein lebt, macht in der Gesittung Rückschritte."

II.

Die Oberleitung des neuen Gemeinwesens lag in den Händen von zehn „Direktoren", deren Wahl in derselben Weise erfolgte wie bei jeder anderen Aktiengesellschaft; nur durfte niemand für sich selber stimmen Niemand durfte mehr als 48 Aktien à 10 Dollars haben, weil niemand

mehr als 48 Parzellen — hierüber später — sein eigen nennen konnte. Das Direktorium wählte aus der eigenen Mitte den Vorsitzenden, den Schatzmeister ꝛc. und verteilte unter sich die Leitung der zehn Verwaltungs-Abteilungen. Die Direktoren waren auf 5 Jahre zu wählen und empfingen Monatsgehälter von je 100 Dollars; sie mußten Mitglieder der Genossenschaft sein und im Bereiche der letzteren wohnen. Der Direktor jedes Dienstzweiges stellte im Namen der Genossenschaft allein die für jene nötigen Beamten und Arbeiter an. Einen anderen Arbeitgeber gab es im Owen'schen Idealstaat nicht. Da nun die Direktoren „mehr als Ratgeber und Helfer denn als Überwacher thätig sein sollten, lag es," wie der Gründer und Vorsitzende schrieb, „im Interesse der Aktionäre, aus ihrer Mitte solche Personen zu wählen, denen sie die größte Fachtüchtigkeit zumuten und zu deren Charakter sie volles Vertrauen haben. . . . . Parteipolitik darf mit der Verwaltung nichts zu schaffen haben."

Die zehn Verwaltungszweige waren die folgenden: 1. Bank-, Versicherungs- und Zahlungswesen. 2. Öffentliche Bauten und Straßenwesen. 3. Feuer- und Sanitätspolizei. 4. Rechtspflege und Standesämter. 5. Verkehrswesen und Beförderungsmittel. 6. Naturkräfte. 7. Industrie und Handel. 8. Unterricht, Erziehung und Unterhaltungen. 9. Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht und Fischerei. 10. Ärzte, Apotheker und Verpflegungswesen. Man wird hier eine Kultusabteilung, einen „Minister für geistliche Angelegenheiten" vermissen. Eines solchen bedurften die Leute nicht, denn sie opferten nichts für Kirchenbauzwecke u. dgl. und betrachteten die Religion, wie wir bereits aus den obigen „Grundsätzen" wissen, nicht als etwas Öffentliches, sondern als individuelle Privatsache. Der amerikanische Geistliche Hogeland, der die Niederlassung im August 1890 besuchte, bemerkte über diesen Punkt in einem kalifornischen Blatte: „Die Ansiedler haben sich nie als Heilige aufgespielt, vielmehr von jeher erklärt, ohne Priester und Kirchen auskommen zu wollen. Dennoch sind sie gottergeben und fromm. Ihre sittlichen Anschauungen stehen auf einer hohen Stufe und ihr Lebenswandel ist nachahmenswert. Sie haben keine Polizei und keine Gefängnisse; dennoch wissen sie nichts von Schlägereien, Verführungen, Dieberei und Trunksucht. Sie sind Gegner der stärkeren geistigen Getränke, des Tabaks, der Tierquälerei und aller unanständigen und rohen Ausdrücke." Owen schreibt: „Wir sind religiös, aber keine Theologen. Bei uns kann, wie bei jeder anderen Aktiengesellschaft, jeder Aktionär ein beliebiges Glaubensbekenntnis haben. . . . . Wie in allen Dingen, sind wir auch im Punkte der Religion Eklektiker, d. h. wir nehmen das Schöne, Gute und Wahre, wo wir es finden: von den Christen, Theosophen, Griechen ꝛc., ohne Anglikaner, Katholiken, Theosophen ꝛc. zu sein. . . . . Wir wollen ein gottgefälliges Leben führen, indem wir in allen Dingen edel denken und in unserem Alltagsleben und im gegenseitigen Verkehr stets richtig und freundlich handeln." In John W. Lovell's

Schrift „A Co-operative City“ lesen wir: „Den allen Religionen gemeinsamen Gottesbegriff erkennen wir an; . . . . im übrigen aber halten wir die Religion nur insofern für nützlich, als sie geeignet ist, im Denken und Handeln zur Pflichterfüllung anzuspornen. . . . . Unsere Religion besteht in dem Streben nach Hebung der Lage der Menschen, nach Rücksichtnahme auf alle Geschöpfe, mit denen wir in Berührung kommen, nach Beobachtung der Vorschrift, niemandem zu thun, was wir nicht an uns gethan wünschen, nach Vermeidung von Sektirerei, nach Arbeit, Forschung und Fortschritt.“ Die Ansiedler hielten also nicht viel vom Kirchentum. Sie meinten, daß man das Gute nicht einer „hiernieden oder im Jenseits erhofften Belohnung“ wegen thun müsse, sondern lediglich um des Guten willen. „Wir wollen ein sittliches, religiöses Leben führen in Übereinstimmung mit den besten Lehren und Handlungen des Altertums und der Neuzeit, des Heiden- wie des Christentums. Wir beabsichtigen nicht, der Jugend einzuprägen, daß irgend eine bestimmte Kirche die alleinseligmachende Wahrheit kennt.“ Und an einer anderen Stelle bemerkt Owen: „Wir glauben, es sollte mit dem Recht und der Gerechtigkeit so streng genommen werden, daß die Verfälschung eines einzigen Gebrauchsartikels . . . auf das ganze Gemeinwesen ein schlechtes Licht werfen müßte. Welchen Zweck hat eine Konfession, die ihre Bekenner nicht vom Betrügen, Stehlen zc. abhält? Die wahre Religion besteht nicht darin, daß man einfach sagt, man glaube an dies und das; nein, wir verlangen auch, daß man sein Leben nach dem einrichte, was man für richtig hält. Eine Religion der Worte ohne Thaten flößt uns kein Vertrauen ein.“ Im übrigen durfte jeder „Genosse“ einer beliebigen Religion angehören. „Aus all diesen Gründen,“ äußerte Lovell, „werden wir auch keine gottesdienstlichen Häuser errichten.“

Mitglied des „Credit Foncier“ konnte jede Person werden, die das erwähnte Gelöbnis unterschrieb und mindestens einen Anteilschein zu 10 Dollars kaufte. Im Reglement hieß es: „Ehe ein Genosse nach der Kolonie abreist (d. h. ehe er den zur Übersiedelung berechtigenden „Erlaubnisschein“ erhält), muß er mit dem Schriftführer des Direktionsrates ein schriftliches Abkommen getroffen haben bezüglich der Art der zu leistenden Arbeit und der zu gewährenden Entlohnung“. Wollte ein Genosse sich zurückziehen, so hatte er mindestens dreimonatlich zu kündigen; dann wurde sein Konto zusammengestellt und ihm in kurzen Zwischenräumen sein Guthaben ratenweise ausgezahlt. Dasselbe galt von ausgeschlossenen Mitgliedern.

Die Ausschließung sollte — und zwar durch die Direktoren — erfolgen, wenn jemand die Grundsätze zc. der Genossenschaft erheblich verletzte; doch konnte binnen 30 Tagen an eine außerordentliche Generalversammlung appelliert werden. Die Hauptausschließungsgründe waren: Zufallsspiele, Stimmbettel und „unanständige“ Beschäftigungen. Die betreffenden Bestimmungen waren übrigens, wie so manches andere im Owen'schen Programm, ziemlich nebelhafter Art.

Die „Credit-Foncier-Gesellschaft“ war berechtigt und ermächtigt: Grund und Boden zu kaufen und zu verkaufen, Straßen und Gassen anzulegen, Häuser zu bauen, einzurichten und zu verkaufen, Tramways und Eisenbahnen zu erbauen und zu betreiben, desgleichen Dampf- und andere Schiffe, elektrische Beleuchtungs- und andere Anlagen, Wasserleitungen ꝛc., Schulen, Märkte, Theater, Gasthöfe, Lagerhäuser, Docks, Kaufhallen, Fabriken ꝛc. Ferner gehörten zu ihren Aufgaben: Landwirtschafts- und Handelsbetriebe, Bank- und Versicherungswesen, sowie alles, was mit den Geschäften und dem Verkehr einer großen Gemeinde zusammenhängt.

Jeder „Genosse“ mußte wenigstens einen und durfte höchstens 48 Anteilscheine besitzen, hatte aber — damit künstliche Majorisierungen verhindert werden — immer nur Eine Stimme. Die Aktien konnten nicht an Private übertragen, sondern nur an die Genossenschaft verkauft werden, und zwar zum Nominalwert. Sobald die Genossenschaft in den Besitz genügender Mittel gelangt wäre, hätte sie jedem Aktionär, der mehr als Einen Anteil besaß, das Mehr ex offo abkaufen dürfen; dann sollten auch blos wirkliche Ansiedler als Aktionäre zugelassen werden, während anfänglich, wo die Geldbeschaffung die Hauptsache war, auch Auswärtigen Anteilscheine verkauft wurden.

Zu den Bedingungen der Ansiedlung in der Owen'schen Niederlassung gehörte außer den bereits erwähnten noch die, daß jeder Genosse (bezw. jede Familie), sofern er Ländereien zu haben wünschte, in die „Boden- und Verbesserungskasse“ mindestens 20, höchstens 500 Dollars einzahle; die Hälfte dieser Kasse war für Ameliorationen, die andere für Landankäufe bestimmt. Ferner mußte jeder Genosse sich seine Reisekosten bezahlen und vorläufig auch das Erforderliche an Bettzeug, Kleidern, Möbeln u. s. w. mitbringen.

„Um allen Kolonisten Beschäftigung zu sichern und das Anlagekapital vor Verlusten zu schützen, gleichzeitig aber Monopole oder private Kapitalansammlungen unmöglich zu machen,“ adoptierte Owen eine Abart der Bodenverstaatlichung, die die Mitte hielt zwischen den Vorschlägen Henry George's und denen Hertzka's. „Der Boden soll der Gesamtheit gehören und derart verwaltet werden, daß Jedermann in der Lage sei, ein Heim zu erwerben, welches miet- und steuerfrei wäre.“ Demgemäß wurde der Boden in Flächen von 400 bis 18 000 Quadratmetern billig an die wirklichen Ansiedler verkauft. Die Genossenschaft wollte auf diesen Grundstücken die betreffenden Häuser nach vereinbarten Plänen bauen; doch durften die Häuser vom Besitzer weder vermietet noch verkauft oder mit Schulden belastet oder sonstwie übertragen werden.

Was den Handel betrifft, so ruhte er, wie bei Bellamy, ausschließlich in den Händen der Gesamtheit. Als Hauptvorteile hiervon hob Owen hervor: die Unmöglichkeit von Warenverfälschungen, die Ersparnis an Arbeitskraft, die Überflüssigkeit der „ungeheuren Kosten“ des gegenwärtigen

„scheußlichen und gemeinen“ Anpreisungswesens. „Die Kaufläden,“ schreibt John W. Lovell in seiner Broschüre „A Co-operative City“, „werden zur Bequemlichkeit des Publikums in verschiedenen Stadtteilen liegen. Alle Gebrauchs- und Luxusartikel sollen unter seinem Dach zu finden sein. . . . Mit Ausnahme der Droguen-Abteilungen werden die Läden täglich nur 6 Stunden lang geöffnet sein; man besorge alle Einkäufe in dieser Zeit, damit die weiblichen Gehilfen, wie in den übrigen Berufen, nicht länger als 6 Stunden zu arbeiten brauchen.“ Die Arbeitszeit der Männer in Handel und Industrie ist auf 8 Stunden festgesetzt; „in dieser Zeit kann genug erzeugt werden, um alle Bedürfnisse zu befriedigen.“ Hatte Jemand ein Erzeugnis seines Gewerbefleißes zu verkaufen, so lieferte er es zu dem vereinbarten Preis an die Vorratskammern ab und der Betrag wurde ihm in den Büchern der Genossenschaftsbank ebenso gutgeschrieben wie der Arbeitslohn, wenn er für Rechnung der Gesamtheit etwas geleistet hatte. Der Verkauf erfolgte auf Grund der Auswahl des Käufers aus den Genossenschaftsläden; die Kunden hätten in jedem Häuserblock eine Sammlung von Mustern haben sollen und die Ablieferung ins Haus wäre mittels pneumatischer Röhren bewirkt worden. Die Einziehung der Beträge von den Kunden geschah durch Belastung ihrer Konti. „So ersparen die Käufer, für ungeheure Insertionskosten aufzukommen, und laufen nicht Gefahr, verfälschte Waren aufgehalst zu erhalten, abgesehen von der Ersparnis an Arbeitskraft durch Umgehung von Zwischenhändlern. . . . Auch nach auswärts wird Handel getrieben werden, doch erst dann, wenn alle Ansiedler mit allem Nötigen versorgt sind. . . . Der Handel mit geistigen Getränken ist auf die allgemeinen Läden beschränkt; Wirtshäuser und Trinkpaläste giebt es nicht.“

Das Geldwesen war so gedacht, daß die einzige geduldete Bank, die der Genossenschaft, den gesamten Austausch bewirke: Zahlungen, Darlehen, Spareinlagen 2c. Für Arbeitsleistungen wurde nicht bar, sondern in „Krediten“ (Stundenlöhnen) gezahlt; der Arbeitstag hatte anfänglich einen Wert von zwei Dollars. Diese Arbeitsscheine, welche in der Kolonie gegen jeden Bedarfsartikel ausgetauscht werden konnten, waren lithographierte, geldähnliche Noten, von denen Owen hoffte, daß sie, falls seine Schöpfung zur Blüte gelangen und im Welthandel eine Rolle spielen sollte, überall als Zahlungsmittel würden genommen werden, wie die venezianischen Noten zwischen dem 11. und dem 17. Jahrhundert. Was jemand aufbrauchte oder was er für Reisen benötigte, damit wurde sein Konto belastet. Ein ähnliches umfangreiches Clearinghouse-Verfahren schlägt Hertzka für seine „Freiland“-Ansiedelung vor. „Essen oder trinken wir Papiergeld? Schlafen oder wohnen wir auf Gold- und Silbermünzen?“ fragt Owen. „Nein! Alles, was wir brauchen, sind Dienstleistungen anderer für unsre eigenen.“ Damit war die Arbeit als die eigentliche Geldwährung verkündigt, und wer nicht arbeitete, hatte auch nichts zu essen. „Kann etwas einfacher und

gerechter sein?" Und da „Kredite" nicht gestohlen werden können, war auch den Veruntreuungen durchbrennlustiger Kassierer und Verwaltungsräte ein Riegel vorgeschoben. Das Bargeld war also in Topolobampo nicht ganz abgeschafft — wo erforderlich, wurde es verwendet, namentlich im Verkehr mit auswärts —, wohl aber erschien sein Gebrauch auf ein sehr geringes Maß beschränkt. Hertzka erklärte die — auch von Bellamy vorgeschlagene — Ersetzung des Geldes durch „Kredite" für ebenso überflüssig wie unausführbar; er schrieb in einem offenen Brief an die Direktoren von Topolobampo (Mai 1892): „. . . Überflüssig, weil Geld an und für sich ebenso harmlos ist wie jede andere Maschine, denn Geld ist nichts anderes als eine Maschine, dazu bestimmt, gewisse Arbeiten der Wertübertragung und Wertbewahrung zu verrichten. Es ist allerdings zu einem Werkzeug der Verknechtung und Ausbeutung geworden, — aber welche Errungenschaft des menschlichen Geistes ward dies nicht in demselben Maße? . . . . Unmöglich, weil die menschliche Wirtschaft ohne Wertmaßstab undenkbar ist und Geld zwar nicht ein absolut vollkommener, wohl aber der vollkommenste aller thatsächlich vorhandenen Wertmaßstäbe ist. Die menschliche Arbeitskraft jedoch wäre der denkbar schlechteste aller Wertmaßstäbe, denn ein Maßstab muß, um überhaupt brauchbar zu sein, selber etwas Fixes, Greifbares, möglichst Unveränderliches sein, während die menschliche Arbeitskraft ihren Wert unablässig verändert. . . ." Aber Owen glaubte, das Geld fast gänzlich beseitigen zu können. So würde der Kapitalzins ganz von selbst verschwinden und mit ihm auch seine argen Nachteile. Dadurch, daß der Betrieb der öffentlichen Anlagen (Verkehrsmittel, Beleuchtung, Theater ꝛc.) dem Gemeinwesen reichlichen Gewinn abwerfen würde, der zur Bestreitung des Ausgabenbudgets hinreicht, würde die Einhebung aller Steuern überflüssig. Dadurch, daß die Leute eigene Wohnungen besäßen, daß es keine Privatläden gäbe und daß für die Landwirtschaft der Boden und die Produktionsbehelfe unentgeltlich benutzbar wären, entfiele das Miet- und Pachtwesen. Und die Beseitigung des Zinses würde das in der heutigen Wirtschaftswelt mit Recht so gefürchtete „arbeitslose Einkommen" unmöglich machen. Nur Arbeit konnte in Topolobampo den Lebensunterhalt sicheren. „Bei uns," schreibt Owen in einer seiner zahlreichen Broschüren (Mai 1891), „muß jedermann, der arbeitsfähig ist, produktiver Arbeit obliegen. Drohnen werden wir nach dem Vorbild der Bienen beseitigen. Spieler, Müßiggänger, Spekulanten, Zwischenhändler, Vermittler ꝛc. haben bei uns ebensowenig zu thun wie Weiber mit zweifelhafter Beschäftigung."

Der Besitz einer Heimstätte war jedem Ansiedler vorgeschrieben und auch möglich, denn er brauchte dafür nichts zu bezahlen. Nur zehn Dollars für eine Parzelle von 400 qm hatte er zu entrichten; den Bau und die Einrichtung besorgte ihm die Genossenschaft gegen einfache Belastung in ihren Büchern. Da jedermann, der nicht für sich selbst arbeitete, mit

Arbeit versehen werden mußte, fehlte es niemandem an einem Guthaben, für welches, nach dem Vorgang der Konsumvereine, die Genossenschaft zum Selbstkostenpreis alles lieferte, was man brauchte, also auch ein eingerichtetes Haus, was nicht ausschloß, daß man bei der Wahl des Bauplatzes, der Möbel ꝛc. seinem eigenen Geschmack folgen konnte. So trachtete Owen, eine der Hauptvorbedingungen eines glücklichen, gesitteten Lebens — gesundes, schönes, angenehmes Wohnen — zu erfüllen.

Wenn es nun den „Genossen", wie bemerkt, verboten war, ihre Häuser und Grundstücke zu vermieten oder zu veräußern, so entsprach das dem Owen'schen Grundsatz, daß der Boden Gesamteigentum ist und der Einzelne lediglich die Nutznießung hat. Er hatte sie, genau genommen, unentgeltlich, — denn die Kleinigkeit, die für die Parzelle gezahlt wurde, diente teils zur Erwerbung derselben von der Regierung, teils zur Bestreitung der Anlagekosten der Kolonie — aber nur solange er oder seine Erben sie benutzten; wollte er fort oder weigerten sich diese, Ansiedler zu bleiben oder zu werden, so erwarb die Genossenschaft alles zu dem einst dafür empfangenen Preis zurück, um es nach Bedarf einem andern Kolonisten zu überlassen. Ähnlich wurde es mit den Anteilscheinen gehalten; wünschte jemand auszutreten, so zahlte die Gesamtheit die für jede Aktie empfangenen zehn Dollars nebst dem büchermäßig entfallenden Guthaben für Leistungen und Aktiendividende zurück und verkaufte das Papier an Neuankömmlinge, denn nur Ansiedler durften Aktionäre sein.

Die Arbeits-Organisation war halb-kommunistisch, indem, wie bereits erwähnt, die Gesamtheit in allen Fällen, wo man nicht für sich selbst arbeitete, der einzige Arbeitgeber war. Von dem Gleichheitswahn der Ganzkommunisten jedoch findet sich keine Spur. Jedermann wurde nach Leistung und Verdienst und zu vereinbarenden Sätzen entlohnt und nahm seinem beschränkten Aktienbesitz gemäß am Reingewinn teil. Es gab somit weder die unmögliche Geistes- und Körpergleichheit noch eine absolute Vermögensgleichheit; es genügte, Armut und übermäßigen Reichtum zu verhindern und jedermann eine anständige Lebenshaltung zu sichern. Später hoffte man die Arbeitszeit für Männer auf 30, für Frauen auf 20 Stunden wöchentlich (fünf Arbeitstage zu 6, beziehungsweise 4 Stunden) herabsetzen zu können. Für zielbewußte einträgliche Beschäftigung gedachte die Genossenschaft jedem Genossen Gewähr zu leisten. Während „die Arbeitenden — obgleich die Arbeit die Quelle alles Reichtums, alles Guten, Großen und Schönen ist — bisher stets und überall . . . bettelarm, hungrig, schlecht gekleidet und elend bequartiert, dabei durchschnittlich nur zu einem Viertel beschäftigt waren", werde es in Topolobampo, bezw. Pacific City keine Unbeschäftigten geben. „Will jemand nicht diese oder jene Arbeit verrichten, so verhilft man ihm zu einer andern". Darum würden auch keine Armen vorhanden sein. „Niemand braucht Almosen in Anspruch zu nehmen", denn die Gesellschaft hätte Jedermann gegen Un-

fälle, Feuer, Überschwemmungen, Stürme zc. versichert, ebenso für das Alter, und zwar ohne jede Prämienzahlung.

Privat-Eigentum: „Es wird für unser Gedeihen von Wichtigkeit sein, den Gesamtbesitz vom Privatbesitz zu unterscheiden. Der letztere muß heilig gehalten werden und dem Individuum unbedingt gewährleistet sein", schrieb Owen 1889. „Es gehört große Sorgfalt und einige Erfahrung dazu, die einschlägigen Unterscheidungen machen zu können. . . . Alles, was jemand für seinen Privatgebrauch mitbringt oder erwirbt — auch Maschinen, Werkzeug und andere Arbeitsbehelfe, die er ohne Anstellung fremder Hilfskräfte zu benutzen vermag — bildet sein Privateigentum. Alles, wozu Arbeiter herangezogen werden müssen, gehört zu den öffentlichen Produktionsmitteln. . . . Macht jemand eine gute Erfindung, so erfordert die Gerechtigkeit, daß wir ihm zu ihrer Vervollkommnung eine Werkstätte mit den nötigen Werkzeugen, Rohstoffen zc. und dem geeigneten Personal unentgeltlich zur Verfügung stellen, denn von jedem nützlichen Gedanken zieht die Gesamtheit mittelbar Nutzen. Die Genossenschaft sollte dann den vervollkommneten Gegenstand unter Leitung des Erfinders erzeugen und ihm einen bestimmten Prozentsatz des Wertes als Tantieme gewähren, wobei ihr noch ein Gewinn verbleiben könnte."

Individualität: Der New-Yorker Buchhändler Lovell bemerkte 1886 in einem Vortrag über die damals gerade ins Leben getretene Kolonie, der er als Mitgründer angehörte: „Wir gedenken, die freie Entfaltung der Individualität zu fördern. Was jemand ganz allein thut, dessen Ergebnisse gehören ihm ganz allein." Und Owen schrieb schon zwei Jahre vorher: „Warum sollten in unsrer künftigen Genossenschaft die Anteilscheinbesitzer ihre Individualität eher verlieren als die Aktionäre einer beliebigen Eisenbahn-, Gas- oder Wasserleitungs-Gesellschaft?"

Schulwesen: „Wir wollen den Kindern nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine gewerbliche Ausbildung geben", lesen wir in Owen's Abhandlung „Lessons in Payment" (1887). . . . „Die Mädchen und die Knaben werden in Musik zc., aber auch in nützlichen praktischen Beschäftigungen unterwiesen werden. Der ganze Unterricht in den Schulen, Werkstätten, Musterwirtschaften zc. wird bis zum zwanzigsten Jahre unentgeltlich erteilt. . . . Die Mädchen lernen nähen, Buchführnng, Spitzen klöppeln, Holzschnitzerei, Metallarbeiten, Thon formen, Früchte einmachen, Sämereien trocknen, Kräuter sammeln zc. Die Knaben werden Zimmerleute, Chemiker, Maschinen-Ingenieure, Obstzüchter zc. Jedem Schüler und jeder Schülerin wird für jede Leistung Gutschrift erteilt; dauert das Lernen über die Minderjährigkeit hinaus, so belastet man die Betreffenden mit den Kosten des Unterrichts und der Rest des Guthabens gilt als Anzahlung für das künftige Heim. . . . Beim Verlassen der Schule erhält man eine Aktie der Genossenschaft zum Geschenk".

Versorgungswesen: „Ein bestimmter" — anfangs auf 50, später

auf 10 festgesetzter — „Prozentsatz des Gewinns wird alljährlich behufs Erhaltung der durch Krankheit oder Unfall Arbeitsunfähigen, sowie der etwa unversorgt gebliebenen Witwen und Waisen reserviert. Das Versorgungsrecht ist eines unsrer Grundrechte, denn niemand darf Not leiden.... Hinsichtlich der Altersversorgung gedenken wir ein Versicherungssystem einzuführen, welches allen Genossen, unter Zuhilfenahme der von ihnen zu zahlenden Prämien, nach Zurücklegung des fünfzigsten Lebensjahres eine Pension sichern würde, deren Bezug das Weiterarbeiten überflüssig machen könnte; die Leute wären dann nach Belieben in der Lage, in Muße daheim zu bleiben oder auswärts Reisen zu machen, falls sie es nicht vorziehen, zu ihrem Vergnügen oder aus Gewohnheit in ihrer Erwerbsarbeit fortzufahren." (Lovell, A Co-operative City, 1886.)

Rechtspflege: „Advokaten", heißt es ebenda, „werden fast unbekannt sein. Bei unsrer Regierungsform kann es keine Rechtsstreitigkeiten geben. Wenn wir dennoch einen Anwalt anstellen müssen, so geschieht dies wegen des nötigen Beistandes im Verkehr der Genossenschaft mit der Außenwelt, sowie wegen Überwachung der Abfassung der Genossenschaftsvorschriften und Bücher im Sinne der mexikanischen Gesetze." Die Regierung von Mexiko hatte der Credit Foncier Company of Sinaloa das Recht eingeräumt, interne Händel durch Schiedsrichter austragen zu lassen. Nach mexikanischem Gesetz stand es nun zwar trotzdem jedermann frei, sich an die gewöhnlichen Gerichtshöfe des Landes zu wenden; allein die Satzungen der Kolnie verboten dies und zwangen zur Unterwerfung unter den Schiedsspruch. „Handelt es sich auch um Verbrechen, so darf doch kein Anwalt einschreiten; die Angeklagten und die Zeugen sagen, was sie zu sagen haben, und das Urteil erfolgt lediglich auf Grund des Beweismaterials." Jedem Verurteilten stand es frei, bei der Gesamtheit der Genossen Berufung einzulegen.

Gesundheitspflege: Die Ärzte waren von staatswegen mit Jahresgehältern anzustellen. Je mehr Erkrankungen, desto mehr Arbeit erwächst dem Arzt ohne Einkommenvermehrung; es muß ihm mithin daran liegen, alle Welt gesund zu erhalten. „Da sein Lebensunterhalt ihm gesichert ist, fällt es ihm leicht, Zeit zu erübrigen, um sich in seinem Beruf fortzubilden und wissenschaftlich thätig zu sein". Der ärztliche Beistand und die Heilmittel wurden den Leuten in den Genossenschaftsbüchern zu Lasten geschrieben. Auf die Frage, warum die Gesundheitspflege nicht, wie bei Bellamy oder Hertzka, unentgeltlich, antworteten die Leiter der Topolobampo-Bewegung nicht ohne Geist: „Die Bezahlung hierfür muß die Kosten der Lebenshaltung steigern und so hat jedermann — was übrigens auch vom Standpunkt der Annehmlichkeit zutrifft — das Interesse, die Vorschriften der Hygiene möglichst zu befolgen."

Unterhaltungen: Alle Zufallsspiele um Geld waren verboten. Alle öffentlichen Unterhaltungen (Theater, Konzerte, Bälle 2c.) und Versamm-

lungen mußten frühzeitig („etwa um 18 Uhr", meint Owen; d. h. 6 Uhr Nachmittag) beginnen und um 10 Uhr abends zu Ende sein, denn „nach 22 Uhr sollte sich niemand mehr außerhalb seines Hauses befinden. . . . Das Heim hat die Bestimmung, durch seine Tugend, seine Gesittung, seinen Geschmack den Charakter des aufwachsenden Geschlechts günstig zu beeinflussen, und unser Gemeinwesen beruht auf der Heiligkeit der Heimstätte." Von dem „Nachtleben" der Großstädte wollte unser Menschenfreund mit Recht nichts wissen. Wenn er aber so weit ging, die Bildung von Klubs und Vereinen jeder Art zu verbieten, so war das ein allzu starker Eingriff in das Wesen der persönlichen Freiheit, obgleich ja bei einem solchen Familienleben, wie er es für seine Kolonisten erträumte, derlei Klubs 2c. überflüssig sein mögen und obgleich sie vielleicht geeignet wären, den Sinn für Häuslichkeit zu beeinträchtigen, zum Hazardspiel und Müßiggang zu verleiten 2c.

Zeitungswesen: Nach Lovell „wird die größte Denk- und Redefreiheit herrschen." Da es, wie die Herren meinten, unter dem Walten der „vollkommenen Vergenossenschaftung" nur eine einzige Zeitung geben könne, „wird deren Redakteur gehalten sein, jede Mitteilung in der Reihe des Einlaufs, und zwar ganz unverändert, abzudrucken. Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt; sonst aber muß ohne Ausnahme alles zur Veröffentlichung gelangen." Das hätte eine sonderbare Staatszeitung werden können! „Der Herausgeber bleibt auf die Rolle eines Zusammenstellers von Nachrichten und Artikeln beschränkt, und wenn er als Privatperson einen Beitrag aus seiner eigenen Feder einschaltet, so muß er ihn, wie jeder Einsender, unterzeichnen. Nur so läßt sich die absoluteste Denk- und Redefreiheit, somit der größte Fortschritt sichern. . . . Wer einen guten Plan zur Besserung privater oder öffentlicher Verhältnisse zu haben glaubt, schreibe an die Zeitung, falls er nicht vorzieht, die Sache in einer öffentlichen Versammlung vorzubringen. . . . Ein Gedanke sollte nur dann Beachtung finden, wenn er es an sich verdient — nie bloß darum, weil etwa eine Partei, eine Sekte oder eine Gruppe dahinter steht."

Viele Leser werden wissen wollen, wie man es mit der Frauenfrage und der Ehe zu halten gedachte. Nun denn, das weibliche Geschlecht wurde dem männlichen vollkommen gleichgestellt. Die Damen konnten Aktionäre sein, wählen und jedes Amt bekleiden. Ihre Bezahlung war nicht, wie das sonst allgemein, geringer als die der Männer. „Das Weib", schrieb Owen, „verwaltet und verwendet sein Eigentum nach Belieben, sucht sich eine beliebige Beschäftigung aus und hängt vom Mann so wenig ab wie er von ihr. . . Diese vollständige Unabhängigkeit wird das Weib endlich wahrhaft edel, frei und intelligent machen. Dann wird es die Gesellschaft in günstiger Weise beeinflussen. In Pacific City wird es sogar noch um drei Rechte mehr haben als der Mann: es hat den Vorrang in der Auswahl des Berufes, Anspruch auf die besten Sitze in Versamm-

lungen oder bei Unterhaltungen und braucht nur sechs (später vier) Stunden an fünf Tagen der Woche zu arbeiten, während der Mann an sechs Tagen je acht (später sechs) Stunden arbeiten muß." Was die Ehe betrifft, so wurde sie lediglich als ein Zivilvertrag betrachtet, der ohne Umstände lösbar ist, wenn die Eheleute sich nicht vertragen können. Nur Monogamie im strengsten Sinne war zulässig. „Obgleich die Möglichkeit, auch ohne Eheschließung sich durch eigene Arbeit zu versorgen und unabhängig zu stellen, die weiblichen Wesen von der Notwendigkeit der „Vernunft"-Heiraten befreien wird", ermunterte Owen aus Sittlichkeitsrücksichten die frühen Heiraten und nahm daher die Besteuerung der Hagestolze, sowie die besondere Belohnung der unter dreißig Jahren sich vermählenden Männer in Aussicht.

Die Leiter der Topolobampobewegung betonten bei jeder Gelegenheit, daß sie streng geschäftlich vorgehen wollen. Der Begriff „rein geschäftlich" scheint aber mehr bildlich genommen worden zu sein — etwa in dem Sinne, daß die ganze Sache für die Beteiligten ein „gutes Geschäft" hätte werden können — denn wir begegnen in den gedruckten Äußerungen Owen's und seiner Mitarbeiter vielem, was nichts mit Geschäften zu thun hat. So z. B.: „Die Genossenschaft beruht auf heimischer Arbeit, heimischem Gelde, häuslicher Tugend, häuslicher Liebe und Familienleben .... Wir wollen jedem Genossen zu einem luxuriösen, behaglichen, privaten Familienheim verhelfen. Ein angenehm wohnendes, lohnend, regel- und planmäßig beschäftigtes, steuer-, miet- und schuldenfreies Volk muß ordnungs- und friedensliebend sein, ... die Wege der Wahrheit, des Rechts und der Schönheit wandeln."

Die Nationalität und das Glaubensbekenntnis der Genossen wurden weder beim Beitritt noch später in Betracht gezogen; dagegen mußte man lesen und schreiben können und die zur Reise und zur Erwerbung einer Aktie und eines Grundstückes erforderlichen Mittel besitzen — wenigstens anfänglich. Folglich konnten anfänglich die von der Ansiedelung erwarteten Vorteile gerade den „Enterbten", den ganz Armen, deren Arbeit jetzt am wenigsten lohnend ist, nicht zugute kommen, und das bildete eine der größten Schattenseiten des Owen'schen Reformplans.

Auf nichts war unser Weltverbesserer so stolz wie auf seinen erstaunlich detailliert ausgearbeiteten Plan seiner Zukunfts-Hauptstadt „Pacific City". Diese sollte ein Musterbeispiel städtischer Bau- und Verwaltungskunst werden. Bei ihrer Entwerfung kamen Owen außer seinem Ingenieurberuf auch die fast zwanzigjährigen Studien sehr zustatten, die er und seine Mitarbeiter dem europäischen und amerikanischen Städtewesen gewidmet hatten. Er hatte sich vorgenommen, eine Idealstadt zu schaffen wie es noch keine giebt. Den nötigen Grund und Boden besaß der „Credit Foncier of Sinaloa" bereits zu Eigentum und die Pläne fanden die Billigung der mexikanischen Regierung. Pacific City hätte denselben

Flächeninhalt haben sollen wie New-York: 29 engl. Quadratmeilen. Für Gebäude und Hausgärten waren 100 000, für Park- und Farm-Anlagen 200 000 engl. Morgen bestimmt. Die Grundstücke wollte die Genossenschaft an ihre Mitglieder parzellenweise in zehn Gruppen verkaufen. Die ersten acht Gruppen sollten je 500 Parzellen à 10, 20, 40, 80, 160, 320, 640 und 1280 Dollars umfassen, die zwei letzten je 48 000 Parzellen zu Preisen, deren Feststellung auf später verschoben wurde. Die erste Gruppe war deshalb so billig, weil es sich um die Erleichterung des schwierigen Anfangs handelte, während die später Kommenden, welche schon die Früchte der Vorarbeit der zuerst Gekommenen genießen würden, hätten mehr zahlen müssen. Die kleinste Parzelle hatte ca. 400 Quadratmeter, die größte (48-fache) rund 20 000. Die Auswahl der Parzellen, die Jemand zu kaufen wünschte, konnte er selber beliebig treffen, natürlich aber nur unter den noch nicht besetzen und nicht früher als bis er wirklich an's Bauen schreiten würde. Owen versprach sich einen Gesamterlös von 200 Millionen Dollars, wovon die Hälfte zum Bau und zur Erhaltung von Straßen, Kais und Parks, zur Errichtung von elektrischen Stadtbahnen, Wasserleitungen, Theatern, Beleuchtungsanlagen, Badehäusern, Markthallen, Gasthöfen, Speisesälen, Versammlungsorten 2c., endlich zur Abzahlung der anfangs unvermeidlichen Schulden verwendet werden sollte, während der größere Teil des Restes dem Versicherungswesen, der Beistellung unentgeltlichen Unterrichts, freier Vorträge, Bibliotheken, Musikaufführungen, Blumen 2c., endlich dem Bau von Krankenhäusern gedient haben würde. Da die Benützung des Wassers, der Beleuchtung, der Theater, der Gasthöfe, der Stadtbahnen 2c. nicht unentgeltlich geplant war, so würde die Stadtkasse stets genug Geld haben, um alle Steuern, Hypotheken u. dgl. überflüssig zu machen. Während sonst die Einnahmen aus jenen so notwendigen Bauten und Einrichtungen in den meisten Fällen in die Taschen von Privatgesellschaften oder Einzelunternehmern fließen, würden sie in Pacific City der Stadtkasse, d. h. der Gesamtheit zugute kommen, indem sie immer wieder zu Verschönerungs-, Verbesserungs-, Vervollkommnungszwecken dienen könnten.

Interessante Mitteilungen über die Anlage von Pacific City finden wir in Lovell's erwähnter Broschüre „A Co-operative City". Die Straßen sollten breit werden, da dies dem Verkehr und der Gesundheit dient und die Feuersgefahr verringert. Von jedem Park würde eine Avenue die Straßen quer kreuzen. Die Parks hätten die Straßen in Zwischenräumen von je $1^1/_2$ km ablösen und je 26 engl. Morgen groß sein sollen. Die Breite der Straßen war mit 30—50, die der Avenuen mit 60—65 m geplant. In jede Straße oder Avenue waren vier bis sechs Baumreihen hineingedacht — behufs Verbesserung der Luft und Schaffung reichlichen Schattens. Die nordsüdlichen Straßen würden 100, die westöstlichen 200 m von einander entfernt sein, sodaß jeder aus 48 Parzellen bestehende

Häuserblock auf 20 000 qm berechnet war. Die Fabriken, Läden rc. sollten auf einzelne Stadtteile bezw. Avenuen beschränkt bleiben. Jeder Block würde in sich einen gleichmäßigen Baustil aufweisen, aber einen andern als die übrigen Blocks. Die innere Einrichtung jeder Wohnung blieb dem Privatgeschmack vorbehalten. Geplant waren dreierlei Wohnungen: 1. Einzelwohnhäuser mit Gärten. Dieselben hätten auf Wunsch zu je vier arbeitsparend derart vereinigt werden können, daß dort, wo die vier Parzellen zusammenlaufen, eine gemeinsame Küche nebst Waschküche separat erbaut worden wäre; auch die Haushaltung hätte durch gemeinsame Verwendung tüchtiger Arbeitskräfte erheblich vereinfacht und verbessert werden können. 2. „Terrassen- oder Genossenschaftswohnungen". Diese sollten, je nach Bedarf, aus 12 oder 24 oder 48 Häusern bestehen, deren Inhaber das vorstehend angedeutete Prinzip der Vereinfachung und Verbesserung des Haushalts durch gemeinschaftliche Bedienung seitens Sachverständiger und gemeinsamen Küchen- und Waschküchenbetrieb in großem Maßstab durchführen würden. Jedes Haus dieser beiden Gattungen sollte 30 m tief sein, einen Hof mit Springbrunnen haben und von einem 30 m tiefen Blumengarten begrenzt sein, der von einem gemeinsamen Gärtner zu bewirtschaften wäre und an dessen Ende ein gemeinschaftliches Bibliotheksgebäude mit Empfangs- und Spielzimmern errichtet werden könnte. 3. Die großen Paläste für Alleinstehende, nach dem Vorbild des „Gesellschaftspalastes" in dem bekannten Godin'schen „Familisterium" zu Guise. Jeder solche Bau hätte einen ganzen Block von 20 000 qm eingenommen und aus Wohnungen von 1—10 Zimmern für 400—600 alleinstehende Personen, großen Empfangs-, Lese-, Bade-, Speisesälen, Küchen rc. bestanden. So würde den Nachteilen des Einzellebens wirksam vorgebeugt und so brauchte selbst der Mindestbemittelte nicht ohne Luxus zu leben. Alles sollte aufs Modernste und Praktischeste, aufs Gesundeste und Behaglichste eingerichtet werden. Wie jede Familie ihr Haus oder ihre größere Wohnung besitzen mußte, mußte in den „Palästen" jede einzelne Person im Besitz ihrer *bestimmten* Gemächer sein.

Aus Gesundheits- und Reinlichkeitsrücksichten waren alle Tiere aus der Nähe der menschlichen Wohnungen verbannt; in diesem Punkte sind die Owen'schen Ansichten übertrieben streng gewesen. Alles Fuhrwerk wurde unter Ausschluß von Pferden elektrisch betrieben; so blieben die Straßen rein und man brauchte das Pflaster nicht so häufig zu erneuern. In den Fabriks- und Handelsräumen wollte man den Anforderungen der Bequemlichkeit und Gesundheit die größte Beachtung schenken. Da auch das Kochen mittels Elektrizität in Aussicht genommen war, würde es keinen Rauch gegeben haben. Der Straßenlärm wäre sehr unbedeutend gewesen. Die Zustellung der in den Läden gekauften Waren hätte durch pneumatische Röhren, nachdem die Kunden die Auswahl auf Grund der in jedem Block vorhandenen Muster getroffen haben würden, erfolgen sollen.

Jammerschade, daß das überschwängliche Zukunftsbild, welches Owen in den folgenden Worten entwirft, nicht wenigstens teilweise verwirklicht werden konnte: „Durch die vollständige Vergenossenschaftung, wie sie in Pacific City geübt werden soll, können wir alles Gute, Nützliche und Erhabene genießen. Wir können in der Baukunst alles Elementare, Schöne und Prächtige wiedergeben, Ölgemälde können die Zimmerwände der einfachsten Leute schmücken, Bronze- und Marmorgruppen können in jedem Garten stehen, jede Stunde können wir Musik hören, Glockenspiel kann uns zu unseren öffentlichen Pflichten oder zu unseren Versammlungen und Unterhaltungen rufen, die neuesten Erfindungen können sofort nutzbar gemacht werden, jedem Genossen kann jede Zeitung der Welt zur Verfügung stehen, die bedeutendsten Redner können uns auf unseren Wunsch die besten Predigten halten, jeder Bürger kann mit sehr geringer Mühe die besten Mahlzeiten haben, und jene Ruhe, die nur dann möglich ist, wenn man sich vollkommen sicher fühlt und jeden Mitmenschen über alle Not erhaben weiß, wird im Pacific City in höherem Grade empfunden werden als sonstwo auf Erden."

III.

Das Staatswesen, welches Owen zur Verkörperung des „vollkommenen Genossenschaftswesens" ausgestalten wollte, lag in der Gegend des Topolobampohafens in der mexikanischen Provinz Sinaloa und umfaßte hauptsächlich das prachtvolle Thal des Fuerte. Für diese nach langer Überlegung getroffene Wahl waren vornehmlich fünf Gründe maßgebend: 1. Daß die Bucht einen ausgezeichneten Hafen besitzt, den besten auf der 6000 km langen Strecke zwischen San Francisco und Acapulco; dieser Hafen, einer der zukunftsreichsten an der Westküste des amerikanischen Festlandes, gleicht an Güte dem von San Francisco. 2. Daß die mexikanische Regierung große Flächen Landes unentgeltlich, andere zu sehr niedrigen Preisen hergiebt. 3. Daß sich an der Bucht von Topolobampo ein vorzüglicher Platz zur Anlegung einer größeren Stadt befindet, von der Owen erwartete, daß sie „binnen 12—15 Jahren die Hauptstadt Kaliforniens in industrieller und kommerzieller Hinsicht bei guter Verwaltung mindestens erreichen wird." 4. Daß das Klima, der Bodenreichtum und — mit Hilfe von Bewässerungsanlagen — die Fruchtbarkeit nirgends übertroffen sind. 5. Daß Mexiko dem Gründer der Kolonie eine sehr günstige, mit hohem Staatszuschuß verbundene Konzession zur Erbauung einer Eisenbahnlinie nach dem nordamerikanischen Staat Kansas bewilligte, wodurch den Ansiedlern auf lange hinaus lohnende Beschäftigung gesichert gewesen wäre, abgesehen davon, daß der Bestand der Bahn die Entwickelung der Niederlassung sehr gedeihlich beeinflussen müßte.

Wäre die Credit Foncier Company in der pekuniären Lage gewesen, ihren Bewässerungskanal rascher zu fördern und die Eisenbahn baldigst in

Angriff zu nehmen, so hätte sie in der That die schönsten Aussichten in landwirtschaftlicher und merkantiler Beziehung gehabt, denn die natürlichen Vorteile, deren sie sich erfreute, waren gar groß. Ein außerordentlicher mineralischer Reichtum, großartige Naturschönheiten und die wünschenswerteste Abwechslung zwischen Thal und Berg, wildreichen Wäldern und mächtigen fischreichen Flüssen gehen Hand in Hand mit einer üppigen Vegetation, die die Produkte aller Zonen umfaßt und mit einem äußerst gesunden, gleichmäßigen Klima. Bei dem Umstande, daß Topolobampo den großen Handelsemporien der Vereinigten Staaten, ferner China und Australien viel näher liegt als San Francisco oder irgend ein anderer Hafen an der Küste des Stillen Ozeans, hätte dem Owen'schen Genossenschaftsstaat eine schöne Zukunft blühen können. Aber — das Geld, das leidige Geld. . . .

Die Credit Foncier Company hatte eben mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sie erheblich aufhielten und denen die sonst so günstigen Verhältnisse nicht gewachsen waren. Viele Aufrufe nach Mitteln wurden vergebens erlassen. So war es denn noch nicht möglich, an den Bau der 1500 km langen Eisenbahn zu schreiten. Doch konnte der 4 m tiefe, 9 m breite und 10 km lange Bewässerungskanal 1893 endlich fertiggestellt werden. Die Schuld an der Langsamkeit der Entwickelung der Niederlassung schrieb Owen dem Mißtrauen und Vorurteil zu, das sich infolge des überstürzten Anfangs — dieser wird ja fast allen solchen Versuchen verhängnisvoll — geltend machte. Über diesen Punkt bemerkte einer der Leiter der Bewegung, C. B. Hoffmann: „Als 1886 die Gesellschaft organisiert wurde, erließen wir einen Aufruf, in welchem wir hundert Pioniere suchten, die die ersten Häuser und Bewässerungsanlagen bauen sollten. Statt hundert tüchtiger Männer eilten zahlreiche unbrauchbare Männer, Weiber und Kinder herbei, darunter Mitglieder ohne Erlaubnisschein und sogar Nichtmitglieder. In ihrer verrückten Gier, für nichts ein irdisches Paradies zu kriegen, ließen diese Leute die Warnungen und Proteste der Direktoren unbeachtet. Was war die Folge? Enttäuschungen und Entbehrungen. Die Schuldtragenden griffen uns dann in Zeitungen an." Viele büßten ihre Überstürzung schwer und mußten wieder in die Vereinigten Staaten zurückkehren. Nur 100—150 blieben als Pioniere zurück, später wurden jährlich etwa 100 Erlaubnisscheine ausgestellt und Mitte 1892 befanden sich bereits rund 500 Personen an Ort und Stelle, teils Bodenbau treibend, teils mit der Herstellung des Bewässerungskanals beschäftigt, der dem Boden seine, die Früchte aller Zonen umfassenden vegetabilischen Schätze abgewinnen sollte und der das erste größere „öffentliche" Unternehmen der Genossenschaft für eigene Rechnung war. Die Ansiedler führten am Kanal und in den Ortschaften La Logia, Topolobampo ꝛc. nach den verschiedensten Berichten eine zwar anstrengende, aber gesunde und angenehme Lebensweise. Sie hatten eine aus 3000 Bänden,

tausenden von Broschüren und vielen Zeitschriften bestehende Bücherei, Schulen, Tanzunterhaltungen, Musikaufführungen, Vorlesungen und Vorträge für sich und die Eingeborenen. Auf wöchentlichen Versammlungen wurde über allerlei konkrete und abstrakte Gegenstände debattiert. Es fehlte also weder an Unterhaltung noch an Belehrung. Auch machten sich sowohl in der Ernährung wie hinsichtlich der Wohnungen erhebliche Fortschritte bemerkbar. Inzwischen stellten sich aber Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den vorläufig hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Kolonisten ein. Die Grundprinzipien („Verfassung") blieben teils infolgedessen, teils wegen Geldmangels ein toter Buchstabe. Die Zustände erforderten schließlich eine Abhilfe und so entschloß sich Owen, der wegen seines Berufes meist in Pennsylvanien lebte, im März 1892 auf 2 Wochen nach Topolobampo zu gehen, um Ruhe zu schaffen. Wir lesen hierüber im „Credit Foncier of Sinaloa": „In der Geschichte unserer Kolonie wird die meisterhafte Weise unvergeßlich bleiben, in der Owen durch seine klaren Erläuterungen von Grundsätzen, die vielfach ernstlich mißverstanden worden waren, allen Parteiungen ein friedliches Ende bereitete. . . . Seit 1888 hat es bei uns keine solche Wiederkehr des Vertrauens, der Freudigkeit und der Bruderliebe gegeben."

Das Hauptergebnis der Beratungen zwischen dem Präsidenten (Owen) und den Delegierten der Genossenschaft war die Annahme einer neuen, erheblich kürzeren Verfassung oder „Neufestsetzung der Prinzipien". Alles, was nicht rein geschäftlicher Natur war, wurde einfach gestrichen, denn, wie einer der Direktoren bemerkte, „es ist fraglich, ob die Genossenschaft, wenn mit Sitten-, Religions-, Wohlthätigkeits-, Ehe-, Schutzzoll- und anderen Fragen belastet, imstande gewesen wäre, die tausend inneren und äußeren Schwierigkeiten zu überwinden, die sich jedem derartigen Unternehmen entgegenstellen. . . . . Wir thun gut, solche Fragen dem Einzelnen zu überlassen, vorläufig werden uns die rein geschäftlichen Angelegenheiten vollauf in Anspruch nehmen. . . . Wenn es der Genossenschaft gelingt, die Boden-, die Handels- und Verkehrsfrage befriedigend zu lösen, so wird sie alles gethan haben, was sie überhaupt zu thun vermag und mehr als bislang sonstwo geschehen."

Es wurde beschlossen, die Credit Foncier Company möglichst bald „endgiltig umzugestalten" und zwar auf Grund der folgenden Prinzipien: „Der Boden und die übrigen natürlichen Hilfsquellen werden von der Genossenschaft zu Gunsten der Mitglieder verwaltet, wobei die von diesen festzustellenden Satzungen maßgebend sind. Weder die Genossenschaft noch ihre Mitglieder dürfen Boden verkaufen, verpfänden oder sonstwie veräußern. Der Wertmaßstab soll in Dienstleistungen bestehen. Die Bestimmung des Wertes der einzelnen Produkte bleibt dem gesunden Verstand der Genossen und der Wirkung der wirtschaftlichen Gesetze von Angebot, Nachfrage und Erzeugungskosten überlassen. Alle für den all-

gemeinen Gebrauch bestimmten Einrichtungen (Verkehrsmittel, Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen ꝛc.) sind Eigentum der Genossenschaft und stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Die Produzenten verfügen durch die Genossenschaft stets vollständig über den Ertrag ihrer Erzeugnisse, so daß eine Monopol- und Ausbeutungswirtschaft unmöglich ist. . . . A. K. Owen verpflichtet sich, nie einem Plan zuzustimmen, der die Leiter jeder Abteilung nicht unter die Überwachung der ansässigen Mitglieder stellt. . . . Höchstens 10% der aus dem Verkauf von Grundstücken an Mitglieder sich ergebenden Beträge sind zur Bezahlung von Aktien-Dividenden bestimmt; der Rest ist, soweit nicht anderweit in Anspruch genommen, für Ameliorationen, Versicherungen und gemeinnützige Zwecke zu verwenden. . . . Owen verpflichtet sich, auf die Bezahlung seiner, 15 000 Dollars betragenden Forderung an die Genossenschaft zu verzichten, dafür Anteilscheine zu nehmen und auch die anderen Gläubiger aus Eigenem zu befriedigen. . . ."

Bereits im Herbst 1891 hatte Owen sich mit Theodor Hertzka in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, das geplante „Freiland" (vergl. den 5. Abschnitt dieser Abteilung) nicht nach Afrika, sondern nach Mexiko zu verlegen und mit dem Credit Foncier zu verschmelzen. Vorläufig fand der Leiter der Freilandbewegung die Meinungsunterschiede in einigen Hauptpunkten zu groß, um die Möglichkeit eines Zusammengehens zugeben zu können. Nebst dem Geldwesen (vgl. weiter oben) tadelte er hauptsächlich, daß „das Statut von Topolobampo der Gegensatz von wahrer Freiheit ist . . . ., die knechtischen Einrichtungen der Vergangenheit nicht vollständig beseitigt und eine Art, wenn auch unvollkommenen Kommunismus aufstellt. . . . Ich begreife nicht, wie angesichts solcher Bestimmungen vom Vollertrag für die Arbeitenden auch nur gesprochen werden kann. . . . Diese Bestimmungen sind offenbar auf rein praktische Beweggründe zurückzuführen: man brauchte Geld . . . Verzweifelt man daran, die erforderlichen Kapitalien durch uneigennützige Beiträge zusammenzubringen, so halte ich es immer noch für besser, sich ohne weiteres an den Kapitalmarkt zu wenden und diesem bestimmte Zinsen zu versprechen. Mit der inneren Organisation aber darf Kapitalzins und Unternehmergewinn nicht das Geringste zu thun haben; nicht die Aktionäre, sondern die Arbeiter als solche müssen Herren des Ganzen sein, und alles, was nach Abtragung der äußeren Schuldverpflichtungen vom Ertrage übrig bleibt, muß unter die Genossen je nach ihrer Arbeitsleistung zur Verteilung gelangen . . . . Alle Veröffentlichungen der Gesellschaft zeigen die besten, reinsten Absichten, jedoch ohne klares Bewußtsein dessen, was zur Erreichung derselben notthut. . . ."

Die endgiltige Entscheidung über den Owen'schen Verschmelzungsvorschlag verschob Hertzka bis nach Durchführung der geplanten Umgestaltung. Aber ehe es zu dieser kam, trat etwas ein, das dem Credit Foncier von Sinaloa scheinbar aus allen Nöten helfen und ihn zur Blüte bringen

sollte, in Wirklichkeit aber seinen Untergang herbeizuführen bestimmt war. Es hatte sich nämlich bereits seit einiger Zeit Michael Flürscheim, der bekannte Hauptanhänger Henry George's in Deutschland, ein Führer der neueren Bodenbesitz-Reformbewegung, mit den Oweniten auf sehr guten Fuß gestellt, im Februar 1892 1000 Dollars nach Topolobampo geschickt und Neigung zu einer Fusion an den Tag gelegt, denn die Satzungen des Aktienstaates gefielen ihm im großen Ganzen. Anfang 1893 traf er an Ort und Stelle ein, um über die beabsichtigte Vereinigung Beratungen zu pflegen. Es gelang vor der Hand, die beiden Ziele unter Einen Hut zu bringen. Franz Pätow bemerkt hierüber:

„Für diese gemeinsame Thätigkeit innerhalb der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung die folgenden Bestimmungen vorgesehen: Eigengeschäft ist gestattet, wenn es entweder von Einzelnen oder von Vereinigungen betrieben wird, die ihre eigenen Vereinbarungen mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern treffen können, sei es, daß sie diesen Arbeitern Lohn oder Gewinnanteil oder beides vereint gewähren; es ist aber Bedingung, daß sie mit der Handelsabteilung der Gesellschaft ein bindendes Abkommen abschließen, daß sie alle von ihnen zu machenden Ein- und Verkäufe und Austausche durch jene Abteilung bewirken lassen, folglich weder an irgend jemand direkt verkaufen, noch von irgend jemandem direkt kaufen, sei es innerhalb oder außerhalb der Kolonie, es sei denn, daß solche Geschäfte durch die Bücher jener Abteilung gehen und durch diese ratifiziert werden. Der Preis für sämtliche an die Abteilung abzuliefernde Erzeugnisse wird von den Produzenten festgestellt. Der Kostenpreis für die von den Produktiv-Assoziationen der Gesellschaft erzeugten Waren ist von den Direktoren unter eigener Verantwortung zu berechnen; diese sind regreßpflichtig, wenn sie nach dem Ergebnis eines Jahres die Weiterführung solcher Assoziationen gestatten, die hinsichtlich des Preises mit den Eigengeschäften nicht konkurrieren können, vorausgesetzt, daß diese sich verpflichten, die billigeren Preise während fünf Jahre mindestens aufrecht zu erhalten. Die Generalversammlung kann jedoch die Weiterführung der Assoziationen trotz der Konkurrenz der Einzelgeschäfte beschließen."

Anfänglich schien sich alles gut anzulassen und Flürscheim steckte ein hübsches Sümmchen in die Unternehmung; allein sehr bald stellten sich schwerwiegende Differenzen ein, die binnen kurzer Zeit — noch ehe das umgestaltete Gemeinwesen in die Lage kam, sich, wie vereinbart, unter das mexikanische Genossenschaftsrecht zu stellen — zu heftigen Preßfehden und den unerquicklichsten gegenseitigen Verdächtigungen führten. Flürscheim stellte Owen vor die Wahl, entweder unzurechnungsfähig oder ein Schurke genannt werden zu wollen. Die von den beiden Sozialreformern vertretenen Grund-Anschauungen ließen sich offenbar doch nicht gut vereinbaren! Der Deutsche verwarf die von ihm noch kurz vorher gebilligten neuen Satzungen der Credit Foncier Company und bewog bereits im

Sommer (1893) einen großen Teil der Genossen Owens zum Abfall. Mit diesem Anhang rief er sofort eine andre Ansiedlung („Libertad“, ebenfalls im Staate Sinaloa) ins Leben. Die Satzungen von „Libertad“ enthielten aber noch mehr Unklares und Verfehltes als die von Topolobampo. Die Folge der Reibungen, des Abfalls und des dadurch verschärften Geldmangels war, daß Owen's Schöpfung 1895 zugrunde ging; doch auch die Gründung Flürscheim's konnte sich nicht lange halten. Über das Statut des letzteren schrieb Hertzka Ende August 1893: „Flürscheim hat Owen mit Recht vorgeworfen, daß es nicht genüge, die Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit zu proklamieren; man müsse sich auch sorgfältig hüten, die Menschen zu besonderen Arten von Freiheit und Gerechtigkeit zwingen zu wollen. Er wies Owen an der Hand des früheren Topolobampostatuts nach, daß er ein ärgerer Tyrann sei als die grausamsten, rücksichtslosesten Despoten der sogen. „bürgerlichen“ Welt. In Wahrheit ist aber die Tyrannei, zu der das Flürscheim'sche Statut führen müsse, um vieles unerträglicher und insbesondere widersinniger.“

Die Ideen des pennsylvanischen Ingenieurs enthielten unsres Erachtens viel Gutes, manche große Wahrheit und einen trefflichen praktischen Kern, aber auch nicht wenig Verworrenes und Wertloses, Unnützes und Undurchführbares. Sein Aktienstaat war eben allzu künstlich ausgeklügelt. Auf dem Papier nahm derselbe sich freilich sehr verlockend aus und jedenfalls verdienen Owen's Bestrebungen, sowie die ungewöhnliche Begeisterungs- und Opferfähigkeit seiner Pioniere lebhafte Bewunderung. Möglicherweise hätte die Welt in Mexiko ein soziales Paradies erstehen gesehen, wenn nicht der vermeintliche Rettungsanker — der Anschluß Flürscheim's an Owen — zum Todesstoß der Ansiedlung geworden wäre. Schade, daß dem achtunggebietenden, wohlgemeinten und mir daher trotz aller erheblichen Meinungsverschiedenheiten sympathischen Versuch zur Beseitigung herrschender Mißstände kein besseres Schicksal gegönnt war! Um vollkommen objektiv zu sein, will ich nicht verhehlen, daß die Meinungen über Owen's Charakter geteilt waren. Nicht nur Flürscheim griff denselben heftig an, sondern ich erhielt auch von Robert H. Cowdrey in Chicago, einem angesehenen Kaufmann und Sozialpolitiker[1]), der lange Ausschußmitglied der Credit Foncier Company war, im Februar 1894 ein Schreiben, in welchem es wörtlich hieß:

„Ich bin fest überzeugt, daß C. B. Hoffmann, M. Flürscheim und die Ansiedler in ernster, ehrlicher Weise den Aufbau der Kolonie auf richtigen Grundsätzen anstreben; aber sie sind machtlos, weil in den Händen Owen's, den ich nach seinen Äußerungen und Handlungen für einen bloßen Streber halten muß, der die Not anderer ausbeutet, um sich zu bereichern.

[1]) Verfasser des spannenden Sozialromans „A Tramp in Society“, deutsch unter dem Titel „Millionär und Vagabund“ (Dresden 1893, Pierson's Verlag).

Meiner Überzeugung nach ist es den Kolonisten nicht gelungen, sich von Bodenbesitzern zu befreien; vielmehr haben sie einen solchen an Owen, der sie bis auf den letzten Blutstropfen aufsaugen und sich dann ins Fäustchen lachen wird. Vielleicht wird ihm das noch mißglücken, denn er dürfte außerstande sein, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die mexikanische Regierung ꝛc. nötigen Geldmittel aufzubringen; diesfalls könnte die Niederlassung noch von wahren Reformatoren gerettet und angemessen umgestaltet werden."

Da ich Owen nicht persönlich kenne, kann ich mir über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der harten Meinung Cowdrey's kein Urteil bilden. Auch was seit 1895 in Topolobampo vorgegangen, weiß ich nicht, denn ich bin seither ohne jedes Lebenszeichen geblieben. Erst ein vom 24. April 1898 datierter Brief Owen's aus New-York brachte mir ein solches. Die wesentlicheren Stellen dieses ausführlichen Schreibens besagen:

„Die Topolobampo-Kolonie ist in ihrer Gestalt als Genossenschaft endgiltig beseitigt worden durch eine Gruppe von Spekulanten, die als Ansiedler hingekommen waren und die erstbeste Gelegenheit zur Durchführung ihrer Absichten abgewartet hatten. Es dauerte drei Jahre, bis sie ihr Ziel scheinbar erreichten, und jetzt stehen sie jämmerlich da, denn sie haben ihr Geld und ihre Zeit gänzlich verloren. Auch ist es mir gelungen, jeden einzelnen ihrer veröffentlichten Pläne zu durchkreuzen. Aber nach meinen Siegen ist von der früheren großen Bewegung nichts übrig geblieben. Doch will ich nun wieder kräftig handeln, denn ich bin im Besitz von Kolonie- und Eisenbahn-Konzessionen. Freilich muß ich jetzt auf geschäftlicher Grundlage vorgehen und mit Geschäftsleuten verkehren, weil ich nicht darauf rechnen kann, daß die Ansiedler sich aufraffen werden, um etwas für sich selber zu thun. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es einem beliebigen Spekulanten leicht fällt, eine ausschließlich von den Ansiedlern selbst abhängige Kolonie zugrunde zu richten, denn die Leute lassen sich leicht irreführen und verleiten, gegen ihr eigenes Interesse zu handeln, es wäre denn, daß sie in der strengen Hand eines Mannes seien, der das Richtige auch dann zu thun wagt, wenn sie sich dagegen sträuben. Die Ansiedler von Topolobampo, die ich in Verhältnisse versetzt hatte, unter denen sie in Freiheit und Wohlstand hätten leben können, ruhten nicht, bis sie sich um jeden Vorteil brachten und in eine ärgere Knechtschaft verfielen, als jene war, wegen der sie die Vereinigten Staaten verlassen hatten . . . Über die Bewegung erscheinen längst keine Zeitschriften mehr . . ."

Dieser Brief läßt nur wenig von den Geschehnissen der letzten Jahre durchblicken, beweist aber, daß der zähe Mann noch immer an seine Sache glaubt. Möglich, daß es noch glückt, die Kolonie aufzufrischen; allein als das, was sie ursprünglich sein wollte, ist sie endgiltig gescheitert.

4. Lane's Ansiedlung Neu-Australien.

Unter „Neu-Australien“ hat man einen Länderei-Komplex in Paraguay zu verstehen, auf dem eine Anzahl Australier eine Ansiedlung gründeten, die bezüglich aller ihrer Bedürfnisse von der Außenwelt unabhängig sein sollte. Den Anfang machten im Herst 1893 rund 260 Pioniere, aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Schon während der Überfahrt kamen Mißhelligkeiten vor und an Ort und Stelle gab es fortwährend Streit. Dabei handelte es sich nicht etwa um Proletarier oder Notleidende, sondern im Gegenteil um Besitzende, deren jeder mindestens 60 Pfd. Sterling hatte bar einzahlen müssen. (Insgesamt wurde ungefähr ein halbe Million Mark eingezahlt.) Auch waren es kräftige, erfahrene, tüchtige Leute, mit denen sich schon etwas hätte machen lassen, wenn es nicht an sich so schwierig wäre, solche Unternehmungen zum Gelingen zu bringen.

Nach Abschluß des letzten Riesenstreiks in Australien (1892) wollten viele Personen mit kleinem Kapital nichts mehr von den herrschenden Zuständen wissen und thaten sich zur Gründung einer Kolonie ohne Privateigentum zusammen. Da sie in der Heimat keine passenden Ländereien fanden, schlossen sie sich einem gewissen William Lane an, der sich infolge der großen Ausbreitung sozialistischer Lehren in Neu-Südwales und Queensland veranlaßt gesehen hatte, sich von der Regierung von Paraguay eine Viertelmillionen Morgen Landes schenken zu lassen — unter der Bedingung, darauf binnen sechs Jahren zwölfhundert Familien anzusiedeln. Die Unzufriedenen waren ihm daher willkommen.

Der folgende Auszug aus der „Darlegung der Grundsätze“ wird zeigen, wie streng kommunistisch die Genossenschaft geplant war: „Es ist wünschenswert und unerläßlich, daß ein Gemeinwesen, dessen sämtliche Angehörige gemeinsam für das Gemeinwohl arbeiten, den Beweis liefere, wie sehr Männer und Frauen unter Verhältnissen, die jedes gegenseitige Tyrannisieren unmöglich machen und jedem Einzelnen die Sorge für das Wohl aller als oberste Pflicht auferlegen, in Behaglichkeit, Glück, Bildung und Ordnung leben können — in einem Maße, das einer Gesellschaft unbekannt ist, in der niemand sicher ist, ob er oder seine Kinder nicht morgen verhungern werden.“ Die Oberleitung der Niederlassung sollte durch geheime Abstimmungen sämtlicher Erwachsenen ausgeübt werden.

Lane meinte es ehrlich und führte niemanden hinters Licht. Seine Ansiedler wußten im Voraus, was ihrer wartete. Er sagte ihnen deutlich, daß sie ihr ganzes Vermögen — Geld und Gut — dem gemeinsamen Besitz überlassen müßten, daß aller Verdienst in die öffentliche Kassen fließen und alle Unterhalt-Mittel dieser, bezw. den öffentlichen Vorratskammern zu entnehmen sein würden. Auch die Bestimmung, wonach selbst die kleinste Verletzung dieser Grundsätze mit Ausschließung oder Beschlagnahme bestraft wird, nahmen sie mit offenen Augen an. Ein Unzufriedener

unterwirft sich Bedingungen, von denen er sich Besserung seiner Verhältnisse verspricht, nur zu leicht, ohne genau zu erwägen, ob er sie werde innehalten können. Damit die Leute vor dem Unterzeichnen der bindenden Abmachungen genau wüßten, woran sie sind, legte Lane ihnen gedruckte „Weisungen“ vor, aus denen wir einige bezeichnende Stellen anführen wollen:

„Die Genossenschaft wird alles benötigen, was ihre Mitglieder beitragen können. Wer einiges überflüssige Geld — über das satzungsmäßige Minimum hinaus — besitzt, kaufe dafür nicht Klaviere, Nähmaschinen, Kleider, Juwelen oder Flinten (jedermann werden gemeinsame Pianos, Genossenschafts-Nähmaschinen zc. zur Verfügung stehen), sondern zahle alles ein. Das ist wahre Kameradschaft und ermöglicht die baldige Anschaffung alles Nötigen. . . . Wer seine Zelte und Sättel gut verkaufen kann, sollte es thun und den Erlös bei uns einschießen; wer sie nicht verkaufen kann, sollte sie der Gesamtheit überlassen, doch könnten sie nicht in die sechzig Pfund eingerechnet werden. Letzteres gilt auch von den Werkzeugen, doch sollten auch sie der Gesamtheit geschenkt werden.“

Man hatte, wie gesagt, die Augen offen und war zweifellos redlich bemüht, die Klippen, die hinter solchen ungewohnten Bestimmungen lauerten, glatt zu umschiffen. Aber es erwies sich bald als unmöglich, da dieselben übermäßig streng ausgelegt und gehandhabt wurden. Die bei Neuerern und Aposteln leider allzu häufige Übertreibung führte auch hier bald zu Auswüchsen. Zwei interessante Beispiele, welche lebhaft an ähnliche Vorkommnisse in Cabet's Ikarien erinnern, seien angeführt.

Gerade als es in den öffentlichen Magazinen an manchem Notwendigsten fehlte — auch an Milch — erkrankte das Kind eines gewissen A. Dieser tauschte gegen sein Rasiermesser bei einem vorbeireitenden Indianer einen Krug Milch ein. Ein Nachbar zeigte ihn bei Lane an, der dann die Milch konfiszierte, weil A. kein Recht gehabt habe, ein eigenes Rasiermesser zu besitzen! Es nutzte ihm nichts, daß er die berechtigte Einwendung machte, das Rasiermesser gehöre ebenso zu seiner Person wie seine Kleider und er habe sich davon nur um der Gesundheit seines Kindes willen getrennt. Ein andrer Kolonist, R., beglückte eines Tages sein schwächliches Weibchen, indem er ihr ein Paar Hühner heimbrachte, die ihm ein dankbarer Eingeborener für kleine Dienstleistungen geschenkt hatte. Frau R., die etwas von Geflügelzucht verstand, dachte mit Entzücken an frische Eier für ihre Kinder und an künftige junge Hühnchen für sich selbst. Sie hatte eben eigenhändig einen kleinen Hühnerstall beendet, als Lane das Geflügel für öffentliches Eigentum erklärte und forttragen ließ, damit es den Anfang eines kommunistischen Hühnerhofs bilde; da aber niemand sich darum kümmerte, verendete es nach wenigen Tagen.

Ein derartiger, mißbräuchlich starrer Kommunismus ist undurchführ-

bar, weil der menschlichen Natur völlig zuwiderlaufend und daher auf die Dauer unerträglich — umsomehr als radikal gesinnte Menschen (und nur solche huldigen kommunistischen Ideen) selbstverständlich nach Freiheit und Unabhängigkeit dürsten, nicht aber nach kasernenmäßigem Zwang. Abgesehen von Einzelheiten wie die erwähnten, erwies sich die Leitung des Gemeinwesens im allgemeinen als das Felsenriff, welches das Schiff zum Scheitern brachte. Das kam so.

Schon während der Überfahrt von Sydney nach dem Laplata zeigte sich, daß Lane nicht genügend auf die Macht bauen konnte, die ihm als dem Gründer und dem Führer der Pioniere von diesen verfassungsmäßig übertragen worden war. Es kam zu Zwistigkeiten, infolge deren er sich auf zwei Tage in seine Kajüte sperrte und seine Demission gab. Diese wurde von den erschrockenen Leuten abgelehnt; sie bestätigten seine Obergewalt von neuem, und er gebrauchte nach der Ankunft die begreifliche Vorsicht, sich von der paraguyanischen Regierung offiziell als Gouverneur bestätigen zu lassen. Gleichzeitig wurde er von Amts wegen zum Friedensrichter gemacht, in welcher Eigenschaft ihm die Gendarmerie des nächsten Städtchens zur Verfügung stand. Auch ließ er die Niederlassung als Aktiengesellschaft (Genossenschaft) eintragen, und da er sich im Besitz der meisten Stimm-Vollmachten der noch nicht eingetroffenen Mehrheit der Ansiedler befand, so verfügte er in den Versammlungen stets über die Stimmenmehrheit. Naturgemäß verdroß es seine Pioniere sehr, nichts ausrichten zu können; aber man muß ihm das Zeugnis geben, daß er nicht aus Selbstsucht so handelte, sondern immer nur in der Absicht, die Verfassung der Gemeinde unversehrt zu erhalten.

Diese Verfassung verbot z. B. bedingungslos den Genuß geistiger Getränke. Einmal brachten zwei der Ansiedler ein Fäßchen Cana ins Lager. Sofort ließ Lane dieses einziehen und vernichten. Dadurch entstand große Aufregung, und in der nächsten Versammlung wollte man die erwähnte Bestimmung ändern. Lane jedoch verhinderte dies durch sein großes Stimmen-Übergewicht. Das war der Anfang vom Ende; daß dem Gouverneur die Polizei zur Verfügung stand, erbitterte die Pioniere ebenfalls, denn dies schien ihnen kein Anzeichen des gegenseitigen brüderlichen Vertrauens, von dem er ihnen bei der Anwerbung gesprochen hatte.

Sehr bald gedieh die Zwietracht so weit, daß nicht weniger als 85 Mitglieder sich von der Kolonie trennten und unter Preisgebung ihrer Einzahlungen mit Abfertigungen von 150 Dollar für Ledige, bezw. 200 Dollar für Verheiratete, vorlieb nahmen. Sie wendeten sich an den britischen Konsul zu Asuncion mit der Bitte, den erwarteten Nachzüglern, die in Adelaide weilten, Aufschlüsse zu geben, die sie von der Abreise zurückhalten sollten. Der Präsident von Paraguay, Gonzales, schenkte ihnen Grund und Boden auf einer nach ihm benannten Ansiedlung. Jede Farmerfamilie erhielt 30 Morgen und das Versprechen, nach Erzielung

guter Ergebnisse mehr zu bekommen. Werkzeug, Kühe, Kälber und Ochsen wurden von der Regierung zum Selbstkostenpreise auf Abzahlung beigestellt, Sämereien sogar unentgeltlich. Dazu kamen 10jährige Steuerfreiheit und mehrere andere Vergünstigungen, wie z. B. die Barunterstützung jedes Erwachsenen mit 40, jedes Kindes mit 20 Cents (Mk. 1,70, bezw. Mk. 0,85) täglich während der ersten 6 Monate. Durch solche Darbietungen hoffte Gonzales die natürlichen Hilfsquellen des Landes mit Hilfe fremder Einwanderer zur Entwickelung zu bringen.

Inzwischen waren trotz der Warnungen — oder waren diese zu spät gekommen? — in „Neu-Australien" 190 neue Ansiedler eingetroffen. Auch jetzt hörten die Streitigkeiten nicht auf, Lane verlor die Stimmenmehrheit, legte seine Stellung nieder und verließ bald an der Spitze von 50 Anhängern das von ihm geschaffene Gemeinwesen, das somit binnen sehr kurzer Zeit in drei Teile zersplittert war. Mit all diesen Vorgängen wiederholten sich so ziemlich jene, die sich (vergl. Abschnitt 1) im Schoße von Cabet's Ikarien abgespielt hatten. Immerhin könnten die drei Kolonieen, wenn jede in sich — was freilich äußerst unwahrscheinlich ist — einig bleibt, noch zu verhältnismäßiger Blüte gelangen, denn sie sind im Besitz von rund 350 000 Morgen fabelhaft fruchtbaren Landes. Pioniere haben überall, wo immer es sei, zu kämpfen, bis sie sich durchringen können; sie erwarten nie, in unbewohnten, noch jungfräulichen Gegenden sofort die Vorteile einer alten Kultur zu genießen. Aber wenn sie vernünftig vorgehen, statt mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen, wird es ihnen meist glücken. Die „Neu-Australier" haben sich der starren kommunistischen Theorie und Praxis entledigt und eine gemäßigtere Verfassung angenommen. So dürfte es ihnen denn vielleicht trotz der Beibehaltung mancher Elemente von Kommunismus gelingen, eine gewisse Stufe des Gedeihens zu erreichen.

Die Hauptmoral der Geschichte von „Neu-Australien" liegt in den folgenden Worten eines von uns benutzten amtlichen Berichtes der britischen Regierung: „Die Erfahrung hat wiederholt gelehrt, daß die Absicht, jede Art und Güte von Arbeitsleistung gleichmäßig zu entlohnen — ohne Rücksicht auf Alter, Beschäftigung, Körperkraft oder Geistesfähigkeit der Arbeitenden — in keiner Weise zu befriedigenden Ergebnissen führt. Diese Absicht hat nicht einmal verhindern können, daß Mitglieder die Ansiedlung verließen, sobald sie dazu in der Lage waren." — Natürlich beweist der Mißerfolg so vieler kommunistischer und sozialistischer Kolonien nicht, daß die jetzige Wirtschaftsordnung eine gute sei. Auch beweist er nicht, daß kleine Sozialkolonien bei richtigerer Organisation nicht immerhin prosperieren könnten, sofern sie auf strengen Kommunismus verzichten, wie z. B. die nordamerikanischen Amaniten und einige wenige andere. Jedenfalls bieten derlei Versuche dem beobachtenden Menschenfreund hohes Interesse, denn sie bilden deutliche Anzeichen von der Notwendigkeit einer Besserung

der herrschenden Zustände einerseits und von dem Drange, der Sehnsucht nach solcher Besserung andererseits.

5. Hertzka's Freilandprojekt.

Wir gelangen nunmehr zu einer Sozial-Kolonie, die im Gegensatz zu den bisher behandelten einerseits nicht kollektivistisch, sondern ganz ausnahmsweise individualistisch gedacht und daher weit plausibler als die übrigen, anderseits noch nicht verwirklicht worden ist. Der Versuch dazu wurde im Keime erstickt. Man wird sich erinnern, daß Theodor Hertzka vor einigen Jahren, um die in seinem berühmten Buch „Freiland" niedergelegten, wirklich genialen Ideen in der Praxis zu erproben, eine Expedition ausrüstete, welche eine Niederlassung am Kenia in Zentral-Afrika ins Leben rufen sollte. Wie fast alle ähnlichen Unternehmungen, litt auch diese unter einem großen Mangel an Geldmitteln und geeignetem Menschenmaterial. Dazu kam noch die Abneigung der Engländer, die Expedition — die von dem bekannten Wiener Verkehrspolitiker Dr. Julius Wilhelm, dem Vater des Frachtporto-Gedankens,[1]) geleitet wurde — an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen. So mußte sie denn unverrichteter Dinge heimkehren, und das war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Glück für die Freilandsache, denn diese hätte angesichts der Zwistigkeiten, die unter den Teilnehmern jenes Pionierzuges herrschten und angesichts der ganz unzulänglichen Vorbereitung voraussichtlich scheitern müssen, während jetzt noch immer die Möglichkeit des Gedeihens einer freiländischen Kolonie vorhanden ist für den Fall, daß es einer wirklich hinreichenden neuen Expedition gelingen sollte, bis an den Kenia vorzudringen. Ob aber jemals eine neue Probe gemacht wird oder nicht und wie dieselbe gegebenenfalls ausfallen würde, das berührt nicht den Wert der auf dem Individualismus und der Freiheit beruhenden Anschauungen und Reformvorschläge Hertzka's, die wir im folgenden an der Hand seiner freiländischen Schriften („Freiland", „Eine Reise nach Freiland", „In die Zukunft entrückt", „Sozial-Liberalismus und Sozialdemokratie"), namentlich jedoch des weitverbreiteten Romans „Freiland, ein soziales Zukunftsbild", prüfen wollen.

I.

In der Einleitung zu diesem Staatsroman sagt dessen Verfasser mit Recht:

„Die wirtschaftlichen Zustände der modernen Welt schließen ein unheimliches Rätsel in sich, an dem nur der satte Schlendrian ohne Schaudern vorübergehen kann. Daß in wissenschaftlicher Hinsicht noch immer kein Licht in das Dunkel der sozialen Frage gefallen ist, obgleich sich die

[1]) Vgl. Abteilung II, Aufsatz I, Abschnitt 7: Das Frachtporto.

größten Geister aller Kulturvölker um ihre Lösung bemühen, liegt zum Teil daran, daß diese in einer falschen Richtung gesucht wurde. Die Lösung des Sozialproblems darf nicht in der Auffindung einer absolut guten Ordnung der Dinge gesucht werden, sondern in einer relativ besten, d. h. also einer solchen, die den jeweiligen Daseinsbedingungen der Menschheit am ehesten entspricht."

Die wirkliche menschliche Wirtschaft folgt nicht den Gesetzen, welche die Theoretiker aus den Erscheinungen jener Wirtschaft abgeleitet haben. Es ist somit nur zweierlei möglich: entweder ist die menschliche Natur ihrem Wesen nach überhaupt nicht geeignet, Gegenstand wissenschaftlicher Abstraktion und Erkenntnis zu werden, oder die bisherigen Schlußfolgerungen sind, weil auf unrichtigen Grundlagen beruhend, theoretisch falsch und daher wertlos. Diese letztere Alternative nun ist die einzig zutreffende. Man hat keinerlei triftigen Grund zu der Annahme, daß die Gesetze, die das wirtschaftliche Thun der Menschen beherrschen, der menschlichen Erkenntnis unzugänglich seien, und noch weniger kann man vermuten, daß es solche Gesetze überhaupt nicht gebe. Es muß sich also der Glaube aufdrängen, daß die der Auffindung dieser Gesetze nachstrebende Wissenschaft bisher nur darum nicht zum Ziel gelangt ist, weil sie sich auf einem Irrwege befunden hat. „Es muß eine richtige Lösung des Problems der National-Ökonomie geben," meint Hertzka. Die richtige Antwort auf-Frage: „Warum werden wir nicht reicher im Verhältnis des Wachstums unserer produktiven Fähigkeiten?" lautet wie folgt: Weil der Reichtum nicht in dem besteht, was erzeugt werden könnte — also nicht in dem möglichen Ergebnis unserer Erzeugungsfähigkeit —, sondern in dem, was wirklich erzeugt wird, die thatsächliche Produktion aber nicht nur vom Ausmaß der Erzeugungskräfte, sondern ebenso sehr auch vom Ausmaß des Bedarfs, also nicht blos von dem überhaupt möglichen Angebot, sondern ebenso sehr von der überhaupt möglichen Nachfrage abhängt, letztere aber durch das herrschende Wirtschaftssystem verhindert ist, in demselben Maße zu wachsen wie die Produktionsfähigkeit. Populär ausgedrückt heißt das: Wir erzeugen nicht jenen Reichtum, den wir kraft der erlangten Fähigkeiten hervorzubringen vermöchten, sondern blos jenen, für den wir Verwendung haben, und diese Verwendung hängt selbstverständlich nicht von der Fähigkeit des Produzierens, sondern von der des Verbrauchs ab.

Damit nun die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, wie sie jetzt gang und gäbe ist, überwunden werden könnte, müßte die Höhe des erzeugten Reichtums nicht nur den Verbrauch der wenigen Besitzenden überschreiten, sondern die Höhe des vollen menschenwürdigen Bedarfs Aller erreichen. Die Volkswirte des 17. und 18. Jahrhunderts mußten die Ausbeutung für ein zwar grausames, aber ewig unabänderliches Erfordernis des Kulturfortschritts halten, denn zu ihrer Zeit — wie ja auch schon von jeher — war sie wirklich ein solches und man konnte von ihnen

nicht gut erwarten, daß sie eine so gründliche Umgestaltung aller Daseinsbedingungen der Menschheit, wie sie dem Fortschritt von der Ausbeutung zur wirtschaftlichen Gerechtigkeit vorangehen muß, voraussehen sollten. Sie hatten also keine Veranlassung, dieser für ein Naturgesetz angesehenen Einrichtung mit kritischen Untersuchungen näher zu treten, und folglich konnte deren Einfluß auf Wesen und Umfang des Bedarfs nicht entdeckt werden. Die Wirtschaftsforscher des 19. Jahrhunderts hinwiederum, obgleich Zeugen der in ungeahntem Maße wachsenden Ergiebigkeit der Arbeit, sahen sich bisher durch die Achtung vor dem Ansehen ihrer Vorgänger verhindert, die Bedeutung dieses Umschwungs der Arbeitsbedingungen nach Gebühr zu würdigen. Dem Autoritätsglauben minder zugänglich, hat Theodor Hertzka gründliche einschlägige Studien gemacht und es ist ihm gelungen, verschiedene Lehrsätze zu finden, welche in ihrer praktischen Anwendung voraussichtlich der Lösung des Rätsels der gesellschaftlichen Organisationsformen gleichkommen würden.

So z. B. erkannte der Verfasser der „Gesetze der sozialen Entwickelung", der Kapitalismus schneide die Zunahme des Reichtums dadurch ab, daß er die konsumtive Verwendung der Ertragsüberschüsse endgiltig verhindert; ferner, daß der Kapitalzins zwar kein Unrecht sei, wohl aber im Zustand der wirtschaftlichen Gerechtigkeit gegenstandslos wird. Schon früher hatte er begriffen, daß die Grundrente (d. h. die Abgabe, die der Grundeigentümer für die Abnutzung des Bodens verlangt) und der Unternehmergewinn (das Anrecht des sogenannten Arbeitgebers auf den Arbeitsertrag) mit dem ausschließlichen Anspruch des Arbeitenden auf den Ertrag seiner eigenen Arbeit unverträglich sind und daß sie daher im Wege des sozialen Entwickelungsprozesses beseitigt werden müssen; allein hinsichtlich des Kapitalzinses war er über die „klassisch-orthodoxe" Ansicht, derselbe sei mit dem Kulturfortschritt untrennbar verwachsen, noch nicht hinausgekommen. Nunmehr aber entdeckte er, daß auch der Zins überwunden werden könne, wenn es gelänge, die Erzeugungskapitalien von gesamtheitswegen beizustellen, ohne damit die Grundsätze der vollen persönlichen Freiheit und der Gerechtigkeit zu verletzen. Könne aber — so fand er ferner — der Zins abgeschafft werden, ohne daß kommunistischer Zwang an seine Stelle tritt, so stehe der Einführung der freien sozialen Ordnung kein sachliches Hindernis mehr im Wege. Und da er überdies für die ideale Beistellung des Arbeitskapitals von Staatswegen eine praktische Form ersann, machte er sich alsbald daran, die Konsequenzen seiner Entdeckung zu ziehen und zu einem lebensvollen Bilde auszugestalten, dem er die Form der ausführlichen und spannenden Beschreibung eines auf vollkommenster Freiheit und Gleichberechtigung — nicht Gleichheit — begründeten Gemeinwesens gab, welches er, bezeichnend genug, „Freiland" nannte.

Diese Schilderung mit ihrem Drum und Dran sollte jeder intelligente Mensch lesen, denn das Buch selbst gehört nicht nur zu den bedeutendsten

und wichtigsten, sondern auch zu den gehaltreichsten und anziehendsten Büchern der Neuzeit. Hertzka sagt selber, „Freiland“ könne „mit Fug ein Staatsroman genannt werden“ und es liest sich in der That wie ein vorzüglicher ethisch-sozialer Roman. Er glaubt sich wegen des „romanhaften Beiwerks“, das er mit seinen streng wissenschaftlichen Darlegungen vermengt hat, entschuldigen zu müssen; aber das war völlig überflüssig, denn es ist ganz selbstverständlich, daß eine möglichst lebendige, anschauliche Darstellung das Verständnis wissenschaftlicher Fragen erhöht und verallgemeinert.

Und doch ist „Freiland“ wiederum kein „Staatsroman“ im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes. Hertzka dichtet den Menschen keine neuen, fremden Eigenschaften, keine geheimnisvollen Kräfte an; er bewegt sich fast durchweg auf dem Boden der nackten Wirklichkeit. Der Schauplatz der von ihm erzählten Ereignisse ist nicht eine Erdichtung seiner Fantasie, sondern ein geographisch wohlbekanntes Stück Erde, bei dessen Schilderung er sich gewissenhaft an die Berichte berühmter Forschungsreisender hält. Und was das wirtschaftliche Handeln seiner Personen betrifft, so ist dessen Triebfeder lediglich der Eigennutz, mit dem Unterschiede gegen jetzt, daß in der „ausbeuterischen Ordnung“ der Eigennutz einer Minderheit, in „Freiland“ aber derjenige Aller zur Geltung gelangt und zwar ein gesunder, naturgemäßer, „erleuchteter“ Eigennutz. Das Buch ist nicht die wesenlose Schöpfung einer zügellosen Einbildungskraft, sondern die Frucht ernster nüchterner Gedankenarbeit und tiefen Fachstudiums. Des Verfassers Angst, mit den Utopisten à la Morus, Fourier, Cabet „in einen Topf geworfen zu werden“, ist unbegründet. Er ist in keinem wesentlichen Punkte von irrigen Voraussetzungen ausgegangen, er bewegt sich auf innerlich wahrhaften ethischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Von nebensächlichen Einzelheiten abgesehen, die sich je nach Ort, Zeit und Umständen ändern würden, erscheint es ebenso plausibel wie wünschenswert, daß die Zukunftsordnung der wahren Freiheit und Gerechtigkeit im großen Ganzen auf Hertzka's Darlegungen aufgebaut werde.

„Nehmt alles nur in allem“: „Freiland“ ist ein großartiges Buch! Wissenschaftlich wie litterarisch gehört es zu den besten Leistungen. Der Stil ist, von den allzu zahlreichen Fremdwörtern abgesehen, ein reiner, klarer, durchsichtiger, schwungvoller. Der Band enthält meisterhafte nationalökonomische Untersuchungen, wertvolle, anziehende soziologische und biologische Darlegungen, glänzende darwinistische und antimalthusianische Erörterungen, höchst geistreiche Auslassungen über viele ethische und kulturhistorische Fragen. Die Anschaulichkeit der Schilderungen und Beschreibungen auf allen Gebieten ist erstaunlich, die Fülle von scharfsinnigen Einzelheiten verblüffend, der Mangel an Einseitigkeiten wohlthuend. Wir haben da ein durch und durch harmonisches Ganzes vor uns, und die edle Begeisterung, die durchweg obwaltet, muß ansteckend wirken und den

Leser mit sich fortreißen. Was das Meritum des Inhalts betrifft, so wollen und müssen wir uns darauf beschränken, die Geschichte der Zukunftsgründung in den knappsten Umrissen wiederzugeben.

Am 20. Oktober fand im Haag die aus Angehörigen aller Völker zusammengewürfelte Generalversammlung der Internationalen Freien Gesellschaft statt. Der öffentliche Aufruf, mittels dessen dieselbe einberufen worden war, bildet in seinen Hauptstellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundzüge des Systems wirtschaftlicher Gerechtigkeit: „Eine Anzahl von Männern . . . . hat sich zu dem Zweck vereinigt, einen praktischen Versuch zur Lösung des sozialen Problems ins Werk zu setzen. Diese Lösung suchen dieselben in der Errichtung eines Gemeinwesens auf Grundlage vollkommener Freiheit und wirtschaftlicher Gerechtigkeit zugleich, d. i. eines solchen, welches, bei unbedingter Wahrung des individuellen Selbstbestimmungsrechtes, jedem Arbeitenden den ungeschmälerten Genuß der Früchte seiner eigenen Arbeit gewährleistet. . . . Auf bisher herrenlosem, aber fruchtbarem Gebiete soll ein größerer Landstrich besetzt werden. . . . . Keinerlei Eigentum an Grund und Boden, ebensowenig dasjenige Einzelner wie ein solches der Gesamtheit. Behufs Bearbeitung des Bodens, wie überhaupt zum Zweck jeder Produktion, werden sich Assoziationen bilden, deren jede sich nach eigenem Gutdünken selbständig verwalten und den Ertrag der Produktion unter ihre eigenen Mitglieder . . . verteilen wird Jedermann hat das Recht, sich einer beliebigen Assoziation anzuschließen und dieselbe nach freier Willkür zu verlassen. Die Produktionskapitalien werden den Erzeugern von Gesellschaftswegen zinslos zur Verfügung gestellt, müssen jedoch zurückerstattet werden. Arbeitsunfähige und Frauen haben das Recht auf auskömmlichen Unterhalt von Gesellschaftswegen. Die zu obigen Zwecken und zu sonstigen gemeinnützigen Ausgaben erforderlichen Geldmittel werden durch eine, auf das Reineinkommen jeglicher Produktion gelegte Abgabe beschafft."

Die erwähnte Hauptversammlung entschied sich für die Wahl eines angemessenen Gebietes in den Hochländern Zentral-Afrikas. Am 3. Dezbr. trafen die 200 Pioniere, die aus den kräftigsten und intelligentesten Mitgliedern in den verschiedenen Ländern ausgewählt worden waren, in Alexandrien ein, um unter der Führung eines tüchtigen Technikers und eines bekannten Afrikaforschers, in Begleitung der entsprechenden Anzahl von Suahelis, Last- und Zugtieren, sowie mit der erforderlichen Ausrüstung an Proviant, Maschinen ꝛc. die bahnbrechende Vortrab-Expedition nach der wunderbaren Gegend am Keniagebirge anzutreten. Die Zusammenstellung und Reise dieser Sendung, die Abenteuer mit den kriegerischen Massai- und anderen Stämmen — kurz: alles schildert Hertzka mit einer Genauigkeit und Anschaulichkeit, als hätte es sich wirklich durchweg so begeben und wäre fortlaufend an Ort und Stelle niedergeschrieben worden. Als man im Mai am Kenia ankam, hatte man von den zu Freunden ge-

wonnenen Eingeborenenstämmen Unmassen Elfenbein und Vieh gegen Flitter u. dgl. eingehandelt oder als Friedensgeschenke erhalten; mit allen unterwegs wohnenden Völkerschaften waren Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen worden. Nach kurzer topographischer Umschau und endgiltiger Wahl des ersten Ansiedlungspunktes machte man sich alsbald ans Werk, baute Straßen, Brücken, Häuser und Arbeitsstätten, stellte Brunnen, Wege, Ställe und Zisternen her, regelte das Verpflegswesen und richtete einen Botenverkehr ein. Der Boden war herrenlos, die Baumaterialien kosteten nichts, der Einkaufspreis eines Ochsen betrug kaum 4 Mark. Allmählich organisierte man auch den Transportdienst zwischen der neuen Kolonie und der Küste im Hinblick auf die Ansiedler, die im Herbst in größerer Anzahl nachkommen sollten. Zugleich ließ der Gesellschaftsausschuß in Europa viele sinnreich gebaute Wagen herstellen und mehrere große Dampfschiffe ankaufen. Auf diesen Fahrzeugen erfolgte die Beförderung aller nach „Freiland" — so wurde der Zukunftsstaat genannt — übersiedelnden Mitglieder der Internationalen Freien Gesellschaft unentgeltlich von Triest nach Mombas und von hier nach dem Kenia.

Die erste Karawane von 900 Mitgliedern traf, wie erwartet, Mitte Oktober — also ein Jahr nach der Generalversammlung — in Freiland ein und nun hörte der Zuzug nicht mehr auf. Man lebte einstweilen halbwegs auf Grund der alten sozialen Ordnung; als aber der Vorsitzende der Gesellschaft mit 19 000 Ansiedlern ankam, schritt man an die Verwirklichung der „freiländischen" Einrichtungen. Von den 15 Ausschußmitgliedern der „J. F. G." blieben drei zurück, je eins in London, Triest und Mombas, um deren auswärtige Geschäfte zu besorgen: neue Mitglieder aufzunehmen, die einlaufenden Gelder zu verwalten, die nötigen Warenbestellungen zu machen und die Auswanderung in Szene zu setzen. Hinsichtlich der Mitgliedschaft wurde vorläufig noch darauf bestanden, daß man des Lesens und Schreibens kundig sein müsse. Dies mochte hart scheinen, war aber unerläßlich, denn die „J. F. G." wollte auch auf dem Gebiete der Arbeit das Recht der vollkommenen freien Selbstbestimmung an die Stelle des alten Abhängigkeitsverhältnisses setzen und die unter dem Befehl von Brotherren gestandenen Arbeiter zu selbständigen, in freier Vereinbarung mit freien Genossen für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr thätigen Produzenten machen. Später sollten alle zugelassen werden, einstweilen jedoch war's zum Gelingen des Werkes erforderlich, daß die Teilnehmer an demselben mindestens die niedrigste Stufe der Unwissenheit hinter sich haben, denn bei Analphabeten ist keinerlei Verständnis für höhere Fragen vorauszusetzen. Ohnehin legten sehr viele von den 20 000 ersten Ansiedlern anfänglich große Angst vor der Unabhängigkeit und Selbständigkeit an den Tag; sie fürchteten, einige Zeit rat- und hilflos zu sein wie Schwimmzöglinge bei der ersten Lektion. Sie wünschten daher, daß die Übergangs-Organisation noch mehrere Monate lang fortgesetzt,

d. h. die Gütererzeugung gegen Einzellohn für Rechnung des Gesamtunternehmens weitergeführt werde. Da dies aber der reine Kommunismus gewesen wäre und dieser leicht hätte zu Zwistigkeiten führen können, schritt man lieber sofort an die Einrichtung des neuen, freien Arbeitssystems.

Im ersten Jahre wurde jedem Arbeitenden der Reinertrag einer Arbeitsstunde mit 1 Shill. (Mark) angerechnet; fürs zweite Jahr wurde ein Vorschuß von $1^1/_2$ Shill. (Mark) pro Stunde bezahlt. Später betrug der Vorschuß 90 % des voraussichtlichen Stundenertrages. Am Schlusse des ersten Jahres hatte Freiland bereits 95 000 Einwohner, darunter 27 000 arbeitsfähige Männer, die in 218 „Assoziationen“ 87 Gewerbe betrieben und deren Durchschnittseinkommen sich auf £ 180 belief. Das Durchschnittsergebnis einer Arbeitsstunde war im zweiten Jahre, nach Abzug der Steuern, $2^1/_2$ Shill. Schon in diesem Jahre wurden mehrere große Eingeborenenstämme im Ackerbau und in anderen Kulturbehelfen unterwiesen. Gleichzeitig mußten infolge starker Einwanderung viele neue Wagen gebaut, mehrere neue Dampfer gekauft und eine Eisenbahn nach Mombas begonnen werden. Bald folgten Telegraphenlinien &c. und die Zivilisierung der Eingeborenen nahm sehr rasch zu, weil sie sich immer mehr nützliche Fertigkeiten und das Leben veredelnde Künste aneigneten. Mitunter stieß man auf feindselige Völkerschaften, besiegte sie leicht und machte sie durch gute Behandlung zu Freunden. Nur die Überwindung der aggressiven Stämme von Uganda kostete große Mühe, aber sie gelang und war von den besten Folgen begleitet sowohl für die Ausdehnung Freilands als auch für den Frieden und die Ruhe Zentral-Afrikas, das von den wilden Ugandavölkern sehr viel zu leiden gehabt hatte.

Am Schlusse des vierten Jahres zählte Freiland 780 000 Menschen; davon lebten 270 000 in der Hauptstadt Edenthal, 140 000 in der Danastadt. Zahlreiche elektrische Lokalbahnen wurden gebaut, die Wagenpferde durch mechanische Spiralfederkraft ersetzt, mehrere Wasserleitungen und ein großartiges Kanalnetz angelegt, ein umfassendes System der Fortschaffung und Verwertung der Fäkalstoffe eingeführt, bedeutende und neuartige Vorkehrungen für das Unterrichtswesen getroffen. Bald stieg der Durchschnittsertrag der Arbeitsstunde auf 6 Shill. und der allgemeine Aufschwung nahm einen so großen Umfang an, daß die Gesamtvertretung Freilands am Ende des 5. Jahres beschließen konnte, die bis dahin von den meisten Mitgliedern bei ihrem Eintritt in die Internationale Freie Gesellschaft geleisteten Beiträge, auf deren Rückzahlung natürlich niemand Anspruch hatte, zurückzuzahlen und in Zukunft von neuen Mitgliedern überhaupt keine solchen Beiträge anzunehmen. Im 25. Jahre erreichte die Einwanderung die Höhe von 1 152 000 Personen und wurde von den 54 riesigen Ozeandampfern der Gesellschaft vermittelt. Die Bevölkerungsziffer betrug 20 Millionen, das Eisenbahnnetz umfaßte 575 000 Kilometer. Der Reichtum, die materielle und die geistige Kultur hatten stetig und gewaltig zu-

genommen. Wo es auf Erden Not und Elend gab — also überall — sprang freiländisches Geld helfend ein; auch für die Bekanntmachung und Verbreitung der Lehre von der wirtschaftlichen Gerechtigkeit wurde im Auslande viel geopfert. Infolge dessen zogen immer mehr Menschen nach Zentral-Afrika.

Wie Freiland hierdurch mit einigen europäischen und asiatischen Regierungen in Zwiespalt geriet; wie es sich veranlaßt sah, mehrere andere auswärtige Regierungen von ihren großen Sorgen ob des aggressiven Vorgehens Abessiniens zu befreien; wie es ganz allein mit dem mächtigen Negus, vor dem Europa zitterte, Krieg führte und ihn ebenso schnell wie vollständig besiegte; wie infolge dessen der Weltfriede gesichert war und die zivilisierte Erde sich zu den freiländischen Grundsätzen bekehrte; wie freiländische Abgesandte und freiländisches Geld zur Mitwirkung bei der Einführung von Übergangsstadien herangezogen wurden; wie dann schließlich in Edenthal ein von allen Ländern beschickter Weltkongreß zusammentrat und die einschlägigen Fragen behufs Belehrung der Völker erörterte; — all dies lese man in dem wundervollen Buche nach. Einen Glanzpunkt des letzteren bilden die Kongreßverhandlungen; sie bieten Hertzka Gelegenheit, eine Fülle wissenschaftlicher Probleme in fesselnd schöner Sprache und mit großer Unparteilichkeit zu erörtern, gleichzeitig aber auch zahlreiche Einwendungen gegen die Haltbarkeit und Durchführbarkeit der freiländischen Grundsätze vorzubringen, um dieselben alsbald überzeugend zu widerlegen. Ganz besonders meisterhaft sind die Debatten über den Sozialismus Christi und über die Bevölkerungsfrage. Vom höchsten praktischen Interesse hinwiederum sind die Darlegungen über Eigentum und Eigennutz, sowie die Berichte über den Übergang Rußlands und Nordamerikas von der alten Ordnung zur neuen. Im übrigen muß ich mich darauf beschränken, die für den Geist des Buches sehr bezeichnende Tagesordnung des Kongresses wiederzugeben:

1. Wie erklärt sich die Thatsache, daß es im geschichtlichen Verlaufe vor Gründung Freilands noch niemals gelungen ist, ein Gemeinwesen nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und Freiheit einzurichten?

2. Ist der Erfolg der freiländischen Einrichtungen nicht etwa blos auf das ausnahmsweise und daher vielleicht vorübergehende Zusammenwirken besonders günstiger Verhältnisse zurückzuführen, oder beruhen dieselben auf überall vorhandenen, in der menschlichen Natur begründeten Voraussetzungen?

3. Sind Not und Elend nicht etwa Naturnotwendigkeiten und müßte nicht Übervölkerung eintreten, wenn es vorübergehend gelänge, das Elend allgemein zu beseitigen?

4. Ist es möglich, die Grundsätze der wirtschaftlichen Gerechtigkeit überall unter Schonung der erworbenen Rechte und überkommenen Inter-

essen zur Durchführung zu bringen? Und wenn dies möglich ist: welches sind die geeigneten Mittel?

5. Sind wirtschaftliche Gerechtigkeit und Freiheit das letzte Ziel menschlicher Entwickelung? Und welchem Schicksal geht voraussichtlich die Menschheit unter dem Walten dieses Prinzips entgegen?

II.

Es ist an der Zeit, daß ich die wichtigsten Einrichtungen des Hertzka'schen Staates ein wenig erläutere.

Die erste und hauptsächlichste Grundlage desselben ist die Organisation der freien Arbeit lediglich zu gunsten der Arbeitenden selber. Hierzu gehört vor allem schrankenlose Öffentlichkeit in Verbindung mit ebenso schrankenloser Bewegungsfreiheit. Jedermann muß jederzeit wissen, in welchen Produkten jeweilig größerer oder geringerer Bedarf und in welchen Arbeitszweigen jeweilig höherer oder niedrigerer Ertrag vorhanden ist. Soll dies erreicht werden, so darf es kein Geschäftsgeheimnis geben. Ferner muß Jedermann das Recht haben, sich, soweit seine Fähigkeiten und Fertigkeiten reichen, den jeweilig lohnendsten Produktionszweigen zuzuwenden. Um dies zu ermöglichen, müssen sämtliche Mittel und Stätten der Arbeit Jedermann zugänglich sein. Eine möglichst rasche und übersichtliche Statistik bringt jede Bewegung der Erzeugung, des Verbrauchs und der Preise aller Güter zur öffentlichen Kenntnis. Damit Jedermann in die Lage komme, diese Kenntnis praktisch zu verwerten, wird dafür gesorgt, daß Jedermann jederzeit in den Besitz der erforderlichen Produktionsmittel gelangen könne. Es sind dies: Naturkräfte und Kapitalien. Denn der Mensch kann seine Arbeitskraft nur dann benutzen, wenn er einerseits über entsprechende Werkzeuge oder Maschinen, anderseits über die von der Natur dargebotenen Stoffe und Kräfte verfügt. Demgemäß leiht das freiländische Gemeinwesen jedem seiner Mitglieder auf Wunsch Kapitalien zinslos, aber gegen Rückzahlung — aus den Erzeugungserträgen — innerhalb angemessener Fristen. Während nun jedes Kapital erzeugt worden ist, hat den Boden, der die Naturstoffe und -kräfte vertritt, niemand erzeugt; es besitzt also ursprünglich niemand einen Eigentumsanspruch auf ihn und jedermann darf ihn benutzen. In Freiland bleibt der herrenlose Boden dauernd herrenlos. Im Grunde genommen, sind aber auch die Kapitalien daselbst herrenlos, denn sie werden aus den Steuergeldern entnommen; sie gehören allen und keinem, da die Gemeinschaft der Produzenten sie hergiebt, um sie zurückzuempfangen, zu benutzen und wieder zu erstatten. Die eingehenden Ausführungen Hertzka's über Boden und Kapital sind ebenso geistreich wie lichtvoll, und ich bedaure sehr lebhaft, daß der Raum mir nicht gestattet, längere Auszüge daraus zu machen. Wer in Freiland Boden bebauen will, darf dies thun, wo es ihm beliebt und kann seinen Anteil am Ertrag einheimsen. Damit hört jede Grundrente

auf, denn diese ist nichts anderes als der Herrenzins für die Benutzung des Bodens. Freiland bedarf nicht, wie die „ausbeuterische“ Welt, der Herren, die den Boden erst „besitzen“ müssen, damit er bebaut werden könne. Das Zaubermittel, welches dort die Bebauung des gänzlich freien Bodens ermöglicht, ohne daß man sich darob in die Haare geriete, ist dasselbe, welches die Gütererzeugung ohne Lohnarbeiter ermöglicht: die freie Assoziation, die ja auch, abgesehen vom Lohn, den Unternehmergewinn aus der Welt schafft.

Ebenso überflüssig wie der Lohn, der Unternehmergewinn und die Bodenrente ist in Freiland der Kapitalzins. Es ist niemandem verboten, sein Geld auf Zins zu verleihen (und nach außen hin, d. h. in ausländischen Werten, wird viel freiländisches Kapital zinstragend angelegt), aber niemand würde einen Abnehmer dafür finden, da, wie gesagt, jedermann zu Arbeitszwecken Kapital zur Genüge zinslos haben kann. Man könnte einwenden, daß die Verfügung über die Ersparnisse der Gesamtheit zu gunsten der Kapitalbedürftigen ein Unrecht bilde und Kommunismus sei. Welches Recht, könnte man fragen, habe überhaupt ein Darlehnsnehmer, den ganzen Vorteil, der ihm aus der Verwendung des geborgten Kapitals erwächst, einzuheimsen, und dem Sparer (Gläubiger) nichts davon abzutreten? Wie will man sich ohne Gegenleistung (Zins) in den meisten Fällen überhaupt Kapitalsdarlehen verschaffen? Der Zins wird ja doch offenbar nur gezahlt, um den Sparer zur Anlegung seines Geldes anzuspornen. Wie kommt die freiländische Staatsleitung dazu, Leute von amtswegen zum Sparen für Andere zu zwingen, d. h. aus den Abgaben mancher, die vielleicht wenig Kapital brauchen, die Produktion anderer zu dotieren, die zufällig starken Kapitalbedarf haben? Welcher Vorteil wird jenen für die ihnen aufgenötigte Sparsamkeit geboten? Antwort: Ein Anteil an der Verbesserung der Produktion. In der heutigen Wirtschaftsordnung ist der Gläubiger auf die Zinsen angewiesen, da er aus der Erzeugungsverbesserung, die der Schuldner mit Hilfe des entliehenen Kapitals erzielt, keinerlei Gewinn zieht. In Freiland aber, wo wirtschaftliche Gerechtigkeit und soziale Freiheit eingeführt sind, ist der bezügliche Anteil des Gläubigers genau so groß wie der des Schuldners, denn dort verteilt sich jede Produktionsverbesserung gleichmäßig auf alle, indem die herrschenden Einrichtungen zur Folge haben, daß sich jede, an welchem Erzeugungsort immer erzielte Ertragssteigerung auf alle Produktionsorte und -arten überträgt.

Weiter oben ist schon betont worden, daß die grundlegende Voraussetzung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit in dem Verbleiben des ganzen Reinertrags der eigenen Arbeit in den Händen der Arbeitenden besteht. Daß aber alle Arbeitenden selber und ausschließlich Erzeuger dieses ganzen Ertrages sind, geschieht zum erstenmale in Freiland. In der jetzigen Wirtschaftsordnung ist das nur im Kleingewerbe der Fall, und

auch da blos selten, im Großgewerbe nie. Die allermeisten Arbeiter erzeugen heute mit ihrer Arbeit nur einen Teil des Produktes, während ein anderer Teil von dem Kapital und der Thätigkeit des Arbeitgebers hervorgebracht wird. Ohne den organisatorischen und disziplinierenden Einfluß des letzteren wäre die Mühe der Arbeiter unfruchtbar oder doch weit weniger fruchtbar. Sobald mehrere Arbeiter unter einen Hut gebracht werden sollen, wird ein „Herr" notwendig, der die Widerstrebenden streng zusammenhält und dafür den Hauptertrag der Arbeit einstreicht, jenen im allgemeinen nur so viel — manchmal kaum so viel — oder nicht viel mehr einräumend als zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt erforderlich ist. Mutatis mutandis haben auch die Produktivgenossenschaften Schultze-Delitzsch' und Anderer nichts am Wesen der Knechtschaft geändert, nur der Name der „Herren" hat gewechselt; dasselbe gilt vom Kommunismus. Damit die Arbeit wirklich frei und eigenberechtigt werde, müssen sich die Arbeiter als solche, nicht aber als kleine Kapitalisten zusammenthun; erst wenn sie sich lediglich als Arbeitende organisieren, fällt ihnen als solchen — andernfalls nur als Kapitalisten — der volle Arbeitsertrag zu.

Dieses Zusammenthun ohne jeglichen Rest des alten Herrschaftsverhältnisses irgend eines Arbeitgebers ist das Grundproblem der sozialen Befreiung. Hertzka behauptet mit Recht, daß eine solche Selbstorganisierung keineswegs so schwierig sei, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Er giebt zu, daß anfänglich große Fehlgriffe möglich sind, aber ohne Irrtümer geht es ja nirgends in der Welt ab, und dann würde der „gesunde Eigennutz" im Verein mit der unbegrenzten Öffentlichkeit aller Produktionsvorgänge für baldiges Gutmachen der Schnitzer sorgen.

Die leitenden Grundzüge der freiländischen Produktionsweise sind die folgenden: Der Eintritt in jede Arbeits-Assoziation steht Jedermann frei, auch kann man jede Assoziation jederzeit verlassen. Jedes Mitglied erhält einen, seiner Arbeitsleistung entsprechenden Anteil am Reinertrag seiner Assoziation. Die Arbeitsleistung wird jedem Mitglied im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden berechnet, jedoch — um bei hohem Ertrage leichtfertiges Zuströmen einzudämmen — mit der Maßgabe, daß ältere Mitglieder für jedes Jahr, um das sie der Assoziation länger angehören als später eingetretene, eine Prämie von $x\,^0/_0$ des Normalstundenertrages erhalten. Die Leistungen der Vorsteher oder Leiter jeder Assoziation werden einer im Wege freier Vereinbarung bestimmten Anzahl von Normal-Arbeitsstunden gleichgestellt. Der Ertrag jeder Assoziation wird am Schlusse jedes Betriebsjahres berechnet und der Zentralbank mitgeteilt, welche dann nach Abzug der etwaigen Kapitalrückzahlungen und der an das Gemeinwesen zu entrichtenden Abgaben die Verteilung des Reingewinns an die einzelnen Assoziationsmitglieder durch Gutschrift in den Bankbüchern vornimmt. Inzwischen haben die Arbeitenden, wie schon

einmal erwähnt, Vorschüsse von $x\,\%$ des vorjährigen Reinertrags erhalten. Die oberste Behörde jeder Assoziation ist die Generalversammlung ihrer sämtlichen Mitglieder. Die Geschäftsleitung ruht in den Händen eines Direktoriums, das von der Generalversammlung auf x Jahre gewählt wird, aber nötigenfalls jederzeit absetzbar ist. Die Generalversammlung wählt auch einen Aufsichtsrat, der die Aufgabe hat, das Gebahren der Geschäftsleitung zu überwachen und die Bücher zu prüfen. Die Direktoren, deren Gehälter — wie gesagt, in Normal-Arbeitsstunden — in der Generalversammlung vereinbart werden, ernennen die Unterbeamten der Assoziation.

Ich habe vorhin die Abschaffung des Geschäftsgeheimnisses gestreift. Wo der Kampf ums Dasein darin gipfelt, daß man einander nicht blos auszubeuten, sondern auch, wenn möglich, wirtschaftlich zu vernichten trachtet, wo infolge der allgemeinen Überproduktion „konkurrieren" so viel heißt wie: einander die Kunden abjagen, dort wäre Preisgebung der Geschäftsgeheimnisse gleichbedeutend mit Preisgebung mühsam errungenen Absatzes, also mit Untergang. Wo die große Mehrheit der Menschen sich mit dem zur knappsten Lebensfristung Nötigen begnügen muß, also nicht kaufkräftig ist, kann es selbstverständlich keine Verwendung für die Gesamterträge hochproduktiver Arbeit geben, und da infolge dessen das Angebot die Nachfrage übersteigt, so muß die erste Sorge der Erzeuger auf die Erzielung eines möglichst großen Absatzes gerichtet sein. So heute; anders in Freiland. Hier kann man des Absatzes jederzeit sicher sein, „denn bei uns kann nicht mehr erzeugt werden, als gebraucht wird, da ja der gesamte Produktionsertrag dem Arbeitenden gehört und der Verbrauch — die Befriedigung eines realen Bedürfnisses — die ausschließliche Triebfeder der Arbeit ist; bei uns kann also durch Preisgebung der Absatzquellen niemand um seine Kunden kommen. . . . Wir lassen Jedermann an unseren Geschäftsvorteilen teilnehmen, können dafür aber auch an Jedermanns Geschäftsvorteilen teilnehmen; und wir müssen diese veröffentlichen, weil — mangels eines Marktes willen- und interesseloser Arbeiter — die Veröffentlichung der einzige Weg ist, bei steigender Nachfrage entsprechende Arbeitskräfte heranzuziehen."

Anknüpfend an das vorstehende Zitat lasse ich ein anderes folgen, welches den freiländischen Grundsatz „Ausgedehnteste Öffentlichkeit" betrifft: „Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die Gesamtheit sich so wenig als möglich hindernd oder anordnend, dagegen so viel als möglich orientierend und belehrend in das Thun und Lassen der Individuen zu mengen habe. Jedermann mag handeln, wie ihm beliebt, sofern er nur nicht die Rechte Anderer kränkt. Aber wie immer er handle, sein Thun muß vor Jedermann offen daliegen. Da er hier nicht mit wirtschaftlichen Gegnern, sondern nur mit wirtschaftlich Wetteifernden zu thun hat, die überdies allesamt ein Interesse daran haben, ihn möglichst zu fördern, so ist diese Offenheit sein eigener Vorteil." Veröffentlicht werden die Listen

der Neuankömmlinge mit ihren Gewerben oder Berufen, damit die Betreffenden rasch Arbeit finden können, ferner die ausführlichen Betriebsausweise der Assoziationen.

Die Zentralbank, die ich schon flüchtig berührt habe, spielt eine ungeheure Rolle. Durch ihre Bücher gehen sämtliche Geldangelegenheiten des Staates und aller Einwohner: die Kapitalien, die Zahlungen, die Gewinnanteile, die Steuern, die gegenseitigen Ver- und Abrechnungen. Diese Bank ist somit ein Clearing-House von großartigster Ausdehnung. Hand in Hand mit ihr gehen die riesigen Zentral-Lagerhäuser und Warenhallen, in denen der Ein- und Verkauf aller erdenklichen Erzeugnisse und Handelsartikel des Landes konzentriert ist. Es steht zwar Jedermann frei, anderwärts zu kaufen oder zu verkaufen, aber jene öffentlichen Umsatzstellen bieten so große Vorteile, daß niemand daran denkt, sie zu umgehen, denn man hat keinerlei Einlagerungs- und Manipulationsgebühren zu bezahlen; auch ist mit diesen Lagern ein umfassendes Warrantsystem verbunden; die Verwaltung ist als Vermittlerin der Kaufaufträge stets vortrefflich über die Marktlage unterrichtet und kann die eingelagerten Waren meist mit nahezu dem vollen Werte belehnen; auch für die Vermittelung wird nichts berechnet.

Ebenso einfach wie sinnreich ist das freiländische Steuerwesen eingerichtet. Die Abgaben werden, ohne jede Hilfe von Ämtern und Beamten dadurch eingehoben, daß die Zentralbank das Konto jedes Bürgers mit dem betreffenden, für alle gleichen Prozentsatz des Reingewinnes seiner Arbeit belastet. Natürlich kennt die Bank sowohl auf Grund ihrer Bücher als auch infolge der großen Öffentlichkeit die Höhe des Arbeitsanteils, wie überhaupt den ganzen Vermögensstand jedes Einzelnen. Die Steuern werden also kostenlos, schleunig und auf vollkommen sicherer Berechnungsgrundlage erhoben. Selbst beim größten Anwachsen des Arbeitsertrages belaufen sich die Steuern auf 30—35 % desselben, denn Hertzka stellt hohe Ansprüche an die Finanzkraft des Staates. Die Hauptposten seines Ausgabenbudgets sind: die Kapitalsdarlehen, das überaus entwickelte öffentliche Erziehungswesen, die Verkehrsmittel, das Bauwesen, vor allem aber die gewaltigen Versorgungssummen, denn alle Männer von über 60 Jahren, sowie sämtliche Frauen — auch die verheirateten —, Kinder und Arbeitsunfähige werden aus Staatsmitteln mit beträchtlichen Jahreseinkünften versehen. (Vielleicht geht Hertzka übrigens sowohl in der Allgemeinheit als auch in der Höhe der Versorgungsansprüche allzu weit.) Auch die Statistik, die Zentralbank und die Lagerhäuser erfordern Geld, wenngleich verhältnismäßig wenig. Dagegen kosten das Polizei- und Militärwesen, die Rechtspflege und die — nicht vorhandene — Finanzverwaltung garnichts — also gerade diejenigen Posten, die in anderen Ländern neun Zehntel des ganzen Budgets zu verschlingen pflegen. Außerordentlich interessant lesen sich im Verlaufe des Buches die trefflichen Darlegungen

darüber, wie diese Obliegenheiten, soweit sie nicht gänzlich überflüssig geworden, dennoch recht wirksam versehen werden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der politischen Verfassung Freilands sind die folgenden. Die Regierung liegt in den Händen von 12 „Regenten“, die mit den zwölf inländischen Ausschußmitgliedern der „Internationalen Freien Gesellschaft“ identisch sind. Jeder von ihnen steht einem der zwölf Verwaltungszweige vor: Präsidium, Versorgungswesen, Unterricht (nebst Militär), Kunst und Wissenschaft, Sanität und Justiz, Kommunikationswesen, Post und Telegraphie, Auswärtige Angelegenheiten, Statistik, Lagerhausverwaltung, Zentralbank, Gemeinnützige Unternehmungen. „Die öffentlichen Angelegenheiten werden nach den Entschließungen aller voll- (mehr als 20-) jährigen Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts verwaltet, die sämtlich in allen die Gesamtheit betreffenden Angelegenheiten das gleiche aktive und passive Wahlrecht besitzen.“ Wie die ausübende (Regierungs-) Gewalt, ist auch die beschließende (parlamentarische) nach Geschäftszweigen getrennt, d. h. die freiländischen Kammern sind keine politischen Parteiparlamente, sondern Fachkörperschaften. Sie sind nicht aus Personen zusammengewürfelt, die, natürlich ohne sämtliche Fächer verstehen zu können, als Laien über sämtliche Gebiete des Lebens Gesetze machen, die oft den sonderbarsten Interessen und Zufällen ihr Entstehen verdanken. Vielmehr wählen die Angehörigen der betreffenden Berufsarten Fachparlamente für die 12 Verwaltungszweige, sodaß einerseits die Wähler die zu Wählenden richtiger beurteilen können und besser wissen, wem und aus welchen Gründen sie ihre Stimme geben, anderseits die Vertretungskörper durchweg aus Sachverständigen bestehen, was für das Staatswohl doch wahrlich ersprießlicher ist als das heutige Parlamentswesen.

Geldverkehr und Wertmesser. Der Umstand, daß sich die Ausgleichung des gesamten riesigen Umsatzes durch die Zentralbank mit verschwindend geringen Barbeträgen vollzieht, sowie die Bemessung der Beamtengehälter nach Normalarbeitsstunden regt die Frage an, wozu Freiland das Gold als Wertmaß beibehalten hat. Läge es nicht nahe, die Arbeitsstunde als Geldeinheit einzuführen? „Dies würde“, sagt ein hervorragender, aber unwissenschaftlicher Besucher aus Europa zum Leiter der Zentralbank, „auch der gesamten sozialen Ordnung Freilands besser entsprechen, in welcher doch die Arbeit Grundlage und Quelle alles Wertes ist.“ Zunächst steht dem aber entgegen, daß diese laienhafte Anschauung mancher Sozialreformer auf einer Verwechslung zwischen Wertmesser und Einkommenquelle beruht. Es ist falsch, daß die Arbeit allein die Quelle des Wertes sei; sonst wäre ja auch in der jetzigen Wirtschaftsordnung alles zum Besten der Arbeiter bestellt, denn über ihre Arbeitskraft verfügen dieselben schon jetzt. Ihr Elend rührt ja aber eben daher, daß sie nur über die Arbeitskraft, aber nicht auch über die anderen Dinge

verfügen, die außerdem zur Werterzeugung erforderlich sind, d. h. Kapitalien und Naturstoffe. Allein selbst wenn die Arbeit wirklich die einzige Quelle und der einzige Bestandteil des Wertes wäre, bliebe sie noch immer der denkbar schlechteste Wertmesser, denn unter allen Wertdingen ist sie den größten Veränderungen ausgesetzt. Die Verschiedenheit der Arbeitenden setzt ihren Wert großen Schwankungen aus; mit jedem Fortschritt menschlicher Kunstfertigkeit und Betriebsamkeit wächst ihr Wert. Es giebt keinen Wertunterschied zwischen zwei gleichen Mengen Goldes, während der eine Arbeitstag wesentlich wertvoller sein kann als der andere und man zur Feststellung der Wertverschiedenheit der beiden Arbeitstage kein anderes Mittel hat, als eben ihre Vergleichung mit einem wirklich wertkonstanten Ding, am besten also mit dem Golde. Nur kommunistische Gemeinwesen können den Arbeitstag als Wertmesser betrachten, denn sie überlassen die Herstellung des richtigen Wechselverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nicht dem freien Verkehr, sondern bewerkstelligen diese Herstellung von obrigkeitswegen, bringen das aber selbstverständlich nur dadurch zuwege, daß sie nicht fragen, was jemand genießen und was er arbeiten will, sondern Genuß und Arbeit vorschreiben; in Freiland dagegen wird das gerade Gegenteil des Kommunismus, die absolute persönliche Freiheit, angestrebt.

Krisen und Bankerotte sind im wirtschaftlichen Leben Freilands ausgeschlossen. Was der Verfasser hierüber und im Anschluß daran über Produktionsschwankungen, Schutzzoll und Freihandel, große Vermögen, Interessengemeinschaft, endlich Privatunternehmungen und Aktiengesellschaften sagt, ist durchweg eben so geistvoll wie anziehend, ohne extrem oder überspannt zu sein.

III.

Hertzka bemerkt in einem seiner freiländischen Werke, er hoffe, die Verwirklichung seiner Ideen noch zu erleben — wenigstens einen kräftigen Versuch dazu — „denn jene Herrschaft über die Naturkräfte, die Baco von Verulam in seiner „Nova Atlantis“ vorahnend als Ende des menschlichen Elends besungen, ist nun thatsächlich erreicht, und was uns deren Früchte heute noch vorenthält, was uns hindert, von ihren Entdeckungen und Erfindungen vollen Gebrauch zu machen, das ist einzig jenes träge Beharrungsvermögen, welches Gesetze und Einrichtungen noch in Kraft erhält, nachdem die Voraussetzungen unter denen sie entstanden, längst entschwunden sind.“ Ja, nur die eigne Thorheit und Gedankenlosigkeit kann uns fürder abhalten, das einst unvermeidliche, jetzt aber überflüssig gewordene Elend unsrer veralteten, überlebten Weltordnung zu beseitigen und jenes Glück und jenen Wohlstand zu genießen, „zu deren Herbeischaffung uns die bereits vorhandenen Kulturmittel vollauf in den Stand setzen“. Sehr vieles von dem, was unser Autor als thatsächlich geschehen nur erzählt, könnte

wirklich geschehen, wenn sich genug Menschen fänden, die sich durch ihre Überzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände zu dem Entschluß hindrängen ließen, zu handeln, statt bloß zu klagen. Es wäre das der erste praktische Schritt zu einer großen Reform; folglich wäre die Sache nicht allzu leicht. Große Reformen sind eben nie leicht, aber ihre Schwierigkeiten schrumpfen sehr zusammen, wenn sich beherzte, thatkräftige Männer zu deren Überwindung die Hand reichen. Wenn fünfzig denkende Personen ernstlich wollen und planvoll vorgehen, muß es ihnen gelingen, tausend tüchtige, intelligente Leute als Pioniere zu gewinnen, und das ist jedenfalls leichter als die Bekehrung der Gesamtheit; diese humpelt von selbst nach, sobald greifbare Erfolge eingetreten sind.

„Schön!“ höre ich viele sagen; „aber ist das Hertzka'sche Projekt überhaupt ausführbar?“ Antwort: Wahrscheinlich. Ich habe von Lesern des Buches mancherlei Einwendungen gegen die Durchführbarkeit vernommen, und es ist natürlich, daß sich, solange die Sache Theorie bleibt, viele theoretische Einwände erheben lassen. Ja, der Verfasser selbst bringt ihrer eine sehr große Anzahl vor, freilich nur um sie alsbald zu widerlegen. Selbstverständlich ist es überhaupt keine Kunst, gegen etwas Neues und Verblüffendes Einwendungen zu machen; ob die Neuerer oder die Zweifler und Tadler Recht behalten, können ja doch erst praktische Versuche lehren. So z. B. glaube ich mit manchem anderen Kritiker, daß das Tempo, in welchem Hertzka alle Erfolge seiner Staatengründer und seiner Grundsätze eintreten läßt, ein viel zu rasches ist; die Gewinnung der Eingeborenen Zentral-Afrikas, die Zivilisierung derselben, die Erringung eines großen Absatzmarktes, die Steigerung des Arbeitsertrags, der ganze riesige Aufschwung Freilands, die Frist bis zum Übergang der gesamten Kulturwelt zur freiländischen Wirtschaftsordnung u. s. w. — alles geschieht mir zu schnell. Aber dieser Punkt ist, wie mancher andere, den ich anführen könnte, nebensächlich, abgesehen davon, daß dieser Eifer von der Begeisterung Hertzka's für die gute Sache herrührt und entschuldbar ist, weil er in das Gebiet jener Übertreibung gehört, die mit der wahren Begeisterung fast untrennbar verbunden zu sein pflegt. Das einzige ernste Hindernis, das dem Plane des Verfassers im Wege steht, ist meiner Ansicht nach die Schwierigkeit, für die Gründung einer Versuchs-Ansiedlung eine wirklich geeignete, gesunde, herrenlose Örtlichkeit zu finden.

Ich resumiere, ehe ich schließe, was das Neue und Grundlegende in Hertzka's wirtschaftlichen Ideen und Vorschlägen ist: 1. Abschaffung des Kapitalzinses durch Kapitalsdarleihung von staatswegen und ohne kommunistischen Beigeschmack. 2. Beseitigung der Grundrente durch die Herrenlosigkeit des Bodens. 3. Beseitigung von Lohn und Unternehmergewinn durch Heimfall des ganzen Arbeitsertrags an die Arbeitenden. 4. Abschaffung des Geschäftsgeheimnisses durch Einführung schrankenloser Öffentlichkeit aller Geschäftsvorgänge. 5. Vereinigung der Arbeiter zu vollkommen freien Assoziationen.

6. Vorwalten eines gesunden Eigennutzes in Verbindung mit freiestem Individualismus.

Man sieht, unser Sozialreformer ist kein Sozialdemokrat, kein Kommunist, kein Umstürzler. Er wendet sich mehrfach entschieden gegen den „Kollektivismus“ dieser extremen Richtungen. Er will nicht, daß der Einzelne in der Gesamtheit aufgehe und geistig eine Null bleibe; er will nicht, daß den Bürgern nur das notwendigste Ausmaß an Bedürfnissen verstattet sei, sondern, daß sie im Überfluß leben; er will nicht, daß sie nur angestellte Lohnarbeiter des Staates seien, sondern, daß sie ihre eigenen Herren werden und alles für sich behalten. Der „wesenlose Sozialismus der abstrakten Idealisten“ liegt ihm fern; sein, die Menschenliebe keineswegs ausschließender — im Gegenteil! — „erleuchteter Eigennutz“ entspricht der menschlichen Natur weit besser. Und was die Umwandlung der nicht herrenlosen Länder in „freiländische“ betrifft, so zeigt er sich auch hier maßvoll, indem er nicht, wie die meisten sozialistischen Parteien, für die Einziehung des Eigentums zu Gunsten der Gesamtheit ist, sondern das bewegliche Eigentum den Besitzern belassen, das unbewegliche aber zum vollen Marktwert ablösen möchte.

Die große Besonnenheit, durch die sich seine Forderungen bei all' ihrem großen Radikalismus auszeichnen, hat seinem „Freiland“ trotz des letztern die Anerkennung der gemäßigten, ja selbst der konservativen Sachverständigenkreise eingetragen. Und da er trotz aller Besonnenheit eben, wie gesagt, außerordentlich radikal ist und die weitestgehenden Wünsche des vierten Standes — wenngleich auf andrem Wege als die Kommunisten und Sozialisten — in Erfüllung gehen läßt, erfreut er sich auch der Zustimmung der links stehenden Parteien. Schon diese, bei sozialpolitischen Werken äußerst seltene Thatsache, daß „Freiland“ auf den allerverschiedensten Seiten — bei Fürstlichkeiten wie bei Arbeiterführern — Beifall findet, deutet darauf hin, daß es ein ganz ungewöhnliches Werk sein muß. Und in der That, es ist ein glückliches Zusammenspiel von Seher-Erhabenheit und Dichterschwung mit nüchterner Gelehrten-Erwägung. Ein gründlicher Mann der Wissenschaft hat da die belletristische Form zuhilfe genommen, um ein ebenso eigenartiges wie denkwürdiges Buch zu schaffen, das den Leser von Anfang bis zum Ende entzückt — auch dort, wo er nicht zustimmt.

II.

Die Beteiligung der Arbeit am Unternehmergewinn.

1. Die Berechtigung der Gewinnteilung.

Man hört oft sagen, die Gewinnbeteiligung sei nur ein „Palliativum". Gewiß ist sie nur das, aber ihre Berechtigung wird dadurch nicht geschmälert. Sie bildet nicht die so lange gesuchte „Lösung der sozialen Frage." Nur eine Lösung, die einerseits allen Menschen Arbeit und Beschäftigung sichern, andererseits allen Beschäftigten den vollen Ertrag ihrer Thätigkeit gewährleisten würde, könnte als die „Lösung der sozialen Frage" angesehen werden. Da uns aber von einer so vollkommenen Lösung noch ein längerer Zeitraum trennen dürfte, sollten wir inzwischen gewiß nicht alle Palliativa verwerfen; im Gegenteil, manche Palliativa müssen willkommen geheißen werden, weil sie den langsamen Entwicklungsgang, den die Freiheit der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse geht, beschleunigen helfen und Übergangsstufen bilden, die allmählich zu den ersehnten idealen Zuständen hinüberführen können.

Eine solche Zwischenstufe ist die Gewinnbeteiligung. Von allen bisher erprobten Mitteln zur Erzielung einer gerechteren Verteilung des Arbeitsertrages ist sie das beste, besser als die Prämien, als die Stücklöhne, als die Produktivgenossenschaften; denn sie vermeidet die Fehler und Gefahren dieser Mittel einer gerechteren Verteilung, ohne ihre Vorzüge auszuschließen. Sie kann als die sicherste Schule eines idealen Genossenschaftswesens betrachtet werden, und außerdem hat sie zahlreiche Lichtseiten in bezug auf die Hebung der Leistungsfähigkeit der Unternehmungen, die Verbesserung der sittlichen und materiellen Lage der Angestellten und die Milderung des Lohnkampfes durch Herstellung guter Beziehungen zwischen beiden Parteien.

Alles, was bisher geschehen, um den wirtschaftlichen Frieden herbeizuführen — ob mit oder ohne Einmischung des Staates — war nur palliativ. Und doch hat sich schon vieles gebessert! Eine allgemeinere, praktisch und geduldig in die Hand zu nehmende Einführung der Gewinnbeteiligung würde erstaunlich viel Segen stiften. Das hat sich insbesondere in Frankreich, dem Mutterlande der in Rede stehenden Reform, vielfach gezeigt.

I.

Daß das moderne Lohnsystem unter der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung gewisse große praktische Vorteile bietet, ist kaum zu leugnen. Viel

größer jedoch sind seine Nachteile, und es muß abgeändert werden, falls zwischen den Unternehmern und den Arbeitern Frieden gestiftet werden soll. Angesichts des großen Einflusses, den in vielen Ländern der Arbeiterstand durch die Wahlen auf die Gesetzgebung ausübt, läßt sich erwarten, daß die Angriffe auf das Lohnsystem immer heftigere Formen annehmen werden, falls die Unternehmerkreise noch lange zögern, dasselbe in einer Weise zu verbessern, welche möglichst geeignet wäre, seine Mängel zu beheben, seinen Ungerechtigkeiten abzuhelfen.

Die Fehler des „reinen" Lohnsystems lassen sich durchweg beseitigen, ohne daß seine wichtigsten Vorzüge mit beseitigt zu werden brauchten. Der Zeitlohn macht keinen Unterschied zwischen Fleißigen und Trägen, zwischen Tüchtigen und Untüchtigen; er fördert bei den einen die Nachlässigkeit, bei den andern die Unzufriedenheit. „Die meisten Arbeitsleistungen", schreibt der amerikanische Unternehmer Batterson hinsichtlich des Zeitlohnes, „entsprechen nicht dem Maße, das von einem guten Arbeiter leicht erreicht werden kann, sondern demjenigen, welches ein nachlässiger Mann ohne Anstrengung zu leisten vermag und zu leisten Lust hat." Diesen Schattenseiten ließe sich durch Anwendung des Stücklohnes abhelfen, wo derselbe anwendbar ist. Allein erstens wird dies durchaus nicht überall der Fall sein, zweitens führt der Stücklohn leicht zu hastiger, oberflächlicher Vielerzeugung auf Kosten der Güte, drittens und hauptsächlich verleitet er die Arbeiter zur Überanstrengung ihrer Kräfte. Trotz seiner teilweisen Vorzüge dürfte er daher höchstens dort am Platze sein, wo es mehr auf eine große Menge als auf die Beschaffenheit der Waren ankommt, und am besten wird er die Produktion dann fördern, wenn er mit Quantitätsprämien verbunden ist.

Doch auch im Punkte der Qualität des Erzeugnisses kann dem Stücklohn durch entsprechende Prämien unter die Arme gegriffen werden; aber dieser Ansporn wirkt erfahrungsgemäß nicht so kräftig wie der auf die Menge bezügliche. Die im Handelsleben vielfach gewährten Verkaufsprämien haben nichts mit der Produktion zu schaffen. Dagegen kann diese durch Materialersparnisprämien oft recht günstig beeinflußt werden, zwar nicht hinsichtlich der Menge oder Güte der Artikel, wohl aber hinsichtlich der Herstellungskosten, beziehungsweise der Schonung von Maschinen und Werkzeugen. Doch ist dieser Modus nicht in allen Betrieben anwendbar, abgesehen davon, daß die Ersparnissucht der prämienhungrigen Leute leicht allzuweit gehen und der Firma, statt zu nützen, schaden kann. Eine andere Art der Abänderung des starren Lohnes, die sliding scales (Lohnskalen), hat im Prinzip viel für sich, bietet aber in der Praxis so große Schwierigkeiten, daß sie nur selten und stets auf kurze Zeit hat eingeführt werden können, folglich keineswegs als ein wirksamer Behelf zu betrachten ist. Und was die Geldgeschenke („Gratifikationen") betrifft, welche sehr viele Firmen in guten Geschäftsjahren ihren Angestellten geben, so sind sie weder sicher noch

geregelt, sondern freiwillig und zufällig, folglich nur ein ungemein schwaches Mittel der Ausgleichung der Ungerechtigkeiten des Lohnsystems.

All' die bisher angeführten Ergänzungen und Abänderungen des Lohnsystems sind, trotz unleugbarer Vorzüge, außer stande, die großen Reibungen zwischen Unternehmern und Angestellten zu verhindern und den, beiden Teilen schwere Verluste bringenden, immer heftiger werdenden Lohnkampf in erheblichem Maße zu mildern. Soll eine solche Wirkung erzielt werden, so muß dem Lohnsystem eine größere Fähigkeit sowohl der Anpassung an die Schwankungen der Arbeitswerte, als auch der Erweckung eines stärkeren Interesses der Arbeiter an dem Gedeihen der Unternehmer eingeimpft werden. Dies geschieht entweder durch den Zusammentritt der Arbeiter zu Produktivgenossenschaften oder durch Einführung der Gewinnbeteiligung oder durch Zulassung der Arbeiter zur Teilhaberschaft (Kapitalanlage) an den Betrieben, in denen sie angestellt sind. Am besten bewährt sich die Vereinigung der Gewinn- mit der Kapitals-Beteiligung.

Der den Arbeitern am häufigsten gemachte Vorwurf — und derselbe begreift so ziemlich alle anderen in sich — geht dahin, daß sie sich für ihre Arbeit wenig oder garnicht interessieren. Die hierüber entrüsteten Unternehmer vergessen, mit der menschlichen Natur zu rechnen und zu bedenken, daß das übliche Lohnsystem, weit entfernt, den Arbeitern den zur Anteilnahme meist nötigen Sporn zu bieten, völlig ungeeignet ist, sie zur Einsetzung ihrer besten Kräfte und zur Entfaltung ihrer ganzen Leistungsfähigkeit zu reizen. Was nun die von uns bislang vorgeführten Abänderungen betrifft, so haben sie alle den gemeinsamen Zug, daß sie dem Angestellten eine schwankende Sonderentlohnung in Aussicht stellen, die bestimmt ist, zur Ergänzung seines festen Lohnes zu dienen. Arbeitet er mit der Hand, so hängt diese Sonderentlohnung davon ab, daß er die Menge oder die Güte seiner Erzeugnisse vermehre oder daß er mit den Arbeitsbehelfen sparsam umgehe. Ist er damit betraut, die Erzeugnisse anderer zu verkaufen, so wird seine Extraeinnahme von seiner kaufmännischen Tüchtigkeit abhängen. Kann er die Nachfrage, den Absatz nicht beeinflussen, so ist im Prinzip der Lohnskalen anerkannt, daß ihm billigerweise ein Anteil von dem Gewinne des Brotherrn gebührt.

Das im Lohnskalenwesen zur Anerkennung gelangende Prinzip ist also dasjenige der Gewinnbeteiligung, nur daß die Berechnung nicht auf Grund eines wirklich ermittelten Gewinnes, sondern z. B. im Hinblick auf den Loko-Nettopreis der Kohle u. s. w. angestellt wird. Die Gewährung eines Gewinnanteils ist nicht ausdrücklich zugestanden, thatsächlich jedoch findet bei Anwendung der sliding scale bis zu einer gewissen Grenze eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn statt. Was die Prämien und Stücklöhne betrifft, so lassen sie sich mit folgenden Worten kennzeichnen, die der sie anwendende Unternehmer an sein Personal richten könnte: „Falls ihr euch ebenso anstrengen werdet, wie wenn ihr für euch selbst arbeiten würdet,

oder wie ich selbst mich — mit meinem jetzigen Interesse am Gedeihen meines Geschäftes — an euerer Stelle anstrengen würde, so sollt ihr wenigstens einen Teil des Gewinnes erhalten, der einem für eigene Rechnung arbeitenden Manne zuzufallen pflegt. Verbessert die Beschaffenheit euerer Erzeugnisse, und ihr werdet außer euerem Lohn Prämien bekommen. Gehet mit den euch anvertrauten Roh- und Brennstoffen, Werkzeugen und Maschinen achtsam um, und ich will euch dafür angemessen bezahlen. Den Verkäufern unter euch will ich neben ihrem Gehalt einen Prozentsatz von ihrem Umsatz gewähren. Wer von euch die Menge seiner Erzeugnisse vermehrt, wird genau nach Maßgabe seiner Leistungen, nicht nach einem allgemeinen Durchschnitte bezahlt werden." Thatsächlich nähern sich auch die Prämien und Stücklöhne einem Teilhaberverhältnisse, denn sie erzeugen und fördern jenes Gefühl, das dem Zeitlohnarbeiter meist gänzlich abgeht: das Gefühl der Teilhaberschaft.

Während der Zeitlohn den Arbeiter nicht zur Emsigkeit und Achtsamkeit anspornt und ihm keine Teilnahme für das Ergehen des Brotherrn einflößt, ist es den in Rede stehenden Abänderungen des Lohnsystems gelungen, die wichtige Triebfeder des persönlichen Interesses an der Blüte des Geschäftes ins Treffen zu führen, und zwar gewöhnlich mit dem Ergebnis, sowohl den Gewinn der Firma zu steigern, als auch die Beziehungen zwischen dieser und ihrem Personal angenehmer zu gestalten. Aber die Schattenseiten jener trefflichen Abänderungen (Stückarbeit, Prämien, Tantiemen, Lohnabstufung) drängen zur Frage, ob sich diese nicht noch verbessern ließen, etwa durch Anwendung eines Verfahrens, welches deren Vorzüge in weit höherem Maße besäße, also geeignet wäre, eine noch engere Interessengemeinschaft, ein noch besseres Zusammengehen beider Parteien herbeizuführen. Sollte es nicht möglich sein, das Verhältnis zwischen Unternehmern und Angestellten noch mehr, als es bei Gewährung von Prämien u. s. w. geschieht, dem einer wirklichen Teilhaberschaft zu nähern? Die Antwort lautet: Gewiß, dies ist möglich, es giebt ein solches Verfahren, nämlich die Gewinnbeteiligung.

Die Berechtigung dieser Lohnreform wurde bereits 1775 von Turgot anerkannt. Die nächste theoretische Anregung gab H. A. Frégier 1835 mündlich; doch sprach er sich in seinem 1840 veröffentlichten Werke „Les classes dangereuses de la population dans les grandes villes" entschieden gegen die Durchführbarkeit seiner eigenen Anregung aus. Was die Praxis betrifft, so erfahren wir durch eines der neuesten und besten Werke der Partizipationslitteratur (N. P. Gilmans „Profit Sharing") daß der nordamerikanische Finanzminister Albert Gallatin die Gewinnbeteiligung in seinen 1794 errichteten Glashütten einführte; doch hat sich nichts näheres über den Versuch in Erfahrung bringen lassen, und so darf wohl der dadurch so berühmt gewordene Pariser Dekorateur und Gebäudemaler Leclaire als der erste bekannte Pate des neuen Systems bezeichnet werden. Er griff 1842 Frégier's erste Andeutungen auf, widerlegte dessen spätere Bedenken

durch die Praxis in glänzendster Weise und wurde bahnbrechend für alle späteren Versuche auf diesem Gebiete, bisher rund 400 an Zahl, von denen rund 350 gegenwärtig noch in Übung und bislang erst etwa 50 wieder eingestellt worden sind.

II.

In einem Artikel Theodor Hertzka's über Arbeitsverhältnisse findet sich die folgende Bemerkung: „Wir möchten zu bedenken geben, daß Verbesserung der materiellen Lage nicht das Mittel ist, den Sozialismus zu bekämpfen. Wer da glaubt, daß einmal zu unbefangenem Denken erwachte Menschen sich mit dem Unrechte der ausbeuterischen Ordnung versöhnen werden, weil ein Brocken mehr vom Tische der Ausbeutung auch für sie abfällt, der ist blind ... Es ist ja bekannt, daß die Arbeiterschaft überall desto energischer die sozialistische Propaganda betreibt, je besser gestellt sie ist — aus dem sehr einfachen Grunde, weil Verbesserung der materiellen Lage freieres Denken ermöglicht."

So richtig all dies auch sein mag, die Nützlichkeit der Gewinnbeteiligung schließt es doch nicht aus. Ich selbst halte es durchaus nicht für wünschenswert, daß Palliativa die Wirkung haben sollen, vom Streben nach idealen Lösungen abzuhalten; wohl aber habe ich nichts dagegen, daß sie den Lohnkampf mildern und, da sie nicht alle Arbeiter glücklich machen können, einstweilen ihrer wenigstens möglichst viele besser stellen. In den meisten Gewinnbeteiligungsfällen hat sich die „Verbesserung der materiellen Lage" thatsächlich als ein Mittel erwiesen zur wirksamen Bekämpfung der gewaltsamen Agitation. Die Strikes, Boykotts u. s. w. bezwecken direkt fast immer nur die Verbesserung der materiellen Lage und der Behandlung der Arbeiter. Wo nun ein höheres Einkommen und eine gute Behandlung auf friedlichem Wege — ohne Arbeitseinstellung, ohne Reibung, ohne gegenseitige Verluste — erreicht werden kann, wie dies bei der Gewinnbeteiligung, falls sie richtig angefaßt wird, beinahe stets der Fall sein wird, dort ist es doch nur zu billigen, wenn trotz der allgemeinen Richtigkeit jenes Zitats die betreffenden Arbeiter diesen Modus den Unruhen der Kriegsführung vorziehen. Ich finde es vollkommen begreiflich und naturgemäß, daß in sehr vielen Gewinnbeteiligungsbetrieben das Personal dem Drängen der Arbeitervereinigungen, beizutreten, widersteht, weil „wir mit unseren Chefs im besten Einvernehmen leben" oder weil „wir sehr gut behandelt werden."

Darum verhalten sich die englischen, französischen und amerikanischen Gewerkvereine u. dgl. der Reform gegenüber im allgemeinen nicht feindselig, sondern zuwartend. Nur die deutsche Sozialdemokratie schüttet das Kind mit dem Bade aus, indem sie gegen das neue Verfahren auftritt, in ihrem Eifer für radikalere Mittel vergessend, daß Übergangsstadien nötig und nützlich sind und daß gerade die Gewinnbeteiligung die beste Vorstufe einer idealen Lösung, der kräftigste Fortschritt auf dem Wege zur

Gesundung ist. Ebenso sehr Unrecht thun jene annoch überaus zahlreichen Unternehmer, die sich grundsätzlich ablehnend verhalten; denn den Arbeitgebern bietet die Gewinnbeteiligung kaum geringere Vorteile als den Arbeitern. In Ermanglung von etwas besserem kann nur theoretische Voreingenommenheit, der es an praktischer Thatsachenkenntnis fehlt, der Partizipation gegenüber eine abweichende Stellung einnehmen.

Es giebt übrigens sehr viele Theoretiker aller Richtungen — radikale, liberale, konservative — die sich lebhaft für die Sache ausgesprochen haben. Andererseits haben nur äußerst wenige Praktiker das Gegenteil gethan. Selbst jene Firmen, die einen einmal gemachten Versuch aus irgend einem Grunde wieder aufgaben, äußerten sich zu Gunsten des Systems oder wenigstens fast nie dagegen. Und es ist eine Thatsache, daß alle akademischen Einwendungen und Befürchtungen, die an die Gewinnbeteiligung geknüpft worden sind, sich in Wirklichkeit als durchaus unzutreffend oder unbegründet erwiesen haben. Einer allgemeineren Anwendung des Verfahrens steht nichts im Wege; es fehlt nur an der Einsicht und Überzeugung, daß dasselbe einer solchen fähig sei und daß der Geschäftsertrag in fast allen Unternehmungen durch den guten Willen der Angestellten gesteigert werden könne, falls man diesen einen entsprechenden Anteil am Mehrertrag bewillige. „Wenn die Unternehmer", meint Böhmert ganz richtig, „einsehen würden, daß sie keinen Schaden erleiden, sondern sich im Gegenteil durch Beteiligung der Arbeiter besser stellen, wird das Anteilsystem von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte machen."

Ja, jetzt glauben die meisten Unternehmer noch, es handle sich lediglich um ein Werk der Menschenfreundlichkeit, und vor Opfern schrecken sie zurück. Nun denn, das ist ein gründlicher Irrtum. Der Gewinnbeteiligungsgedanke beruht gerade auf der Erwartung, daß die Angestellten den ihnen zufallenden Anteil verdienen helfen, d. h. durch erhöhten Eifer, größere Sorgfalt u. s. w., also durch tüchtigere Leistungen wieder hereinbringen. Wie sehr sich diese Erwartung erfüllt hat, wollen wir an einigen Beispielen, die wir aus hundert ähnlichen wählen, darthun. Leclaire legte seinem Plan die Berechung zu Grunde, daß ihm jeder seiner Arbeiter bei gutem Willen täglich den Wert einer Arbeitsstunde (damals 60, später 90 Cent.) und außerdem 25 Cent. an Rohmaterial ersparen könne; er riskierte also nichts. wenn er die Leute am Geschäftserträgnis beteiligte, um jenen guten Willen hervorzurufen. Den Umstand, daß er Millionär geworden, schrieb er ausdrücklich seinem Anteilverfahren zu. Der Angoulêmer Großindustrielle Laroche-Joubert äußerte nach 40jähriger Ausübung eines großartigen Partizipationssystems: „Der Chef denke ja nicht, daß er seinen Leuten etwas schenkt; ganz im Gegenteil, er macht ein gutes Geschäft." Der Pariser Buchdrucker Gasté schrieb an Böhmert: „Der sehr hohe Gewinnanteil, den ich meinen Arbeitern gewähre, kostet mich keinen Deut — ganz im Gegenteil!" Der Calicofabrikant Besselièvre in Maromme berichtete nach sechs-

jähriger Praxis: „Die 80 000 Francs, die wir bisher verteilt haben, kosten uns nichts, da sie über den in unserer Branche üblichen Gewinn hinausgehen.“ Die große Genfer Firma Villon & Isaac, Fabrikanten von Spieldosenbestandteilen, bemerkte: „Die sehr große Dividende, die auf die Arbeiter entfiel, kostete uns nichts, denn wir haben infolge der Einführung der Gewinnbeteiligung viel mehr verdient als sonst.“ Die durch ihr Partizipations-System berühmt gewordenen englischen Kohlengrubenbesitzer H. Briggs Son & Co. erzielten vor Anwendung des Verfahrens kaum 5, nachher durchschnittlich 15 Prozent Kapitalgewinn. Der hervorragende Pariser Optiker Baille-Lemaire meint: „Man rede mir da nicht von Philanthropie! Wozu von Wohlwollen sprechen, da doch ausschließlich das Selbstinteresse in Betracht kommt?“

Diese wenigen Beispiele werden genügen. Die Unternehmer können sich bei der Sache ja auch von arbeiterfreundlichen Beweggründen leiten lassen, und zweifellos ist dies bei vielen wirklich der Fall; allein eine viel kräftigere Triebfeder wird in solchen Dingen das Geschäftsinteresse, und es ist am besten, wenn die Angestellten sich über diesen Standpunkt klar sind; denn dann werden sie sich viel eher dazu verstehen, auf die Reform einzugehen, als wenn ihnen dieselbe wie ein Geschenk oder Opfer dargeboten würde. Ihr Stolz leidet nicht darunter, und ihr sittliches Niveau wird gehoben, wenn sie wissen, daß sie den Mehrgewinn selbst schaffen, ihren Anteil an demselben also durch erhöhte und verbesserte Thätigkeit selbst verdienen.

Keine Firma, die einen Gewinnbeteiligungsversuch gemacht hat, wird die Meinung, als handle es sich um ein Opfer, teilen. Auch die übrigen Apriori-Einwendungen rühren fast ausschließlich von Geschäftsleuten her, die den Gegenstand nicht aus eigener Erfahrung kennen, und beruhen auf Unkenntnis der Thatsachen der Partizipationsgeschichte oder auf falscher Auffassung der Grundsätze, von denen das System ausgeht. Sämtliche Einwürfe sind durch Praktiker widerlegt worden (in zahlreichen Schriften), während alle, die mit „unmöglich“ oder „wertlos“ um sich werfen, die Sache einfach nicht kennen und ins Blaue hineinreden. Diese Gegner weissagen z. B. mit der Zuversichtlichkeit der Unwissenheit, daß die Arbeiter sich in die Leitung der Geschäfte mischen werden, daß sie den Anspruch, die Bücher zu prüfen, erheben werden, daß sie, falls infolge schlechter Zeiten der Gewinnanteil sinken oder ausbleiben sollte, gründlich unzufrieden sein werden 2c. Die Erfahrungen der Wirklichkeit machen all' diese weise klingenden Prophezeihungen zu schanden. Die Chefs bezeugen einstimmig, daß ihre Leute niemals auch nur den geringsten Versuch machten, sich in die Geschäfts- oder Buchführung zu mengen. Daß man beim Ausbleiben eines Gewinnanteils enttäuscht ist — und zwar sowohl die Unternehmer als die Arbeiter — begreift sich leicht; aber die letzteren sind fast stets

so gut wie die ersteren imstande, zwischen gutem und schlechtem Geschäftsgang zu unterscheiden, und es fällt ihnen nicht ein, sich ungünstigenfalls aufzulehnen. Ein Arbeiter von Billon & Isaac äußerte sich in diesem Punkte typisch: „Giebt es keinen Gewinn, nun, dann giebt es eben keinen, und es bleibt uns wenigstens das befriedigende Bewußtsein, unser Bestes gethan zu haben." Übrigens sind viele Firmen so vernünftig, jedem Mißtrauen des Personals dadurch zu begegnen, daß sie die Bücher entweder von einer Abordnung derselben oder von einem beeideten Revisor prüfen lassen; in anderen Häusern ist den Angestellten die wünschenswerte Gewähr dadurch gegeben, daß die Kontrollbeamten ebenfalls am Gewinn beteiligt sind.

Überaus unlogisch ist der oft gehörte theoretische Einwand, die Leclaire'sche Reform sei einseitig, indem die Gerechtigkeit fordere, daß der Arbeiter nicht nur am Gewinne, sondern auch am Verlust beteiligt werde. Man halte sich, um die Falschheit dieses Argumentes sofort zu begreifen, vor Augen, daß der Angestellte durch gesteigerte Tüchtigkeit, Sparsamkeit u. s. w. einen Mehrgewinn schafft und daß sein Gewinnanteil aus diesem Plus geschöpft wird. Erhält er z. B. nach vierjährigem Empfang eines Anteils im fünften Jahre nichts, weil die Firma keinen Gewinn erzielt, so erleidet er ja schon einen Verlust, indem er die Entschädigung dafür verliert, daß er im fünften Jahre ebenso gut und eifrig gearbeitet hat wie in den vier ersten. Hierauf muß sein Risiko beschränkt bleiben. Dieses kann sich nur auf den veränderlichen Teil seines Einkommens, den Gewinnanteil, beziehen, nicht auf den festen Lohn (Gehalt). Nur geldeinlegenden und geschäftsleitenden Personen (wie den Privatunternehmern, den Aktienbesitzern, den Produktivgenossenschaftsmitgliedern 2c.) kann ein größeres Risiko zugemutet werden; Löhne und Gehälter aber sind keine Kapitaleinlagen, sondern feste Arbeitsentschädigungen. Selbst den Gläubigern der Produktivgenossenschaften, bei denen die Löhne juristisch doch eigentlich nur Vorschüsse auf das Erträgnis sind, fällt es gegebenenfalls nicht ein, Rückzahlung der Löhne zu fordern; also nicht einmal hier, wo doch die Arbeiter mit den Unternehmern identisch sind, findet eine Verlustbeteiligung der Lohnempfänger als solcher statt — um wie viel verfehlter ist es, die gewöhnlichen Arbeiter zur Deckung von Verlusten aus ihren Löhnen heranziehen zu wollen! Das Risiko des Angestellten ist lediglich ein Arbeitsrisiko; das Geschäftsrisiko kann er nicht teilen, schon weil er auf die Leitung keinen Einfluß nimmt. Da seine Rechte begrenzt sind, muß auch seine Verantwortung begrenzt bleiben. Übrigens regeln die Unternehmer das Anteilsystem lediglich nach ihrem eigenen Belieben und bestimmen den Partizipationsvertrag durchaus selbst; schon deshalb könnte von einem leoninischen Vertrag zu Gunsten der Arbeiter nicht die Rede sein vielmehr wäre die Verlustbeteiligung eine ungerechte Begünstigung des Unternehmers.

III.

Nun gelangen wir zu denjenigen Einwendungen, welche von einzelnen Praktikern gemacht worden sind, die das System an sich preisen, es aber aus verschiedenen Gründen in dieser oder jener Industrie, bei dieser oder jener Beschaffenheit des Personals, diesem oder jenem Umfange des Betriebes ꝛc. nicht für anwendbar halten. Solche Gründe, beziehungsweise Einwände sind z. B. Mangel an Intelligenz, zu große oder zu kleine Zahl der Angestellten, bestimmte Einzelheiten des Verteilungsmodus u. s. w.

In erster Reihe sei hier bemerkt, daß in jenen Fällen, in denen der begonnene Partizipationsversuch wieder aufgegeben worden ist, die Schuld nirgends am Wesen des Systems lag, sondern entweder an der Unreifheit des Verfahrens, an verkehrten Einzelheiten desselben, am Mangel an Geduld u. dgl. oder an rein äußerlichen Zufällen, wie Besitzwechsel, Tod ꝛc., oder endlich — namentlich in Deutschland — an der grundsätzlichen Gegnerschaft der Sozialdemokratie. Weder die Natur der Industrie noch der Umfang des Personals haben das Gelingen oder Mißlingen irgend eines Versuchs herbeigeführt, und die Praxis lehrt, daß die Gewinnbeteiligung so ziemlich überall anwendbar ist; nur müssen sich die Einzelheiten des jeweiligen Verfahrens nach den jeweiligen Umständen und Verhältnissen richten, und in dieser Beziehung erfreut sich das Anteilprinzip einer außerordentlichen Dehnbarkeit und Beweglichkeit, es läßt sich leicht den Bedürfnissen jedes Berufszweiges, ja jeder einzelnen Firma anpassen.

Selbst in Industrieen, welche die Hauptbedingung der Durchführbarkeit der Gewinnbeteiligung (Möglichkeit der Beeinflussung des Geschäftserträgnisses durch den guten Willen der Arbeiter) nur in geringem Grade zu erfüllen scheinen — wie die Textilfächer mit ihrem ausgebildeten Stücklohn- und Prämienwesen — wenden viele Firmen die Beteiligung mit vorzüglichem Erfolge an, obgleich hier einerseits so ziemlich alles von Leistungsgeschicklichkeit und Konjunktur abhängt, andererseits die Stücklöhne und Prämien bereits einen sehr erheblichen Ansporn bilden.

Daß, wie vielfach eingewendet wird, die Arbeiter nicht intelligent genug sind, um die Sache zu verstehen, mag ja in einzelnen Fällen zutreffen; aber Geduld bringt auch hier Rosen. Statt die Einführung zu unterlassen, warte man in jedem einzelnen Falle lieber ab, ob nicht die dem System innewohnende erziehliche Kraft und die hier in jeder Beziehung „goldene“ Praxis ihre Schuldigkeit thun und das Verständnis selbst der ursprünglich begriffsstützigsten Arbeiter erhöhen werden. Meistens wird dies, wie die Erfahrung zeigt, bald der Fall sein. Gewiß kann man vernünftigerweise nicht erwarten, daß ein unwissender Arbeiter es unverzüglich begreife, wenn man ihm sagt, es hänge zum Teile von ihm ab, ob sein Einkommen steigen werde oder nicht, und er brauche nur fleißiger, besser und sparsamer zu arbeiten, um sein eigenes Interesse und das seines Chefs

zu fördern; allein, wenn man bedenkt, wie schwer es auch sehr vielen Unternehmern fällt, das eigentliche Wesen der Reform zu fassen, wird man es sehr thöricht finden, etwaigen anfänglichen Mangel an Verständnis beim Arbeiter von vornherein als ein Hindernis zu erklären. Ein Chef, der da erwartet, daß sein ganzes Personal unmittelbar nach Ankündigung der Einführung eines Beteiligungsverfahrens sich plötzlich in eine Gruppe von Tugendbolden verwandeln werde, ist selber mehr ungeduldig und kurzsichtig als intelligent. In der Regel wird der Anblick des ersten Gewinnanteils genügen, das Verständnis des Arbeiters für die Vorteile der Reform zu schärfen. Selbst in solchen Betrieben, deren Arbeiter im allgemeinen geistig am niedrigsten zu stehen pflegen, hat die Gewinnbeteiligung häufig recht schnell sehr bemerkenswerte Wandlungen im geistigen und sittlichen Niveau des Personals hervorgebracht. Das Selbstinteresse — der Eigennutz — ist eben ein wunderbarer Lehrmeister!

Ebensowenig wie die Intelligenz des Arbeiters oder die Art und der Umfang des Betriebes, beeinflußt der Verteilungsmodus das Ergebnis wesentlich. Unter den gescheiterten und unter den geglückten Versuchen sind einerseits viele, die auf der Vorherbestimmung des Anteilsatzes und auf der Barauszahlung des ganzen Anteils beruhen, andererseits viele, die den Prozentsatz nicht vorher bestimmten und nur einen Teil (oder gar nichts) bar bezahlen und den Rest zu Altersversorgungs- und anderen Wohlfahrtszwecken gutschreiben. In vielen Fällen mit gleichem Modus sind die verschiedensten Ergebnisse erzielt worden; hier konnte gar nichts verteilt werden, während dort 100, 200 ja 1600 Frcs. pro Kopf und Jahr ausbezahlt wurden. Es läßt sich nur annehmen, daß alles teils von der Gesamtheit der Einzelheiten des Verfahrens, teils von der Gesamtheit der jeweiligen Geschäftsverhältnisse und von der Beschaffenheit des Personals wie der Leitung abhängt, und es liegt daher kein Grund vor, sich von einem Versuche abschrecken zu lassen.

Was die Lichtseiten der Gewinnbeteiligung betrifft, so habe ich sie bereits da und dort gestreift und kann mich daher kurz fassen. In erster Linie steht die Hebung der materiellen Lage und des sittlichen Niveaus des Personals, in beiden Hinsichten sind die erzielten Ergebnisse zuweilen erstaunlich, sehr häufig ausgezeichnet uud meistens mindestens erfreulich. Sodann kommen die großen Vorteile, die den Unternehmern erwachsen, teils durch die Steigerung der Güte und Menge der Ergebnisse ohne Erhöhung der Betriebskosten, teils durch Ersparnisse am Rohmaterial und Schonung der Werkzeuge oder Maschinen, teils durch das Aufhören der Arbeitseinstellungen, teils durch die Seßhaftigkeit des Personals.

Am überraschendsten sind die mit der Rohstoff-Ersparnis und der Behelfe-Schonung verbundenen pekuniären Resultate. Durch besseres Ausschachten und Manipulieren der Kohle seitens der Arbeiter konnten H. Briggs Son & Co. jährlich 3000 Pfd. St. Mehrgewinn erzielen.

In einem amtlichen Berichte von 1867 hieß es: „Es ist bemerkenswert, daß trotz der Gewinnanteile des Personals die Betriebskosten der Paris-Orleans-Bahn geringer sind als die der meisten übrigen Bahnen.“ Auf einem deutschen Rittergut wurden vor Einführung der Gewinnbeteiligung zwölfmal soviel Milchtöpfe zerbrochen als nachher. In den lithographischen Anstalten mit Gewinnbeteiligung weiß man nichts von dem sonst so häufigen Zerschlagen der Drucksteine. Ein Arbeiter von Billon & Isaac schrieb: „Es ist ein Vergnügen, zu sehen, wie jeder von uns sich bemüht, seine Arbeitszeit fleißig und gewissenhaft auszufüllen, am Rohstoff möglichst zu sparen und die Abfälle sorgfältig zu sammeln.“ Solcher Beispiele ließen sich zahllose anführen. Die Leute wissen eben, daß sie nicht nur für die Brotherren, sondern auch für sich selbst sparen.

Bei alledem verdienen drei Punkte besonders betont zu werden: 1. daß die Existenzfähigkeit der Unternehmungen durch die Gewinnbeteiligung gehoben wird; 2. daß diese infolge der Steigerung des Einkommens der Arbeiter deren Kaufkraft erhöht und durch Vermehrung des Konsums Unbeschäftigten indirekte Arbeit verschafft, da ja auch die Produktion entsprechend steigen muß; 3. daß das Anteilverfahren dort, wo bereits Stückarbeit vorherrscht, zur Verhütung der Schattenseiten derselben dient. Die letzteren sind: die Gefahr der Überarbeitung des Personals, die übertriebene Bevorzugung der Menge auf Kosten der Güte und die Vereinzelung des Arbeiters durch seine Loslösung von der Gesamtheit, während das Partizipationssystem Interessengemeinschaft (der Arbeiter unter einander und des Personals mit der Firma), gutes Einvernehmen und gute Leistungen zeitigt. Sehr mit Unrecht bevorzugt H. Frommer („Die Gewinnbeteiligung“) den Stücklohn vor der Anteilwirtschaft. Als ob zwischen diesen beiden Arten der Lohnverbesserung irgend ein Gegensatz oder Widerspruch bestünde! Die Praxis lehrt vielfach, daß sie sich trefflich miteinander vertragen und einander oft erfolgreich ergänzen. In denjenigen Industrieen, in welchen die Stückarbeit am ausgebildetsten ist — z. B. in der Metallwarenerzeugung oder in den Druckereigewerben — sind mit der Gewinnteilung vorzügliche Ergebnisse erzielt worden.

Die besten Anteilpläne werden jene sein, die den Arbeiter am wenigsten als Maschine, am meisten als freien Mann behandeln und sein Wohl am kräftigsten fördern. Durch die Anlage eines Teiles der Gewinnanteile im Geschäfte wird das Interesse an diesem aufs höchste gesteigert, werden die Lichtseiten der Produktivgenossenschaften ohne deren Nachteile erreicht. Die großen Unternehmungen Leclaire in Paris, Thomson in Huddersfield, Nelson in St. Louis, Bon Marché in Paris und Godin in Guise sind allmählich gänzlich aus den Händen der Chefs in die Hände des Personals übergegangen, also Genossenschaften geworden und nur im Punkte der Leitung Privatbetriebe geblieben. Der bekannte amerikanische Volkswirt F. A. Walker schreibt 1887 an N. P. Gilman: „Es scheint mir

ganz zweifellos, daß die Gewinnbeteiligung, wenn allgemein eingeführt und mit gegenseitigem guten Willen ausgeübt, eine sehr gerechte Verteilung des Arbeitsertrages sichern und die meisten Schwierigkeiten der Lohnfrage aus der Welt schaffen würde, falls die Parteien einander entgegenkommen und Lust zeigen, zusammenzuarbeiten . . . ." Kein ernster Unternehmer sollte es unterlassen, einen Versuch zu machen; das kann niemandem schaden und muß in irgend einer Richtung gutes stiften. Man greife aber den Gewinnanteilsatz genügend hoch, damit er anspornend wirke, und erwäge auch die übrigen Einzelheiten des jeweiligen Verfahrens genau. Zu diesem Zwecke lese man aufmerksam die besten einschlägigen Werke (es sind dies die Schriften von Böhmert, Gilman, A. Trombert und Charles Robert), setze sich mit der Pariser „Société pour l'étude pratique de la participation (rue Bergère 20)" in Verbindung und studiere die Reglements der bekanntesten Anteilwirtschaften. Wer einen Versuch macht, wappne sich mit Geduld und verliere sie nicht sofort beim Eintritt von Schwierigkeiten oder Hindernissen. Es ist am besten, die Reform nur dann zu beginnen, wenn man ihre Geschichte von vornherein kennt und auf Grund derselben volles Vertrauen in sie setzt. Man erwarte nicht sofort die vollkommensten Ergebnisse, denn gut Ding will Weile haben, was übrigens nicht ausschließt, daß sich unter Umständen oft bereits in den ersten Monaten sehr günstige Folgen zeigen.

In den letzten Jahren hat die Anwendung der Gewinnbeteiligung in Frankreich, England (jetzt etwa 100 Fälle) und den Vereinigten Staaten von Nordamerika große Fortschritte gemacht, namentlich in Frankreich, wo es Ende 1897 schon rund 140 Partizipationsfirmen gab. In Paris fand während der Weltausstellung von 1889 ein Partizipationskongreß von hervorragender Bedeutung statt. 1890 hat die französische Regierung dem oben erwähnten Verein aus dem Giffard'schen Vermächtnis eine halbe Million Franken zur Förderung des Gegenstandes zur Verfügung gestellt, und 1892 ist in Paris, Rue Lutèce, ein „musée-bibliothèque de la participation aux bénéfices" unter Ägide der erwähnten „Société pour l'étude" eröffnet worden. In Frankreich haben sich Stimmen zu Gunsten der gesetzlichen Zwangseinführung der Gewinnbeteiligung erhoben; in Deutschland stellte Ernst Engel die gleiche Forderung bereits vor drei Jahrzehnten. Die Erfüllung derselben würde aber gefährlich sein; denn dann wäre es zu Ende mit der Elastizität des Systems und mit der Freiheit der Vereinbarung; es würde eine Starrheit, eine Schablone eintreten, die den Wert des Verfahrens sehr beträchtlich verringern müßte, abgesehen von der unvermeidlichen Einmischung der Regierung zu Überwachungszwecken. Gar keine Gewinnbeteiligung wäre einer staatlich vorgeschriebenen vorzuziehen. Auch ohne den Staat werden die jetzigen hunderte von Partizipationsbetrieben mit zehntausenden von Arbeitern hoffentlich auf tausende von Unternehmungen mit Millionen von An-

gestellten anwachsen — dann erst würde sich die Tragweite der Sache im rechten Lichte zeigen. Solange die Welt keine radikal-ideale Lösung der Arbeiterfrage erprobt, beziehungsweise angenommen hat, müssen wir zufrieden sein, wenn einstweilen wenigstens die soeben ausgedrückte Hoffnung auf Besserung der Lage von Millionen von Arbeitern durch den „erleuchteten Eigennutz", der in der Gewinnbeteiligung bei Unternehmern wie bei Angestellten eine Rolle spielt, in Erfüllung geht.

2. Die Anwendung in Deutschland.

Der berühmte Statistiker Ernst Engel war von der Gewinnbeteiligung so begeistert, daß er in ihr die Lösung der sozialen Frage zu sehen vermeinte. Ihm war das Borchert'sche Anteilverfahren, auf das wir alsbald zurückkommen, zu verdanken, und dem Aufgeben desselben ist es zuzuschreiben, daß die Leclaire'sche Lohnreform Jahrzehnte lang keine nennenswerten Fortschritte in Deutschland aufzuweisen hatte. Erst in neuester Zeit macht sich wieder ein etwas lebhafteres Interesse für die gute Sache geltend — teilweise infolge der Propaganda, die mein Buch „Die Teilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmern und Angestellten" (eine freie Umarbeitung und Ergänzung von N. P. Gilman's „Profit-sharing"; Leipzig 1891) gemacht hat, wie ich aus den Zuschriften der Mehrzahl der betr. Firmen weiß. Aber die Verbreitung des Systems im deutschen Reich ist noch immer eine herzlich geringe. Vielleicht wird die nachstehende, wohl ziemlich vollständige Darstellung der gesamten deutschen Praxis ebenfalls befruchtend wirken; sie kann gleichzeitig auch dazu dienen, durch gewisse Einzelheiten zur Vermeidung gewisser Fehler beizutragen und Winke bezüglich des zu befolgenden Vorganges zu bieten. Leider ist es in den meisten Fällen sehr schwer oder unmöglich, neuere oder gar neueste Daten über die Ergebnisse des Verfahrens zu erlangen; ich bin daran unschuldig und man wolle mir daher keine bezüglichen Vorwürfe machen. Ich lasse nun alles, was mir über die zu meiner Kenntnis gelangten Anteilfälle bekannt ist, nach Gruppen geordnet folgen.

Metall-Industrieen.

Die Eisengießerei zu Groß-Ilsede (Prov. Hannover) hat sich von jeher durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen ausgezeichnet. Seit 1869 übt sie auch ein Gewinnteilungsverfahren. Dieses kommt allen jenen Angestellten (im ganzen zählt das Personal sechs- bis siebenhundert Mitglieder) zu gute, welche Einleger der Fabrikssparkasse sind. Erzielt die Firma ein Reinerträgnis von mehr als 5%, so fügt sie den Sparkassen-Interessen — ebenfalls 5% — einen angemessenen Zuschlag hinzu, dessen Grenze bei 15% gezogen ist, d. h. die Ersparnisse der Arbeiter — gleichsam

Kapitaleinlagen ins Geschäft — können sich bis zu 20%, aber nicht höher, verzinsen. Die Gesamtverzinsung betrug, soweit unsere Kenntnis reicht:

Jahr:	1869	1870	1871	1872	1873—74	1875	1876	1877
Prozent:	8	9	10	18	20	6⅔	6	6⅔

Jahr:	1878—79	1880—83.
Prozent:	10	20

Im Jahre 1883 betrug die Ziffer der Einleger 566, die der Ersparnisse rund 517 000 Mk., — ein Beweis, wie fruchtbar das Verfahren der Firma auf den Sparsinn der Angestellten einwirkt. Zur Fabrik gehört auch eine „Arbeiterbank", der ebenfalls jeder Bedienstete des Hauses beitreten darf. Gespeist wird sie mit 6% der Löhne, wovon die Mitglieder und die Unternehmer je die Hälfte einzahlen. Das angesammelte Kapital belief sich 1883 auf über 300 000 Mk. Die Witwen- und Waisenkasse der untergeordneten Arbeiter empfängt von der Firma in den Jahren, da dieselbe eine Superdividende von wenigstens 5% erzielt, eine Spende, welche dem zehnten Teil des Lohnbudgets gleichkommt. Dem Witwen- und Waisenfonds der höheren Angestellten fließen pro Mitglied und Monat 12 Mk. 50 Pf. zu, wovon eine Hälfte durch die Mitglieder, die andere durch das Geschäft bestritten wird. Das Vermögen der ersteren Kasse belief sich 1883 auf über 90 000, das der letzteren auf rund 50 000 Mk.

Braun & Bloem in Düsseldorf beschäftigen in ihrer Patronen- und Zündhütchenfabrik rund 250 Mann, die größtenteils Stücklöhne erhalten. Im Verhältnis zu den Preisen der Erzeugnisse sind die Löhne sehr hoch; sie entsprechen einem Achtel bis Siebentel des Betriebskapitals. Die Einführung der Gewinnbeteiligung erfolgte 1872 in der Absicht, das Personal zu größerer Sorgfalt, Ordnung und Pünktlichkeit zu bewegen; darum tritt die Beteiligungsberechtigung schon nach dreimonatlicher Anstellung ein. Der Wert der fertiggebrachten Erzeugnisse wird jeden Monat berechnet und ein Prozentsatz davon — der in den verschiedenen Abteilungen der Fabrik verschieden ist — fällt den Arbeitern zu. Durch Maueranschläge erfahren diese, welchen Anteil sie zu erwarten haben; derselbe bewegt sich zwischen 5 und 10% der Löhne. Die Hälfte der Monatsanteile wird am Schlusse des nächsten Monats verteilt, der Rest angesammelt und am 1. August ausgezahlt. Wer vor diesem Tage austritt, verliert seinen Anspruch sowohl auf das Jahresguthaben als auch auf die nächstfällige Monatsrate, es sei denn, daß Krankheit der Grund des Austritts ist. Bleibt Jemand einen halben oder ganzen Tag lang ohne Erlaubnis oder triftige Entschuldigung fort, so wird er durch den Verlust des laufenden Monatsanteils bestraft. Macht man sich eines solchen Vergehens dreimal im Jahre schuldig, so verscherzt man nicht nur sein Jahresguthaben, sondern auch auf einige Zeit oder gänzlich die Beteiligungsbefugnis überhaupt.

Die Erwartungen der Firma gingen in Erfüllung. Die Arbeiter

wurden — und zwar rascher als die Chefs gehofft hatten — pünktlicher und achtsamer, gingen einander vielfach an die Hand und begannen, sich gegen die Trägheit einzelner unter ihnen aufzulehnen. Bei schlechtem Geschäftsgang sehen sie ein, daß es an ihnen ist, durch größere Anstrengungen eine Besserung herbeiführen zu helfen. Sie erkundigen sich nach den Ursachen des schwachen Absatzes, besprechen mit einander die Lage des Marktes und fühlen vollkommen, daß ihr Ergehen mit dem Gedeihen der Fabrik eng verknüpft ist. Die Häufigkeit der Auszahlung verleiht den Anteilen ein größeres Gewicht. Ende 1884 schrieben die Unternehmer: „Wir haben das Beteiligungsverfahren beibehalten. Besonders wirksam erweist sich dasselbe hinsichtlich der Stetigkeit des Personals; seit zehn Jahren sind in diesem sehr wenige Veränderungen vorgekommen."

Windhoff, Deeters & Co. in Lingen, die Besitzer einer Eisengießerei nebst Maschinenfabrik, wenden seit 1872 denjenigen Angestellten, welche zehn Dienstjahre hinter sich haben, jährlich 10% des Reingewinnes zu. Dabei waltet die Eigentümlichkeit ob, daß jeder Einzelanteil 300 Mk. beträgt. Ist nun die Zahl der Berechtigten größer als die der Anteile zu 300 Mk., so bestimmt das Los die zu Begünstigenden; doch erhalten die leer Ausgehenden im nächsten Jahre ihre Anteile vor der neuen Verlosung. 1877 empfingen 14 von den 300 Angestellten je 300 Mark. Ferner sind Pensions-, Kranken- und Unfall-Kassen vorhanden. Auch sonst interessiert sich die Firma lebhaft für die leibliche und geistige Wohlfahrt des Personals. Sie schrieb 1877: „Die Versuchszeit ist zwar noch zu kurz, um uns ein endgültiges Urteil über die Wirksamkeit unseres Systems zu gestatten, aber wir können wenigstens so viel sagen, daß die vorzüglichen Leistungen und der gute Wille unserer Arbeiter uns angesichts der jetzigen kritischen Verhältnisse des Marktes von großem Nutzen waren. Unsere Einrichtungen und der Einfluß der an unserem Gewinn beteiligten Arbeiter auf die übrigen haben zur Folge, daß im ganzen Etablissement ein vortrefflicher Geist herrscht."

Das Eisenwerk Kaiserslautern beschäftigt in seiner Gießerei, Heizvorrichtungsfabrik u. s. w. 260 Mann. Die Beamten, die Werkmeister und die ältesten Arbeiter erhalten seit 1873 ein Zehntel des nach Abzug der Kapitalzinsen, der Abschreibungen und des Beitrags zum Reservefond verbleibenden Reingewinns. 1874 kam der Anteil einem Lohn- bezw. Gehaltszuschlag von etwas über 7% gleich. Anfänglich wurden auch denjenigen jüngeren Arbeitern, welche tüchtige Leistungen boten und eine fünfjährige Dienstzeit hinter sich hatten, Baranteile gewährt, aber nach einem sehr kurzem Versuch entschied sich die Firma, weil die Leute denselben nicht zu würdigen wußten, für ein Ansammlungsverfahren, indem sie den Anteil in eine, 1873 von ihr mit einem Grundstock von 8600 Mk. ins Leben gerufene Hilfs- und Pensionskasse einzahlte. Die Einzahlung betrug pro

1872—73 rund 11 000, pro 1873—74 rund 13 500 Mk. Das Kassenvermögen belief sich 1884 auf 38 000 Mk.

K. & T. Moeller, Kupferhammer. Die mit Eisengießerei und Kesselschmiede verbundene Maschinenfabrik übt eigentlich kein Gewinnbeteiligungssystem, sondern lediglich eine Geschäftsanteilwirtschaft. Sie nimmt nämlich seit 1874 die Ersparnisse (von 100 Mk. aufwärts) jener ihrer Angestellten, welche sich zu dreimonatlicher Kündigung verpflichten, als Einlagen an, verzinst sie mit $4^1/_2$% und läßt sie am Reinertrag teilnehmen. Erleidet die Firma Verluste, so erhalten die Einleger zwar ihre Zinsen, aber einen Gewinnanteil in den nächsten guten Jahren erst nach Deckung des früheren Fehlbetrages. Den Umstand, daß bis 1878 bloß 4 Personen vom Einlagsrechte Gebrauch machten, erklärten die Unternehmer damit, daß die neue Einrichtung in einer sehr ungünstigen Geschäftszeit geschaffen worden war, und daß sie selbst — die Chefs — den Leuten gesagt hatten, sie thäten möglicherweise besser, ihr Geld bei dem zur Fabrik gehörenden Spar- und Vorschußverein anzulegen, der 5% Zinsen gewährt. „Eine bessere Geschäftslage würde wahrscheinlich bessere Ergebnisse nach sich gezogen haben," schrieb die Firma. An dem erwähnten Verein war 1877 ein Drittel des Personals beteiligt; „derselbe hat den Sparsinn außerordentlich gehoben."

W. Borchert junior in Berlin führte in seinen Messingwerken, wie erwähnt, auf Zureden Ernst Engel's im Jahre 1868 — als er 67 Angestellte hatte — die Gewinnteilung ein und gab dieselbe nach fünf Jahren wieder auf. Das Betriebskapital betrug 300 000 Thaler und die Löhne machten bloß 3% der Erzeugungskosten aus. Die Hälfte des nach Abzug von 6% Kapitalzinsen verbleibenden Reingewinns fiel dem Personal zu (130 Mann im Jahre 1872). Anteilbefugt wurde man ein Jahr nach Eintritt in die Fabrik. Die Leute hatten das Recht, ihre Anteile im Geschäft anzulegen. 1872 hatten 57 Arbeiter mit rund 40 000 und vier Oberbeamte mit rund 103 000 Mk. von diesem Rechte Gebrauch gemacht. In den fünf Versuchsjahren gelangten an Kapitalzinsen und Dividende über 19 000, an Arbeitsgewinnanteilen rund 52 000 Mk. zur Auszahlung. 1873 gingen die Werke an eine Aktiengesellschaft über und das Entlohnungswesen erlitt durchgreifende Änderungen. Nach den Erklärungen des Herrn Borchert war dies notwendig geworden, weil die Höhe des „Bonus" von Umständen beeinflußt wurde, mit denen das Personal nichts zu schaffen hatte, wie z. B. die Schwankungen der Rohpreise u. s. w., mit anderen Worten: während die Löhne in den Betriebsausgaben keine nennenswerte Rolle spielten, hing der Gewinnanteil der Lohnarbeiter von den Schicksalen der Handelsabteilung ab. Ferner konnte er — Herr B. — bei den Leuten keine augenfällige Steigerung des Eifers oder der Sorgfalt bemerken. Die einzigen Vorteile, die das Verfahren ihm geboten hatte, waren eine etwas größere Stetigkeit des Personals und Freiheit von Arbeits-

einstellungen und Unruhen. Die Löhne — meist Stücklöhne — waren fortwährend in die Höhe gegangen. Nach dem Verkauf der Werke trat an die Stelle der Partizipation ein System von Erzeugungsprämien und Gruppenarbeit, welches sich nach der Meinung des Herrn B., der an der Spitze der Fabrik blieb, als zweckentsprechender erwies. Geld in die letztere zu stecken, stand den Angestellten nach wie vor frei. Aus einem 1873 ins Leben gerufenen Fonds von 150 000 Mk. (in Aktien) werden Materialersparnisprämien, Ruhegehälter, Zuschüsse bei Arbeitsmangel, sowie Witwen- und Waisenunterstützungen bestritten.

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals Riebel & Kemnitz, Halle (Saale), verbunden mit Kessel- und Kupferschmiede sowie Modelltischlerei. 1895—96 gab's 600—700 Angestellte. 1895 wurden an Löhnen rund 707 000, an Gehältern einschl. Tantiemen rund 935 000 Mk. gezahlt. Die Löhne und Gehälter machen etwa 40% der gesamten Produktionskosten aus. Vier Fünftel der Arbeiter sind Stückarbeiter. Das Personal vermag auf das Gedeihen des Geschäftes großen Einfluß zu nehmen. „Sind die Leute fleißig, sind sie bemüht, nur ausgezeichnete und akkurate Arbeit zu liefern, gehen sie mit dem Material sparsam um und dulden sie gegenseitig keine Unordnung", schrieb der Direktor 1897 an Einhauser, „so werden sie durch solche Bestrebungen zur Blüte des Geschäftes außerordentlich beitragen und imstande sein, den Gewinn desselben außerordentlich zu vermehren . . . Unsere Maschinen bedürfen geschickter Hände, um mit ihnen Tüchtiges zu leisten."

Die Einführung der Gewinnbeteiligung erfolgte 1889 an Stelle der bis dahin üblichen Gratifikationen, welche jährlich 15 000 bis 20 000 Mark betrugen. (Die Weihnachtsgeschenke von 3—15 M., je nach Dienstzeit sind beibehalten worden.) In dem Rundschreiben an das Personal hieß es, die Anteilswirtschaft sei ins Leben getreten „im Einverständnis mit der Arbeiterdeputation, die darüber verhandelt hat, an Stelle weiterer allgemeiner Lohnerhöhungen." Die Lehrlinge sind nicht anteilberechtigt; bleiben sie aber nach Beendigung ihrer Lehrzeit in der Fabrik, so wird ihnen ein Jahr der Lehrzeit als Dienstjahr angerechnet.

Es erhalten pro Prozent Aktien-Dividende: Angestellte mit weniger als 1 Dienstjahr 50 Pfennig Gewinnanteil, mit 1 Jahr 1 Mark, mit 2 Jahren 2 Mark, mit mindestens 3 Jahren 3 Mark. Alle Anteile werden jährlich bar ausgezahlt. Wer vor dem Jahresabschluß wegen Arbeitsmangel entlassen wird, erhält den bis zur Entlassungszeit auf ihn entfallenden Anteil; wer aber durch eigenes Verschulden entlassen wird oder freiwillig ausscheidet oder streikt oder mit einem Streik droht oder andere zum Streiken verleitet, „oder sich grobe Ungehörigkeiten zuschulden kommen läßt, verliert jeden Anspruch auf den Gewinnanteil". In dem erwähnten Rundschreiben hieß es ferner:

„Der Vorstand wird aus eigenem Antriebe bemüht bleiben, die Löhne

der Arbeiter ebenso hoch wie die anderer hiesiger Maschinenfabriken und möglichst noch etwas höher zu halten, um sich die fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter heranzuziehen und sich dieselben dauernd zu erhalten. Werden aber seitens der Arbeiter gemeinsame Schritte unternommen, um allgemeine Lohnerhöhungen zu erzielen, so erlischt damit jeder Anspruch auf Gewinnanteile für alle Arbeiter derjenigen Werkstätten, welche die Lohnerhöhungen haben erzwingen wollen."

1889 — 1896 haben die Gewinnanteile $7^1/_2$—$10^0/_0$ der Löhne betragen. Bis 1896 (einschl.) wurden insgesamt 310 000 Mk. unter die Berechtigten verteilt. 1890 erhielt noch nicht die Hälfte der damals Angestellten den höchsten Anteilsatz; 1893 waren es fast drei Viertel. Partizipanten mit mindestens dreijähriger Dienstzeit erhielten: 1890 96 Mk.; 1891, 1892 und 1893 je 105 Mk., 1894 108 Mk., 1895 112 Mk., 1896 128 Mk.

Was die Ergebnisse des Verfahrens für die Unternehmung betraf, schrieb Direktor Riedel anfangs 1893 an Böhmert: „Ich glaube, daß das Geschäftsinteresse, bei unseren Arbeitern, besonders den älteren, bewährteren Leuten, gestärkt worden ist." Und Ende 1896 schrieb er an Einhauser: „Seit Einführung der Gewinnbeteiligung wird seitens der einzelnen Arbeiter mehr und bessere Arbeit geleistet, weil eine größere Stabilität in unsrer Arbeiterschaft eingetreten ist, und der Stamm guter, geschulter Leute sich fortwährend vergrößert hat, da die durch die Gewinnbeteiligung besser gestellten Arbeiter naturgemäß nur sehr ungern von uns weggehen. Der nachteilige Wechsel der Arbeiterschaft hat sich deshalb sehr verringert. Wie weit auch mehr an Material gespart wird und die Maschinen mehr geschont werden, ist sehr schwer zu sagen; wir würden wenigstens nicht in der Lage sein, dies durch Zahlen zu belegen. Die Werkführer müssen darauf ein aufmerksames Auge haben; sie sind aber in der Lage, einen kräftigeren Druck auf die Arbeiter in dieser Beziehung auszuüben, weil sie nicht zu fürchten brauchen, daß bei Erteilung von Verweisen die Arbeiter sofort bereit sind, die Arbeit zu verlassen."

Die Morgenstern'sche Blattzinnfabrik in Forchheim (Bayern) übt die Gewinnteilung seit 1866 aus. Personal: 12 Männer, 7 Weiber. Der Bonus beträgt ein Zehntel des Geschäftsertrags. Davon wandern $10^0/_0$ in eine Hilfskasse, $45^0/_0$ gelangen zur Auszahlung an die Anteilberechtigten (nach 3 Dienstjahren ein ganzer Einzelanteil, nach 2 Jahren zwei Drittel nach 1 Jahre ein Drittel eines Anteils), und zwar nach Maßgabe der festen Bezüge, während die übrigen $45^0/_0$ von der Firma in beliebiger Weise teils zu Prämien, teils zur Speisung der Hilfskasse verwendet werden. 1867 bis 1876 schwankten die Gesamtanteile zwischen rund 1000 und rund 1700 Mk.; im Jahre 1870 konnte nichts ausgezahlt werden. Dreimal erhöhte die Partizipation das Einkommen der Angestellten um fast 8, einmal um mehr als $11^0/_0$. „Die Mehrheit der Arbeiter ist von dem Verfahren

günstig beeinflußt worden; dieselben haben sich dankbar gezeigt, arbeiten besser und bringen es zu Ersparnissen. Auf einige wenige jedoch hat die neue Einrichtung keine Wirkung ausgeübt."

Textil-Industrieen.

G. Steinheil, Dieterlen & Comp., Rothau (Elsaß). Diese seit 1806 bestehende Baumwollspinnerei, Bleicherei und Kattundruckerei, die rund 600 Arbeiter beschäftigt, gehört zu den ältesten Gewinnteilungsfirmen. Schon 1847 begann dieses Haus, dem Personal ein Zehntel des Geschäftsgewinns abzutreten, und zwar in Gestalt eines Kollektivanteils, welcher den vorhandenen Hauseinrichtungen zu Gunsten der Angestellten zufiel. Mit demselben Prozentsatz waren die Wohlfahrtseinrichtungen auch an den Verlusten der Firma beteiligt. 1868 wurde der Kollektivanteil auf 7% herabgesetzt und ein zur Einzelverteilung bestimmter Gewinnanteil von 5% eingeführt. Aber die Jahre 1868—1872 fielen für die elsässische Baumwollindustrie so schlecht aus, daß die Verluste viel zu groß waren, um von den Arbeitern mitgetragen werden zu können, und als das Geschäft 1872 in die Hände einer Aktiengesellschaft überging, gab man die Verlustbeteiligung auf und änderte die Gewinnbeteiligung folgendermaßen ab. Aus dem Erträgnis erhalten die Aktionäre zunächst 5% Zinsen und die Direktoren eine Minimaltantieme von je 4000 Mk.; diese Tantiemen sind nötigenfalls aus dem Reservefonds auf das Minimum zu ergänzen und dürfen nie mehr als 30% des Gewinnes ausmachen. Vom Rest gehören sechs Siebentel den Aktionären als Superdividende, aus welcher der Reservefonds dotirt werden muß, dessen Betrag auf 20% des Geschäftskapitals von 1¾ Mill. Mk. beschränkt bleibt, während das letzte Siebentel (d. h. 10% des eigentlichen Reingewinns) den Anteil des Personals bildet; davon gelangen zwei Fünftel zur Barauszahlung und das übrige fließt in den gegenseitigen Hilfsverein und in andere Kassen, welche Unterstützungen, Ruhegehälter und Witwenpensionen gewähren sowie die Erhaltung der Büchersammlungen und der Schulen bestreiten.

Dem Hilfsverein gehören sämtliche Angestellte an. Sein Vermögen findet die Hauptverwendung in Darlehen an Mitglieder, welche sich Wohnhäuschen bauen wollen. Herr Steinheil schrieb: „Ich kann die Nützlichkeit dieser Art von Kapitalsanlage nicht genug rühmen. Das wird jeder begreifen, der da weiß, wie sehr der Besitz selbst des kleinsten Häuschens das Familienleben fördert und welche günstige Gelegenheit zum materiellen und sittlichen Fortschritt die Umwandlung in einen Grundeigentümer einem bislang besitzlosen Proletarier bietet."

Das neue Verfahren ergab in den ersten zwei Jahren keinen Gewinnanteil des Personals und von 1875 bis 1884 bewegte sich der Anteil zwischen rund 2700 und rund 10 000 Mk.; der Jahresdurchschnitt betrug rund 6600 Mk. Die Löhne — größtenteils Stücklöhne — kommen un-

gefähr einem Achtel des Wertes der Erzeugnisse oder einem Siebentel des Aktienkapitals gleich. Herr Steinheil ist ein warmer Anhänger des Partizipationsprinzips und hat dasselbe in mehreren Schriften kräftig empfohlen.

Schaeffer, Lalance & Comp. in Lutterbach-Pfastadt (Elsaß). Diese Firma betreibt die Bleicherei, die Färberei, sowie das Drucken und Appretiren von Baum- und Schafwollstoffen. 1877 beschäftigte sie rund 1000 Personen (1885: 1054), von denen damals nur etwa der vierte Teil seit länger als fünf Jahren in ihren Diensten stand. Behufs Heranbildung eines Kerns guter, am Gedeihen des Geschäftes unmittelbar interessierter Arbeiter wurde 1874 die Gewinnteilung eingeführt. Zu dieser wurden zugelassen die Werkführer (Meister) und diejenigen Arbeiter, welche die Leitung als würdige bezeichnete; die übrigen blieben auf die ihnen von den Hilfs- und Pensionskassen der Fabrik gewährten Vorteile beschränkt. Die Mitglieder der „ersten Klasse" — so wird die gewinnanteilberechtigte Gruppe genannt — müssen mindestens 25 Jahre alt, tüchtig, fleißig und nüchtern sein und sich gut aufführen. Die Firma bestimmt den Betrag des Gesamtanteils alljährlich von neuem; die Zuerkennung der Einzelanteile geschieht auf Grund der Höhe der festen Bezüge. Ein Drittel wird bar bezahlt, ein zweites gutgeschrieben und zu 5% in einer Sparkasse angelegt, das dritte von der Firma verwaltet, mit 5% verzinst und erst nach einem Jahre — zusammen mit dem ersten Drittel des nächsten Gewinnanteils — ausgefolgt. Dies soll das Personal an die Fabrik fesseln. 1874 gab es 112, neun Jahre später bereits 349 Beteiligte; in derselben Zeit stiegen die Lohnbeträge von rund 91 000 auf rund 280 000 Mk. (wozu noch Gehälter für 200,000 M. treten), die Gewinnanteile von rund 9100 auf rund 16 800 Mk. Insgesammt gelangten in den ersten zehn Jahren Anteile per 132 547 Mk. zur Auszahlung oder Gutschrift.

Die Firma hat die Bestimmung getroffen, daß der „Bonus" sich in keinem Jahre auf mehr als 20 000 Mk. belaufen und höchstens einem Drittel der Angestellten zugute kommen solle. „Unser Ziel," schreibt sie, „unser Personal seßhafter zu machen, haben wir erreicht; es kommt vor, daß jemand aus triftigen Gründen austritt, aber ohne Ursache verläßt niemand unser Haus. . . . Die sittlichen Wirkungen unserer Einrichtungen sind vortreffliche. Niemand bleibt ohne gute Entschuldigung aus und wir haben überhaupt sehr selten Grund zum Klagen." Um wieviel besser noch würden die Ergebnisse sein, wenn die vorhin erwähnten Beschränkungen der Höhe der Anteilsumme und der Zahl der Berechtigten nicht beständen! Das Personal wählt einen „beratenden Ausschuß" — behufs Besprechung von Angelegenheiten gemeinsamen Interesses — der aus zwei „Meistern", vier Arbeitern und einer Arbeiterin besteht.

Dollfus & Co. in Mülhausen, Dornach und Belfort. Diese seit 1802 bestehende Weltfirma, deren Ursprung bis ins Jahr 1746 zurückreicht, ist namentlich wegen ihrer Näh- und Stickarbeiten berühmt und

betreibt die Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei und Appretur in größtem Maße. Unter den von jeher für das Wohl ihrer Arbeiter sorgenden Mülhauser Großindustriellen steht sie in erster Reihe, namentlich die verstorbenen Chefs Johann Dollfus und Friedrich Engel leisteten in dieser Richtung ganz außergewöhnliches: sie und ihre Nachfolger haben besonders zahlreiche Vorkehrungen getroffen zur Hebung der sittlichen, geistigen und materiellen Lage des elsässischen Arbeiterstandes. Engel sagte u. a.: „Allerdings besitzt der Arbeiter keinen rechtlichen Anspruch auf einen Teil des Geschäftsertrags, aber ebenso sicher ist, daß der Unternehmer die Pflicht hat, dauerhafte Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Diese Sorge muß allen anderen vorangehen und ihr müssen nötigenfalls die größten Opfer gebracht werden. . . . Des reich gewordenen Fabrikanten ernsteste Pflicht ist, für seine durch Alter oder Leiden arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter zu sorgen."

Die Firma hält dafür, daß das Erträgnis der unmittelbaren Gewinnbeteiligung in der Textil-Industrie für den Arbeiter zu unsicher und schwankend sei, als daß dieselbe mit vorzüglichem Erfolg angewendet werden könnte. Dagegen findet die mittelbare Partizipation bei Dollfus-Mieg & Co. eine umfassende Anwendung in Gestalt von allerlei praktisch-nützlichen Einrichtungen. Die Mittel hierfür werden aufgebracht: erstens durch die vierprozentigen Interessen einer von der Firma geschaffenen „Arbeiter-Reserve", deren Vermögen sich Mitte 1889 auf rund 630 000 Mk. belief, zweitens durch einen bestimmten Prozentsatz des Geschäftsgewinnes. Die beiden Posten ergeben jährlich ungefähr 110 000 Mk., was bei einem Lohnbudget von etwa 1 600 000 Mk. einem Lohnzuschlag von rund 7% gleichkommt. In Jahren, da der verfügbare Betrag nicht gänzlich aufgebraucht wird, fließt der Überschuß in die „Arbeiter-Reserve".

Zu den aus jenen beiden Posten bestrittenen Ausgaben gehören die Kosten der reichsgesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsbeiträge. Die Krankenversicherung kostet dem Hause jährlich rund 21 000 Mk., wozu noch 6000 Mk. für einen besonderen Fabriksarzt in Mülhausen und 2000 Mk. für Heilmittel und ärztlichen Beistand in der Belforter Fabrik treten. Für die Unfallversicherung giebt das Haus im Jahresdurchschnitt 5200 Mk. aus. 1881 vereinigten sich fünf Mülhäuser Großindustrielle zu einer gemeinsamen Arbeiter-Lebensversicherung mit einem Grundstock von 36 000 Mk., zu welchem Dollfus-Mieg & Co. 8000 Mk. beisteuerten. 1890 hatte die Ziffer der auf je 800 Mk. (zahlbar im Todesfalle oder bei Erreichung des 60. Lebensjahres) Versicherten 140 erreicht. Die eine Hälfte der Prämien wird von den Versicherten, die andere Hälfte aus den Zinsen jener 36 000 Mk. gedeckt. Außerdem tragen D.-M. & Co. die Hälfte der Lebensversicherungsprämien von 14 ihrer Angestellten, welche bei Pariser Anstalten versichert sind. Die bewegliche Habe des Personals wird durch die Firma vollständig kostenfrei gegen Feuer versichert.

Ferner ist in erheblichem Maße für gute und billige Wohnungen gesorgt.

Bereits 1853 trat ein Dutzend Fabrikanten zu einer „Mülhauser Gesellschaft für Arbeiterquartiere" zusammen, deren höchst opferwilliger Vorsitzender Johann Dollfus bis zu seinem Tode blieb. Sie baute, um die Arbeiter vom Besuche der Wirtshäuser abzuhalten, Familienhäuschen nach englischem Muster — bequeme, gesunde, freundliche Wohnungen mit Hof oder Garten — um sie ungemein billig zu vermieten oder zum Kostenpreis zu verkaufen. Letzterenfalls erfolgt die Abzahlung in 13 Jahresraten; doch werden 200 — 250 Mk. angezahlt und der Besitz wird sofort angetreten. Die Anzahlungssumme streckt die Firma tüchtigen Angestellten nötigenfalls vor. Gegenwärtig kostet ein ebenerdiges Häuschen 2760, ein stockhohes 4480 Mk. Bis Ende 1888 waren 1124 solcher Wohnungen gebaut und verkauft; darauf waren rund $3^2/_3$ Mill. Mk. bezahlt und nur rund 340 000 Mk. rückständig. Die Baugesellschaft verzichtet auf jede Dividende und begnügt sich mit einer kleinen Kapitalsverzinsung, welche höchstens 4 % erreichen darf.[1])

1851 thaten sich elf hervorragende Mülhauser Firmen — D.-M. & Comp. an der Spitze — zusammen, um einen „Verein zur Förderung der Sparsamkeit" zu gründen. Nachdem derselbe zunächst ein Zufluchtshaus für alleinstehende Greise erbaut hatte, errichtete er einen Pensionsfonds, der von der großen staatlichen Pensionskasse verwaltet wurde. Die Arbeiter mußten 3 % der Löhne einzahlen und die Unternehmer leisteten einen Zuschuß in der Höhe von 2 % ihrer Lohnbudgets. Nach einigen Jahren verweigerte die Mehrheit der Angestellten jeden weiteren Beitrag[2]) und die Firmen übernahmen alle Opfer allein. D.-M. & Comp. steuern zu den Vereinszwecken jährlich ungefähr 28 000 Mk. bei und 1890 bezogen 148 ihrer Untergebenen Ruhegehälter, welche sich zwischen 100 und 480 Mk. bewegen; der Verein hat seit seiner Gründung bis 1890 1792 Pensionäre gehabt und 169 Greise oder Greisinnen in sein Asyl aufgenommen. Das Haus Dollfus hat übrigens zur Anspornung des Sparsinns seines Personals vor längerer Zeit eine Fabrikssparkasse ins Leben gerufen, welche 5 % gewährt und Beträge von 4 Mk. aufwärts entgegennimmt. 1890 betrug die Ziffer der Einleger 329, die der Einlagen rund 323 000 Mk. Damit die Sparkasse 5 % zahlen kann, schießt die Firma jährlich etwa 4600 Mk. zu.

Von den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen, deren Kosten aus dem Gewinnanteil und aus den Zinsen der „Arbeiter-Reserve" bestritten werden, seien noch erwähnt: Gewaltige Speisesäle nebst riesigen Küchen und Spül-

---

[1]) Näheres über ähnliche Baugesellschaften in England vergl. in Leopold Katscher's „Nebelland und Themsestrand (Aus der Heimat John Bulls)", S. 439—450: „Zur Wohnungsmisere". Stuttgart, 1886, G. J. Göschens Verlag.

[2]) Die Leute zogen es vor, ihr Geld an die Erwerbung von Wohnhäuschen zu wenden, welche ihnen unmittelbare Vorteile bot, während die Vorzüge einer Altersversorgung, weil in weiter Ferne liegend, ihnen begreiflicherweise nicht in gleichem Maße einleuchteten.

räumen; die Verwaltung dieser musterhaft beschaffenen Abteilung ist eine ausgezeichnete. Hier speisen täglich 680 Personen. Nebenan gedeckter Spiel- und Spazierplatz. Erhaltungskosten — von der Firma bestritten — etwa 10,000 Mk. jährlich. — Ein Jahresbeitrag von 3200 Mk. zum „Mülhauser Mutterschaftsverein“ im Interesse entbindender Arbeiterinnen der Fabrik. — Unterhalt einer Kinderbewahranstalt zu Dornach; jährliche Kosten rund 8000 Mk. — Eine jährliche Ausgabe von 28 000 Mk. für folgende Zwecke: Verteilung von Lebensmitteln und Heizstoffen an kranke oder notleidende Arbeiter; Verabreichung von erfrischenden Getränken in den Werkstätten an heißen Tagen; außerordentliche Unterstützungen und Pensionen; Studienstipendien für mehrere Arbeitersöhne; Entsendung von 20 kranken Angestellten nach Badeorten.

Außerdem besteht im Hause seit Mitte 1884 eine nicht aus jenen beiden Geldposten dotierte „Versorgungs- und Pensionskasse der Beamten“, deren Grundstock per 320 000 Mk. je zur Hälfte von der Firma und von Friedrich Engel's Witwe gespendet wurde. Rund 160 000 Mk. dieses ersten Kapitals sind den älteren Beamten nach Maßgabe ihrer Dienstzeit, ihrer Gehälter und ihrer Leistungen gutgeschrieben worden, und zwar in Anteilen von je 200—8000 Mk., mit 4% verzinslich. Der Rest des Geldes dient Pensionierungszwecken. Die Mitglieder der Kasse müssen Einzahlungen machen, die sich nach der Höhe ihres festen Einkommens richten, 1—4% des letzteren betragen und ebenfalls 4% Zinsen bringen. Die Firma steuert — nur in umgekehrtem Verhältnis — ihrerseits dieselben Prozentsätze der Gehälter bei und verzinst sie mit 4%. Die aus den Einzahlungen der Beamten angesammelten Summen gehören ohne Einschränkung ihnen, die aus den anderen Zuflüssen auflaufenden Guthaben fallen erst den Erben der Kassenmitglieder zu, doch erlangen diese nach zurückgelegtem 25. Dienst- oder 60. Lebensjahr die Nutznießung. Im August 1890 hatte die Kasse 138 Teilnehmer und ein Vermögen von 416 000 Mk. Ein Guthaben betrug 14 400, drei andere je 12 000, vier je über 8000, sechzehn je über 4000 Mk. u. s. w. Im Geschäftsjahre 1889—90 gelangten rund 7300 Mk. (Pensionen und Nutznießungen) zur Auszahlung, 1890—91 rund 11 400 Mk.

A. W. Bär & Comp., mechanische Weberei in Zschopau (Sachsen). Einführung der Gewinnbeteiligung Mitte 1893 mit dem Vorbehalt der Firma, sich von Jahr zu Jahr über die Weiterführung des Verfahrens zu entscheiden. Als Anteil des Personals sind zehn Prozent von dem nach Abzug fünfprozentiger Kapitalzinsen verbleibenden Reinerträgnis bestimmt. Zur Beteiligung berechtigt schon ein halbes Dienstjahr. Die Auszahlung der Anteile erfolgt bar. Dem den Angestellten die Anteilwirtschaft ankündigenden Rundschreiben des Hauses (vom 30. Juni 1893) entnehmen wir Folgendes:

„Zwei Abgeordnete des Arbeiterausschusses sollen von den einschlägigen Buchungen Kenntnis nehmen und mit uns gemeinsam den Anteilsatz berechnen,

der sich ergiebt, indem man den zehnten Teil des Reingewinnes durch die Summe sämtlicher Gehälter und Löhne dividiert. Der Anteilsatz wird durch Anschlag bekannt gemacht; er drückt aus, wieviel Pfennige Gewinnanteil auf jede Mark entfallen, die die Anteilberechtigten während der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 als Gehalt oder Lohn seitens unserer Lohnkasse erhalten haben. Jeder kann sich somit leicht selbst ausrechnen, wieviel Mark und Pfennige sein Gewinnanteil beträgt . . . Die Wirkung wird sicher eine gute sein, wenn Verständnis und guter Wille sich vereinen. Es überlege sich also ein jeder, daß er durch Fleiß, Sparsamkeit, Pünktlichkeit und Ordnung nicht nur seinen eigenen Vorteil wahrt, sondern auch gleichzeitig zur erhöhten Einnahme und zum Wohlbefinden jedes seiner Mitarbeiter beiträgt, während Mangel an Fleiß, Unordnung, Materialvergeudung, Sachbeschädigung oder gar Veruntreuung einem wie dem andern zum Schaden gereichen . . . Arbeiten wir alle Hand in Hand, hilft einer dem anderen, regt der Fleißige und Pünktliche durch sein Vorbild und durch Aufmunterung den Trägen und Lässigen an, ermahnt der Ordentliche und Sparsame den Leichtsinnigen, so kann es nicht fehlen, daß wir gute Erfolge erzielen."

H. vom Bruck Söhne, Krefeld. In dieser Seiden-, Samt- und Samtbandfabrik wurde die Gewinnteilung zehn Jahre lang versucht und dann aufgegeben. Es fanden 2600—3000 Webstühle Beschäftigung; die Weber arbeiteten daheim und wurden mit Stücklöhnen bezahlt. Die übrigen Fabrikationsstufen gingen im Etablissement vor sich. 1867 beschlossen die Geschäftsinhaber, ihrem Gesellschaftsvertrag die Bestimmung einzuverleiben, daß dem Personal künftig ein festgesetzter Prozentsatz des Reingewinns zu gute kommen solle; den Leuten wurde aber bloß mitgeteilt, sie würden in guten Geschäftsjahren, ohne Unterschied der Dienstjahre oder der Lohnhöhe, besondere Entlohnungsbeträge erhalten, doch müsse jeder Weber, der diese Vergünstigung genießen wolle, in jedem Jahre wenigstens acht Monate hindurch gearbeitet haben. Das pekuniäre Ergebnis war für die Weber, da ihrer sehr viele waren, ein sehr geringfügiges, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht:

Jahr	Anzahl der Teilnehmer	Verteilter Betrag
1868	1654	8685 Mk.
1869	1832	21 987 "
1870	2170 = $1^1/_2$% der Löhne	13 020 "
1871	2252 = 1% " "	13 536 "
1872	2391 = $2^7/_{10}$% " "	43 038 "

In den nächsten drei Jahren erlitt die Fabrik Verluste, die aus dem Gewinn der Jahre 1876—77 gedeckt wurden, so daß das Personal nichts

erhielt. Am Schlusse des letztgenannten Jahres stellte die Firma ihren Versuch gänzlich ein. Der Miteigentümer L. F. Seyffardt schrieb damals an Böhmert, daß dieser Industriezweig in hohem Grade von unberechenbaren Konjunkturen abhänge, daher einen großen Reservefonds erfordere und keinen erheblichen Gewinnanteil für die Angestellten zulasse; überdies hätten sich die von dem versuchten Verfahren gehegten Erwartungen nicht erfüllt; es sei bei dem Personal weder eine Besserung noch eine größere Anhänglichkeit an die Fabrik zu bemerken gewesen. Nach alledem müsse der Briefschreiber die Partizipation für einen „Luxus“ (!) halten, den sich sehr gedeihliche Betriebe zwar gönnen könnten, der aber zur Lösung der Arbeiterfrage nur wenig beitragen dürfte.

Die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei zu Kaufbeuren (Bayern), die etwa 650 Arbeiter beschäftigt, verteilte unter diese von 1871 bis einschl. 1879 alljährlich Beträge, welche durchschnittlich 10% der Löhne gleichkamen und zwischen rund 20 000 und rund 40 000 Mk. schwankten. Jetzt dotiert die Firma Kranken- und Pensionskassen und huldigt einem System von Erzeugungsprämien, das die Stücklöhne mancher Arbeiter um 30% erhöht. Im ersten Gewinnteilungsjahre erhielt das Personal nahezu 28 000 Mk. in zwei Raten; da viele das empfangene Geld verjubelten, traf die Firma die Änderung, daß in den weiteren Jahren die Anteile vierzehntäglich zusammen mit den Löhnen ausgezahlt wurden oder auch verzinslich angelegt werden konnten. Die älteren und verheirateten Angestellten würdigten die Anteilwirtschaft besser als die jüngeren und ledigen, auf welche die sozialistischen Strömungen einwirkten. 1879 gingen die Geschäfte so schlecht, daß nach Auszahlung des Arbeiteranteils nur 3% Kapitalzins übrig blieb. Hierdurch sah das Haus sich veranlaßt, die Partizipation aufzugeben und den erwähnten Prämienplan einzuführen, der 1883—84 ebenfalls, wie vorher die Gewinnteilung, einen ungefähren Lohnzuschlagsdurchschnitt von 10% ergab und nach Mitteilungen der Geschäftsleitung in jeder Beziehung befriedigende Ergebnisse erzielt.

Aktiengesellschaft „Weberei Hasel“ in Hasel und Altmatt (Baden). Hier haben wir es mit einem nicht uninteressanten, aber gänzlich mißlungenen Versuch zu thun, eine „christlich-soziale Bundesfabrik“ zu schaffen. Karl Mez aus Freiburg i. B., der Gründer des eigenartigen Unternehmens, ging mit der Baseler Chrischona-Mission Hand in Hand; diese erwarb einen Teil der Aktien, „um ihren Einfluß ausüben zu können. „Dieser Einfluß“ — heißt es bei Böhmert — „sollte darauf hinwirken, daß ein christlich-brüderlicher und insbesondere den Arbeitern wohlwollender Geist auch in Beziehung auf Löhnung und auf Wohnung und Entwerfung der ganzen Fabrikordnung, mit Schule für Kinder und für Erwachsene, Krankenhaus, Sparkasse, Konsumverein u. dgl. die Verwaltung beherrsche, und daß dieser Geist daheim und an der Arbeit alle an dem Geschäft Beteiligten beseele und beselige, also auch die christlichen Tugenden in ihnen

erwecke und die Befolgung der göttlichen Gebote, insbesondere auch der Sonntagsheiligung, der Andachtsübung u. s. w."

Von dem auf 100 000 südd. Gulden bemessenen Aktienkapital wurde der fünfte Teil für die Arbeiter reserviert, die übrigens satzungsmäßig im Aufsichtsrat vertreten sein und sonach die Geschäftsleitung mit überwachen sollten. Bei Erzielung eines Reingewinns von weniger als 8% waren den Aktionären 4% Dividende zugedacht, bei 8—16% Gewinn 4½—7% Dividende. Der Rest sollte zu einem Fünftel dem Reservefonds, zu je zwei Fünfteln den Angestellten und der Chrischona-Mission zufallen. Gewinnanteilberechtigt wurde man nach dreijährigem Dienst. Das Personal zählte 10 Männer und 35 Weiber.

Die Gründung erfolgte 1872, aber schon nach zwei Jahren mußte das Kapital, da die Aktien nicht alle untergebracht werden konnten, auf 70 000 Gulden herabgesetzt und der ursprüngliche Plan, Arbeiterwohnungen zu bauen, aufgegeben werden. Auch wurde das Teilungsverfahren dahin abgeändert, daß der nach Abzug der üblichen Kapitalzinsen etwa verbleibende Reingewinn in drei gleichen Beträgen zwischen dem Reservefonds, den Angestellten und der Missionsgesellschaft geteilt werden sollte. Indessen ist nie ein Gewinn erzielt worden, selbst die Kapitalzinsen konnten nur ein einziges Mal bezahlt werden, und 1877 mußte das Unternehmen sich auflösen. Über die Ursachen hat Böhmert von drei verschiedenen Seiten eingehende Berichte empfangen; wir fassen sie dahin zusammen, daß die Arbeiter keinerlei Verschulden traf, daß es den Gründern an Sachkenntnis fehlte, daß der Geschäftsgang — infolge des Anschlusses des Elsaß an Deutschland — ein schlechter war, daß von mancher Seite mehr auf äußerliche Frömmigkeit als auf Fleiß und Tüchtigkeit des Personals gesehen wurde, und daß „einige Vorsteher des Geschäfts. . . durch ihre Schlechtigkeit das Geschäft ruinierten . . . und die edeln Absichten der Unternehmer aufs schändlichste verhinderten".

Landwirtschaft.

J. H. v. Thünen. Dieser Gutsbesitzer, ein hervorragender volkswirtschaftlicher Schriftsteller — beziehungsweise sein Erbe und Nachfolger — übt auf seiner Domäne Tellow (Mecklenburg-Schwerin) die Gewinnbeteiligung seit 1847 aus und zieht dazu die regelmäßig beschäftigten Arbeiter — gegenwärtig 22 an der Zahl — die auf dem Gute wohnen, heran, aber auch den Lehrer, den Pastor, den Weber und den Schmied, weil diese Personen mehr oder minder mit der Ernte zu thun haben. Übersteigt der Gewinn eines Jahres den Betrag, den der Grundherr sich vorbehält (vor 1873 jährlich 16 500, seither 18 000 Mk.), so hat jeder Beteiligte Anspruch auf ½% des Überschusses. Werden in einem Jahre nicht einmal die 18 000 Mk. voll erzielt, so wird der Fehlbetrag vom Überschuß der nächsten Jahre abgezogen, ehe eine Beteiligung erfolgt. Die Anteile werden gut-

geschrieben und mit 4% verzinst. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt alljährlich zu Weihnachten, die des Kapitals erst, sobald das 60. Lebensjahr erreicht wird; stirbt jemand früher, so erhalten seine Erben sein Guthaben. Die folgende Übersicht zeigt die Wandlungen des Anteils jedes Berechtigten je nach der Beschaffenheit des Ernteergebnisses und dem Stande der Preise:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1847—48	31,80	1859—60	87,48	1871—72	89,58
1848—49	29,16	1860—61	92,28	1872—73	80,58
1849—50	56,62	1861—62	33,48	1873—74	39,54
1850—51	63,84	1862—63	151,56	1874—75	89,64
1851—52	42,48	1863—64	155,52	1875—76	16,08
1852—53	34,32	1864—65	97,08	1876—77	—,—
1853—54	70,74	1865—66	5,70	1877—78	19,50
1854—55	137,22	1866—67	30,—	1878—79	13,—
1855—56	82,92	1867—68	84,86	1879—80	50,—
1856—57	103,08	1868—69	79,68	1880—81	88,—
1857—58	86,16	1869—70	73,98	1881—82	78,—
1858—59	86,64	1870—71	81,42		

1876—77 konnte nicht nur kein Überschuß erzielt werden, es fehlten auch noch 8780 Mk. von den vorschriftsmäßigen 18 000 Mk. Dieses Defizit wurde in den nächsten zwei Jahren wettgemacht — daher die Geringfügigkeit der betreffenden Anteile. Herrn v. Thünen's Streben ist darauf gerichtet, seinen Leuten eine kleine Altersversorgung zu bieten, und darum erreicht er nicht so sehr, daß dieselben ihren Fleiß oder ihre Aufmerksamkeit in außergewöhnlicher Weise erhöhen, als vielmehr, daß er sich ein treues, ständiges, an dem Gedeihen seines Gutes interessiertes Personal heranzieht. Als das System bereits 30 Jahre lang auf Tellow im Schwang war, schrieb der Besitzer an Viktor Böhmert: „Die Einrichtung bewährt sich und hat die Früchte getragen, die mein Großvater von ihr erhoffte; wenigstens gilt dies von der Mehrheit unserer Leute, — an Ausnahmen fehlt es hier so wenig wie sonstwo. Der Gewinnanteil fesselt das Personal an die Domäne, denn wenn sie sie verlassen, so erhalten sie nur die Zinsen, nicht das Kapital. Er sichert dem Arbeiter ein sorgenfreies Alter, verringert die Armut auf dem Gute, schafft eine Interessengemeinschaft zwischen dem Grundherrn und seinen Untergebenen und führt gegenseitig ein besseres Verständnis herbei. Anfänglich waren die meisten Teilnehmer unzufrieden, weil sie ihre Anteile nicht bar ausgezahlt erhielten; allmählich aber, als die Guthaben anwuchsen, erkannten sie die Trefflichkeit des Systems, um so eher, als bei manchen die Zinsen des angesammelten Kapitals den Gewinnanteil eines Jahres übersteigen.“ 1881 schrieb er an den englischen Volkswirt Sedley Taylor: „Die Ergebnisse der Partizipation auf Tellow sind sehr befriedigend“.

J. Neumann. Auf einem seiner drei Güter zu Posegnick in Ost-

preußen ist die Gewinnbeteiligung seit 1854 eingeführt; später dehnte er sie auch auf die anderen aus. Seit 1866 geschieht die Verwendung des Ertrages wie folgt. Nach Abzug von 4% Kapitalzinsen und von 5% für die Betriebs- und Ameliorationskosten des Jahres werden 8% des Restes in gleichen Teilen an die gewöhnlichen Arbeiter verteilt; Verheiratete, deren Frauen mitarbeiten, erhalten zwei Anteile, ebenso die Inspektoren; die Säeleute bekommen anderthalb oder fünf Viertel-Teile; den Hirten werden außer ihren Anteilen besondere Prämien gewährt. Die Auszahlung von zwei Dritteln der Anteile erfolgt in barem, der Rest wird einer Sparkasse überwiesen und mit $4^1/_6$% verzinst. Selbstverständlich hängt auch in Posegnick die Höhe des Anteils von der Ernte und den Getreidepreisen ab und unterliegt daher großen Schwankungen. Der Durchschnitt ist nicht hoch genug, um so vorzügliche Ergebnisse zu erzielen wie z. B. auf dem bekannten Zytphen'schen Gute in Dragsholm (Dänemark); überdies sind die ostpreußischen Bauern recht schwerfällig und unwissend, so daß die auf die Arbeiter des Herrn Neumann entfallenden Beträge ziemlich groß sein müßten, um jene zum Einsetzen ihrer ganzen Kraft anzuspornen. Immerhin erklärte der genannte Landwirt nach dreißigjähriger Gewinnteilungserfahrung, noch immer kein „besseres Mittel zu kennen, die Arbeiter zur Entfaltung von Fleiß und Eifer zu veranlassen"; noch größeres Gewicht legte er „auf die Thatsache, daß das Partizipationssystem die Leute zwingt, sich für das Sparen zu interessieren". Er hielt die bisherigen Früchte seines Planes für ermutigend und meinte, daß dieselben mit der Zunahme der Intelligenz der Bauern immer befriedigender werden dürften.

J. Jahnke, Bredow bei Berlin. Dieser Grundbesitzer übte die Gewinnbeteiligung fünf Jahre hindurch auf seinem Gute aus, welches lediglich der Milchwirtschaft gewidmet war. Dadurch, daß er die Kühe nicht züchtete, sondern kaufte, vermied er die Verquickung meherer Geschäftszweige, so daß seine Thätigkeit sehr einfach war, indem sie auf das Halten von zwanzig Kühen und fünf Pferden, sowie auf das Verkaufen der Milch beschränkt blieb. Als er 1872, gleich den anderen Gutsherren der Gegend, unter der Kostspieligkeit, Seltenheit und Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte zu leiden hatte, ging er mit fünf verheirateten Arbeitern aus Nauen auf fünf Jahre eine Art Gesellschaftsvertrag ein. Diese Leute mußten die gesamte überhaupt nötige Arbeit verrichten und etwaige zeitweilige Hilfskräfte aus eigenem bezahlen. Jedem wurde ein gutes Wohnhäuschen mit Gärtchen, sowie eine bestimmte Menge Torf, Holz, Butter, Kartoffeln u. s. w. zugewiesen. Als Lohnvorschuß erhielten die fünf Mann im Winter 45, im Sommer $52^1/_2$ Mk. wöchentlich. Als Kaution mußte jeder zunächst 30 Mk. und später von seinem Gewinnanteil ebenso viel erlegen; diese Beträge wurden mit 5% verzinst. Herr Jahnke stellte das ganze Kapital, die Tiere und den Fundus bei, auch bestritt er die Steuern

und alle übrigen Ausgaben. Für seine Mühewaltung als Leiter und Unternehmer berechnete er jährlich 900 Mk. Der Reinertrag wurde zu gleichen Teilen zwischen ihm auf der einen und den fünf Arbeitern auf der anderen Seite geteilt; die gegebenen Lohnvorschüsse brachte er von ihrem Anteil in Abzug.

Herr Jahnke hat bloß das Ergebnis der ersten drei Jahre bekannt gemacht; danach erzielte jeder der fünf Arbeiter: 1872—73 1055,95 Mk., 1873—74 976,85 Mk., 1874—75 1098,66 Mk. Der Jahresdurchschnitt betrug also 1044 Mk. oder eigentlich 1179 Mk., da die Wohnung, Heizung u. s. w. auf 135 Mk. bewertet wurden. Baron Theodor v. d. Goltz gab in seinem 1875 erschienenen Werk über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter im Deutschen Reiche den höchsten Jahresverdienst eines solchen Arbeiters mit 664 Mk. an; aber selbst wenn wir annehmen, daß diese Ziffer zu niedrig gegriffen ist, zeigt sich noch, daß das Einkommen der fünf Bredower Männer den deutschen Durchschnitt ungemein stark überstieg. Auch der Gutsbesitzer hatte alle Ursache, mit der Wirksamkeit seines Planes zufrieden zu sein. In jenen drei Jahren stieg der Wert des Gutes, da ein großes Stück neuen Bodens durchgearbeitet wurde. Im Sommer leisteten zehn Personen mehr als ehedem vierzehn. Die Leute vermieden es möglichst, fremde Kräfte zu dingen; sie zogen es vor, ungemein fleißig zu sein und ihre Weiber und größeren Kinder zu Hilfe zu nehmen. Als zwei von den fünf Familien aus triftigen Gründen, die mit unserem Gegenstand nichts zu thun haben, Bredow verließen, übernahmen die drei verbleibenden alle Rechte und Pflichten derselben und arbeiteten nun mit fremden „Händen". Die Arbeiten wurden viel besser und achtsamer verrichtet als früher; ohne daß eine strenge Überwachung notwendig gewesen wäre, sparte man am Material und schonte die Werkzeuge, so z. B. war das Verhältnis der zerbrochenen Milchtöpfe gegen früher wie 1 : 12. Weder die Lohnfrage noch die Arbeit gab jemals Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Herrn und seinen Untergebenen. Die Produktion wuchs, der Sparsinn der Leute wurde gefördert, und auch in jeder anderen Hinsicht erwies sich der Plan als durchaus gelungen.

Dennoch erneuerte Herr Jahnke den Vertrag nicht, als derselbe 1877 ablief; vielmehr verkaufte er seine Besitzung. Als Grund gab er an, daß seine Gutsnachbarn, insbesondere die allerbegütertsten, seinem System gegenüber eine unaufgeklärte Feindseligkeit an den Tag gelegt hätten. Er bemerkte übrigens das Vorhandensein dreier Gruppen von Gegnern der Gewinnteilung: 1. die Bodeneigentümer, welche hohe Preise und niedrige Löhne wünschten; 2. die Arbeiter, die für geringfügige, untüchtige Arbeitsleistungen hohe Löhne erzielen wollten; 3. jene Leute, in deren Vorteil es lag, zwischen Unternehmern und Angestellten Zwietracht zu säen. Der neue Besitzer von Bredow setzte das System seines Vorgängers nicht fort. Wir sehen, daß auch in diesem Falle das Aufgeben

der Gewinnteilung nichts mit ihrem Wesen oder ihren Ergebnissen zu thun hatte.

In Brunn bei Fehrbellin giebt es zwei nach Jahnke'schem Vorbild eingerichtete Halbpartwirtschaften, deren Kenntnis wir dem Böhmert'schen Buche verdanken. Bei der einen teilt B. den Namen des Besitzers nicht mit. Er berichtet nur: „Auch hier sind von den wohl nicht sorgfältig genug gewählten fünf Arbeitern zwei ausgeschieden; es haben sich aber ohne Schwierigkeiten zwei andere gefunden, die in den Vertrag eingetreten sind." Was das andere Gut betrifft, welches einem Herrn R. Bohm gehört, so beträgt die Anzahl der Vertragsfamilien vier. Sie beziehen wöchentlich je 12 Mk. Vorschuß, während der Gutsbesitzer seinerseits wöchentlich 48 Mk. Vorschuß in Anspruch nimmt. Die Rechnungen werden allmonatlich abgeschlossen. Der Vertrag trat Mitte 1876 in Kraft. Die Ergebnisse kennen wir nicht.

Baugewerbe.

Hofbauamt, Schwerin. Der mecklenburgische Hofbaurat G. H. Demmler, der von 1823—51 im Amte war, lieferte ein ebenso interessantes wie eigenartiges Beispiel von Gewinnbeteiligung bei einer bestimmten Reihe von Arbeiten. Sein Bestreben ging dahin, die unter seiner Oberleitung stehenden Bauten nicht an Unternehmer, sondern an Arbeiter zu vergeben. Diesen Gedanken führte er bei der Erbauung des Schauspielhauses, des Hofmarstalls, des Zeughauses und des Residenzschlosses aus. Böhmert schreibt hierüber: „Er übertrug die Maurer- und Zimmerarbeiten nicht nach Akkordpreisen an Meister, sondern ließ dieselben unter Beteiligung aller ansässigen Meister ausführen. Hierbei schickte jeder Meister die begehrte Zahl von Gesellen und Burschen zum Bau. Die sogen. Handlanger bei den Maurern wurden von der Bauverwaltung angenommen und wöchentlich vom großherzogl. Baukassierer bezahlt. Gerüste, Leitern, Eimer u. s. w. lieferte der Bau. Die Meister hatten keinerlei Verantwortlichkeit für oder Aufsicht über ihre Gesellen und Burschen." In Fällen, die eine Akkordvergebung angezeigt erscheinen ließen, berücksichtigte Demmler ebenfalls nur Arbeiter; diese wurden von den Meistern, denen die Bauverwaltung dabei einen kleinen Nutzen bewilligte, in üblicher Weise entlohnt und erhielten den Überschuß — d. h. den Unterschied zwischen den empfangenen Löhnen und den bedungenen Akkordpreisen — von der Hofbaukasse ausgezahlt, um denselben nach vorher mit einander getroffenen Abmachungen unter sich aufzuteilen. In dieser Weise verdienten die Arbeiter beim Bau des Marstalls einen Überschuß von 2600 Thalern, bei dem des Zeughauses einen solchen von 2200 Thalern. Auch bei den Steinmetz-, Bildhauer-, Vergoldungs-, Terracotta-, Tischler- und Kartonnagearbeiten verfuhr Demmler ähnlich. Besonders weitgehend waren seine Vorkehrungen hinsichtlich der großartigen Renaissance-Schreinerarbeiten im

Schweriner Schlosse; seine Maßregeln bewährten sich so sehr, daß sein Nachfolger, der berühmte Stüler, sie beibehielt. Auch die Erzeugung aller für die Hofbauten erforderlichen Ziegel, sowie die Herstellung der Granitarbeiten geschah auf Grund der Demmler'schen Verfahrungsarten. 1846 rief unser ausbeutungsfeindlicher Baurat für das Baupersonal eine Unfallkasse ins Leben, die aus verschiedenen Quellen gespeist wurde, ohne daß die Arbeiter selbst irgend welche Beiträge zu leisten brauchten; wohl aber stand ihnen die alleinige Verwaltung zu. Aus dieser Kasse bezogen zwischen 1846 und 1850 über 150 Arbeiter Barunterstützungen von insgesamt 589 Thalern, abgesehen von unentgeltlichem ärztlichen Beistand nebst den Heilmitteln; am 1. Januar 1850 betrug das Kassenvermögen rund 1250 Thaler. Böhmert („Gewinnbeteiligung", 2. Band) schreibt: „Unter so vielen Arbeitern der verschiedensten Berufsarten (im Sommer 1847 beim Schloßbau 700 Personen) herrschte stete Zufriedenheit . . ., man erfuhr in Ausübung des Berufs niemals persönliche Unannehmlichkeiten. Die Baukasse selbst hatte keinen Nachteil, sondern noch Vorteil, und die Gediegenheit und künstlerische Ausführung der Arbeiten wurde in keiner Weise beeinträchtigt, vielmehr erhielten dieselben eben (infolge dieses Verfahrens) die größtmögliche Vollkommenheit." Auch Demmler selbst betont (in seiner Schrift „Altes und Neues"), daß die Arbeiten in eigener Regie mit Sicherheit solid gemacht werden können, während die Leistungen der Unternehmer hinsichtlich der Materialien und der technischen Ausführung häufig viel zu wünschen übrig lassen; auch seien ersterenfalls etwaige künstlerische Absichten leichter auszuführen. Er gedenkt ferner des „großen Vorteils, daß, wenn der dirigierende Architekt im Laufe des Baues teils Veränderungen in den grundlegenden allgemeinen Baurissen, teils Abweichungen von Detailzeichnungen für wünschenswert halten und beschließen sollte, was bei jedem größeren Bauwerk vorkommt, er bei einer solchen Bauausführung in nichts gehindert wird; er braucht sich darüber nicht vorher mit dem Bauunternehmer oder Meister zu benehmen, ob diese Veränderungen eine Verteuerung oder eine Verminderung der vereinbarten Akkordsumme zur Folge haben werden u. s. w., was oft zu den unerquicklichsten Erörterungen zwischen Baumeister und Unternehmer und nicht selten zu den maßlosesten Nachbewilligungen führt, um prozessualische Weiterungen zu vermeiden."

Der Braunschweiger Zimmermeister und Bauunternehmer Albert Rieß schloß 1872 mit seinen besten Arbeitern eine Art Gesellschaftsvertrag, nach welchem diese — etwa der dritte Teil des ganzen Personals — ein Fünftel des nach Abzug von 5% Kapitalzinsen verbleibenden Reingewinnes erhalten sollten. Über die Ergebnisse äußerte sich der Unternehmer später äußerst ungünstig. Unannehmlichkeiten, die er im ersten Jahre mit den Leuten hatte, bewogen ihn zur Beseitigung der Gleichheit der Einzelanteile, und als auch das nichts nutzte, ersetzte er im dritten

Jahr die Partizipation durch ein Prämiensystem, das er aber als erfolglos ebenfalls bald aufgab. Seiner Erklärung nach waren seine Angestellten träge, achtlos, verschwenderisch, unzufrieden, ausschweifend und stets zum Streiken bereit. Hr. Nieß, dessen Reservefonds überdies erschöpft war, stellte seine Lohnreformbestrebungen am Ende des dritten Versuchsjahres ein. Braunschweig war damals ein Hauptsitz der sozialistischen Agitation.

Verkehrswesen.

Hessische Ludwigsbahn. Diese Gesellschaft verteilt $1^1/_2$ Prozent ihres Reingewinns unter ihre Angestellten, mit Ausnahme der Ingenieure, Heizer und mechanischen Arbeiter. Die Verteilungsweise ist seit 1866 wiederholt abgeändert worden; gegenwärtig entfallen $42^1/_2\,^0/_0$ des Anteils auf die höheren, $55\,^0/_0$ auf die untergeordneten Beamten, $2^1/_2\,^0/_0$ auf Belohnungen für hervorragende Leistungen. 1869 wurden 28 084 Gulden, 1884 bereits 93 159 Mk. verteilt.

Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Im Jahresbericht für 1886—87 findet sich näheres über die erste unmittelbare Beteiligung der Angestellten am Gewinn. Vorher hatte die Firma $3\,^0/_0$ ihres Reinertrags zu einem Pensionsfonds beigetragen; in dem genannten Jahre traten weitere $3\,^0/_0$ als Gewinnanteil hinzu, und zwar wurden die Gesellschaftssatzungen dahin abgeändert, daß jene $6\,^0/_0$ vom Reingewinn noch vor der Zuerkennung eines solchen an die Aktionäre in Abzug zu bringen sind. Im Geschäftsjahre 1886—87 betrug die Aktiendividende $18\,^0/_0$, der Arbeitsgewinnanteil 6000 Mk.

Berlin-Anhalter Bahn. Hier war die Gewinnbeteiligung vier Jahre lang in Kraft (1870—73). Der Gewinnanteil betrug $3\,^0/_0$ des nach Abzug von $5—6\,^0/_0$ Kapitalzinsen verbliebenen Gewinnüberschusses und wurde in barem verteilt. Der Gesamtbetrag des Anteils der Angestellten schwankte zwischen rund 102 000 und rund 119 000 Mk. in einem Jahre, das Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern zwischen 16 und $18^1/_2\,^0/_0$, die Zahl der Beteiligten zwischen 1380 und 2027. Die 1874 bei der Berlin-Anhalter Bahn eingetretenen großen Wandlungen in der Behandlung des Lohnwesens erhöhten ihr Lohnbudget binnen zwei Jahren um die Hälfte, so daß der für die Angestellten bestimmte Gewinnanteil auf 60 000, beziehungsweise 15 000 Mk. sank, welche Summen übrigens nicht mehr als Gewinnbeteiligung, sondern in Gestalt von Preisen für hervorragende Dienste zur Verteilung kamen. Die Partizipation wurde durch höhere Löhne ersetzt und das Sparen am Öl und an der Kohle mit Prämien belohnt.

Bank- und Versicherungswesen.

Preußische Bodenkredit-Aktienbank in Berlin, welche rund 70 Personen beschäftigt, deren jede nach sechsmonatlicher Dienstzeit ein

Konto bei dem Spar- und Hilfsfonds der Gesellschaft eröffnet wird. Derselbe Prozentsatz, den die Aktionäre als Kapitaldividende erhalten, wird den Angestellten als Zuschlag zu ihren festen Bezügen zuerkannt, doch nicht über 10% hinaus. Da die Anteile in Schatzscheinen der Bank angelegt werden, haben die Kassenmitglieder ein doppeltes Interesse an dem Gedeihen des Geschäfts. Diese Gewinnbeteiligungsart hat sich seit ihrer Einführung (1875) vortrefflich bewährt und die an sie geknüpften Erwartungen vollauf erfüllt.

Die seit 1881 bestehende Feuerversicherungsgesellschaft Rhein und Mosel in Straßburg (Kapital 6 Millionen Mk.) führte 1885 zu Gunsten ihres Bureaupersonals das de Courcy'sche Verfahren ein. 6% von einer bestimmten Partie des Geschäftsgewinns fließen in die übliche Versorgungskasse, welche 4% Zinsen gewährt; die Höhe der Einzelanteile richtet sich nach der der festen Bezüge. Von der Beteiligung ausgeschlossen sind die Agenten und alle übrigen auswärtigen Angestellten. Das Guthaben kann nach Zurücklegung von 25 Dienst- oder 65 Lebensjahren behoben werden. Die Zahl der Anteilberechtigten betrug im Jahre 1890 35, die Gehälter derselben belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf 62 000 Mk. Der Versorgungskasse wurden bei ihrer Gründung von der Firma 3641 Mk. als erstes Kapital geschenkt; sie besaß Ende 1885 12 849 Mk., Ende 1886 23 969 Mk., Ende 1887 35 419 Mk., Ende 1888 46 920 Mk.; 1889 erfuhr sie einen Zuwachs von 13 000 Mk. In den Jahren 1886 bis 1889 (einschl.) zahlte sie sechs Guthaben von insgesamt 4464 Mk. heraus. Über die Ergebnisse äußerte sich die Geschäftsleitung in ihrem Bericht vom Jahre 1889 sehr befriedigt; sie betonte insbesondere, daß die Arbeitsamkeit und die Tüchtigkeit der Beamten größer geworden seien und daß die Erwartung, die Gewinnbeteiligung werde das Personal dauernd an die Firma fesseln, sich vollständig erfüllt habe.

Papiererzeugung.

Georg Adler, Buchholz. Diese mit einer Stein- und Kunstdruckerei verbundene sächsische Pappfabrik beschäftigte 1885 rund 280 Männer und 30 Weiber. Je nach der Beschaffenheit der verwendeten Rohstoffe verschlingen die Löhne ein Fünftel bis ein Drittel der Herstellungskosten. Der Gewinnanteil ist nicht vorausbestimmt, sondern richtet sich nach dem Jahreserträgnis der Firma. Der Anteil jedes Angestellten wird alljährlich auf dessen Namen in die städtische Sparkasse eingelegt, damit sich ein Notpfennig fürs Alter ansammle; deshalb darf die Einlage nicht herausgenommen werden, solange der Berechtigte im Dienst der Firma steht. Um anteilbefugt zu sein, muß ein Mann seit einem Jahr, ein Weib seit drei Jahren im Hause gearbeitet haben. Hr. Adler hat für sein Personal noch verschiedene andere Wohlfahrtseinrichtungen getroffen und konnte nach achtjähriger Erfahrung schreiben: „Mein System hat auf Charakter und

Geist der Leute einen günstigen Einfluß ausgeübt. Sie haben jetzt eine höhere Auffassung von ihrer Stellung, arbeiten mit Eifer und Vergnügen und legen eine große Anhänglichkeit fürs Geschäft an den Tag. Sie weisen die Angriffe der Sozialdemokraten auf meine Einrichtungen entschieden zurück und erklären aus eigenem Antriebe öffentlich, mit den Aufwieglern durchaus nichts zu thun haben zu wollen." Die Arbeiter dieser Firma sind wegen ihrer Sparsamkeit und ihres musterhaften Betragens bekannt.

Die Thode'sche Papierfabrik-Aktiengesellschaft Hamsberg (bei Dresden) gewährte früher einem kleinen Kern ihrer Angestellten einen geregelten Gewinnanteil und wandte weitere 2—3% des Reingewinns an Sonder-Entlohnungen für eine Anzahl der nichtbeteiligten Arbeiter. Der Versuch, diese Entlohnungen auf viele auszudehnen, führte zu Eifersüchteleien; auch wurde von den dargebotenen Spargelegenheiten kein Gebrauch gemacht, und als die Firma einen Teil der Entlohnungen zurückbehalten wollte, um einen obligatorischen Sparfonds zu schaffen, wollte das sozialistisch gesinnte Personal nichts davon wissen. Die Unternehmung gab nun ihr Gewinnteilungs- und Entlohnungssystem auf und erhöhte die Löhne. Die schon früher geübte Gepflogenheit, Quantitätsprämien zu zahlen, ist beibehalten worden.

Holzbranchen.

Der Jalousienfabrikant Heinrich Freese in Berlin hat für seine Angestellten eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, die sich weniger durch ihren Umfang als dadurch auszeichnen, daß sie in einem überhaupt sehr seltenen, speziell aber in Deutschland beispiellosen Maße auf freier Selbstverwaltung des Personals beruhen. Hierher gehören: 1. Die jährliche Generalversammlung des letzteren behufs Besprechung gewisser Angelegenheiten, namentlich des großen, in der Regel rund 800 Mk. kostenden Sommerfestes. Die Festkasse wird größtenteils durch die Firma und durch die Ordnungsstrafen gespeist. 2. Der auf konsumvereinsartiger Grundlage eingerichtete, einen recht annehmbaren Gewinn abwerfende „gemeinsame Biereinkauf". 3. Die Weihnachtssparkasse, die die Einlagen mit 6% verzinst und vor Weihnachten auszahlt; Weihnachten 1895 gelangten rund 3000 Mk. zur Auszahlung an die Einleger. 4. Die Fabrikssparkasse, welche ebenfalls 6% gewährt; Ende 1895 betrug der Einlagenstand über 22 000 Mk. 5. Die Unterstützungskasse für Krankheits- und Todesfälle. Jeder Angestellte zahlt wöchentlich 5—10 Pfennig ein; der Beitrag der Firma ist mit $^1/_2$% des Lohnbudgets festgesetzt. Diese Kasse giebt kranken Mitgliedern Zuschüsse von 5—7 Mk. wöchentlich zu dem offiziellen Krankengeld, ferner Begräbnisbeiträge von 40—75 Mk. 6. Die seit 1891 bestehende Fabrikbibliothek. 7. Die gemeinsame Feuerversicherung des Mobiliars; die Prämien werden aus der Unterstützungskasse entrichtet. 8. Die Gewährung zinsfreier Darlehen an bedürftige Angestellte in dringlichen Fällen.

9. Die Arbeitervertretung, 1884 ins Leben gerufen, besteht aus 15 Personen: 4 Vertretern des Hauses und 11 von der Generalversammlung des Personals auf ein Jahr gewählten Angestellten. Die Geschäftsführung wird durch eine selbstgegebene Geschäftsordnung geregelt. Der Chef nimmt an den Sitzungen teil. Diesen kann jeder Angestellte als Zuhörer beiwohnen; zu dem regelmäßigen Punkte „Wünsche und Beschwerden" darf jeder Zuhörer das Wort ergreifen. Die „Arbeitervertretung" regelt und leitet alle Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik selbständig und erstattet der Generalversammlung einen Jahresbericht. 10. Der Arbeitsvertrag: Die mit der Arbeitervertretung vereinbarte Fabrik-Ordnung „wird als Arbeitsvertrag angesehen und trägt neben der Unterschrift des Arbeitgebers auch die der Arbeitervertretung. Ihre Bestimmungen sind mit der Arbeitervertretung vereinbart und jede einseitige Abänderung ist unzulässig. Gegen alle verhängten Ordnungsstrafen, die meist nur 10 Pfennig betragen, kann entweder Berufung beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitervertretung eingelegt werden. Meist geschieht das letztere. Die Berufung an die eine Instanz schließt die Berufung an die andere aus. Für alle neueintretenden Arbeiter tritt nach der ersten Arbeitswoche eine 14tägige Kündigung ein. Mit Eintritt einer fünfjährigen Beschäftigung ist die Kündigung gegenseitig vierwöchentlich. Die Akkordtarife werden mit den einzelnen Werkstätten vereinbart, die vereinbarten Tarife sind jedoch stets 2 Jahre für beide Teile bindend. Die Tarife werden vom Arbeitgeber und vom Raumältesten unterzeichnet." 11. Der Achtstundentag, der seit 1892 eingeführt ist und sich „im ganzen Betrieb durchaus bewährt hat", sodaß „Arbeitgeber wie Arbeiterschaft gleichmäßig den Wunsch hegen, daran festzuhalten". Obgleich die Arbeitszeit früher 9—12 Stunden war, hat der Achtstundentag keine Verminderung der Arbeitsleistung ergeben. 12. Die Gewinnbeteiligung gelangte 1888 mit 2% vom Reinertrag des Geschäftes (und zwar ohne Abzug von Kapitalzinsen) zur Einführung; vier Jahre später wurde der Anteil auf 10% erhöht, wovon je die Hälfte auf die Arbeiter und die Beamten entfällt. Die Auszahlung erfolgt bar und sämtliche Angestellte sind, ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Dienstzeit, nach Maßgabe der Höhe ihrer festen Entlohnungen, anteilberechtigt. 1895 beliefen sich die Gewinnanteile der Beamten auf je 100—400 Mk., die der besten Arbeiter aber nur auf 40 Mk.

Herr Freese schließt seine Darlegungen mit den folgenden beachtenswerten Sätzen: „Alle unsere Wohlfahrtseinrichtungen haben wir grundsätzlich der freien Selbstverwaltung des Personals überlassen. Wir haben uns darauf beschränkt, in den Sitzungen Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen und in Wohlfahrtsfragen auf Verlangen Ratschläge zu erteilen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade diese Zurückhaltung die Ursache gewesen ist, daß niemals ein Fehlschlag das Gedeihen aller unserer

Wohlfahrtseinrichtungen gestört hat, und daß unsere Arbeiterschaft sie als Ergebnisse ihrer eigenen langjährigen Arbeit liebt und fördert. Nie ist unsere Eintracht in Frage gestellt worden. Wenn wir anderen Arbeitgebern ähnliche Einrichtungen empfehlen, so soll hierbei nicht nur das Bestreben maßgebend sein, berechtigte Wünsche des Arbeiterstandes zu erfüllen, sondern auch das wohlverstandene eigene Interesse der Arbeitgeber. Denn nur in der Eintracht ist Gedeihen und nur durch wechselseitiges Entgegenkommen können schwere Kämpfe in Gegenwart und Zukunft vermieden werden. Als Grundbedingung jedes zukünftigen Erfolges auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeiter muß aber die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung angesehen werden."

Adolf Kroeber, München. Dieser Holzhändler beteiligte bis 1875 sein Personal an dem Gewinn seiner Dampfsägen in Galizien und in der Pfalz. Er hielt angesichts der schwankenden Verhältnisse der Holzindustrie die Vorherbestimmung eines Anteils-Prozentsatzes für unthunlich, verteilte aber in der Regel 20—30% des Gewinns; die gewöhnlichen Arbeiter erhielten wenigstens 2% ihres Lohnes, die höchsten Beamten empfingen bis zu 25% ihres Gehaltes und darüber. Die Höhe der Anteile schwankte sehr; in der einen Säge z. B. konnten 1873 weit über 5100 Mk. verteilt werden, während das nächste Jahr Verluste brachte; doch wurden 1714 Mk. ausgezahlt, die die Firma dem Erträgnis eines anderen Geschäftszweiges entnahm. Die Absatzverhältnisse verschlechterten sich bald derart, daß schwere Verluste sich einstellten und die Partizipationswirtschaft aufgegeben werden mußte.

Tabak.

Die Tabakfabrikanten Raulino & Comp. in Bamberg beschäftigen 70—80 Personen. Wegen der Schwankungen, denen das Geschäftserträgnis ausgesetzt ist und wegen der Gemischtheit des Personals — dieses besteht aus Männern, Weibern, Knaben und Mädchen — hält die Firma eine Beteiligung am Reingewinn in diesem Industriezweig für unthunlich; wohl aber übt sie seit 1875 ein anderes Anteilsystem. Von den Brutto-Einnahmen werden zunächst die Betriebsausgaben, die Abschreibungen und die vierprozentigen Kapitalzinsen abgerechnet; von dem Wert der dann verbleibenden Jahreserzeugung wird je nach Umständen ein Drittel oder ein Viertel den Arbeitern überwiesen, und zwar erhalten diese 75 Prozent in barem und den Rest in Kleidungsstücken. Die Verteilung erfolgt viermal im Jahre. Einer der Geschäftsinhaber schrieb 1886: „Unser Verfahren hat die Angestellten sehr günstig beeinflußt. Der häufige Empfang von Anteilen hat ihren Sparsinn geweckt, ohne sie zur Verschwendung zu verleiten. Wir werden das System dauernd beibehalten."

Die Berliner Cigarrenfabrikanten C. Keilpflug & Comp. machten 1876 einen mißlungenen Gewinnteilungsversuch. Sie hatten damals

29 männliche und 34 weibliche Arbeiter und wollten allen, die seit einem Jahr angestellt waren, einen gleichgroßen Anteil an der Hälfte des Geschäftserträgnisses gewähren; auch hätten zwei vom Personal zu wählende Arbeiter an der Leitung der Fabrik beteiligt sein sollen. Diese guten Absichten mußten noch vor Ablauf eines Jahres aufgegeben werden, weil die Angestellten dem Plane nicht hold waren, der überdies auch von einem sozialdemokratischen Blatte heftig angegriffen wurde.

Die Cigarrenfabrikanten Moekel & Kollmar in Rülzheim (Baden) befolgten von 1872 bis einschl. 1874 einen Partizipationsplan. Ein Teil der 100 Arbeiter spielte sich nach Aussage der Firma als Herren des Unternehmens auf und mußte entlassen werden. 1875 ließen die Chefs die Gewinnbeteiligung fallen und nun hörten alle Reibungen auf.

Verschiedenes.

Fabriques de produits chimiques (Fabrik chemischer Produkte), früher Karl Kestner, Thann (Elsaß). Karl Kestner führte 1853 einen Prämien- und Pensionsplan ein, mit dessen Wirkungen er sehr zufrieden war. Nach dem deutsch-französischen Kriege ging das Etablissement an eine Aktiengesellschaft über, und 1872 erfolgte die Ergänzung des daselbst bestandenen Löhnungsverfahrens durch Annahme des Gewinnteilungssystems. Das Kapital beträgt 2 Millionen, das Lohnbudget rund 240 000 Mk.; die Zahl der Angestellten schwankt zwischen 240 und 400. Stück- und Gruppenarbeit bilden die Regel. Von dem nach Abzug von 10 Prozent für den Reservefonds und 5 Prozent Kapitalzinsen übrig bleibenden Reingewinn fällt ein Zehntel den Arbeitern zu, und zwar nach Maßgabe des Jahresverdienstes und der Anstellungsdauer. Nach je 5 Dienstjahren tritt eine Erhöhung des Einzelanteils ein. Beteiligungsberechtigt wird man nach einjähriger Arbeitszeit. — 1872—82 betrug der Jahresdurchschnitt des Einzelanteils 34¼ Mk. oder 5—10 Prozent der Löhne. In den besten Jahren belief sich der kleinste Einzelanteil auf 24, der größte auf 320 Mk. Die Anteile müssen, ehe sie ausgezahlt werden, drei Jahre hindurch, mit 5 Prozent verzinslich, in der Verwaltung der Firma bleiben. Im Todesfall, oder wenn ein sonstiges dringendes Bedürfnis vorliegt, erfolgt die Auszahlung jederzeit. Auch sonst fördert das Haus den Sparsinn des Personals durch Entgegennahme von Einlagen zu 5 Prozent. Der Einlagenstand von 1884 war rund 152 000 Mk. Außerdem steckten große Beträge in Grundstücken und Häusern. Jedem Angestellten, der nach Ablauf von zwei Dienstjahren ein Häuschen zu erwerben wünscht, streckt die Unternehmung die erforderliche Anzahlungssumme bis zu 800 Mk. unverzinslich vor; die Zurückerstattung erfolgt in fünf Jahresraten. 1880 war bereits nahezu die Hälfte der Leute im Besitze eigener Cottages, ein Umstand, welcher dem Wunsche der Gesellschaft nach einem ständigen, seßhaften Stab von Arbeitern sehr zu statten kam. Ein gegenseitiger Hilfsverein,

bei dem die Mitglieder kleine Monatsbeiträge einzahlen, und welchem die Firma jährlich 6000 Mk. schenkt, wird von den Mitgliedern selbst verwaltet; am 1. Januar 1884 besaß er ein Vermögen von 18220 Mk. Das Haus gewährt arbeitsunfähig gewordenen Angestellten kleine Ruhegehälter von 200—430 Mk.; im Jahre 1884 hatte dieser Posten bereits die Höhe von 10000 Mk. erreicht; 1896 verschlang er schon 11500 Mk.

Hr. Scheurer-Kestner, in dessen Händen gegenwärtig die Oberleitung des Unternehmens ruht, hat über die Ergebnisse des Verfahrens die folgenden Äußerungen gethan: „Durch strengsten Ausschluß aller Trunkenbolde haben wir die sittlichen und materiellen Verhältnisse unserer Arbeiter verbessert; desgleichen durch unsere Beteiligung an der Gründung und Unterstützung von Schulen, durch Förderung des Strebens der Leute nach eigenen Liegenschaften, durch Bekämpfung der demoralisierenden Armut mittels zinsfreier Darlehen.“ Da die Stück- und Gruppenakkordarbeit ohnehin bereits vorzügliche Wirkungen erzielt hatte, konnte die Gewinnbeteiligung keine sonderliche Steigerung des Fleißes oder der Sorgfalt nach sich ziehen. „Beim Werkmeister“, sagte der Chef 1883, „der schon etwas allgemeinere Gesichtspunkte hat, ist einiger Fortschritt zu konstatieren. Ebenso beim ersten Vorarbeiter. Sie haben die Sache begriffen und die Aufsicht ist daher wirklich besser geworden. Der gewöhnliche Arbeiter jedoch hat leider nichts begriffen; ich bin überzeugt, daß, wenn man ihm anböte, die Gewinnbeteiligung durch eine kleinere Lohnerhöhung zu ersetzen, er dies annehmen würde. Wir haben aber den Vorteil, mit dem Personal auf dem freundschaftlichsten Fuße zu stehen und es der Fabrik treu bleiben zu sehen. 29 unsrer Leute sind seit 25—39, andere 38 seit 15—25 Jahren bei uns, 71 seit 5—10 und 59 seit 10—15 Jahren . . . Man wird sagen, daß sich diese Ergebnisse auch in anderer Weise hätten erzielen lassen; aber die Kosten all dieser Einrichtungen sind zu groß, als daß es geraten wäre, dieselben zu tragen, falls kein Geschäftsgewinn erzielt würde.“ Und 1897 schrieb er: „Der einzige Vorteil, den wir von unserem System haben, ist eine größere Stabilität im Personal.“ Die letztere Mitteilung wird durch die Thatsache bekräftigt, daß im Jahre 1895 von den damaligen 245 Angestellten 99 seit 16—50, 30 seit 11—15 und 33 seit 6—10 Jahren im Hause waren. — Im letztgenannten Geschäftsjahr mußte — wohl infolge schlechten Geschäftsganges — das Personal erheblich verringert werden und es gelangten nur 1912 Mk. zur Verteilung unter dasselbe, sodaß auf jeden seit 16—50 Jahren Angestellten durchschnittlich bloß $11^3/_4$ Mk. entfielen, während 1891 dieser Durchschnitt — bei einem Gesamtbonus von 8320 Mk. — $48^3/_4$ Mk. betragen hatte. Für 1893 waren die beiden Ziffern: 4343 und $24^1/_3$, für 1894: 7014 und $40^1/_6$ Mk.

Dieselbe Gesellschaft besitzt auch in Mülhausen eine Fabrik, in der ebenfalls die Gewinnbeteiligung geübt wird, aber wir haben keine nähere Kenntnis von den Einzelheiten und Ergebnissen des Verfahrens.

O. Th. Winckler (Alexander Wünschmann), Leipzig, Großhandlung für Schreib- und Lederwaren, Anstalt für Buchbindereibedarf. Diese seit 1862 bestehende Firma führte die Gewinnbeteiligung am 1. Juni 1891 provisorisch und Neujahr 1894 endgiltig ein. Um die Mitte des letztgenannten Jahres versicherte mir der Chef persönlich, daß er mit den Ergebnissen des Verfahrens zufrieden sei; er fügte hinzu, daß bei der zweiten Verteilung unter die damaligen rund 25 Anteilberechtigten 3—4000 Mk. verteilt wurden und daß zur Zeit meines Besuches die Zahl der Teilnehmer auf über 40 gestiegen war. Aber die näheren und neueren Ergebnisdaten, um die ich im Februar 1898 bat, erhielt ich nicht. Ich muß mich daher auf die Mitteilung der mir gedruckt vorliegenden Satzungen des Anteilplanes beschränken:

„§ 1. Das Personal wird bis auf Widerruf, der nach Ablauf jedes Geschäftsjahres der Firma zusteht, mit einem bestimmt festgesetzten Prozentsatz am Reingewinn beteiligt. — § 2. Die Höhe des Prozentsatzes wird nur dem „Vertrauensausschuß" (siehe § 4) mitgeteilt. Dieser hat darüber strengste Verschwiegenheit zu bewahren. — § 3. An dieser „Gewinnbeteiligung" hat jeder Angestellte, der in dem in Frage kommenden Geschäftsjahr mindestens 11 Monate thätig war und durch die Unterschrift dieses Planes sein Einverständnis bezeugt, ein Anrecht. — § 4. Das Personal wählt für das laufende Geschäftsjahr Anfang Juni einen, aus 3 Herren bestehenden „Vertrauensausschuß", dem der von einem Bücherrevisor geprüfte und somit als richtig anzuerkennende Jahresabschluß vorgelegt wird, der alle etwaigen Streitigkeiten unter dem Personal nach Möglichkeit zu schlichten und etwaige Wünsche des Personals der Geschäftsleitung vorzutragen hat. — § 5. Die Verteilung der auf das Personal entfallenden Summe erfolgt nach 5 Klassen und zwar erhalten a) die Reisenden im ersten Jahre ihrer Thätigkeit im Hause 3 Anteile, im 2. und 3. Jahre 4 Anteile, im 4. Jahre 5 Anteile u. s. w.; b) die männlichen Angestellten des Kontors und Lagers (mit Ausnahme der Hilfsarbeiter, Packer u. s. w.) im ersten Jahre 1 Anteil, im 2. und 3. Jahre 2 Anteile, im 4. Jahre u. s. w. 3 Anteile; c) die weiblichen Angestellten des Kontors und Lagers im ersten Jahre $1/2$ Anteil, im 2. und 3. Jahre 1 Anteil, im 4. Jahre u. s. w. 2 Anteile; d) die Lehrlinge im 1. und 2. Jahre keinen, im 3. Jahre 1 Anteil; e) die Hilfsarbeiter, Packer u. s. w. im 1. und 2. Jahre $1/2$ Anteil, im 3. Jahre u. s. w. 1 Anteil. Verheiratete Angestellte erhalten $1/2$ Gewinnanteil mehr als unverheiratete (ein verheirateter Reisender also z. B. im 4. Jahre $5 1/2$ statt 5 Anteile). — § 6. Die Feststellung der Höhe des einzelnen Anteiles geschieht in der Weise, daß die Summe sämtlicher Anteile in den auf das Personal entfallenden Teil des Reingewinnes dividiert wird. — § 7. Das bisher übliche Steigern der festen Gehalte wird durch diese „Gewinnbeteiligung" nicht berührt. — § 8. Eine Einmischung in die Geschäftsleitung seitens der Anteilberechtigten ist unzulässig."

Zeiß-Stiftung in Jena, Anstalt für Optik, optisches Glas und Feinmechanik. Es ist dies heute die bedeutendste Firma dieser Art, sowohl was die Güte, als auch was die Menge der Erzeugnisse betrifft. Diesem Welthause verdankt die Wissenschaft die höchste Vollendung des Mikroskops und dadurch die Ermöglichung der modernen bakteriologischen Forschungen, die Industrie aber die Einführung der Fabrikation feiner optischer Glassorten (für Fernrohre, Vergrößerungsgläser, photographische Apparate u. s. w.) in Deutschland. Diese großartige Fabrik beschäftigt gegenwärtig rund 800 Beamten und Arbeiter. Professor Pierstorff schreibt von ihr („Die Karl Zeiß-Stiftung, ein Versuch zur Fortbildung des großindustriellen Arbeitsrechts"): „Unter allem, was in Deutschland durch die Initiative der Unternehmer zur Verbesserung und Hebung der Lage der ihnen unterstellten Arbeiterschaft geschaffen wurde, kommt an sozialem Werte kaum etwas demjenigen gleich, was Professor Abbe als Leiter dieser optischen Werkstätte durch die Begründung der Zeiß-Stiftung ins Leben gerufen hat . . . Hier ist ein privates Arbeitsrecht verwirklicht worden, das den höchsten Anforderungen entspricht, die an ein solches gestellt werden können . . . Die hier zu Gunsten der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen bekunden, frei von jedem Utopismus, einen hohen und gesunden Idealismus, wie er in solchem Maße wohl nur selten gefunden wird."

Das Anlage- und Betriebskapital beträgt jetzt rund 2 Millionen, der Jahresabsatz etwa 1,8 Millionen Mk. Das Lohn- und Gehaltkonto beansprucht durchschnittlich die Hälfte der Gesamtausgaben. Jährlich werden 4—6 Lehrlinge aufgenommen und die Fürsorge der Firma für dieselben ist in jeder Hinsicht eine große. Im Arbeitsjahr 1895—96 bewegten sich die täglichen Arbeitslöhne in der optisch-mechanischen Branche zwischen 2,07 Mk. und 8,96 Mk.; die meisten Arbeiter verdienten täglich 4—6 Mk. Im Glaswerk verdienten die Tagelöhner $2^1/_2$—4, die besseren Arbeiter 3—4, die leitenden $4^1/_2$—6 Mk. täglich.

Karl Friedrich Zeiß, der sich 1846 etablierte, behandelte sein Personal stets wohlwollend und gerecht. 1875 begann er, der damals erst 60 Arbeiter beschäftigte, die Reihe der Wohlfahrtseinrichtungen mit der Schaffung einer Krankenkasse, der alle Gehilfen beitreten mußten und der er selbst nur selten Zuschüsse leistete, so daß sie meist von den Mitgliedern erhalten wurde. Ende 1884 verwandelte sie sich in eine Betriebskrankenkasse mit Krankengeld von 75% des Lohnes und Sterbegeld von 50 Mk.; von nun an zahlte die Firma das gesetzliche Drittel der Beiträge, doch erhöhte sie 1892 ihre Zuschüsse auf fünf Achtel unter beträchtlicher Ausdehnung des Wirkungskreises der Kasse. Inzwischen war K. F. Zeiß Ende 1888 gestorben und alsbald hatte das Haus einen äußerst humanen Pensionsfonds gegründet, dessen Satzungen klagbare Ansprüche auf Invaliden- und Altersrenten in einer Höhe und unter Bedingungen gewähren, die alle Anerkennung verdienen. Bei der Invalidenpension beträgt das anrechnungsfähige Maximum, je nach der

Zahl der Dienstjahre, für Arbeiter und Beamte — die höheren ausgenommen — 80 bis 160 Mk. monatlich. Die Ruhegehälter, welche die gleiche Höhe haben, beginnen nach Vollendung von 30 Dienst- und 65 Lebensjahren. Dazu treten noch ergiebige Waisen- und Witwenpensionen.

Die 1892 geschaffene „Arbeitsordnung" bezweckt in den Worten Pierstorff's „nicht nur, die allgemeinen Verpflichtungen, die den Arbeitern auferlegt werden, auf das im Interesse des Betriebes unbedingt gebotene Maß zu beschränken, sondern auch, der Verfügungsgewalt der Geschäftsleitung im Interesse der Arbeiter ebenfalls feste und enge Grenzen zu ziehen, so daß jede willkürliche Ausnutzung der Arbeitskraft ausgeschlossen ist." Bei der Optik und Mechanik ist der eigentliche Arbeitstag im allgemeinen auf 7, bei der Glaserzeugung im Winter auf $9^1/_2$, im Sommer auf 10 Stunden festgesetzt.

1889 trat Zeiß junior von der Geschäftsleitung zurück und nun faßte der alleinige thätige Chef, Professor Abbe, den Entschluß, das ganze Unternehmen in eine selbständige, unveräußerliche Stiftung zu verwandeln, seine Familie auf den Pflichtteil zu setzen und seine eigene Unternehmerstellung mit der eines angestellten Oberbeamten zu vertauschen. Das Stiftungsstatut trat am 1. Juli 1891 in Kraft und wurde im Herbst 1896, anläßlich des Jubiläums der Firma Zeiß, nach Vornahme zahlreicher Verbesserungen der Öffentlichkeit übergeben. Die Interessen der Arbeiter erfahren darin eine außerordentlich weitgehende Förderung in allen Punkten: Dienstverhältnis, Lohnhöhe, Urlaubsanspruch, Abgangsentschädigung, Pensionierung, Entlohnung für besondere Leistungen" u. s. w. Um die Stiftung für die Erfüllung ihrer großen vermögensrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal und für ihre anderen gemeinnützigen Aufgaben genügend auszurüsten, sorgen die Satzungen für einen erheblichen Reservefonds, der aus Betriebsüberschüssen und anderen Erträgnissen angesammelt wird. Seit 1893 besteht ferner bei der optischen Abteilung die Einrichtung, daß von den Lehrlingen und jüngeren Arbeitern Spareinlagen mit einer Verzinsung von 5% entgegengenommen werden.

Was die Gewinnbeteiligung betrifft, so kommt davon im Stiftungsstatut noch nichts Meritorisches vor. Abbe verkennt keineswegs ihre Vorzüge, hält aber nicht übermäßig viel von ihr. Doch findet sich die Möglichkeit ihrer späteren Einführung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich vorgesehen „für den Fall, daß die gesamte Geschäftslage und der Stand des Reservefonds es gestatten" würden. Für den Fall der Einführung ist im Statut bestimmt, daß der Gewinnanteil für alle ein relativ gleicher sei nach Maßgabe ihres Lohnes oder Gehaltes, und daß jeder Angestellte anteilberechtigt sein sollte. „Ausgeschlossen sind einzig und allein die Mitglieder der Geschäftsleitung, damit sie gegen den Verdacht geschützt bleiben, als könnten sie des eigenen Vorteils wegen die schwankenden Bezüge der

Geschäftsangehörigen auf Kosten des regelmäßigen Gehalts oder Lohnes zu erhöhen trachten". Pierstorff schreibt ferner:

„Obwohl das neue Statut, das die Gewinnbeteiligung für später in Aussicht nahm, erst mit dem 1. Oktober 1896 in Kraft trat, hat dennoch die Geschäftsleitung der optischen Werkstätte bei Gelegenheit des Jubiläums beschlossen, der Arbeiter- und Beamtenschaft des ihr unterstellten Betriebes bereits für das im Herbst 1896 ablaufende Geschäftsjahr erstmalig einen Lohn- bezw. Gehaltszuschlag, und zwar in der Höhe von 8%, als Gewinnanteil auszuzahlen. Das Glaswerk trat dieser Maßregel bei mit der Modifikation, daß nur den Tagelohnarbeitern der Betrag eines Monatslohnes, den Akkordarbeitern hingegen im Hinblick auf die unverhältnismäßige Höhe der zur Zeit noch geltenden Accordsätze nur der Betrag eines Wochenlohnes gewährt wurde ... Bei der Einführung der Gewinnbeteiligung wurde in der optischen Werkstätte für die Berechnung des dem Personal zu gewährenden Anteils folgende Norm aufgestellt: Von dem ermittelten bilanzmäßigen Jahresgewinn, der den statutarischen Bestimmungen gemäß ohne Rücksicht auf die Höhe des Betriebskapitals in Prozenten der Lohn- und Gehaltssumme zu berechnen ist, werden die ersten 9% zum voraus für den Reservefonds in Abzug gebracht und zwar 7% als anschlagsmäßige Reserve für zukünftige Pensionsleistungen und 2% als Deckung für die zukünftig zu leistenden Abgangsentschädigungen. Sofern der verbleibende Nettogewinn, bezogen auf das Lohn- und Gehaltkonto, 20% nicht übersteigt, fällt er der Stiftung als Untergewinn zu. Überschreitet aber der Gesamtgewinn die Höhe von 20% des Lohn- und Gehaltkontos, so wird die eine Hälfte dieses weiteren Überschusses in der oben angegebenen Weise unter die Beamten und Arbeiter verteilt. Der diesen auf solcher Grundlage zustehende Anspruch gilt als ein klagbarer, ohne daß zugleich dem Personal gegenüber eine Pflicht zur Rechnungslegung formell anerkannt worden wäre."

Königl. Sächsisches Statistisches Bureau, Dresden. Daß ein statistisches Amt, obwohl kein auf Gewinn berechnetes Unternehmen, dennoch gelegentlich ein Anteilverfahren üben kann, hat Viktor Böhmert bewiesen. 1882 führte das genannte Bureau, dessen Direktor dieser Gewinnbeteiligungsapostel bis 1897 war, eine umfassende Berufs- und Gewerbezählung durch, für deren Kosten das Reich 113 000 Mk. bewilligt hatte. Hieran wurden durch den Fleiß und Eifer der 40 Angestellten über 24 000 Mk. erspart. Auf Antrag Böhmert's bewilligte die sächsische Regierung dem Personal einen Gewinnanteil von 10 800 Mk., sodaß auf jeden einzelnen durchschnittlich 270 Mk. entfielen.

III.

Die Friedensbewegung.

(Krieg, Friede, Schiedsgerichte, Abrüstung.)

I.

Wie furchtbar viel Unglück bringen die Kriege über Haus und Hof, über Herd und Familie, über Land und Volk! Dies gilt auch von den siegenden Staaten, nicht nur von den besiegten. Welche Anhäufung von Bitterkeit und Erbitterung, welche Verschwendung von Menschenleben und Geldmitteln, welche Schädigung von Handel, Industrie und Kunst, welche Beeinträchtigungen des geistigen, physischen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebens gehen im Gefolge der Kriege einher! Und aus welch' unsinnigen, lächerlichen oder tollen Ursachen werden Kriege oft heraufbeschworen und angezettelt! Friedrich der Große, der es als hervorragender Kriegsführer wissen mußte, schrieb in einem seiner Bücher: „Meine Schatzkammer gefüllt und die Lebhaftigkeit meines Charakters — dies waren meine Ursachen, Marien Theresien den Krieg anzukündigen. Ehrgeiz, Eigennutz, die Begierde, von mir reden zu machen, überwogen und der Krieg war beschlossen."

Aber vielleicht noch haarsträubender und absurder sind die Gründe, mit denen die aus den Zeiten der Barbarei herübergerettete Kriegsinstitution selbst heute noch von Menschen mit fünf gesunden Sinnen verteidigt werden. Man möchte manchmal die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und sich fragen, in welchem Zeitalter man denn eigentlich lebt.

„Währt lang noch solches Streiten,
So wie in dunkeln Zeiten,
In unsrer lichten Welt?"

fragt Hermann Rollett in seinem Gedicht „Eine Sage." Und man kann ihm getrost antworten: „Nein!" Denn glücklicherweise sind die Kriege heutzutage nur noch Herbstlaub im April, und die Friedensbewegung macht immer größere Fortschritte. Damit niemand glaube, daß ich von einer Utopie, einem rein „schwärmerischen" Ideal sprechen will, sei von vornherein betont, daß nicht bloß sogenannte „Schwärmer" der Friedensbewegung sympathisch gegenüberstehen oder sich thätig an ihr beteiligen, sondern auch Monarchen, Berufsmilitärs, praktische Politiker und hervorragende Staats-

männer. Jedes europäische Parlament hat eine zahlreiche Gruppe von Kriegsfeinden und Friedensanstrebern aufzuweisen, viele Minister und Diplomaten haben ihre Zustimmung zur Thätigkeit der Friedensvereinigungen geäußert, der verstorbene schweizerische Justizminister Ruchonnet stand an der Spitze des internationalen Friedensbureaus zu Bern, mehrere europäische Parlamentspräsidenten sind zugleich Vorsitzende von Friedensgesellschaften. Die Präsidenten der Schweiz und der Vereinigten Staaten sind begeisterte Anhänger der Ziele der Friedens- und Schiedsgerichtsvereine. Und was Monarchen betrifft, so hat z. B. König Humbert den internationalen Friedenskongreß, als derselbe in Rom tagte, in herzlicher Weise telegraphisch begrüßt. Kaiser Franz Josef sagte: „Das Friedensbedürfnis bekundet sich allgemein. Möge es mir noch vergönnt sein, meinem Volke die frohe Kunde zu geben, daß die Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens ihr Ende erreicht haben.“ Kaiser Wilhelm II. äußerte: „Ich wollte nur, der europäische Friede läge allein in meiner Hand; ich würde jedenfalls dafür sorgen, daß er niemals gestört werde. Ich bin stolz darauf, ein Friedensfürst zu sein.“ Napoleon III. meinte: „Was gäbe es Vernünftigeres und Richtigeres, als die Mächte Europas zu einem Kongreß zu berufen, bei welchem die Eigenliebe und der Widerstand vor einem höheren Schiedsspruch weichen müßten?“ Sein Vater, König Ludwig von Holland, hatte bereits bemerkt: „Der Krieg ist nichts als organisierte Barbarei, eine Erbschaft aus dem Zustande der Wildheit, durch wohlausgedachte Einrichtungen wie durch trügerische Beredsamkeit verkleidet und ausgeschmückt.“ Kaiser Friedrich III., der Vater des jetzigen deutschen Kaisers, sprach: „Die Blutarbeit ist mir verhaßt . . . Es ist die größte Pflicht, wenn irgend möglich, den Krieg zu vermeiden.“

Diese Vermeidung hat sich schon sehr oft als möglich erwiesen und sie könnte, wenn man nur ernstlich wollte, immer möglich sein. Diese Vermeidung zu fordern und zu fördern, bis sie ganz allgemein geworden, ist die Aufgabe der öffentlichen Meinung, welche in diesem Punkte ihren Ausdruck hauptsächlich findet in den die einschlägigen Bestrebungen systematisch pflegenden privaten Friedensvereinen und parlamentarischen Friedensgruppen, sowie in deren Ausläufern, den jährlichen internationalen Friedenskongressen und interparlamentarischen Friedenskonferenzen. Solcher Vereine und Gruppen giebt es bereits weit über 250 und fortwährend entstehen neue. Deutschland allein zählt ihrer schon 65, Österreich-Ungarn 12. Sowohl die Vereine als auch die Gruppen haben je ein gemeinsames Organ in Bern, nämlich das „Ständige internationale Friedensbureau“ und das „Bureau der interparlamentarischen Union.“ Diese Anstalten dienen als Bindeglieder, geben je eine französische Zeitschrift heraus, organisieren die Jahresversammlungen u. s. w.

Die Friedens-, Schiedsgerichts- und Abrüstungsfrage ist keine nationale, keine politische Frage, sondern eine reine menschliche, eine wirtschaftlich-ethische. Fürst Alfred Wrede, der Vizepräsident der „Österreichischen Gesellschaft der

Friedensfreunde", schreibt: „In unseren Reihen sind alle Parteien vertreten und wir gehören keiner Partei an . . . Jeder von uns mag individuell dieser oder jener Richtung angehören — als Vereinsmitglied ist er weder Anhänger noch Gegner irgend einer Glaubens-, Wirtschafts- oder Regierungsform. Wie ein Mitglied der freiwilligen Rettungsgesellschaft sich als solches weder als Reaktionär noch als Liberaler oder als Revolutionär bezeugt, sind auch wir, indem wir eine die ganze Menschheit bedrohende Gefahr bekämpfen, nichts andres als eine freiwillige Friedenswehr." So weit Fürst Wrede, und seine Worte enthalten eine vortreffliche Widerlegung gar mancher unsinnigen und lächerlichen Einwendung, als verfolgten die Friedensvereine sozialistische oder freimaurerische oder antikirchliche Zwecke oder dergleichen. Den Gedankenlosen aller Richtungen und Parteien diene, daß die betreffenden Zwecke lediglich humanitäre sind und mit keinerlei Partei, Richtung u. s. w. etwas zu schaffen haben.

Die Abrüstungsfrage muß vorläufig vou der Schiedsgerichtsfrage getrennt bleiben. Trotz der ungeheuren Gefahr, welche die erstaunlichen Rüstungen, die immer umfassender werden und die Steuerkraft der Völker untergraben, in sich bergen, trotz der Gefahr, daß jederzeit ein Funke in den riesig angewachsenen Zündstoff fallen nnd ihn zum Sprengen bringen kann, sind wir heute von einer allgemeinen Abrüstung entfernter als je. Aber wenn schon nicht abgerüstet wird, wenn schon die schweren Lasten des Militarismus getragen werden, damit, wie die Regierungen gewöhnlich versichern, der Friede erhalten bleibe, so sollte von den Regierungen außerdem wenigstens das bislang sicherste Mittel zur bestimmten Erreichung dieses so kostspieligen Friedens vorgekehrt werden. Mohammeds Diener wollte einmal auf einer Reise die Reitpferde unangebunden über Nacht stehen lassen. „Sie könnten sich aber verlaufen," meinte der Prophet. — „Allah wird schon dafür sorgen, daß es nicht geschieht," antwortete der Mann. — „Es ist besser, du bindest sie an und lässest Gott erst dann dafür sorgen, daß sie nicht fortkommen," sprach der Weise. Die Regierungen verlassen sich darauf. daß trotz oder gar infolge der Rüstungen kein Krieg ausbrechen werde; sie thäten besser, vorher Schiedsgerichtsverträge abzuschließen oder ein ständiges Schiedstribunal zu schaffen und erst dann beruhigt zu sein.

Die Bestrebungen zur Schaffung solcher Einrichtungen sind durchaus nicht so neu wie viele wohl glauben. In Deutschland und Österreich-Ungarn freilich sind sie erst durch Bertha v. Suttner und Franz Wirth in Fluß gebracht worden; aber in England, Italien, Amerika, Holland, Belgien, Dänemark, der Schweiz und Frankreich bestehen Friedensvereine schon seit mehreren Jahrzehnten. In Frankreich hat sogar schon vor rund dreihundert Jahren ein mächtiger Herrscher das letzte Ideal der Friedensbewegung, ein ständiges Schiedstribunal, beinahe verwirklicht. König Heinrich IV. nämlich bereitete die Gründung eines intereuropäischen Bundes vor, in

welchem alle Zwistigkeiten der verbündeten Staaten durch einen aus Abgeordneten derselben bestehenden „Reichstag“ geschlichtet werden sollten. Bereits waren sieben von den damaligen sechzehn Ländern gewonnen, als der edeldenkende Monarch 1610 ermordet wurde. Die begonnenen Unterhandlungen wurden damals und später nicht fortgesetzt; aber warum sich heutzutage nicht ein neuer Heinrich IV. finden sollte, ist umso weniger abzusehen, als die Kultur seit dreihundert Jahren ja doch ungeheure Fortschritte gemacht hat und als die Kriegsunlust der meisten Regierungen eine sehr, sehr große geworden ist, wie sich neuestens in der Transvaal-, der Dongola-, der Venezuela-, der armenischen und der kretensischen Frage gezeigt hat. Man hält sich gern hübsch friedlich zurück und sucht ernste Zusammenstöße zu vermeiden. Warum sich also nicht vertragsmäßig vertragen? Nicht zu reden von der Thatsache, daß bereits viele moderne internationale Zankäpfel, sogenannte „Fragen“, die früher sicher zu Kriegen geführt hätten, durch Schiedssprüche gütlich aus der Welt geschafft worden sind. Wird man eine Zeitlang gesehen haben, daß man mit Schiedsverträgen und ohne weiteres Rüstungsfieber auskommt, so wird man mit Vergnügen den Rüstungszustand — natürlich in gegenseitigem Einvernehmen — allmählich einschränken und schließlich wieder dahin gelangen, mit mäßig großen Heeren, die für innere und auswärtige Zwecke genügen werden, auszukommen, wie es früher der Fall war.

Es ist ganz unerfindlich, warum nicht mindestens die abendländischen Staaten, wenn sie schon weiter in Waffen starren wollen, wenigstens den gemeinsamen Beschluß fassen sollten, ihre gegenseitigen Streitigkeiten nie mehr durch Kriege, sondern entweder durch ein ständiges oder doch durch ein jeweilig ad hoc zu wählendes Schiedsgericht zu schlichten. Keinerlei wirklich unüberwindliches Hindernis steht der Erfüllung dieses von der Kulturmenschheit sehnlichst gehegten Wunsches entgegen. Leider läßt die Gedankenlosigkeit, der alte Schlendrian, die Macht der Gewohnheit den ernsten Willen, der allein nöthig wäre, noch nicht aufkommen. Der schwedische Kanzler Oxenstierna, der es ja wissen mußte, sagte bekanntlich: „Mein Sohn, die Welt wird mit wenig Weisheit regiert.“ Wie wahr und richtig! Würde die Welt mit mehr Weisheit regiert, so würden die Parlamente und die Regierungen sich nicht so eifrig mit unfruchtbaren Aufgaben befassen und so viele dringende unerledigt lassen; insbesondere würden die Staaten sich mehr mit Friedens- als mit Kriegsrüstungen beschäftigen.

Nicht nur die meisten Privatleute, Politiker und Staatsmänner sind Gegner des Krieges; auch sehr viele Militärs sind es. Bekanntlich verabscheuen zahlreiche Offiziere aller Grade bei aller Tapferkeit den Krieg. Ist es angeblich süß, fürs Vaterland zu sterben, so ist es doch offenbar noch süßer, für dasselbe zu leben, meinen die meisten. Das Gros der Mannschaft läßt sich nicht aus Begeisterung, sondern nur aus Pflichtgefühl und Gesetzesachtung, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“,

in den Krieg führen. Den Typus der kriegsfeindlichen Offiziere hat Bertha v. Suttner in ihrem weltberühmten Roman „Die Waffen nieder!“ in dem Obersten Baron Tilling verkörpert, welcher nach einer Schlacht schreibt: „Ich hasse den Krieg! Würde nur jeder, der das Gleiche fühlt, es laut zu verkünden wagen — welch ein dröhnender Protest schriee da zum Himmel auf! Alles jetzt erschallende Hurrah samt dem begleitenden Kanonendonner würde dann durch den Schlachtruf der nach Menschlichkeit lechzenden Menschheit übertönt, durch das siegesgewisse „Krieg dem Kriege!“ Die Ansicht Kaiser Friedrichs, der doch gewiß ein tapferer Feldherr war, über den Krieg habe ich bereits mitgeteilt. Ein andrer berühmter Feldherr, Erzherzog Karl, äußerte: „Wenn Schwache und Unfähige Macht haben und noch dazu träg und leichtsinnig sind, so entscheiden sie sich leicht zum Kriege; sie greifen nach dem Schwerte, um den gordischen Knoten zu zerhauen, welchen aufzulösen sie nicht genug Einsicht und Beharrlichkeit haben.“ Und was sagte der große Stratege Moltke? „Wir bekennen uns offen zur vielfach verspotteten Idee eines allgemeinen europäischen Friedens.“ Besonders scharf sprach sich General Garibaldi aus: „Ein Bund der europäischen Nationen muß durch Vertreter jedes Landes zusammengehalten werden, deren erster Ausspruch sein muß: „der Krieg wird für unmöglich erklärt.“ Die zweite Basis muß ein Gesetz sein, nach welchem alle Völkerstreitigkeiten durch den internationalen Kongreß geschlichtet werden. Auf diese Art wird der Krieg — diese Geißel und Schmach der Menschheit — für immer ausgerottet werden.“ Die Männer, deren Aussprüche ich hier angeführt habe, waren nichts weniger als unpraktische Schwärmer oder Utopisten, sondern praktische Berufsmenschen, bedeutende Heerführer, ausgezeichnete Soldaten. Ähnliches gilt von den vielen hervorragenden Staatsmännern, die für die Ersetzung des Krieges durch Schiedsgerichte oder dergleichen eintreten. Ich will nur zwei Äußerungen zitieren. Lord Salisbury bemerkte: „Schließlich liegt hierbei der große Triumph der Zivilisation darin, daß der gesetzliche Schiedsspruch an die Stelle der grausamen, rohen Waffengewalt trat.“ Und Jules Simon meinte: „Es giebt auf Erden zwei oder drei Männer, die den Krieg unmöglich machen würden, wenn sie sich in die Listen der Friedensgesellschaften einschrieben; sie wären größer als Alexander und als Columbus. Ist es möglich, daß man eine solche Macht in Händen hat und sich ihrer nicht bedient?“ Trotz der großen Fülle solcher Aussprüche der maßgebendsten Persönlichkeiten giebt es noch immer viele Gebildete, die die Bestrebungen der Friedensgesellschaften verständnislos für utopistisch, einflußlos, überflüssig u. dgl. erklären — in der Meinung, daß „kein ernster Mann“, kein Politiker, kein Staatsmann, kein Offizier, keine Regierung, kein Herrscher, sondern nur Journalisten, Blaustrümpfe, thörichte Idealisten, Schwärmer, Phantasten u. s. w. sich für diese Dinge interessieren.

Das in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht außerordentlich wichtige Thema von Krieg und Frieden, von Abrüstungen und Schieds-

gerichten beschäftigt immer mehr Menschenfreunde und zieht immer weitere Kreise. Der Urzustand der Menschheit mag in dem Kampfe aller gegen alle bestehen, aber mit zunehmender Gesittung nimmt die Schärfe und Allgemeinheit des Kampfes stetig ab. Der Abscheu vor den Greueln des Schlachtengetümmels, vor den bösartigen mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Krieges, vor der immer ärger werdenden Inanspruchnahme der physischen und finanziellen Kräfte des Europäers durch den Militärdienst, die allgemeine Wehrpflicht, die Manöver und die ungeheuren Rüstungskosten — dieser Abscheu wächst beständig, insbesondere auch in Parlamentskreisen, die ja in diesen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Bald wird die große Mehrheit der Volksvertreter aller Länder für die Antikriegssache gewonnen sein und dann werden — auch falls es noch an Schiedsgerichtsverträgen fehlen sollte — Kriegserklärungen nicht leicht erfolgen. Namentlich wird keine Rede mehr sein vom Heraufbeschwören von Kriegen mit „leichtem Herzen“, ein Emile Ollivier, dessen „coeur léger“ den letzten deutsch-französischen Feldzug verschuldete, wird eine Unmöglichkeit werden.

II.

Inzwischen hat die moderne Friedensbewegung bereits manchen hübschen praktischen Erfolg erzielt, der den Gegnern oder den Gleichgiltigen zu denken geben müßte. Ich will nur einige wenige, die mir gerade einfallen, aufzählen. Der König von Dänemark sagte zu einer Abordnung der Dänischen Friedensgesellschaft: „Ich wünsche, daß die Kriege verschwinden und die Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entschieden werden mögen. Wenn sich eine große europäische Macht an die Spitze einer solchen Bewegung stellte, würden ich und meine Regierung sicher nachfolgen.“ Die holländischen Generalstaaten ließen eine Einladung ergehen, auf deren Grund die interparlamentarische Konferenz 1894 im Haag stattfand. Die italienische Regierung versicherte der Deputiertenkammer am 19. Mai 1893, sie zolle der Thätigkeit der Friedensvereine Beifall und werde dieselben „bei ihrem moralischen Werk stets unterstützen“. Und ein Jahr später äußerte der Kabinetschef Crispi in derselben Versammlung: „Die Abrüstung ist im Sinne aller Menschen von Herz.“ Auf Befehl des Kaisers von Japan wurde zu Beginn des Schuljahres 1893—94 an der Universität seiner Reichshauptstadt ein Lehrstuhl für das Friedensfach errichtet und mit Michel Revon besetzt, der von der französischen Akademie der Wissenschaften für seine Abhandlung über internationale Schiedsgerichte den ersten Preis erhalten hatte.

Der König von Belgien beauftragte 1893 seinen in Washington beglaubigten Gesandten, den Chicagoer internationalen Friedenskongreß offiziell zu begrüßen. Derselbe Monarch empfing am Brüsseler Hof eine Abordnung des Antwerpener Kongresses. Vorher hatte er sich von seinem

Staatsminister Le Bruyn einen Bericht vorlegen lassen, der die folgenden bemerkenswerten Stellen enthielt:

„Die friedliche Bewegung, welche seit dem Anfang dieses Jahrhunderts entstanden ist, trachtet besonders seit 1889, praktischer und allgemeiner zu werden. Die nunmehrige jährliche Regelmäßigkeit der internationalen Kongresse, die Bildung einer aus Mitgliedern aller Parlamente zusammengesetzten interparlamentarischen Vereinigung, die Errichtung hervorragender Friedensgesellschaften in Österreich und Deutschland — das sind lauter wunderbare Erscheinungen, welche die wohlwollende Aufmerksamkeit der Regierung verdienen. Wiederholt ist im belgischen Parlament die Organisierung eines ständigen internationalen Schiedsgerichts erörtert worden und 1875 wurde von den belgischen gesetzgebenden Körperschaften ein förmlicher Beschluß gefaßt. Ganz kürzlich noch hat unser Minister des Auswärtigen die ganze Sympathie bekräftigt, mit der die Regierung die Bemühungen der friedenstiftenden Propagandisten begleitet . . . . Unter diesen Verhältnissen werden Ew. Majestät diesem Werk von weitreichender humanitärer Tragweite und mächtigem wirtschaftlichen Interesse gewiß wohlwollende Unterstützung gewähren."

Und der König that es. Er gestattete, daß aus Staatsmitteln 1000 Francs zu den Kosten des Kongresses beigetragen werden. Er ließ ferner eine aus 30 Senatoren, Deputierten und Regierungspersönlichkeiten bestehende Kommission zur Förderung der Kongreßarbeiten einsetzen. Auch empfing er, wie erwähnt, eine vielköpfige Vertretung des Kongresses in einstündiger Audienz.

Die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft erledigte 1893 ein Gesuch des Berner Friedensbureaus dahin, daß sie diesem für 1894 eine amtliche Subvention von 1000 Francs zusprach. Es war dies der erste staatliche Budgetposten zu Friedenszwecken und die Bewilligung wird nun alljährlich wiederholt.[1]) Das Ministerium (der Bundesrat) hat auch seine Geneigtheit erklärt, die Frage zu erwägen, ob der Abordnung der schweizer Volksvertretung bei den interparlamentarischen Konferenzen nicht ein amtlicher staatlicher Charakter zu verleihen sei. Gegenwärtig bereitet sich in der Schweiz auf Betreiben der Friedensvereine eine große Bewegung zu Gunsten einer Volksabstimmung vor, die von der Regierung verlangen soll, daß sie Schritte zur Einberufung einer offiziellen Friedenskonferenz der Mächte thun. Dasselbe Land hat auf Grund der allgemeinen Aufforderung des Präsidenten Cleveland — eines Ergebnisses eines einstimmigen Beschlusses des amerikanischen Hauses der Repräsentanten vom Jahre 1890 — mit den Vereinigten Staaten einen Schiedsgerichtsvertrag geschlossen.

In England ist dieselbe Aufforderung ebenfalls auf fruchtbaren

---

[1]) Seither sind mehrere andere Länder diesem Beispiel gefolgt.

Boden gefallen. Das Haus der Gemeinen hatte bereits 1873 den berühmten Richards'schen Antrag zu Gunsten der Einführung von Schiedsgerichten im Prinzip angenommen und vor fünf Jahren erklärte die britische Regierung, die Cleveland'sche Einladung werde „aufmerksame Würdigung finden". Am 16. Juni 1893 brachte nun der Abgeordnete Cremer im Unterhause den von zwei Millionen Unterschriften unterstützten Antrag ein, das Haus möge den Wunsch äußern, daß die britische Regierung mit den Vereinigten Staaten wegen eines Schiedsvertrages unterhandle. Dieser Antrag wurde vom Premierminister Gladstone befürwortet und vom Hause „einstimmig und begeistert" angenommen. Die britische Regierung ersuchte den Präsidenten Cleveland, hiervon in seiner nächsten Botschaft Kenntnis zu geben. Dies ist geschehen und seither sind die bezüglichen Unterhandlungen im Gange, die um so gewisser recht bald das wünschenswerte Ergebnis haben werden,[1]) als seit drei Viertel-Jahrhunderten zwischen jenen zwei großen Seemächten bereits zehn wichtige Streitfälle im Schiedswege gütlich ausgetragen worden sind. Die Friedensgesellschaften werden dann schon dafür sorgen, daß bald andere Staaten nachfolgen; von Dänemark, Belgien und Holland kann dies schon jetzt als sicher gelten; was Frankreich betrifft, so haben im Juli 1895 Barodet und 35 andere Deputierte — darunter mehrere Ex-Minister — in der Kammer den Antrag gestellt, die Regierung möge mit den Vereinigten Staaten behufs Abschlusses eines ewigen Schiedsgerichtsvertrags Unterhandlungen einleiten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die große Mehrheit des jetzigen norwegischen Parlaments hat sich in dem schwebenden Streit mit Schweden schon zweimal dahin ausgesprochen, daß die Rüstungen eingeschränkt und durch Schiedsverträge mit allen Staaten ersetzt werden sollten.

Einen großen Fortschritt der Bewegung bedeutete die interparlamentarische Konferenz in Brüssel 1895. Abgesehen davon, daß sie im Sitzungssaal des Senates tagte und sowohl von den beiden Kammern als auch von der Regierung offiziell begrüßt wurde, nahm sie den vom Senator Descamps verfaßten „Entwurf der Einführung eines Völkerschiedsgerichtes" an. Die belgischen, englischen und holländischen Abgeordneten drängten seither ihre Regierungen, diesem auch in Buchform veröffentlichten und sämtlichen Regierungen überreichten Entwurf in ernste Erwägung zu ziehen. Mehrere Staatschefs sagten dies zu, und z. B.

[1]) Eigentlich gelangte der Vertrag bereits anfangs 1897 zum Abschluß zwischen den beiden Regierungen und zur Annahme in der amerikanischen Volksvertretung; auch im Senat hatte er die absolute Mehrheit für sich, und wenn er vorläufig dennoch scheiterte, so lag dies an der Bestimmung, daß für derlei die Zweidrittel-Majorität erforderlich ist, zu dieser aber zwei oder drei Stimmen fehlten. Seither wird zwischen den zwei Regierungen wegen eines neuen, etwas geänderten Vertragsentwurfs unterhandelt.

in England ließ sich die Wirkung bald aus zwei offiziellen Äußerungen ersehen. Im April 1896 sagte der Handelsminister Ritchie in einer Versammlung der Londoner Handelskammer: „Nicht nur wird die Venezuelafrage schiedsgerichtlich gelöst werden, sondern die Regierung wäre auch froh, einen ständigen Schiedshof zur Verfügung zu haben für die Schlichtung aller etwaigen Streitfragen zwischen uns und unseren Brüdern jenseits des Ozeans unter gänzlichem Ausschluß jedes Zusammenstoßes." Und zwei Monate später stand in den Zeitungen das folgende Telegramm: „London, 18. Juni. Lord Salisbury empfing heute eine Deputation der „International Arbitration League". Der Premier betonte, daß der Stand der Verhandlungen mit Amerika befriedigend sei, und drückte die Hoffnung aus, England und die Vereinigten Staaten werden der Welt das erste Beispiel von Einrichtungen zur Abschaffung des Krieges geben. Die Regierung sei ernsthaft bedacht, zivilisierten Mitteln zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Staaten Bahn zu brechen. Das Problem müsse Schritt für Schritt seiner Lösung entgegengeführt werden."

Einen der neuesten und glänzendsten Erfolge der Friedensbewegung haben wir in dem überraschenden Gelingen ihrer Einführung in Ungarn (1895) zu suchen. Die Gründung der dortigen parlamentarischen Friedensgruppe erfolgte unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und es traten ihr sofort 131 Mitglieder bei, denen sich seither noch viele angeschlossen haben. Der Konstituierung der ungarischen Friedensgesellschaft präsidierte der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Sie fand im Festsaal des Journalistenklubs statt und begegnete bei der gesamten Presse einer so außerordentlichen Beachtung, wie es bei gleichem Anlaß noch nie und nirgends der Fall war. In den Vorstand traten einige der hervorragendsten Staatsmänner, vier Universitätsprofessoren, ein Kirchenfürst, ein General, die Gemahlin des Ministerpräsidenten, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses und vierzehn Mitglieder beider Häuser ein. Der Ministerpräsident erklärte der Baronin Suttner, die Regierung werde „nicht nur mit Ihnen gehen, sondern Ihnen sogar voranschreiten". Dem vorbereitenden Komitee für die Budapester interparlamentarische Friedenskonferenz gehörten viele bedeutende Staatsmänner an, und für die Kosten der Konferenz bewilligte das Parlament aus Staatsmitteln 30 000 Gulden, und zwar einstimmig, während die Regierung zu den Kosten des Budapester Friedenskongresses eine hohe Summe beitrug.

Es ist nicht möglich, hier die vielen praktischen Erfolge der Friedensbewegung, all' ihre kräftigen Einwirkungen auf die maßgebendsten Kreise — Herrscher, Regierungen, Parlamente — vollständig aufzuzählen. Das Mitgeteilte genügt, um zu zeigen, daß sich, wie überall, auch in unsrer Sache das Wort bewährt: „Der Tropfen höhlt allmählich den Stein". Der Wille, den Frieden zu erhalten, besteht wohl bei allen abendländischen Staatslenkern und Regierungen. Über kurz oder lang werden sie gewiß

den Entschluß fassen, den Frieden auch zu sichern. Dann wird dasjenige eintreffen, worauf die ganze Friedensbewegung abzielt, d. h. eine oder die andere maßgebende Stelle wird den Anstoß geben zur Einberufung einer Konferenz behufs Verständigung, Ausgleichung und Verbindung, behufs Schaffung der Grundlagen eines inter-europäischen Rechtszustandes. Daß diese frohe Hoffnung keineswegs aussichtslos ist, geht nicht nur aus den weiter oben bereits angeführten Aussprüchen maßgebender Persönlichkeiten und aus der erwähnten Anbahnung einer schweizerischen Volksabstimmung hervor, sondern auch aus den neuesten einschlägigen Äußerungen und den neuesten Thatsachen-Anzeichen. Selbst der Reichskanzler General Graf Caprivi hat sich auf dieses Gebiet begeben, indem er 1893 sagte: „Nach kriegerischem Ruhm trachten wir nicht; wir wollen nur Kulturaufgaben lösen, das friedliche Beisammensein der Völker erleichtern, die europäischen Kräfte zusammenschließen für eine spätere Zeit, wo es einmal notwendig sein sollte, im Interesse einer großen gemeinsamen Wirtschaftspolitik einen großen Komplex von Staaten gemeinsam zu umfassen". Noch weiter ging der preußische Kriegsminister General v. Goßler, indem er im offiziellen „Militärwochenblatt" (April 1894) schrieb: „Vielleicht findet dereinst auch der einfache Gedanke Eingang, daß zwei Staaten eine feierliche, unkündbare Vereinigung schließen können, daß sie während eines bestimmten Zeitraumes keinen Krieg mit einander führen wollen".

Wenn solche Worte „am grünen Holze" fallen, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die thätigen Friedensfreunde, die sich um die Vereinsfahne scharen, schon jetzt an der Herbeiführung eines entsprechenden Zustandes arbeiten und den „einfachen Gedanken" Goßler's möglichst bald zu verwirklichen trachten. Ende 1893 bat der bekannte spanische Senator und Friedensfreund Arturo de Marcoartu seinen inzwischen verstorbenen berühmten französischen Kollegen, Jules Simon, dafür zu wirken, daß nicht nur zwei, sondern sämtliche Staaten unsres Erdteils einen „Gottesfrieden" mit einander schließen, d. h. sich vertragsmäßig verpflichten, fünf, sechs oder zehn Jahre lang einen Stillstand in den Rüstungen eintreten zu lassen und gegenseitig keinen Krieg anzufangen. Diese vortreffliche Idee, von Jules Simon weiter verbreitet, wurde sofort von verschiedenen bedeutenden Männern aufgegriffen und das Berner Friedensbureau bereitete den Gegenstand so weit vor, daß er auf die Tagesordnung des Antwerpener Friedenskongresses gesetzt werden konnte. Dort wurden zwar keine bindenden Beschlüsse gefaßt, aber ein englischer Parlamentarier gab die Erklärung ab, die englische Regierung habe zu verstehen gegeben, daß sie geneigt wäre, auf einen solchen Vorschlag einzugehen und einer einschlägigen Beratung der Regierungen näherzutreten. Da ohnehin nicht in jedem Jahre neue Rüstungen stattfinden und da es ohnehin in Europa seit langer Zeit — mit Ausnahme des kleinen griechisch-türkischen von 1897 — keinen

Krieg gegeben hat, man hier also auf dem besten Wege ist, sich den Krieg abzugewöhnen, so hätte der Marcoartu'sche Plan Aussicht auf Durchführung, sobald sich eine der Regierungen bereit finden ließe, den übrigen den bezüglichen Vorschlag von amtswegen zu unterbreiten.

Der mehrjährige „Gottesfriede", gegen dessen Zustandekommen kein vernünftiger Grund vorliegt, könnte den besten Anfang vom Ende bilden, d. h. zu dem geordneten Rechtszustand, von dem wir vorhin gesprochen haben, hinüberleiten. Den Tag, an welchem die Anstrebung des letzteren durch die Einberufung der oben erwähnten Konferenz in das richtige Geleise gelenkt sein wird, kann man schon heute als den letzten und schönsten der Friedensvereine bezeichnen, denn er wird sie wirklich und wahrhaftig „unnütz und überflüßig" gemacht haben. Einstweilen aber sind sie es durchaus nicht; es ist vielmehr dringend notwendig, daß sie noch nach Möglichkeit erstarken.

Nur durch Massenhaftigkeit können sie einen erziehlichen Einfluß gewinnen, der genug kräftig wäre, den im Rollen begriffenen Stein mit wünschenswerter Schnelligkeit an sein Ziel zu bringen. Es ist eine tausendfach erhärtete Thatsache, daß, wenn Menschen sich in stetig anwachsender Zahl, gleichsam lavinenartig, zu welchem Zweck immer vereinigen, der betreffende Zweck schließlich auch erreicht wird, weil eine ungeheure Lawine jedes Hindernis aus dem Wege räumt. Alle ernsten und denkenden Menschen haben die Pflicht, sich zur Erreichung der den Friedensgesellschaften vorschwebenden Ziele zusammenzuscharen, um eine imposante öffentliche Meinung zu bilden; ihr Druck wird dann stark genug sein, die Kulturmenschheit ans ersehnte Ziel zu führen. Bertha v. Suttner bemerkt sehr richtig:

„Das Vereinzelte, das Umherflatternde hat keine Kraft; nur das Kondensierte und Zentralisierte wirkt mächtig weiter. Die Verdichtung des zerstreuten Friedenswillens der Völker und der Volksvertreter — das ist das Werk der Friedensgesellschaften, das ist der theoretische und zugleich praktische Sinn der ganzen Friedensbewegung . . . Wenn wir die Erfüllung unsrer Hoffnungen noch erleben wollen, müssen alle Gleichgesinnten nicht nur mit ihren stillen Wünschen, sondern thatsächlich und offen sich uns anschließen".

Krieg dem Kriege! Frieden! Frieden! Frieden! Dieses Feldgeschrei möge in den Herzen aller widerhallen und sich als Losungswort ihren Köpfen einprägen! Die Politik nehme sich ein Beispiel an jenem internationalen Friedensbund, dem Weltpostverein. Wie derselbe einem Zustande der Uneinigkeit und der gegenseitigen Bekämpfung gefolgt ist, so sollte dem Kriegsstadium der Menschheit das Einigkeitsstadium folgen, d. h. das internationale Schiedswesen. Ein Völkerfriedenweltbund ist ebenso leicht durchführbar wie es der Weltpostverein war, und dabei noch viel wichtiger und dringender. Möchte die Schiedsgerichtsidee recht bald ihren Stephan

finden! Und sie wird es. Die Bewegung ist, wie wir gesehen, nicht mehr aufzuhalten.

Wer trotz Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und trotz der zahllosen Lehren der Entwicklungsgeschichte der Menschheit die Hoffnungen der Friedensfreunde für utopisch hält, von dem gilt der herrliche Vers des großen schweizer Dichters Gottfried Keller:

„Wer jene Hoffnung gab verloren
Und böslich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren,
Denn lebend wohnt er schon im Grab!"

IV.

Die Verurteilung Unschuldiger.

Die Rechtspflege bildet ein wichtiges Stück der sozialen Frage und darum beschäftigen sich alle Sozialreformer auch mit ihrer Verbesserung. Nun wird die in den meisten „Staatsromanen" angestrebte gänzliche Abschaffung der althergebrachten Art der Rechtspflege — mit Gerichtshöfen und Gefängnissen — wohl schwerlich sehr bald gelingen; dagegen ist eine stetig fortschreitende, sich der zunehmenden Aufklärung immer mehr anpassende Reformierung derselben bestimmt zu erwarten. Bei einer solchen sollte in allererster Reihe auf die möglichste Verringerung der Anzahl ungerechter Verurteilungen hingearbeitet werden.

Das ist eine Aufgabe, des Schweißes der Edelsten wert, denn es kann doch gewiß einerseits kein furchtbareres Unglück geben, als unschuldig verurteilt zu werden, anderseits kein schlimmeres Unrecht als ungerecht — wenngleich unbewußt — zu verurteilen. Wohl humanisiert sich die Rechtspflege, wie ja die meisten unserer Einrichtungen, immer mehr; allein von der Vollkommenheit wird sie noch durch eine ungemein breite Kluft getrennt.

Der im Jahre 1894 verstorbene berühmte englische Kriminalist Sir James Stephen sagte in einem seiner Vorträge: „Ich würde mich sehr leicht entschließen, mit allen gesetzlichen Mitteln die Freisprechung eines Angeklagten zu erstreben, der mir als schuldig bekannt wäre. Mit großer Ängstlichkeit aber würde ich die Verteidigung eines Mannes übernehmen, den ich unschuldig wüßte; denn meine Herren! ich müßte mit Zittern an die Folgen eines Mißlingens denken."

Ja, die Folgen sind entsetzlich! Welcher Aufruhr mag im Herzen eines Menschen, der sich bewußt ist, den Pfad der Rechtschaffenheit nicht verlassen zu haben, vor sich gehen, wenn er in öffentlicher Sitzung feierlich als Verbrecher gebrandmarkt wird, namentlich wenn er sich seines Brotes beraubt und außer dem gesellschaftlichen auch dem materiellen Ruin preisgegeben sieht! Welche Seelenqualen, welche Erbitterung und Verzweiflung müssen sich seiner bemächtigen, insbesondere wenn, was zumeist der Fall, seine Unschuld nachträglich nicht an den Tag kommt! Nicht selten begeht er Selbstmord oder er wird wahnsinnig oder er verblödet. Und wird ein solcher Unglücklicher früher oder später durch günstige Zufälle auch rehabilitiert, so bleibt doch immer etwas hängen; der seelische, geistige, leibliche und soziale

Schaden, den er erlitten hat, kann nimmer völlig gutgemacht werden, in der Regel auch der pekuniäre nicht — selbst bei Gewährung einer Entschädigung nicht immer. Inzwischen sind Angehörige verstreut oder gestorben, Verbindungen gelöst, Lebenskraft und Unternehmungsfähigkeit geschwunden oder die nötigen Mittel nicht mehr aufzubringen, sodaß zuweilen erst recht nur der Selbstmord übrig bleibt.

Die häufig erst durch ein Geständnis der wirklich schuldigen Person auf dem Totenbett ermöglichte Wiederherstellung der Ehre eines unschuldig Verurteilten kommt in den meisten Fällen zu spät, um dem letzteren noch erheblich nützen zu können, abgesehen davon, daß er vielleicht schon hingerichtet ist. (Welch' kräftiges Argument gegen die Todesstrafe!) Überdies fehlt es gar manchem Sünder, für dessen Schuld ein andrer büßt, auf dem Sterbelager an der Frist und Gelegenheit, sein beabsichtigtes Bekenntnis rechtzeitig auszusprechen, indem er vorzeitig das Bewußtsein oder die Sprache verliert oder noch vor dem Eintreffen des Geistlichen, des Arztes u. s. w. den Geist aufgiebt. In solchen Fällen erfährt man den Namen des Unschuldigen nicht und dieser bleibt auf immer gebrandmarkt.

Wie kein Einzelrichter, so ist auch „kein Richterkollegium vor Fehlurteilen bewahrt", bemerkt Gotthelf Meyer, „weder die eingeschworenen zwölf Männer aus dem Volke, noch die sorgsam erkorenen Schöffen, noch das mehrköpfige rechtsgelehrte Erkenntnisgericht. In allen, auch den zivilisiertesten Staaten haben die starren Formen des Gerichtsverfahrens Urteile gezeitigt, welche das Recht — den höchsten Ausdruck, den die menschliche Gesellschaft zur Begründung und Verteidigung ihrer Einrichtungen gefunden hat — in Frage stellten." Das kann man begreifen, denn Irren ist menschlich. Aber gerade die Justiz hat die doppelte Pflicht, sich nach Möglichkeit vor Irrtümern zu bewahren. Der Strafprozeß ist, bei Lichte besehen, in erster Reihe eine Veranstaltung zur Ermittelung der Wahrheit.

Die Meinung vieler verknöcherter Juristen, daß die Verurteilung Unschuldiger nichts zu bedeuten habe, weil dieselben nur Opfer des „Laufes der Gerechtigkeit" und Märtyrer des Gemeinwohls seien, ist ebenso widersinnig wie barbarisch. Die Bedauernswerten sind lediglich Opfer und Märtyrer menschlicher Kurzsichtigkeit oder mangelhafter Gesetze oder gerichtlicher Einschüchterung, und ihre Zahl ließe sich bei wirklich fester Entschlossenheit erheblich vermindern. „Was weiter!" äußerte z. B. ein hervorragender amerikanischer Richter. „Unrichtige Verurteilungen sind Unglücksfälle, die ertragen werden müssen; die unschuldigen Opfer fallen für das öffentliche Wohl, wie die Soldaten in der Schlacht". Es ist sehr fraglich, ob die Soldaten in der Schlacht wirklich häufig „für das öffentliche Wohl" fallen; was aber die unschuldig Verurteilten betrifft, so muß entschieden geleugnet werden, daß sie jemals wirklich Opfer des öffentlichen Wohls sind. Allerdings wird es immer unglückselige Zufälle geben, die ab und zu mit Unabwendbarkeit ein Fehlurteil herbeiführen werden; aber das entbindet die Straf-

justiz nicht davon, sich vor Hoffart zu hüten und nichts außer Acht zu lassen, was den auf jedem Schritt lauernden Irrtum verbessern oder, wenn er bereits begangen wurde, den daraus entstehenden Schaden mildern könnte.

Es ist ein ganz unberechtigter Hochmut, zu behaupten, die Strafjustiz habe für ihre Fehler nicht aufzukommen, und wenn sie einmal einen Unschuldigen treffe, so sei dies ein Zufall, den der Staat ebenso wenig zu verantworten brauche, wie den Hagel oder den Blitz, der das Eigentum des Bürgers vernichte. Abgesehen davon, daß Blitz und Hagel einerseits nicht — wie Fehlurteile — vom Staate verschuldet werden, anderseits sich durch Versicherung wettmachen lassen, erblickt der schlichte Volksverstand in denjenigen, die wegen Verbrechen, welche sie nicht begangen haben, bestraft werden, nicht zufällig Verurteilte, sondern ungerecht Verurteilte; und so wenig er von dieser Anschauung abzubringen ist, so wenig wird er einsehen lernen, daß gerade dieses Unrecht, welches oft an Leib, Ehre und Vermögen zugleich schädigt, das einzige sein solle, für das weder Genugthuung noch Ersatz geleistet zu werden brauche. „Mangelhaft und unzulänglich," schreibt ein anonymer Wiener Jurist, „wird solcher Ersatz freilich immer bleiben; aber das wäre eine sonderbare Gerechtigkeit, die ein Unrecht lieber ganz ungesühnt läßt, als daß sie sich zu einer teilweisen Gutmachung desselben versteht."

Taine sagt („Notes sur l'Angleterre") von den englischen Richtern: „Keine Spur von Verfolgungssucht und Polizeigeist. Sie befolgen den Rechtsgrundsatz: ein Angeklagter muß als unschuldig betrachtet werden, solange seine Schuld nicht erwiesen ist; den Nachweis aber hat lediglich die verfolgende Partei zu führen." Das allein ist gerecht! Anderwärts wird ein Angeklagter, oft schon ein Verdächtigter oder auch nur leichtfertig Angezeigter als schuldig angesehen, solange seine Unschuld nicht erwiesen ist; der Nachweis wird ihm aufgebürdet. Ferner ist in England dem Angeklagten das Recht eingeräumt, nichts aussagen zu müssen, was zu seinen Ungunsten benutzt werden könnte. Zwar erschwert dies die Überführung, aber es verringert auch die Zahl der Fehlurteile. Wohl mag dabei mancher Schuldige straflos bleiben, allein die Aufgabe der Rechtspflege besteht eben nicht in absoluter Bestrafung aller Übelthäter, sondern im möglichsten Üben von Gerechtigkeit; Unschuldige zu verurteilen, ist jedoch der Gipfel der Ungerechtigkeit. Die Gerechtigkeit erfordert entschieden, daß niemandem Unrecht geschehe und daher auch, daß es keine Justizmorde[1]) gebe. Besser ist es, drei Schuldige unbestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu bestrafen. Wie viele Verbrecher werden überhaupt nicht erwischt! Sollte es angesichts dieser Thatsache wirklich auf einige Freisprechungen in zweifelhaften Fällen ankommen? Oft wird sich übrigens die Schuld eines nur wegen Mangels an ausreichenden Beweisen freigesprochenen Schuldigen

[1]) Dieses bezeichnende Wort wurde 1782 von dem berühmten Geschichtsschreiber Schlözer erfunden.

nachträglich irgendwie ergeben, sodaß er im Wiederaufnahmeverfahren immer noch verurteilt werden kann.

Wenn mehr Angeklagte als bisher wegen Fehlens unwiderleglicher Schuldbeweise unüberführt bleiben sollten, so würde dies schon darum kein besonderes Unglück sein, weil bei den meisten Davonkömmlingen trotz der Freisprechung der Zweck der Untersuchung und der Verhandlung erfüllt wird und zwar dadurch, daß die ausgestandene Angst und die Furcht vor entehrender Strafe gewöhnlich genügen dürften, sie eines Bessern zu belehren und vor Rückfälligkeit zu bewahren — ein günstiges Ergebnis, das bei wirklicher Verurteilung seltener und bei Strafabbüßung noch viel seltener erreicht wird.

Die letztere Erwägung hat der belgischen und der nordamerikanischen Strafrechtspflege in neuester Zeit zu einer wertvollen, segensreichen Reform verholfen, die in erster Reihe den Begehern geringfügiger Verbrechen und dem Staatssäckel zu gute kommt. Wer nämlich zu einer kurzen Freiheitsstrafe — bis zu einem halben Jahr — verurteilt wird, braucht seine Strafe nicht abzubüßen, falls er während einer bestimmten Frist nicht zu einer neuen Anklage Anlaß giebt. Abgesehen nun von der Entlastung der Gefängnisse und der erhöhten Besserungsmöglichkeit für zum erstenmal Irregeleitete, ist diese ebenso humane wie praktische Neuerung ungemein geeignet, auch noch die rechtzeitige Entdeckung und Richtigstellung von Fehlurteilen zu fördern. Schon dieser Umstand allein sollte genügen, die alsbaldige Einführung des Strafaufschubwesens in allen Kulturstaaten zu bewirken[1]).

Professor Jacobi schreibt: „Es ist Sache des Richters, nach dem alten Grundsatz zu handeln: »Besser, fünfzig Schuldige bleiben unbestraft, als ein Unschuldiger muß Strafe leiden«. Der Gesetzgeber braucht diesen Satz nicht auszusprechen; es genügt, daß dieser sich als Gerichtspraxis von selbst ergeben muß, wenn die Anwendung des Strafgesetzes von einem sicheren, überzeugenden Schuldbeweis abhängig gemacht wird".

„Sicherer, überzeugender Schuldbeweis" — das ist des Pudels Kern! Leider wird in nur zu zahlreichen Fällen die Anwendung des Gesetzes nicht von diesem Kriterium abhängig gemacht. Der Versuchung, einen Verdächtigen von vornherein mehr oder minder als Verbrecher zu behandeln, sollte unter keinen Umständen nachgegeben werden; aber in Wirklichkeit giebt man ihr nur zu oft nach. Auch verwechselt man gar häufig die Wahrscheinlichkeit, die durch das strafprozessuale Verfahren hergestellt wird, mit der Wahrheit, während doch der so große Unterschied zwischen beiden

---

[1]) In Deutschland, Ungarn und Frankreich wird die Einführung vielfach erörtert und befürwortet. 1891 faßte auch der deutsche Juristentag einen empfehlenden Beschluß — leider mit der engherzigen Einschränkung der Bedingtheit auf drei Monate statt sechs; mit drei Monaten hat Österreich die Reform eingeführt.

niemals aus dem Auge gelassen werden sollte. Der Schein mag noch so sehr gegen jemanden sprechen, ohne daß für seine Schuld der Beweis erbracht wäre. Nicht die hohe Wahrscheinlichkeit, nicht die innere Überzeugung, daß jemand etwas gethan habe, gethan haben müsse, sondern der thatsächliche Nachweis der That muß vorhanden sein, wenn ein Fehlurteil vermieden werden soll. Man darf nur dann verurteilen, wenn an der Schuld kein Zweifel mehr möglich ist.

Der Umstand, daß leider zumeist nur nach „innerer Überzeugung" geurteilt wird, bildet eine der Hauptursachen des uns beschäftigenden Übels. Über diese bedauerliche Beeinflussung der Berufsrichter wie der Geschworenen durch die „conviction intime" macht Dr. Julius Ofner die folgenden treffenden Bemerkungen:

„Man urteilt nach der allgemeinen Gesamtempfindung, welche man sich aus dem Überblicke der vorgeführten Thatsachen bildet. Wenn man den Begriff näher prüft, so findet man ihn korrelat mit „hoher oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit". Die Überzeugung, bei welcher der Richter verurteilen soll, muß dagegen der Gewißheit entsprechen. Der Richter muß in Grenzfällen sich sagen: „Ich bin als Privatmann überzeugt, daß der Mann die That verübt hat; aber die volle richterliche Überzeugung habe ich nicht erlangt". Es verlangt dies allerdings ein gewissenhaftes konkretes Eingehen in die einzelnen Verdachtsgründe, aus denen das Gesamturteil enstanden ist, in ihre Genauigkeit, Klarheit und Zuverlässigkeit. Der Zweifel muß dem Angeklagten zu gute kommen, nicht blos dem Worte, sondern der That nach. Aber während in der Theorie der Grundsatz unbestritten ist, daß es besser sei, wenn 99 Schuldige straflos bleiben, als wenn ein Unschuldiger gestraft wird, gilt in der Praxis das Gegenteil. Die Furcht, daß ein Schuldiger entwischen könnte, beherrscht unsere Richter, und die Belehrung unserer Vorsitzenden ist selten geeignet, den Geschworenen den ernsten Unterschied zwischen dem Glauben eines Privatmannes und dem Urteil eines Richters zu weisen."

Die erstaunliche Hartnäckigkeit, mit welcher Richter manchmal bei ihrer Voreingenommenheit gegen einen Angeklagten bleiben — sowohl bei der ersten Verhandlung, als auch gegebenen Falles bei der Wiederaufnahme des Verfahrens — verursacht ebenfalls viel unverschuldetes Leiden. „Die Herren", schreibt Paul Lindau, „sträuben sich in ihrer beruflichen Blindheit zuweilen so sehr dagegen, einen Irrtum einzusehen oder zuzugestehen, daß die Verteidiger und manchmal selbst Laien sich die größte Mühe geben müssen, um sie zur Vernunft zu bringen. Man wird in solchen Fällen nur zu lebhaft an Goethe's Worte erinnert:

„Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar.
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr.
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht.
Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht."

Weit entfernt, blos laienhaft zu sein, wird dieser Tadel des um den Gegenstand verdienten Verfassers von „Der Mörder der Frau Ziethen" durch amtliche Kundgebungen von allermaßgebendsten Seiten als vollberechtigt gestempelt. Hier sei nur ein Beispiel beigebracht: ein beherzigenswerter Erlaß, den der österreichische Justizminister am 11. November 1892

an die Präsidenten der Obergerichte verschickte und in welchem die folgenden Stellen vorkommen:

„Der ausgezeichneten Stellung des Richters widerspricht es, wenn der hohe Ernst der Sache, welcher in der Verhandlung zum Ausdrucke kommen soll, verlassen und die Befriedigung in nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen, in mit dem Gegenstande außer Zusammenhang stehenden Glossen, in überflüssigen Exkursionen auf das Gebiet der politischen und nationalen Tagesfragen, ja sogar in unpassenden Witzeleien gesucht wird. Es entspricht nicht dem Berufe des Richters, wenn Beschuldigte gehöhnt oder als der ihnen zur Last gelegten That bereits überwiesen behandelt werden . . . Dem Richter wird es um so leichter sein, einem Übergreifen vorzubeugen, wenn alle Funktionäre sich innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen halten, wenn die Verhandlung mit Ernst und Würde, aber auch mit jenem Wohlwollen geführt wird, welches die Annahme nicht aufkommen läßt, als würde die Erhebung der Anklage auch schon mit der Verurteilung gleichbedeutend sein."

Es kann somit nicht Wunder nehmen, daß bei den Obergerichten nicht selten die Vertreter der Staatsanwaltschaft sich zu scharfen Worten gegen das Verfahren unterer Gerichte veranlaßt fühlen. Eines besonders denkwürdigen Falles erinnere ich mich aus dem Jahe 1893; bei dieser Gelegenheit trat der Generalprokurator am Wiener Kassationshof für die Freisprechung des Beschuldigten ein und fügte hinzu, daß die untere Instanz bei loyalerer Anwendung des Gesetzes zu einem andern Ergebnis gelangt sein würde und daß Richter, die „sich, statt dem Gesetz Folge zu geben, von ethischer Mißbilligung leiten lassen, zur Willkür gelangen."

Aber nicht den Verhandlungsrichter allein trifft ein Verschulden für Fehlurteile; nicht einmal die Hauptschuld trägt er. Meines Erachtens ist — wenigstens in der Regel — vor allem der Untersuchungsrichter verantwortlich zu machen, und zwar weil er es ist, der die Strafsache zuerst in die Hand bekommt und durch das von ihm vorbereitete Material Staatsanwalt und Richter unwillkürlich beeinflußt. Die Neigung, Verdächtige als überführt zu behandeln und an vorgefaßten Meinungen festzuhalten, bekundet er meist am ausgeprägtesten; sie verhindert ihn oft an einem unbefangenen, ängstlichen Suchen nach Entlastungsmomenten, verleitet ihn zu unstatthafter Einseitigkeit und verpflanzt sich von ihm leicht auf Staatsanwalt und Richter.

Ein Hauptmißstand besteht in schiefen Indizienbeweisen. Einen typischen Fall enthält Richard Voß' bekanntes Schauspiel „Schuldig!" Es lag nahe, des Einbruchs die einzige am Thatort vorgefundene Person zu verdächtigen; aber zum Verurteilen hätte das nicht genügen dürfen. Vielmehr hätte auch der einzige Belastungszeuge — der wirkliche Verbrecher — verdächtigt werden sollen; auch hätte man die Umstände, unter denen der Angeklagte an den Thatort gekommen war, mehr berücksichtigen müssen. Tolstoi's erschütternde Erzählung „Der Kaufmann" bietet einen andern typischen Fall dar: den des Mordmessers, das der Mörder einem Unschuldigen insgeheim zusteckt, um den Verdacht von sich abzulenken. Auch das tückische Zuschieben gestohlener Gegenstände kommt häufig vor. Die Untersuchungsrichter unterlassen aber immer wieder, sich solche Möglichkeiten vor Augen

zu halten und dort, wo es am Platze erscheint, dem Angeschuldigten die Rechtswohlthat des Zweifels zu gewähren. Findet man bei einem als leidenschaftlich bekannten Menschen nach einem Mord ein blutiges Messer oder bei einem nach einem Einbruch am Thatort anwesenden armen Teufel Geld, so mag der Betreffende in hohem Grade verdächtig sein, aber die Gewißheit seiner Schuld ist damit noch nicht gegeben. Indizienbeweise sind eben keine Beweise.

Der bei Untersuchungsrichtern leider nicht seltenen Übereilung, Unüberlegtheit, Einseitigkeit oder Oberflächlichkeit ließe sich zum großen Teil durch die Errichtung von Universitäts-Lehrstühlen für die Untersuchungswissenschaft abhelfen — oder eigentlich von juridischen Kliniken, da mit den Vorträgen wirksame Demonstrationen verbunden sein müßten. Lehrkanzeln für dieses wichtige Fach wären viel notwendiger als gar manche, die vorhanden sind. Einen ersten Anlauf hat das dafür zu lebhafter Anerkennung berechtigte österreichische Justizministerium genommen, indem es durch den Grazer Staatsanwalt Hanns Groß, der sich schon durch sein gediegenes „Handbuch für Untersuchungsrichter" einen geachteten Namen erworben hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 am Wiener Landesgericht einen mehrmonatlichen theoretisch-praktischen Kursus für Untersuchungsrichter abhalten ließ. Derlei sollte aber nicht blos Einmal, nicht blos in Einer Stadt und nicht blos für bereits fungierende Untersuchungsrichter, sondern allgemein, überall und planmäßig für sämtliche Rechtshörer veranstaltet werden, denn dem künftigen Verhandlungsleiter oder Staatsanwalt oder Verteidiger würden die einschlägigen Kenntnisse — deren Studium übrigens höchst anziehend ist — ebenso frommen wie dem Untersuchungsrichter.

Auch die Zeugen stiften durch ihr Verhalten nicht wenig Unheil. Abgesehen davon, daß sie oft lügen — hiergegen hilft nur verdoppelte Wachsamkeit — sind sie, gleich den Angeklagten oder Angeschuldigten, häufig verwirrt. Allein nicht selten ist dies lediglich eine Folge der Art und Weise, wie der Untersuchungsrichter mit ihnen umspringt; zuweilen gilt dies auch vom Verhandlungsleiter und am häufigsten vielleicht vom Staatsanwalt. Wie schwierig und daher doppelt unerläßlich es ist, mit den Zeugen richtig umgehen zu lernen, mögen die folgenden sehr kurzen, aber sinngetreuen Auszüge aus den einschlägigen Darlegungen des Staatsanwalts Groß erhärten („Handbuch für Untersuchungsrichter"):

„Wenn der Zeuge die Wahrheit nicht sagen will, so ist das weniger mißlich, als wenn er sie unbewußt fälscht, denn diesfalls besteht die Gefahr, daß der Richter keinen Grund sieht, ihm zu mißtrauen und daher seine Angaben gutgläubig hinnimmt . . . . Alter, Temperament, Lebensstellung und andere Umstände rufen bei den verschiedenen Zeugen verschiedene Auffassungen und Wiedergaben von Gesehenem hervor. Auf Grund solcher Beobachtungen sollte der Untersuchungsrichter die Zeugen in verschiedene Gruppen teilen . . . . Die Verschiedenheit der Darstellung eines und desselben Vorgangs durch mehrere Zeugen rührt daher, daß in anscheinend rein

thatsächlichen Mitteilungen Schlüsse des Erzählenden liegen, welche die Form der eigenen Wahrnehmung haben. Zuweilen vereinigen sich auch in einer Darstellung eigene Wahrnehmungen und Schlüsse, ohne daß die Grenze zwischen denselben erkennbar ist, weil der Erzähler sich selbst nicht klar ist, daß er zum Teile nur Folgerungen mitteilt. Schlüsse aber können auch falsch sein. Zu den wichtigsten Aufgaben des Kriminalisten gehört es nun, herauszubringen, was der Zeuge selbst gesehen und worauf er nur geschlossen hat. Man wird hierbei zu erstaunlichen Resultaten kommen, wie oft die Schilderungen nur Schlüsse sind . . . .

Es sollte durch den Untersuchungsrichter geprüft werden, ob der Zeuge überhaupt imstande war, dasjenige wahrzunehmen, worüber er einen Bericht giebt. Denn sehr oft kommt es vor, daß der Zeuge einen Vorfall, welchen er gesehen, so oft bei sich rekapituliert und mit anderen bespricht, bis er endlich glaubt, mehr gesehen und gehört zu haben, als er wirklich wahrgenommen hat. Wenn beispielsweise ein Zeuge erklärt, in einer gewissen Entfernung etwas gesehen zu haben, so wird es für den Untersuchungsrichter von Wert sein, zu wissen, ob er wirklich aus einer solchen Entfernung so viel sehen konnte. Wenn er versichert, aus einer gewissen Richtung einen Schall gehört zu haben, wird es sich darum handeln, ob er in der That mit Sicherheit wissen konnte, woher der Schall kam . . . .

Eine merkwürdige Eigenheit ist es, daß so viele Menschen nicht wissen, wie lange eine Minute dauert. Wenn man den Zeugen, welcher angiebt, daß irgend ein Vorgang eine bestimmte Zahl von Minuten gewährt hat, auffordert, ein Zeitmaß dafür zu demonstrieren und ihn mit der Uhr kontroliert, wird man in den meisten Fällen sehen, daß er gröblich irrt. Wie oft sagen die Leute, daß etwas zehn Minuten gewährt habe — die wenigsten wissen, wie lange das dauert. Und doch spielt die Minutenzahl nicht selten eine große Rolle . . . .

Ebenso verhält es sich, wenn jemand behauptet, bei einer Person eine gewisse Zahl Geldstücke, Früchte oder sonstige Dinge gesehen zu haben. Man zeige ihm eine Zahl von Geldstücken oder anderen gleichartigen kleineren Gegenständen und lasse ihn raten, wie viele das seien. Sehr viele werden um die Hälfte irren; eine annähernde Zahl wird selten geraten werden.

Erst durch solche Proben wird der Untersuchungsrichter die Aussage auf ihren Wert zu würdigen wissen. Er wird dann das Beobachtungsvermögen des Zeugen abzuschätzen vermögen.

Die genaue Feststellung solcher oft kleiner Umstände ist überaus wichtig für die Schaffung der Operationsbasis, das heißt der Grundlage für das Beweisverfahren. Man ist sehr leicht geneigt, sich diese Operationsbasis zu leicht zu bilden. Es ist dies in der Ungeduld des Menschen begründet, eine feste Basis zu haben, auf der man arbeiten kann. Dadurch geschieht es zuweilen, daß eine Untersuchung musterhaft genau und vorsichtig durchgeführt ist und daß doch die schöne Arbeit umsonst war, weil man beim Schaffen der Operationsbasis irgend einen Moment übereilt angenommen hat."

Bei ernstem Willen, besonderer Sorgfalt und großer Vorsicht wäre es in den allermeisten Fällen möglich, die Verurteilung Unschuldiger zu vermeiden. Viel schwieriger ist die Vermeidung der Verhaftung Unschuldiger im Interesse der Voruntersuchung, denn oft muß rasch gehandelt werden, und dabei wird es selbstverständlich nicht ohne verhältnismäßig häufige Irrtümer abgehen können. Aber auch in dieser Beziehung ließe sich bei fester Entschlossenheit vieles bessern: einerseits durch erhöhte Wachsamkeit, andrerseits durch erhebliche Selbstbeschränkung in der Verfügung der Untersuchungshaft.

In letzterer Hinsicht bietet die Statistik eindringliche Lehren dar. Das Ziffermißverhältnis zwischen den in Untersuchungshaft gezogenen und den verurteilten Personen ist ein so schreiendes, daß man das Wort eines anonymen Juristen, die herrschende Untersuchungshaftspraxis sei „die dunkelste Partie der Gerechtigkeitspflege, nämlich die Ungerechtigkeitspflege“, als vollberechtigt anerkennen muß. So z. B. waren im Jahre 1889 in Österreich 147 000 Strafanzeigen wegen Verbrechen und Vergehen bei den Gerichtshöfen anhängig; davon wurden 100 000 — d. h. nicht weniger als 68% — verworfen oder eingestellt! In Untersuchungshaft kamen 44 000 Personen; darunter waren 46% so klar unschuldig, daß gegen sie nicht einmal die Anklage erhoben wurde! Rechnet man dazu die Freigesprochenen, so ergeben sich über 53% schuldlose Untersuchungshäftlinge! Wenn ein solcher Zustand nicht bedenklich ist, so möchte ich wissen, was man eigentlich bedenklich nennen kann! Der soeben erwähnte anonyme Gewährsmann schreibt:

„Eine Justizübung, bei der die Pein der Haft, die ja überhaupt das Wesen der Strafe ausmacht, mehr als die Hälfte Nichtschuldiger trifft, ist nur mehr eine mechanische Anwendung von Rechtsformeln, die sich damit begnügt, wenn nur äußerlich kein Paragraph verletzt wird, mögen auch noch so viele Unschuldige unter dieser mechanischen Gesetzesanwendung leiden. Dazu kommt, daß auch bei vielen von den Verurteilten die Untersuchungshaft überflüssig war, was ja das Institut der Einrechnung der unschuldig erlittenen Untersuchungshaft beweist. Auch ist die Untersuchungshaft keineswegs von kurzer Dauer, denn sie beträgt durchschnittlich 24 Tage, öfters aber viele Monate. Das ärgste aber ist, daß die Zahl der Untersuchungshäftlinge von Jahr zu Jahr steigt, während die der Verurteilten fällt. Die Zahl der so durch die Unvollkommenheiten der Justizpflege gestraften ist zu groß, als daß Gesetzgebung und Justizleitung dem noch länger unthätig zusehen und nicht auf Mittel der Abhilfe bedacht sein sollten.“

Das beste Mittel zur Verhütung erblickt der Betreffende in der Einführung der Entschädigungspflicht den schuldlos Verhafteten gegenüber. Er fährt fort:

„Die Besorgnis vor der Erschwerung der Überführung des Beschuldigten hat man auch schon gegen die Abschaffung der Folter eingewendet, bis man sie endlich fallen ließ. Der Gedanke der Entschädigung aber kann auch durch die Furcht vor den übergroßen Kosten, die hierdurch entstünden, nicht zurückgedrängt werden. Im Gegenteile — die große Verminderung der Haftfälle und ihrer Dauer, die dann einträte, hätte eine so große Ersparnis zur Folge, daß dem gegenüber die Entschädigungen, die zu zahlen sein würden, von geringer pekuniärer Bedeutung wären. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft von 24 Tagen macht bei 23 000 nichtschuldigen Häftlingen (1889) 552 000 Hafttage per Jahr aus. Nimmt man die Verpflegungskosten nur mit dem Durchschnitte der Vollzugskosten der Strafanstalten, das ist mit 36½ Kreuzern per Tag an, so ergiebt dies 200 000 Gulden im Jahr. So viel könnte man ersparen, wenn man Unschuldige nicht in Haft hielte, und daraus ließen sich die Entschädigungen, die dann doch hier und da zu leisten wären, leicht decken.“

Sei dem wie immer, man braucht sich mit dem so ungeheuer wichtigen Gegenstand nur ernstlich zu befassen, um bestimmt Mittel und

Wege zur Beseitigung der hauptsächlichsten Übelstände zu finden. Und das gilt nicht nur von der Untersuchungshaft, sondern auch von der Verurteilung Unschuldiger. Zu diesem Punkte möchte ich die folgende resumierende Zusammenstellung, in der ich eine knappe Übersicht der mir als die hauptsächlichsten und zweckdienlichsten erscheinenenden Vorbeugungs- und Abhilfsmittel gebe, allgemeiner Beachtung empfehlen. Ich will sie nennen

Die zehn Gebote der Rechtspflege:

1. Man verurteile nur nach zwingender Beweisführung.

2. Man behandle Verdächtige oder Angeschuldigte nicht von vornherein als Schuldige.

3. Man gewähre der Veteidigung freiesten Spielraum.

4. Man arbeite ohne Unterlaß an der Verbesserung der Strafgesetze und der Prozeßordnungen.

5. Man führe die Entschädigungspflicht ein.

6. Man führe das belgische Strafaufschubwesen ein.

7. Man schaffe theoretisch-praktische Lehrkanzeln für die Untersuchungswissenschaft.

8. Man behandle die Zeugen und deren Aussagen möglichst vorsichtig und veranlasse sie auch ihrerseits zur Anwendung von Vorsicht bei ihren Aussagen.

9. Man übe bei der Untersuchung, der Verhandlungsleitung, den staatsanwaltlichen Plaidoyers und den richterlichen Resumees Selbstbeherrschung und weise Beschränkung.

10. Man lasse anonyme oder augenscheinlich ungeeignete Strafanzeigen thunlichst unbeachtet.

Soll ich zur Frage der Schwurgerichte, die mancher Fachmann beseitigt, mancher dagegen verallgemeinert wissen will, Stellung nehmen, so möchte ich mich für die „goldene Mittelstraße“ entscheiden, d. h. für die Beibehaltung der Juries unter der Bedingung, daß sie reformiert werden, und zwar wäre vor allem die Einführung der Einstimmigkeit des Wahrspruchs erforderlich. Neuestens verlangen einzelne Fachmänner bezüglich der erkenntnis-gerichtlichen Entscheidungen ebenfalls die Einführung der Stimmeneinhelligkeit als Erfordernis der Schuldigsprechung. Wenn nämlich von mehreren gelehrten Richtern — so wird gefolgert —, die gewiß nicht unbedacht die Schuld eines Angeklagten leugnen und auch schwerlich durch Scheingründe der Verteidigung auf ihre Überzeugung wirken lassen, auch nur einer für die Freisprechung eintritt, so sei schon ein Zweifel an der Schuld vorhanden und daher die Verurteilung nicht am Platze. Bei Festsetzung entsprechender Vorbehalte und eventueller Schaffung einer zweckmäßigen Form für diesen Vorschlag würde mir derselbe in hohem Grade beherzigenswert erscheinen.

Hinsichtlich der ungeheuren Wichtigkeit tüchtiger gerichtsmedizinischer

Kenntnisse für die Vermeidung von Ungerechtigkeiten brauche ich wohl kein Wort zu verlieren, betreffs anderer in betracht kommender Punkte — z. B. die Rolle des Gedächtnisses, des Hypnotismus, der Physiognomik, der Selbstentzündung u. s. w., die Kniffe der Fälscher, der Bauernfänger u. s. w. — sei auf die zweite Auflage des bereits erwähnten, außerordentlich wertvollen „Handbuches für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte und Gendarmen" [1]) von Dr. Hanns Groß verwiesen. Solange das siebente der obigen zehn Gebote nicht befolgt wird, kann dieses „standard work" sogar als ein nicht übles Surrogat desselben gelten, sofern es von allen studiert wird — und es bildet eine fesselnde Lektüre — die mit Angeklagten oder Verdächtigen zu thun haben.

Wenn schon aus keinem der anderen triftigen Gründe, wenn schon nicht aus Rücksicht auf die Interessen der Unschuldigen und die Gebote der Menschlichkeit, sollte der Staat doch wenigstens aus drei Erwägungen seines eigenen Interesses alle Hebel in Bewegung setzen, um die Verurteilung bezw. Verhaftung Unschuldiger möglichst einzudämmen. Er sollte es thun, 1. um das viele Geld zu ersparen, das ihm deren Unterhalt bezw. Entschädigung kostet, 2. um das öffentliche Vertrauen in seine Rechtspflege — d. h. in seine Hauptaufgabe! — nicht unnötig zu erschüttern, 3. um sich nicht unnütz Feinde zu machen, denn der durch Untersuchungs- oder Strafhaft unschuldig Bestrafte bezw. Geschädigte kann begreiflicherweise leicht zu einem mehr oder minder erbitterten Gegner der bestehenden Gesellschaftsordnung werden.

Es wäre eine der schönsten Aufgaben der Juristentage, den Gegenstand immer wieder zu behandeln und möglichst oft positive Reformvorschläge zu machen. Der Tropfen höhlt den Stein.

---

[1]) Graz 1894, Verlag von Leuschner & Lubensky.

V.

Öl und Wasser.

I.

Jeder aufmerksame Zeitungsleser wird sich erinnern, in den letzten zwölf bis fünfzehn Jahren da und dort Notizen über Versuche begegnet zu sein, die die Anwendung von Öl behufs Besänftigung hochgehender Meereswogen betrafen. Der Gegenstand ist so interessant und hochwichtig, daß man mir gewiß gern gestatten wird, die Ergebnisse meiner Beschäftigung mit demselben darzulegen, und ich glaube, durch meine Mitteilungen einigen praktischen Nutzen stiften zu können, falls man ihnen in den für die deutsche und österreichisch-ungarische Schiffahrt maßgebenden Kreisen die wünschenswerte Beachtung schenkt.

Es sind, wie gesagt, 12—15 Jahre her, seitdem die öffentliche Aufmerksamkeit häufiger auf die Bedeutung des Öls für die Milderung der Folgen von Meeresstürmen gelenkt wird. Die gedruckten Berichte über praktische Versuche zählen nach Tausenden, insbesondere was England und Nordamerika betrifft. Wenn dennoch die Anwendung des Öls noch keine allgemeine ist, so rührt dies von der Gleichgiltigkeit, der Trägheit, der Zweifelsucht her, die man allem neuen Guten oder guten Neuen entgegen zu bringen pflegt, solange man es nicht selber erprobt oder mit eigenen Augen mitangesehen hat. Freilich, wer eine Ölung stürmischer Wogen aus praktischer Erfahrung kennt, der ist für immer von der Notwendigkeit überzeugt, die Gefahren der Schiffahrt durch Ausrüstung sämtlicher Schiffe mit Ölungsvorrichtungen zu verringern.

Der Gedanke, das aufgeregte Meer zu ölen, ist keineswegs neu. Vielmehr kannte man ihn bereits im Altertum und neuerlich wieder seit Jahrhunderten. Plinius, Plutarch und Aristoteles erwähnen die Sache; der erstere spricht davon, daß die Taucher Öl in den Mund nahmen und „von Zeit zu Zeit etwas davon ausspritzten, um die Oberfläche des Wassers zu glätten und Lichtstrahlen unter dieselbe bringen zu lassen," — ein von den Mittelmeertauchern noch heutzutage angewendetes Verfahren. Das Fischervolk pflegt, wenn es Fische spießt, Öl aufs Wasser zu gießen, um dieselben deutlich zu sehen; die schottischen und norwegischen Fischer pressen seit Jahrhunderten bei der Annäherung einer Sandbank oder beim Landen durch Brandung Fischlebern, bis das Öl heraussickert und werfen sie dann

vor das Schiff hin. Die Lissaboner Fischerboote sind stets mit Öl versehen, das sie anwenden, wenn sie bei schlechtem Wetter die Felsenriffe des Tajo berühren. Seit zwei Jahrhunderten benutzen die Walfischfahrer bei Stürmen Öl oder Thran, um sich die hochgehenden Wellen vom Halse zu halten.

Große Aufmerksamkeit widmete dem Gegenstande Benjamin Franklin. Er stellte viele Versuche an, schrieb die Ergebnisse nieder und gab eine wissenschaftliche Erklärung der Ursachen der wunderthätigen Einwirkung des Öls auf das stürmische Meer. Diese auf der Natur der Wellen beruhenden Theorien sind noch heute allgemein als richtig anerkannt; sie hier wiederzugeben, würde uns zu sehr von unseren rein praktischen Zwecken ablenken. Wir wollen lieber anführen, was der nordamerikanische Schiffslieutenant A. B. Wickoff über die Art jener Einwirkung sagt: „Das Öl verwandelt die Sturmwelle in eine schwere Deining. Infolge seines spezifischen Gewichts schwimmt es auf dem Wasser, verbreitet sich schnell auf demselben und bildet ein sehr dünnes Häutchen, dessen Zähigkeit und Klebrigkeit den Wind verhindert, es zu zerreißen, so daß der Sturm die Wogenmasse zwar beschleunigt vor sich her treiben kann, diese aber nur eine Deining bleibt, ohne zur Sturmwelle auszuarten. Der Vorgang ist durchaus kein chemischer, sondern lediglich ein mechanischer." Die Dicke des Häutchens ist so gering, daß sie durch einen Millionstelbruch ausgedrückt werden kann.

Die neueste Praxis ist so umfassend, daß man bereits alles Wünschenswerte hinsichtlich der anzuwendenden Ölgattungen, Ölungsweisen u. s. w. festgestellt hat. Der bisherige Erfahrungsschatz genügt zur Belehrung über alle in Betracht kommenden Verhältnisse. In den Vereinigten Staaten z. B. haben 225 Kapitäne über ihre Versuche an das hydrographische Amt berichtet. 155 von ihnen erwähnen die ihrerseits benutzten Ölarten; 48 bedienten sich des Lein-, 31 des Fisch-, 12 des Speck-, 10 des Nadelholz-, 8 des Colza-Öls, 6 des rohen Petroleums; 5 wendeten Firniß an, 3 Paraffin, 6 Walrat, 2 Olivenöl, 1 Kokosöl, 9 raffiniertes Petroleum, 2 Klauenfett, 1 Teeröl, 3 eine Mischung von Petroleum mit Fischthran, 5 eine solche von Petroleum mit Leinöl. Das Ergebnis war stets ein günstiges; nur das raffinierte Petroleum erwies sich in 5 von 7 Fällen als wirkungslos; die allerbesten Dienste leisteten die dicken und schweren Öle, welche jedoch bei großer Kälte, weil dem Gefrieren ausgesetzt, mit mineralischen Ölen gemischt werden sollten. Bezüglich der Menge des auf die Wogen zu gießenden oder tröpfelnden Öls sind die erforderlichen Opfer nicht groß. Der französische Vice-Admiral Cloue hat 200 Berichte geprüft; 30 davon gaben die verbrauchte Ölmenge an, und zwar: 17 Schiffe, die den Sturm im Rücken hatten, je $2^1/_7$ Liter, 11 beiliegende je $3^1/_7$ und 2 Rettungsboote je $3^1/_5$ Liter pro Stunde, was einen ungefähren Stundendurchschnitt von $2^6/_{10}$ Liter ergiebt.

Die Art und Weise des Ölungsverfahrens ist, wie aus den zahlreichen

Berichten der Kapitäne hervorgeht, eine sehr mannigfaltige. W. H. Beehler führt 101 Fälle an, in denen mit Werg gefüllte und mittels dicker Nadeln durchstochene Segeltuchsäcke mit Öl durchtränkt und an Stricken nachgeschleppt wurden, und 25 andere, in welchen man die Klosetschalen mit Werg vollstopfte, so daß das auf dieses geschüttete Öl durch die Abzugröhren ins Meer tröpfelte. Auf drei Schiffen wurde das Öl einfach aus den Deckspeigaten gegossen, während man es auf drei anderen, die vor dem Winde segelten, langsam über Bord rinnen ließ. Im Sturme gelangten entkorkte, umgedrehte, volle Ölflaschen zweimal zur Anwendung, und in fünf Fällen, wo es sich darum handelte, bei starker Brandung Boote landen zu lassen, wurden die entkorkten Flaschen einfach in die Brandung geworfen, und zwar ebenfalls mit gutem Erfolg. Im Januar 1885 wurde der auf dem Wege von New-York nach Antwerpen befindliche Dampfer W. von einem lange andauernden Sturm heimgesucht, der in einen Orkan ausartete. 36 Stunden hindurch war das Meer heftig gepeitscht und die Wogen brachen sich an dem Hinterteil des Schiffes, obgleich dieses mit einer Geschwindigkeit von 11 Knoten vor dem Winde lief. Ab und zu bemerkte man, daß das Wasser hinten am Schiffe merkwürdig glatt aussah, wie wenn es etwa von einem öligen Stoff bedeckt wäre. Nachforschungen ergaben denn auch, daß die im Kielraum arbeitenden Schlagpumpen öliges Wasser abfließen ließen und daß dieser Umstand von dem Rinnen einiger Fässer Schmieröl herrührte, welche im Schiffsraum lagen. Die Einwirkung des Öls erwies sich als eine magische. Man pumpte nun mit Absicht Öl ins Meer, welches an den betreffenden Stellen harmlos war, ringsherum aber fürchterlich tobte.

Beehler hat von rund 500 Fällen Kenntnis erlangt, in denen Öl derart angewendet wurde, daß man es in den verschiedensten Teilen des Schiffes aus Säcken, Kannen, Röhren oder Trögen langsam ins Meer fließen oder tropfen ließ. Unter den besonders günstigen Fällen, über die dem hydrographischen Amt der Vereinigten Staaten in neuerer Zeit berichtet worden ist, befinden sich 82 Dampfer, 21 Segelschiffe, 28 Barken, 6 Barkentinen, 11 Briggs und 20 Schoner; 28 von den betreffenden Kapitänen erklärten, daß ohne die Anwendung von Öl ihre Fahrzeuge unbedingt zu Grunde gegangen sein würden.

Von hohem Nutzen erweist sich, nach zahlreichen Berichten zu schließen, die Ölung der See oft auch dort, wo es sich um die Rettung von Passagieren oder Mannschaften von Wracks handelt, denen sich die Boote anderer Schiffe im Sturm nicht nähern könnten, wenn nicht zur Glättung der Wogen Öl angewendet werden würde. Wir lassen nicht ohne Absicht einige Beispiele folgen. Die Ausführlichkeit, mit der wir aus den einschlägigen Berichten schöpfen, bezweckt, die besondere Wichtigkeit des Öls gerade für diesen Punkt — die Lebensrettung — darzuthun:

Im Januar 1885 wollte der Dampfer B. die Bemannung des sinkenden Segelschiffes K. retten und bemerkte, daß trotz des Hochgehens der See das

Wasser um das sinkende Fahrzeug herum ganz glatt war. Es stellte sich heraus, daß die Mannschaft des K. die Lachsbüchsen, die die Ladung bildeten, zum Teil erbrochen und das Conservieröl ins Meer geschüttet hatten. Hierdurch wurde es dem Boote des B. möglich, an den K. heranzukommen und die Mannschaft (26 Personen) zu bergen. — Die M. C. begegnete im Dezember 1886 im Norden des Atlantischen Ozeans während eines Sturmes dem sinkenden X., welcher durch Zeichen andeutete, daß er kein brauchbares Boot mehr habe. Aber auch die M. C. hatte bereits alle ihre größeren Boote eingebüßt, ihre Schutzwehren waren weggefegt worden und sie besaß nur noch einen kleinen Kahn, der dem bewegten Meere in keiner Weise gewachsen war. Der Kapitän wartete daher, beiliegend, eine Milderung des Sturmes ab; als jedoch dieser nach einigen weiteren Stunden nicht nachließ und die Nacht herannahte, wollte jener, um die Mannschaft des X. zu retten, es mit dem Ölen des Wassers versuchen. Da ein Teil der Ladung in Petroleum bestand, wurde dieses ins Meer gepumpt; allein das Schiff lief schneller als das Mineralöl und die Folge war, daß das letztere zwar das Wasser lufwärts glättete, aber die See leewärts nicht bedeckte. Nun schüttete man fünf Gallonen Fischthran zu den Speigaten hinaus und die Wirkung war eine zauberhafte: in zwanzig Minuten war die See um die Schiffe herum und zwischen denselben besänftigt, so daß der Kahn luswärts gerudert und die Mannschaft gerettet werden konnte. Die Sturmwellen hatten einer Deining Platz gemacht, und obgleich der Kahn stark beladen war und das Meer außerhalb der geölten Fläche arg wütete, kam kein Tropfen Wasser in das kleine Fahrzeug. — Mit 5300 Faß Paraffinöl beladen, wurde die norwegische Barke A. im September 1889 auf dem Wege von Perth Amboy nach Kopenhagen von einem Orkan überrascht. Der Clyde-Dampfer Y., der ihr zu Hilfe eilte und in einer Entfernung von etwa 30 Metern beilegte, machte die Beobachtung, daß bei jedem Stoß, den die A. erhielt, einige Fässer der Ladung aus den Luken ins Meer stürzten, wodurch das Wasser ringsumher mit Öl bedeckt wurde. „Diese unfreiwillige Ölverschwendung," heißt es im Bericht des Dampferkapitäns, „ermöglichte die Rettung, denn die Boote des Y. konnten mit Leichtigkeit zur A. gelangen und die Mannschaft bergen; ohne das Öl wäre die Barke mitgesamt den Booten des Dampfers längst zerschellt, ehe Hilfe hätte gebracht werden können." — Das britische Schiff S. geriet im Juni 1885 in Brand und mußte (in einer Entfernung von 800 Seemeilen von den Seychelleninseln) verlassen werden. Die Mannschaft bestieg die Boote und machte sich auf den Weg nach dieser Inselgruppe. Am 3. Tage erhob sich ein Cyklon und niemand glaubte, daß die Boote demselben widerstehen könnten. Glücklicherweise hatte man Öl mitgenommen; vor Anwendung desselben mußten die Insassen mit aller Macht gegen das Wasser ankämpfen, welches die Boote mehrmals füllte; nachher aber blieben sie vom Wasser verschont und bald konnten sie sich sogar schlafen legen. Mit Hilfe des Öls wichen die

furchtbaren Sturmwellen einer Deining und die Boote erreichten ihren Bestimmungsort, während sie andernfalls mit Mann und Maus zu Grunde gegangen wären.

Auf hoher See bewährt sich das Öl weit besser als an der Küste, bezw. beim Landen in heftiger Brandung. Aber auch hier ist es noch von großem Nutzen, wie aus vielen Berichten von Schiffskapitänen und Hafenmeistern hervorgeht. Die größten Verdienste um die Erhöhung der Wirkung des Öls bei heftiger Bewegtheit der Wellen in Hafeneingängen hat sich der Engländer John Shields erworben, der einige einschlägige Erfindungen gemacht und auf eigene Kosten zahlreiche Versuche angestellt hat, deren einem der Verfasser dieses Artikels i. J. 1882 beiwohnte. Erst seit dem Beginn der Shields'schen Experimente wird der Ölungsfrage lebhaftere Aufmerksamkeit zugewendet.

Vor vielen Jahren hatte Shields zufällig die Einwirkung weniger Tropfen Öls auf die Oberfläche eines Teiches beobachtet. Daraufhin legte er auf den Grund eines Baches ölhaltende Röhren und studierte den Einfluß des Öls bei ruhigem und bei bewegtem Zustande des Wassers. Sodann warf er am Hafeneingange zu Peterborough vom Bord eines Schleppschiffes ölgefüllte, entkorkte Flaschen ins Meer und ermöglichte durch das Entstehen einer öligen Deining — an Stelle der furchtbaren Sturmwogen — das vorher unmögliche Einfahren der Schiffe. Dieser Erfolg spornte ihn an, seinen ersten Ölungsapparat für Hafeneingänge zu ersinnen und derselbe wurde auf der Internationalen Fischerei-Ausstellung (London 1883) preisgekrönt. Bald erfand Shields verbesserte Vorrichtungen, die in Aberdeen unter der Aufsicht des britischen Handelsministeriums während eines Sturmes von fast beispielloser Heftigkeit praktisch erprobt wurden (Dezember 1882). Beehler schreibt hierüber: „Sowohl im Hafen als auch außerhalb desselben bildete die See eine brausende Masse von sturmgepeitschten Schaumwellen, welche zum Teil über den südlichen Damm rollten; sogar der 80 Fuß hohe Leuchtturm war fast bis hinauf vollbespritzt. Um 10 Uhr Morgens wurden die Pumpen in Bewegung gesetzt und schon nach wenigen Schlägen zeigten sich glatte Stellen; bald entstand ein großes Stück öliger Fläche mit einer ruhigen Deining, die von der sie umgebenden wilden See abstach."

Wir unterlassen eine technische Detailschilderung der Shields'schen Apparate; es sei nur bemerkt, daß dieselben hauptsächlich aus Röhren, Handpumpen und Hähnen bestanden. Im Januar 1883 machte der Erfinder mit 1200 Fuß langen Röhren einen Versuch am Eingang des Hafens von Peterborough während eines Sturmes, der so heftig war, daß das Signal „Einfahrt zu gefährlich" gegeben wurde; die Ölung hatte die Wirkung, daß mehrere Schiffe ein- oder ausfahren konnten. Nahezu 3000 Fuß lang waren die Bleiröhren, welche Shields in Folkestone zur Anwendung brachte und die einen Durchmesser von $3^1/_8$ cm hatten. Jede Pumpe wurde von nur einem Manne bedient und nur wenige Gallonen

(1 Gallone = $5^1/_3$ Liter) Öl genügten zur schnellen Erzielung einer breiten, glatten Ölfläche, die dem Rettungsboot die sichere Durchfahrt gestattete, ohne daß ein Tropfen Wassers es erreicht hätte, obgleich die Rollwellen es arg schaukelten und das Meer außerhalb des öligen Streifens in stärkster Bewegung war. In Folkestone wurde auch mit einer Erfindung Gordon's, des Mitarbeiters Shields', experimentiert; dieselbe besteht in einer ölgefüllten Bombe, welche aus einem Mörser abgefeuert wird und mit einer Lunte in Verbindung gesetzt ist, die beim Berühren des Wassers explodiert und das Öl über das letztere verspritzt. Auch diese Vorrichtung bewährte sich vortrefflich.

Allein die Gordon'sche Bombe hat den Nachteil, daß sie nur eine kleine Fläche ölt und daher leicht eine Verschwendung von Material bedingt. Diese Verschwendung tritt auch bei dem Shields'schen Röhrensystem leicht ein, welches überdies in der Anlage ziemlich kostspielig ist. Aus diesen Gründen kann auf eine allgemeine Anwendung der Erfindungen dieser beiden Genossen nicht gerechnet werden und die britische Regierung wie das Haus der Lords haben es denn auch abgelehnt, die Kosten umfassenderer Versuche zu bewilligen. Wir werden später sehen, daß neuestens einfache, billige und dabei praktischere Apparate ersonnen worden sind, ein Umstand, der die Ölungsfrage bald um viele Schritte vorwärts bringen dürfte.

II.

Die Thatsache, daß auf offener See das Ölen des Wassers während des Sturmes fast unter allen Umständen sich bewährt hat, wird durch zahlreiche Berichte erhärtet. Es ist gleichgiltig, ob das Dampfschiff vor dem Winde läuft, ob der Anker ausgeworfen wurde und der Dampfer beigelegt hat oder sich in anderer Lage befindet, ob der Sturm ein Cyklon oder etwas anderes ist. Nur wenn der Dampfer mit dem Schnabel gegen die See läuft, scheint das Öl im allgemeinen wirkungslos zu sein; unter den vielen Fällen, die Beehler geprüft hat, befinden sich bloß zwei erfolgreiche Versuche. Die Erklärung ist eine naturgemäße: der Dampfer fährt nämlich fortwährend aus der Ölfläche heraus und vor dieselbe hin, kann also von derselben wenig Nutzen ziehen. Sonst aber sind alle Berichte darüber einig, daß „jedes Schiff Öl mit sich führen sollte", daß dieses „selbst in den allerärgsten Stürmen von größtem Werte ist," daß „das Schiff ohne die Ölung höchst wahrscheinlich gesunken oder zerschellt worden sein würde" u. dgl. m. Die Beispiele sind so zahlreich, daß uns die Auswahl zu schwer fällt; wir führen daher keine an, abgesehen davon, daß wir fürchten müßten, eintönig zu werden. Infolge der günstigen Erfahrungen einiger Viehtransport-Dampfer haben einzelne hervorragende Seeversicherungs-Gesellschaften bereits die Vorschrift erlassen, daß alle Viehschiffe mit Öl und Ölungsvorrichtungen versehen sein müssen. Auch sonst ist das Mitführen von Öl schon mehrfach obligatorisch gemacht worden.

Aber nicht nur Dampfer, sondern auch Segelschiffe wenden Öl mit dem besten Erfolge an, und zwar ist die Zahl der günstigen amtlichen Berichte kaum eine geringere. Auch hier hat man die Sache unter allen Verhältnissen und in allen Lagen erprobt. Ein einziges Beispiel wird genügen. Die britische Barke W. wurde am 21. September 1886 im Golfstrom von einem so heftigen Wind überrascht, daß die Sturzwellen, wie es in dem Berichte des Kapitäns heißt, „hoch in die Luft schossen und im Niederfallen das Deck mit Wasser füllten." Der Kapitän „hatte nie einen Versuch mit Öl gemacht, weil er nicht an dessen Wirksamkeit glaubte", entschloß sich aber jetzt zu einem solchen. „Ein Segeltuchsack wurde mit einer Mischung von zwei Teilen Paraffin und einem Teil Farbenöl gefüllt und in die Kloset-Schale gelegt, von wo der Inhalt durch die Röhren ins Meer tröpfelte." Bald hatte sich ein 30 Fuß langer Ölstreifen gebildet, „auf welchem die Barke, ohne weiter vom Wasser belästigt zu werden, dahinlief. Jede 4 Stunden wurden 3 Quarts (= 4 Liter) Öl verbraucht. Der starke Wind hielt 24 Stunden an, ohne daß die Fahrgeschwindigkeit unter 8 Knoten gesunken wäre. Obgleich die See fortwährend hoch ging, konnte keine Sturzwelle an Bord gelangen."

Eine Prüfung aller einschlägigen Berichte ergiebt die folgenden unzweifelhaften Thatsachen:

1. Die Anwendung von Öl verringert die Gefahren des hochgehenden Meeres, indem das Öl Sturzseen in harmlose Deinings verwandelt.

2. Tierische und pflanzliche Öle sind am geeignetsten, während mineralische, namentlich raffinierte, nur dann anzuwenden sind, wenn keine anderen zu haben, oder wenn es sich darum handelt, sie bei großer Kälte den sonst dem Gefrieren ausgesetzten tierischen oder pflanzlichen beizumengen.

3. Ein Verbrauch von nur $1/_2$ bis $2^2/_3$ Liter pro Stunde hat häufig genügt, um Fahrzeuge, die sonst wahrscheinlich zu Grunde gegangen wären, vor Schaden zu bewahren; nur sehr selten ist mehr als 2—3 Liter nötig.

4. Unmittelbar nach seiner Anwendung breitet sich das Öl in Gestalt eines äußerst dünnen, aber vollkommen widerstandsfähigen Häutchens über das Meerwasser aus.

5. Die Anwendung ist am wirksamsten, wenn man danach trachtet, daß das Öl sich luswärts verbreitet und wenn die Verteilung vom Vorderteile des Schiffes aus geschieht.

6. Ölsäcke und werggefüllte Vorrichtungen mit Röhren (Klosetschalen u. s. w.) haben sich als sehr wirksam erwiesen.

7. Bei Dampfern und Segelschiffen, welche vor dem Wind laufen oder beigelegt haben, ferner beim Herablassen von Booten inmitten von Sturzseen, endlich bei Versuchen, die Mannschaft von Wracks in stark beladenen offenen Booten zu retten, hat sich die Ölung des Meeres unbedingt bewährt.

8. Dauernd anzubringende Vorrichtungen à la Shields haben in Hafeneingängen das sonst unmögliche Einfahren von Schiffen ermöglicht.

9. In Hafeneingängen fegen die Strömungen die Ölflächen leicht von ihren Plätzen weg, ehe die Schiffe den erwünschten Nutzen haben, wogegen auf offener See der letztere fraglos eintritt, in geringerem Maße auch bei Brandungen.

10. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn man das Öl zu gleicher Zeit auf mehrere oder viele Stellen der zu glättenden Fläche anwendet, also in Häfen durch Pumpung aus ständigen Röhren, auf hoher See durch Träufeln aus einer Anzahl von an verschiedenen Punkten angebrachten Säcken oder dergleichen.

Nächst der Lehre, daß künftig alle Seefahrzeuge mit Öl und Ölungsvorrichtungen versehen sein sollten, ist aus diesen Erfahrungen die Lehre zu ziehen, daß, da die Verwendung großer Ölmengen nicht wirksamer wäre als die kleiner, sparsame Ölungsbehelfe benutzt werden sollten. Nun sind Ölsäcke, Klosetröhren u. dgl. zwar keine sehr verschwenderischen Vorrichtungen, aber Beehler sagt mit Recht: „Die mit diesen Stegreifbehelfen erzielten Erfolge sind geeignet, zur Vernachlässigung der nötigen Vorsichtsmaßregeln zu führen, und wenn dann ein dringlicher Fall eintritt, so kann es leicht geschehen, daß aus Mangel an Zeit oder Material jene einfachen Anwendungsarten nicht in Gebrauch genommen werden können". Darum sind eigene, stets zur Verfügung stehende Vorichtungen ebenso unentbehrlich wie etwa solche zu Zwecken des Feuerlöschwesens. Wie jedes Schiff Wasserschläuche u. s. w. an Bord hat, müßte es auch Öl und Ölungsapparate lediglich zur Ölung des stürmischen Meeres mit sich führen.

Die Techniker haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen, einschlägige Erfindungen zu machen, welche geeignet sind, die Verschwendung von Öl zu vermeiden und Billigkeit der Anlage mit Zweckdienlichkeit zu verbinden. So z. B. rühmt die Fachwelt dem Apparate des Franzosen Gaston Menier „Wohlfeilheit, Wirksamkeit und Anwendbarkeit an genau der richtigen Stelle und zu genau der beliebigen Zeit" nach. „Die Ersparnis an Öl macht die Anlagekosten reichlich wett." Von einer andern Vorrichtung, derjenigen des amerikanischen Kapitäns Townsend, bemerkt Beehler, sie sei „ein einfacher, wirksamer Ölverteiler, billig, leicht, tragbar und von jedem Teile des Schiffes aus mittels Schlepptaus anwendbar." Diese beiden Erfindungen — oder angemessene Abänderungen derselben — dürften auf offener See für alle Fälle vollkommen genügen; uns auf eingehende technische Details einzulassen, wäre an dieser Stelle nicht am Platze.

Was nun die Häfen betrifft — und dasselbe gilt für Seegate — so hat Beehler an Stelle der zwar vortrefflichen, aber allzuteueren Shields'schen Vorrichtungen eine Erfindung gemacht, welche das Prinzip des Townsend'schen Ölverteilers auf die Klappbojen anwendet, die sich am Eingang von Häfen oder Seegaten befinden. Die Vorteile der Beehler'schen Idee sind: Wohl-

feilheit, stete Bereitschaft, Anwendbarkeit auf jede beliebige Fläche. Werden die Bojen, wie das über kurz oder lang ja allgemein der Fall sein wird, elektrisch beleuchtet, so stellt sich die Sache noch billiger, denn dann lassen die Leitungsdrähte sich gleichzeitig für die Zwecke des Ölverteilers benutzen. Der letztere erfordert keine Pumpen; es ist nichts anderes nötig, als daß der Wächter auf dem Leuchtturm oder Leuchtschiff, ohne von seiner sonstigen Beschäftigung abgelenkt zu werden, auf einen Knopf drücke. Hinsichtlich kleiner Fahrzeuge — Fischerboote, Rettungsboote, Lootsenschiffe u. dgl. — wird sich wohl der Townsend'sche Apparat als das Beste empfehlen.

Die Ölungsfrage ist von so großer Wichtigkeit für das Leben der Seefahrer wie für die Interessen des Handels und des Versicherungswesens, daß wir — trotz unserer persönlichen Abneigung gegen die staatliche Einmischung — anraten möchten, die Gesetzgebungen aller Schiffahrt treibenden Länder sollten es strafrechtlich ahndbar machen, wenn sich nach Eintritt eines Seeunfalls zeigt, daß Öl entweder nicht mitgeführt oder nicht angewendet worden ist. Das Gesetz sollte die Mitführung und den eventuellen Gebrauch von Öl und Ölungsapparaten ebenso obligatorisch machen, wie es das Vorhandensein und die Benutzung von Lebensrettungsgürteln, -flößen u. s. w. vorgeschrieben hat. Auch müßten die Versicherungsgesellschaften die Anwendung des Öls dadurch fördern, daß sie für die mit einschlägigen Vorrichtungen versehenen Schiffe die Prämien herabsetzen. Dringend geboten wäre es auch, daß alle Lebensrettungsstationen mit Townsend'schen Projektilen ausgerüstet und daß alle Klappbojen an Hafeneingängen oder in Seegaten in elektrische Ölverteiler à la Beehler verwandelt würden.

Mit dem Vorhandensein der nötigen Einrichtungen allein ist — und wären sie noch so vorzüglich — nicht gedient; die Hauptsache bleibt immer, daß dieselben auch wirklich angewendet werden. Um die Trägen und Gleichgiltigen anzufeuern, sollten Vereine, Versicherungsfirmen, Regierungen u. s. w. geeignete Broschüren, Flugschriften, Artikel u. dgl. drucken und gratis unter Seeleute verteilen lassen; in denselben wäre auf die greifbare Praxis, auf Berichte über konkrete Fälle das Hauptgewicht zu legen, denn das Beispiel pflegt viel wirksamer zu sein. Ganz besonders berufen, Aufklärung zu verbreiten, sind die Handelskammern, die Ministerien für Handel und Schiffahrt, sowie die Exportvereine. Und hinsichtlich der Personenschiffe liegt es in der Macht der Passagiere, teils direkt durch Vorstellungen bei den Kapitänen, teils mittelbar durch Beeinflußung der Schiffahrtsgesellschaften auf dem Wege der Presse darauf hinzuwirken, daß die nötigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Der Einfluß der Presse ist übrigens ein so großer, daß er zur Herbeiführung einer allgemeinen praktischen Lösung der Ölfrage genügen würde, wenn sie sich des Gegenstandes annähme; hoffen wir, daß sie es thue!

Moderne Kulturbilder.

I.

Die Entwickelung des Postwesens.

I.

Niemand weiß bestimmt, wie das Postwesen entstanden ist. Haben wir es, wie mehrere Gelehrte annehmen, dem organisierten Transport der Korrespondenz der jüdischen Königin Isebel zu danken? Oder ist sein Ursprung auf die „Stationen" zurückzuführen, die — wie wir den Mitteilungen Herodots und Xenophons entnehmen können — an den Hauptstraßen des persischen Reiches errichtet waren und auf denen sich die Eilboten ablösten, um die „Depeschen" des großen Cyrus rasch durch das ganze Land zu bringen? Oder haben die unter Karl dem Großen bestandenen Einrichtungen zur Beförderung der damaligen Staatsbriefschaften die Anregung gegeben, daß derlei auch für das Volk gut wäre? Man weiß weder wann noch von wem die erste eigentliche Post ersonnen wurde; als sicher läßt sich aber annehmen, daß der „Erfinder" der Post — möge er wer auch immer gewesen sein und wann auch immer gelebt haben — sichs schwerlich hat träumen lassen, diese einst so einfache Anstalt werde jemals die ungeheuer wichtige Rolle spielen, die sie in der zweiten Hälfte des wunderbaren neunzehnten Jahrhunderts spielt.

Immerhin lassen sich in älteren Zeiten verschiedene postmäßige Einrichtungen nachweisen. Im ganzen Altertum dienten diese ausschließlich dem Staate und dessen Oberhaupt. Dem entspricht auch die Etymologie der Worte, mit denen man jene Veranstaltungen großenteils als „Frohndienste" (persisch „angara", griechisch „angareion", lateinisch „angaria") bezeichnete. Das Wort „Post" ist späteren Ursprungs, es ist aus dem lateinischen „posita" („gelegt, gesetzt, gestellt") in „posta" verdorben. Da die Römer den Ort, an welchem ein Wechsel der Beförderungsmittel stattfand, „mansio" bezw. „mutatio" nannten, so sagten sie: „Mansio („mutatio") posita in N.", später einfach: „Posta in N." Der berühmte venezianische Chinareisende Marco Polo (13. Jahrhundert) spricht oft von der „poeste", womit er die Stationen der kaiserlichen Post in China bezeichnet. Das Wort ist seither mit geringen, durch nationale Eigentümlichkeiten bedingten Änderungen in die meisten civilisierten Sprachen übergegangen.

Eine ältere postmäßige Institution als die erwähnte altpersische ist nicht bekannt. Wenn Cyrus sich anfänglich mit den gewöhnlichen, auch anderswo üblich gewesenen Botendiensten begnügte, so empfand er bei der gewaltigen Ausdehnung seines Reichs und bei der großen Anzahl der von ihm unterjochten Völkerschaften bald das Bedürfnis nach einer zuverlässigeren, rascheren, planmäßigeren Organisation der Nachrichtenbeförderung. Er erreichte sein Ziel durch die Verwendung von Pferden und die Errichtung zweckmäßig verteilter Vorspannstationen. Griechenland hatte keinerlei Pferdepost; dagegen konnte das ungeheure römische Reich eine solche nicht entbehren. Unter Oktavianus Augustus wurde der Nachrichtendienst einheitlich gestaltet und eine reformierte Staatspost, der „cursus publicus“, geschaffen; doch blieb sie auf Frohnleistungen beruhen. Die arge Bedrückung des Volkes durch diese Lasten veranlaßten den Kaiser Nerva zur Aufhebung derselben. Trajan, Kommodus und mehrere andere Cäsaren wurden rückfällig, während andere, namentlich Hadrian, streng darauf sahen, daß der Postenlauf aus Staatsmitteln bestritten werde. Diese Abwechslung dauerte bis zum Aufhören des „cursus publicus“ mit dem Untergang des Reiches.

Die Völkerwanderung fegte neben so vielen anderen Kulturgebilden auch das ohnehin noch recht embryonische Postwesen hinweg und das ganze Mittelalter verging, ohne daß selbst nur die alten Postenläufe wieder erstanden wären. Der Briefverkehr kam abermals ausschließlich in die Hände von Boten. Ausgenommen sind die im Frankenreich nach dem Muster des einstigen „cursus publicus“ durch Chlodwig ins Leben gerufenen und von Karl dem Großen erneuten Frohneinrichtungen, die aber nicht lange bestanden. Das Botenwesen, welches nicht blos dem Staat, sondern auch dem Publikum diente und zugute kam, entfaltete sich im Laufe der Zeit zu hoher Blüte. Es gab „Klosterboten“, „Universitätsboten“, „zünftige Botenanstalten“, „städtische Boteneinrichtungen“ und andere „Botenschaften“. Unter diesen anderen ragten hervor die „Metzgerposten“. Weil die Metzger zumeist festes Besitztum hatten und somit eine gewisse Gewähr boten, vertraute man ihnen gern Briefe und sonstige Sendungen an. Weil sie überdies bei ihren Vieheinkäufen Gespanne mitführten und oft weite Reisen machten, waren sie ganz besonders in der Lage, postalische Aufgaben zu erfüllen. Nicht selten schlossen selbst Stadtverwaltungen und Kaufmannsgilden mit den Metzgerzünften ihrer Orte bezügliche Verträge. Allmählich entwickelte sich die „Metzgerpost“ zu einer weitverzweigten Verkehrsanstalt.

Die Metzger kündigten in den Dörfern und Städten, die sie auf ihren Einkaufsreisen berührten, ihre Ankunft und Weiterreise durch Blasen auf kleinen Hörnern an, und man vermutet, daß hierin der Ursprung des Gebrauchs des Posthorns zu suchen sei.

Die Metzgerpost wurzelte sich so tief ein, daß sie das Mittelalter weit überdauerte, sich den Anforderungen des modernen Postwesens anbequemte und erst am Ende des 17. Jahrhunderts dem Andrängen des Zeitgeistes

wich. Die verhältnismäßig recht gut eingerichtete Post des deutschen Ritterordens, welche im 14. Jahrhundert entstand und mit Vorspannpferden arbeitete, erhielt sich bis zur Auflösung des Ordens im Jahre 1525. Diese Ordenspost kann als eigentliche Vorläuferin des modernen Postwesens gelten. In die Zeit ihres Aufhörens fällt der Beginn der berühmten Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung.

„Während die Welt erschlossen vor Europa dalag," schreibt „Veredarius",[1]) auf die Entdeckungsreisen am Ende des 15. Jahrhunderts anspielend, „war es Europa selbst kaum möglich, von Land zu Land, von Ländchen zu Ländchen die großen Ideen ungehindert auszutauschen, welche unter dem Eindruck der neuen Errungenschaften des Jahrhunderts alle Stände zu durchdringen begannen. Jeder Fürst, jede Stadt, jeder privilegierte Stand hatte seine eigenen Einrichtungen des Nachrichtenverkehrs und duldete keinen Botenlauf durch sein Gebiet nach einem angrenzenden. Was aber der Wille vieler Mächtigen zu hindern suchte, das vermochte der klug angelegte Plan eines einzigen Mannes zur That zu gestalten."

Dieser Mann war Francesco de Tassis. Kaiser Maximilian dem Ersten hatte sich längst die Notwendigkeit aufgedrängt, sein Wiener Hoflager in rasche und sichere Verbindung mit seinen Erblanden zu bringen; allein er konnte — bei den damaligen Verkehrsverhältnissen kein Wunder! — ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht finden. Da erbot sich der genannte Edelmann, die kaiserlichen Briefschaften unentgeltlich nach den Niederlanden zu befördern, wenn ihm und seinen Nachkommen der ausschließliche Besitz und die gesamten Einkünfte der neuen Beförderungsanstalt zugesichert würden. Tassis — sein Enkel Lamoral wurde als „Taxis" in den Grafenstand erhoben und das Geschlecht erhielt später den Titel der „Fürsten zu Thurn und Taxis" — erreichte die Zusage zu seinem Anerbieten, wurde zum „Postmeister der Niederlande" ernannt und richtete eine Reihe von regelmäßigen Postkursen, vorerst zumeist aus berittenen Boten bestehend, ein, denen er, da die Sache sich für seinen Säckel lohnend und für das Publikum segensreich zeigte, allmählich viele andere (nach Italien, Frankreich, Nord- und Süddeutschland) folgen ließ. Anfänglich, wie alles neue, mit Zweifeln an seiner Lebensfähigkeit empfangen, wurde die neue Einrichtung, welche bald immer mehr Wagen zur Benutzung heranzog, nach kurzer Zeit in ihrer ganzen Tragweite verstanden und für unentbehrlich gehalten. Ein Schriftsteller meinte begeistert: „Die Erfindung der Posten ist unter die Glückseligkeiten jetziger Zeit billig zu setzen"; ein anderer schrieb: „Diese Taxis'sche Erfindung hat ganz erstaunliche Folgen nach sich gezogen und die Welt in manchen Sachen fast in einen andern Modell gegossen."

Die Entwickelung der Post brachte Handel und Wandel zu höherer

---

[1]) „Das Buch von der Weltpost", Berlin, Meidinger, 1886.

Blüte, und dadurch nahm wieder der Wirkungskreis der Post zu. Es kann daher nicht überraschen, daß die Anstalt dem Besitzer schon im Jahre 1588 einen Reingewinn von 100 000 Dukaten abwarf. Der Enkel des Begründers wurde 1615 zum „Reichsgeneralpostmeister“ ernannt und von neuem mit dem Postregal belehnt. Im Laufe der Zeit dehnten die Taxis ihre Thätigkeit auf die meisten Länder Europas aus. Die schweren Kämpfe, die sie anfänglich gegen das mittelalterliche Botenwesen zu führen hatten, bestanden sie siegreich. Auch gelang es ihnen, den einstigen Widerstand der zahlreichen Landesherren gegen den Durchzug fremder Posten vollständig zu überwinden; die Herrscher sahen ein, daß es höchst vorteilhaft für sie und ihre Staaten sei, den Durchzug auf ihre Gebiete zu lenken.

So wäre denn alles recht schön gewesen und die Taxis würden die ungeheuerlichsten Reichtümer gesammelt haben, die sich je in den Händen einer einzigen Familie befanden, wenn nicht einzelne Landesverwaltungen bereits anderthalb Jahrhunderte nach der „Erfindung“ der Post begonnen hätten, dem „Generalpostmeister des Reichs“ Konkurrenz zu machen, teils auf eigene Rechnung, teils durch Verpachtung des „Regals“ für einzelne Strecken an andere Postmeister. Es setzte dabei natürlich die schlimmsten Streitigkeiten ab, denen es übrigens oft nicht an Humor fehlte. Die unterschiedlichen Staaten fragten nichts nach den Rechten der Taxis'schen Post, sondern machten sich die gewonnenen Erfahrungen zunutze und annektierten ohne viel Federlesen das Postwesen als ein Staatsmonopol, der eine früher, der andere später. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Taxis'sche Herrlichkeit bereits überall, wo sie bestanden hatte, verschwunden.

Unter der staatlichen Verwaltung ging die Entwickelung des Postwesens nunmehr etwa ein Säculum hindurch einen wahren Schneckengang und dieser patriarchalische Zustand nahm erst mit der Einführung der Hill'schen Reformen in England ein Ende.

II.

Häufig hat man schon gefragt, wie es komme, daß das Postwesen in England im großen Ganzen entwickelter, vielseitiger und fortschrittlicher ist als sonstwo. Dabei wissen die Leute, die so fragen, nicht einmal, daß dieser wichtige Kulturfaktor noch vor etwa 60 Jahren im Nebellande weit mehr im argen lag als in den meisten anderen Staaten Europas.

Jene Frage ist dahin zu beantworten, daß die Ursache des Vorranges Englands zum Teil an der Priorität des Eisenbahnwesens liegt, welches, eine englische Erfindung, naturgemäß zuerst auf der Insel John Bulls auch zur Entfaltung kam, — in erster Linie aber darin gesucht werden muß, daß daselbst die Neugestaltung des Postwesens im Geiste der modernen Zeit viel früher in Angriff genommen wurde als anderwärts. Die Erfindung der Eisenbahnen förderte die Entwickelung der Post durch die Beschleunigung des Verkehrs auf allen Gebieten, auch auf dem der Briefbeförderung, und

die Steigerung des Verkehrs machte die Einführung von Postreformen zu einer bloßen Frage der Zeit.

Den Anstoß zu dem ganzen modernen Weltpostwesen, das den meisten von uns wie etwas Selbstverständliches und längst Gewohntes erscheint, gab eine 1837 veröffentlichte Broschüre: „Die Wichtigkeit und Durchführbarkeit einer Reform des Postwesens.“ Ihr Verfasser war Rowland Hill, ein Bruder Matthew Davenport Hill's, des verdienstvollen Reformators des Gefängniswesens. Als kleiner Knabe schon zeigte er eine große Vorliebe für arithmetische Berechnungen; es machte ihm ein besonderes Vergnügen, auf dem Kaminteppich zu liegen und stundenlang Zahlen herzusagen. Erwachsen, wurde er Lehrer der Mathematik an seines Vaters Schule. Später erhielt er die Stelle eines Schriftführers der Kommission für Südaustralien und leistete bei der Organisierung dieser Kolonie wertvolle Dienste. Wahrscheinlich war es vor allem seine Neigung für Zahlengruppen, die seine Aufmerksamkeit auf die Anzahl der zur Post gegebenen Briefe lenkte, sowie auf deren Verhältnis zur Bevölkerungsziffer, zu den Beförderungskosten und den staatlichen — auch stattlichen — Portosätzen. Dazu kam, daß er Gelegenheit hatte zu beobachten, wie gar viele Unbemittelte die Postverwaltung hintergingen, indem sie einander leere Briefbogen sandten, ihr Befinden durch unscheinbare Zeichen auf der Adresse andeuteten, die Zahlung des Strafportos für diese unfrankierten Foppbriefe verweigerten und solcher Gestalt in Wirklichkeit zwar recht lakonisch, aber dafür ganz unentgeltlich korrespondierten.

Während die postalischen Einnahmen anderer Staaten fortwährend stiegen, sanken diejenigen Englands trotz der Zunahme der Bevölkerung. Die thörichten Einrichtungen des britischen Postwesens zeitigten viele Mißbräuche. Die Portosätze waren überaus hoch und mannigfaltig; sie unterschieden sich nach der Entfernung, dem Gewicht, dem Umfang und der Bogenzahl der Briefe. Die Londoner Lokalpost bildete einen abgesonderten Zweig der Verwaltung und hatte eigene Tarife. Die Frankaturkosten für jeden zahlungspflichtigen Brief betrugen durchschnittlich $6^1/_2$ Pence (gleich 55 Pfennige)! Und das war noch nicht alles; überstieg ein Brief den Umfang von einem Bogen, so unterlag er einem höheren Satz. Die Ermittlung der Bogenzahl führte natürlich zu ungemein vielen Verletzungen des Briefgeheimnisses seitens der Beamten. Die Parlamentsmitglieder erfreuten sich des Vorrechtes, eine gewisse Menge von Briefen portofrei abschicken zu dürfen; Mitgliedern der Regierung stand dieses Recht in unbeschränktem Maße zu. Die so Begünstigten durften auch — mit Hilfe ihrer Unterschrift auf den Umschlägen — die Briefe jeder beliebigen anderen Person portofrei machen, sodaß die Postanstalt einen großen Teil ihrer Arbeit unentgeltlich besorgen mußte. So erklärten sich ihre Mindereinnahmen teilweise; den Rest der Erklärung fand man im Briefschmuggel, der in ungeheurem Maßstabe betrieben wurde und infolge der bestehenden Auswüchse

des Postwesens im ganzen Lande, namentlich aber auf den hauptsächlichsten Verkehrsstrecken, in hoher Blüte stand. Die Besitzer fast sämtlicher öffentlicher Kommunikationsbehelfe befaßten sich mit diesem gesetzwidrigen, wenngleich nicht unbegreiflichen Geschäftszweig.

Entschlossen, seinen Landsleuten zu einem verbesserten Postwesen zu verhelfen, ohne die Staatskasse zu schädigen — im Gegenteil! — forderte Hill, daß das Porto für einen einfachen Brief von bestimmtem Gewicht innerhalb des vereinigten Königreiches einen Penny betrage, daß die ungerechten Portofreiheiten aufhören und daß die Entrichtung der Frankatur angesichts des voraussichtlich starken Anwachsens des Korrespondenzverkehrs behufs Entlastung der Postbeamten in Briefmarken — eine von Hill auf Anraten Knights aufgegriffene Idee von P. Chalmers — erfolge. Nebenbei empfahl er einen häufigeren Postengang und eine größere Beförderungsgeschwindigkeit. Seine Darlegungen beruhten in erster Linie auf dem Umstand, daß die Beförderungskosten recht niedrig sind und durch große Entfernungen nur in sehr geringem Grade gesteigert werden, sowie auf der Anschauung: je billiger die Portosätze, desto größer die Einnahmen und der Gewinn.

Diese Ansicht war bereits von der Praxis bestätigt worden, indem im Jahre 1836, also ein Jahr vor dem Erscheinen der Hill'schen Broschüre, das Zeitungsporto von 4 Pence auf 1 Penny herabgesetzt worden war und diese Maßregel eine ungeheure Zunahme des Umsatzes zur Folge gehabt hatte. Trotzdem und trotz der zahlreichen Petitionen, die das Parlament aus dem Publikum erhielt, hatte unser Reformator lange zu kämpfen. Heute fordert Heaton die Einführung des Pennyportos im internationalen Verkehre des ganzen Weltpostvereins; damals aber erklärten viele „Weise" Hill für wahnsinnig, weil er das Pennyporto für das Inland vorschlug. In den Kreisen der Gesetzgebung und der Postverwaltung wurden die unsinnigsten Einwendungen gegen die Ausführbarkeit oder gegen die Ratsamkeit der geplanten Reformen laut. Die ganze Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit, welche den meisten großen Neuerungen in den Weg zu treten pflegt, machte sich auch Hill gegenüber geltend. Dieser mußte manchen harten Strauß ausfechten, doch schließlich drang er durch. Da der vom Parlament eingesetzte Sonderausschuß sich für die Einführung der Reform aussprach, bissen Regierung wie Gesetzgebung in den sauren Apfel, nicht ohne daß die letztere sich verpflichten mußte, ein infolge der Neuerungen etwa entstehendes Defizit anderweit zu decken.

Die Postverwaltung bildete sich nämlich ein, daß ein Sinken der Einnahmen unvermeidlich sein werde, genau wie die zonentariffeindlichen Eisenbahnverwaltungen sich gegenwärtig einbilden, ihre Einnahmen müßten im Falle der Einführung niedrigerer Sätze sinken. In Wirklichkeit ergab sich schon nach wenigen Jahren ein großer Überschuß; dieser, sowie das enorme Steigen des Briefverkehrs übertraf alle Erwartungen und all-

mählich machten sämtliche Kulturländer von dem Hill'schen Einheits- und Markensystem Gebrauch. Hill trat nach Annahme seiner Vorschläge an die Spitze der britischen Postverwaltung, zog sich 1864 mit reichen National-dotierungen und hoher Pension vom Dienst zurück, wurde geadelt und starb 1879 im Alter von 84 Jahren. Mit vollem Recht wurde ihm in London ein Monument gesetzt. Was sind Eroberer und große Kriegshelden gegen Reformatoren wie Hill? Jene vernichten, diese schaffen Gutes, unterwerfen Zeit und Raum ihrem Willen und drängen in kurze Zeiträume zusammen, was sich sonst vielleicht nur langsam entwickeln würde. Fast die ganze Erde hat aus Rowland Hill's Bemühungen Nutzen gezogen, denn sein Einheitsporto ist nach und nach von allen Kulturländern angenommen worden. Und die Briefmarken — welch' ungeheure Rolle spielen sie in unserem modernen Leben! Sie sind das beliebteste aller Sammelobjekte geworden und manche alte Marken haben einen Wert von Tausenden. Es giebt zahllose Markenhandlungen, in Berlin sogar eine offizielle Markenbörse, der Engrosexport dieses Artikels ist sehr nennenswert. Man hat bereits viele Briefmarken-Zeitungen, mehrere Werke über Markenkunde, und die letztere ist fast zum Range einer Wissenschaft („Philatelie") erhoben.

Hill führte während seiner langen Dienstzeit noch sehr viele Verbesserungen im Postwesen ein, die natürlich zunächst hauptsächlich seinem Vaterlande zu gute kamen. Unter ihm, beziehungsweise auf seine Anregung verbilligten sich auch die internationalen Porti wesentlich; er machte die Post zur Bank, zur Sparkasse, zur Versicherungsanstalt u. s. w., begann die Herausgabe von postalischen Hilfsbüchern fürs Publikum und von Jahresberichten der Postverwaltung, richtete ein vortreffliches Beschwerden-Bearbeitungssystem ein, schuf die wunderbaren fliegenden Postzüge. Er hatte die Freude, die Einführung der offenen Postkarte[1]) und die Gründung des Weltpostvereins zu erleben.

III.

Wir haben bereits gezeigt, wie bedeutend die Rolle war, die den Fußgängern in der Nachrichtenvermittlung des Altertums und des Mittelalters zufiel. Aber dieselben nehmen auch jetzt noch, trotz aller Eisenbahnen und Telegraphenlinien, im Verkehrsleben eine viel erheblichere Stelle ein, als man gewöhnlich glaubt. Nicht bloß in Ländern mit ungeordnetem Verkehrsleben, wo die Briefbesorgung fast ausschließlich auf Fußboten angewiesen ist, sondern auch bei Völkern mit alter hochentwickelter Kultur kommt den pedes apostulorum noch gegenwärtig ein äußerst beträchtlicher Anteil an der Postbeförderung zu. So werden in Japan noch

---

[1]) Dieser ausgezeichnete Verkehrsbehelf, eine Erfindung des bekannten österreichischen Ministerialrats und Volkswirtes Emanuel Herrmann, feierte am 1. Oktober 1894 das Jubiläum der 25 Jahre vorher erfolgten Einführung.

jährlich im Durchschnitt 19 Mill. Kilometer an Fußpostkursen zurückgelegt. Der zahlreichen Bevölkerungsklasse entnommen, welche sich mit der Geschwindigkeit ihrer Beine ihr Brod verdient und durch ihre Schnelligkeit und Ausdauer von jeher die Bewunderung der Europäer erregt hat, tragen die japanischen Postboten ihre Briefe, Zeitungen u. s. w. in zwei mächtig großen, durch eine Stange miteinander verbundenen Bambuskörben auf der Schulter; sie werden von Station zu Station regelmäßig abgelöst und der Dienst wird auch des Nachts nicht unterbrochen. Die 502 Kilometer betragende Entfernung zwischen den beiden Hauptstädten des Landes wurde von der Botenpost gewöhnlich in vierthalb Tagen zurückgelegt. Die ausschließlich für Regierungszwecke bestimmte chinesische Reichspost besitzt ein zahlreiches Personal von Fuß-Depeschenträgern, die in „starke Männer“ und „Schnell-Läufer“ geteilt werden. Auch in Britisch-Indien wird ein ansehnlicher Teil der Postbeförderung durch Eilboten bewirkt, die sich zum Überschreiten der zahlreichen, oft brückenlosen Flüsse sehr sinnreich aus Kürbissen oder Töpfen hergestellter Flöße bedienen. Trotz dieser Hilfsmittel, und obwohl das Postfelleisen während der Regenszeit mittels Seilbahnen über die Ströme geführt wird, sieht sich diese Art der Postbeförderung oft namhaften Verzögerungen ausgesetzt, da die Boten zur Zeit des Hochwassers nicht selten mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ähnlich ergeht es den marokkanischen Boten, die unter normalen Verhältnissen den Weg von Tanger bis nach Mogador in vierzehntägigen Fußmärschen zu absolvieren pflegen. In Europa sind Zahl und Umfang der Fußpostkurse ebenfalls beträchtlicher, als man sich in der Regel vorstellt.

Außer den Fußboten, die die Postsendungen weiterbefördern, damit sie ihren Bestimmungsort erreichen, giebt es auch viele solche, welche dieselben, nachdem sie schon den Bestimmungsort erreicht haben, an die Adressaten abliefern; wir meinen die Briefträger. Die lokale Ortsbriefträgerschaft — zum Unterschiede von der Landbriefträgerschaft, welche von Orten mit Postämtern nach solchen ohne Postämter wandert — gestaltet sich je nach der Organisation des Postwesens in den einzelnen Ländern verschieden. Die Aufgabe des englischen „postman“, der die Poststücke ganz einfach in die an den meisten Häusern angebrachten Briefaufnahmekasten wirft, oder des französischen „facteur“, welcher berechtigt ist, die Briefe für sämtliche Hausbewohner beim Hausbesorger abzugeben, ist eine leichtere, als die des deutschen und österreichisch-ungarischen Briefträgers, dessen Gänge auf zahlreichen Vorder- und Hinterstiegen und Stockwerken sehr mühsam sind, und der oft lange vor einer Thür warten muß, um vielleicht nur eine Preisliste oder eine Geschäftsanzeige an einen darob nicht selten unwilligen Adressaten zu bestellen. Speziell die Londoner Briefträger haben am Sonntag gänzlich Ruhe, denn daselbst wird die Heilighaltung dieses Tages so weit getrieben, daß an demselben Posten weder abgesandt noch ausgetragen werden.

Die Ausbildung der Landbriefträgerschaft ist ein Werk der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Während noch in den Vierzigerjahren allüberall die Landbewohner selbst für die Abholung ihrer Post aus dem nächsten Postorte sorgen mußten, ist heutzutage in den meisten europäischen Ländern der Landbriefbestelldienst staatlich organisiert und zu einem wirksamen Hebel der Verbindung des flachen Landes mit den Städten geworden. Auf der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Rüstigkeit der Orts- wie der Landbriefträger beruht ein Hauptteil der ganzen Kulturleistung des Postinstituts. Nicht Wind noch Wetter, nicht Schnee noch Flut darf den regelmäßigen Gang dieser Unermüdlichen hemmen. Auf grundlosen Pfaden müssen im Frühling und Spätherbst die friesischen und littauischen Landbriefträger durch Moor und Sumpf waten und froh sein, wenn ihnen anhaltender Winterfrost und feste Schneedecke die Anwendung von Schlittschuhen ermöglichen. Die des französischen Jura bedienen sich langer, flacher Schneeschuhe, die den Marsch auf stark verschneiten Wegen erleichtern. Die Landbriefbestellung in den sandigen Heiden des französischen Departements Landes wird auf Stelzen ausgeführt. In Indien, Großbritannien, Österreich und anderwärts hat auch das moderne Allerwelts-Fahrrad bereits vielfach im Postbestelldienst Verwendung gefunden. Neben den Schwierigkeiten, die sich dem Briefträgerdienste durch Beschaffenheit des Bodens und des Klimas entgegenstellen, treten zuweilen solche anderer Art auf. Raubmörderische Anfälle, wie sie in Wien und Berlin gegen Geldbriefträger verübt wurden, kommen glücklicherweise nur höchst selten vor, und die Fälle, in welchen einem Landbriefträger auf freier Straße von Strauchdieben die Posttasche abgenommen wird, unterliegen gewöhnlich einer sorgfältigen Erörterung nach der Richtung, ob nicht der angeblich Beraubte an sich selbst zum Missethäter geworden, um ein Defizit zu verdecken. Dagegen mehren sich die dahingehenden Klagen der Landpostboten, daß sie beim Betreten der Gehöfte von bösartigen Hunden gebissen werden. In einem seiner Berichte stellt der englische Generalpostmeister die Zahl dieser Fälle als eine bedeutende hin und wirft die Frage auf, ob diese Vorkommnisse etwa einer Abneigung des Hundes gegen die Postuniform zuzuschreiben seien.

Auf die zum Postdienste verwendeten Reittiere übergehend, müssen wir zunächst daran erinnern, daß in der Vorstellung des großen Publikums das Pferd mit dem Begriffe der Post untrennbar verbunden ist. In Persien wird die Verbindung bis an die russische Grenze durch Reitposten bewirkt, welche aus einem Kurier und einem Postillon bestehen und die etwa 80 geographische Meilen betragende Strecke in 80 Stunden zurücklegen. Von großer Leistungsfähigkeit sind als Kuriere die tatarischen Reiter, welche den Posttransportdienst auf den keineswegs musterhaften Straßen des osmanischen Reiches versehen. Was China betrifft, dessen Reichspost dem Kriegsministerum untersteht, so stehen der Pekinger kaiser-

lichen Zentral-Postpferde-Station 500 Kurierpferde und 250 Reiter zur Verfügung. Nach einem uralten Verwaltungsprinzip gelten die 500 Pferde für unsterblich; ihre Zahl muß stets vollständig sein, und es ist nicht erlaubt, eines als gestorben zu melden. Die mongolischen Kuriere, deren sich die chinesische Staatspost bedient, stehen im Rufe großer Schnelligkeit und Ausdauer; es soll sogar vorkommen, daß sie mit wichtigen Papieren 30—40 Stundenmeilen zurücklegen (?). Sehr beträchtlich ist die Postreiterei naturgemäß in Ländern, in denen das Reiten ohnehin zu den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung gehört, so z. B. in Mexiko, in der argentinischen Republik und in Australien.

An die Stelle des Pferdes tritt in Gebirgsländern und im Süden das Maultier, dessen sicherer Fuß die schwindelnden Pfade und die schwankenden Brücken der Andenpässe und der nordindischen Gebirgsriegel ohne Zaudern und Straucheln betritt. Die Boten, welche die chinesische Privatpost von Station zu Station transportieren, reiten oft auf Eseln, die auf allen Stationen vermietet werden. Die Eigentümer der Tiere gehen nicht mit, da diese so gut abgerichtet sind, daß sie sich keinen Schritt über die nächste Station hinausführen und daher auch kaum stehlen lassen, sondern allein zurücklaufen. Demzufolge muß auf jeder Station ein anderer Esel gemietet werden. Unter heißen Himmelsstrichen — in Indien, Egypten, China und den südlichen Küstenländern des Mittelmeers — tritt das genügsame Kamel in beträchtlichem Maße in den regelmäßigen Beförderungsdienst der Post. Am wichtigsten ist auch die bezügliche Aufgabe des Höckertieres in dem pflanzenarmen Gebiete Innerasiens und auf den Karawanenpfaden der Sahara. Das „Schiff der Wüste“ ist, wie P. D. Fischer sich in seiner hochinteressanten Schrift „Post und Telegraphie im Weltverkehr“ treffend ausdrückt, auch ihre Post. Der Wüstenpostreiter sitzt, die „Kürbisflasche neben dem Postfelleisen und das tröstliche Pfeifenrohr zur Hand, mit gekreuzten Beinen“ hoch auf dem Dromedar und vollbringt gleichmütig seinen Ritt, der für Tier und Reiter große Gefahren birgt.

Der Postverkehr wird ferner auch durch mit Rädern versehene Behelfe — gewöhnliche Wagen und Eisenbahnwaggons — besorgt. Was zunächst die ersteren betrifft, so ist deren Mannigfaltigkeit groß, denn diese Fuhrwerke richten sich einerseits nach den ethnographischen Verhältnissen und dem Kulturgrade eines Landes, andererseits nach der Verschiedenheit der mit der Postwagenbeförderung verbundenen Zwecke. Postverwaltungen, die sich außer der Brief- und der Geldpost auch mit der Fahrpost befassen, d. h. Gepäck befördern, bedürfen natürlich anderer Fahrzeuge; befördern sie überdies Personen, so kommen sie auch mit Güterpost- und Packwagen nicht mehr aus. Im Gebiete der deutschen Reichspost z. B. sind nicht weniger als achtzehn verschiedene Postwagen im Gebrauch — vom winzigen Stadtbriefkarriol bis zum stattlichen, neunsitzigen, mit vier rüstigen Pferden

bespannten Personen-Postwagen. Vergleicht man diese Musterleistung der Wagenbaukunst mit den vorsintflutlichen Marterkasten, die in früheren Zeiten und noch vor etwa hundert Jahren gang und gäbe waren, so wird man dankbar anerkennen, daß alles unendlich besser und bequemer geworden.

Im deutschen Reichspostgebiete werden jetzt täglich von Wagenposten durchschnittlich ca. eine Viertelmillion (1897 insgesamt 92$^3/_4$ Mill.), in Frankreich 100 000, in Italien 50 000, in Spanien 20 000, in Schweden 17 000, in der Schweiz 20 000 Kilometer zurückgelegt. Die letztere relativ anscheinend zu hohe Zahl erklärt sich aus der Mannigfaltigkeit der Postverbindungen, die von der eidgenössischen Verwaltung im Interesse des ausgedehnten Reiseverkehrs und der darauf beruhenden Reise-Industrie ihres Landes aufrecht erhalten werden. Der Personenverkehr auf den Alpenposten war und ist ein ungemein reger. Vor Eröffnung der Gotthardbahn bildete die Gotthardpost Jahrhunderte lang den Hauptverkehrsweg zwischen Italien und der Schweiz und kursierte trotz der gewaltigen Paßhöhe Sommer und Winter ohne Unterlaß. Da die Straße nur während eines geringen Teiles des Jahres schneefrei ist, so mußte der Post oft mit den größten Anstrengungen eine Bahn durch die Schneemassen gebrochen werden. Bei starkem Schneefall gelang es nicht, auch nur für die schmale Spurbreite des Postschlittens freien Weg zu schaffen; man grub dann Tunnels von oft beträchtlicher Länge durch den Schnee. Die Reisenden wurden auf kleinen, ein- bis zweisitzigen, mit je einem Pferde bespannten Schlitten, die in langer Reihe einander folgten, befördert; im ersten Schlitten saß der Postillion, im letzten der Kondukteur. Manchmal blieb die Post mitten auf dem Passe im Schneesturme stecken und die Passagiere mußten froh sein, wenn sie in einem Zufluchtshause Obdach fanden.

Eine besonders große Mannigfaltigkeit an Mitteln der Postwagenbeförderung herrscht in Rußland zufolge der ungeheuren Ausdehnung und der tiefgreifenden klimatischen und ethnographischen Verschiedenheiten dieses Reiches, auf dessen weiten Straßen sich von Pferden, Maultieren, Ochsen, Eseln, Renntieren und Hunden gezogene Postfuhrwerke bewegen, welche vom eleganten Personenwagen bis zur offenen Schlittenkufe herab alle Spielarten dieses Verkehrsmittels erschöpfen. Ganz eigentümliche Fahrposteinrichtungen besitzt Skandinavien. Daselbst besteht neben den von der Postverwaltung selbst unterhaltenen Diligencen, Paket- und Karriolposten seit alter Zeit noch die Verpflichtung einzelner, „Posthöfe“ genannter Bauerngüter, die Posten durch ihre Pferde zu befördern. Überdies hat sich aus der altnordischen Gastfreundschaft — mit der fremde Reisende von den Landbewohnern nicht bloß beherbergt, sondern auch weitergeschafft zu werden pflegten — für die Anwohner der Landstraßen eine jetzt gesetzlich geregelte Fahrschuldigkeit für Extraposten entwickelt, wonach die

Betreffenden gegen gewisse Vergütungen Pferde zur Weiterbeförderung der Reisenden beizustellen haben.

Die erste historisch wichtigere Bethätigung des Postwagenwesens wurde in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Angriff genommen, indem der im Jahre 1649 ernannte erste Ober-Postdirektor von England, Edmund Prideaux, alsbald eine regelmäßige „Kurier"-Post einführte. Dieselbe machte ihrem Namen freilich wenig Ehre; sie huldigte dem Grundsatze „Eile mit Weile" so sehr, daß sie eine volle Stunde brauchte, um eine deutsche Meile zurückzulegen; doch erhielt sie sich in Ermangelung von etwas besserem volle 135 Jahre, bis schließlich ihre Langsamkeit den Bristoler Theaterdirektor John Palmer so sehr ärgerte, daß er die Errichtung von Malleposten beantragte. Er stieß auf hartnäckige Opposition bei den Postautoritäten, allein der dem Plane günstig gestimmte Premierminister Pitt wußte die Genehmigung bei der Gesetzgebung durchzusetzen. Die ersten „mails" gingen 1784 ab; die Geschwindigkeit betrug $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Meilen pro Stunde, also schon ein erheblicher Fortschritt. Palmer wurde Postsekretär und erhielt von der Regierung ein namhaftes Ehrengeschenk. Sein System blieb in England bis 1837 in Kraft und kam auch auf dem Kontinent in Anwendung. Die rapide Entwicklung des damals noch ganz jungen Eisenbahnwesens legte den Gedanken nahe, statt der schwachen vierfüßigen, die starken vierräderigen Rosse, Lokomotiven genannt, behufs rascherer Beförderung der Post in Kontribution zu setzen. Seitdem dies das erste Mal geschah — der erste Postwaggon, der je auf einer Eisenbahnschiene sich bewegte, ging am 1. Juli 1837 von London ab — ist, wo immer eine Eisenbahn entsteht, die Post ihr erster und getreuester Fahrgast. Die Verwaltungen der beiden großen, nahe verwandten Verkehrszwecken dienenden Institute sind der Natur der Sache nach darauf angewiesen, bei Lösung ihrer wichtigen Aufgaben mit vereinten Kräften vorzugehen.

Die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Postverwaltungen und den Eisenbahnen ist allenthalben, wo die Leitung der letzteren nicht ebenfalls in den Händen des Staates ruht, eine schwierige Aufgabe, die auf verschiedene Art gelöst wird, je nachdem in dem betreffenden Lande die Rücksichten auf das Privatrecht oder die auf das öffentliche Recht vorwiegen. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ersteres der Fall ist, einigt sich die Post mit den Eisenbahnen jeweilig über deren Leistungen und die ihnen dafür zu gewährenden Entschädigungen. Die englische Postverwaltung zahlt den Eisenbahnen gegenwärtig jährlich nahezu eine Million Pfund Sterling und wird durch die übertriebenen Forderungen der Gesellschaften in manchen Fällen geradezu außer Stand gesetzt, die im Interesse des Postverkehrs wünschenswerten Verbindungen einzurichten. Eine noch weit höhere Summe zahlt die Postverwaltung der Union den amerikanischen Bahnkompagnien, und doch sind

die Gesellschaften hiermit so unzufrieden, daß die meisten von ihnen erklärt haben, den Dienst sehr ungern und nur dem Publikum zuliebe fortzusetzen. In anderen Ländern, namentlich Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Schweiz ist bei Regelung dieser Verhältnisse wesentlich von der Anschauung ausgegangen worden, daß die Bahnen — als Gegenleistung für die bedeutenden Privilegien, die ihnen der Staat bei der Konzessionierung verleiht — zu Leistungen für den Postverkehr im öffentlichen Interesse verpflichtet seien.

Der Bahnpostdienst ist ein heikler und schwieriger, erfordert daher große Aufmerksamkeit und Emsigkeit. In die Eisenbahnzüge, welche zur Beförderung von Postsendungen bestimmt sind — „Postzüge“ — werden einige Postwaggons eingestellt, die mit einer, dem postdienstlichen Bedürfnis und der unterwegs zu verrichtenden Arbeit entsprechenden Bureau- und Packraumeinrichtung versehen sind. Auf dem Kontinent genügt bei jedem „Postzug“ in der Regel ein einziger Postwaggon. Anders in England und den Vereinigten Staaten; dort ist eine ganze Reihe solcher Wagen nötig und sie heißen zusammen „travelling post-office“, ambulantes Postamt. Einige Waggons werden mit dem Inhalt der von den Postämtern herbeieilenden Karriolwagen gefüllt und in die übrigen Waggons steigt eine große Anzahl von Beamten. Sämtliche Postwaggons auf solchen Zügen sind durch Gänge miteinander verbunden; statt durch Fenster werden sie durch Lampen erleuchtet und zugleich erwärmt. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen zu erhöhen, den ambulanten Beamten den möglichsten Schutz gegen die Erschütterung durch die Fahrt, sowie jede sonstige angemessene Bequemlichkeit zu gewähren — das ist eine Aufgabe, auf deren Erfüllung glücklicherweise von den Postverwaltungen fast aller Länder ohne Unterlaß hingestrebt wird. Die den Karriolwägelchen abgenommenen Postsäcke und -beutel werden unverzüglich geöffnet und die Bediensteten stürzen sich darauf, um die Arbeit zu ergänzen, die in den Stadtpostämtern unvollendet gelassen wurde. Daselbst wird nämlich nur nach Routen sortiert, während in den Postbahnbureaus endgiltig nach Städten und kleinen Postbezirken sortiert wird.

Die Geschwindigkeit, mit der man in den Ambulanzen arbeitet, ist erstaunlich. Die englischen Sortierwagen enthalten auf ihren enormen Tischen Kästchen mit den Stationsnamen der betreffenden Bahnlinien, sowie eine Menge genau gehender Uhren. Die eigentlichen englischen Postzüge — bei denen das Mitnehmen der Passagiere so sehr Nebensache ist, daß solche oft gar nicht mitgeführt werden — fahren stundenlang ohne anzuhalten. Nachdem nämlich die Stücke aus den Kästchen genommen, umbunden und in Säcke gewickelt sind, werden die letzteren, sobald man sich ihrer Bestimmungsstation nähert, in einen eigenartig konstruierten Waggon gebracht, der eine Maschine enthält, welche mit einer Vorrichtung auf dem Perron des Bahnhofs derart korrespondiert, daß in dem Moment,

wo der Zug dort vorbeikommt, die Säcke aus dem Waggon hinunterfallen und gleichzeitig die auf dem Perron in Bereitschaft gehaltenen, die Korrespondenz des betreffenden Bezirkes enthaltenden Säcke in den Waggon hinaufschnellen. Nur an Stationen, welche Knotenpunkte für mehrere Linien bilden, wird Halt gemacht.

Der Umfang, in welchem die Eisenbahnen die Postbeförderung vermitteln, ist ein sehr beträchtlicher und steigt bei der raschen Ausdehnung der Schienennetze so rapid, daß im Jahre 1896 die reichsdeutschen Bahnposten $200^1/_2$ Mill. Kilometer zurücklegten.

China ist das einzige Land, welches sich gegen die Einführung von Eisenbahnen sträubt. Dagegen geht die japanische Regierung in der Entwicklung des Bahnpostdienstes mit derselben Energie vor, die sie in der Umgestaltung ihrer Posteinrichtungen nach europäisch-amerikanischem Muster überhaupt an den Tag legt. Die vorhandenen Bahnlinien Japans werden für die Postbeförderung so stark benützt, daß die Jahressumme des Bahnpostenlaufes sich trotz der Geringfügigkeit des Schienennetzes schon auf über drei Millionen Kilometer beläuft. Auch Britisch-Indiens wachsendes Bahnnetz wird dem Postverkehr in erheblichem Maße dienstbar gemacht; dasselbe gilt von Britisch-Amerika. In Südamerika folgt die Post dem Dampfwagen auf Pfaden, deren kühne Bauten das Staunen der alten Welt erregen; in Brasilien geht sie durch die mächtige Tunnelreihe der Sierra do Mar und im südlichen Peru überschreitet sie den Hauptstock des Andengebirges in der schwindelnden Höhe von 15 645 Fuß.

Wir gelangen nun zur letzten Gruppe der Mittel und Wege des Postverkehrs, denjenigen, welche sich nicht, wie die bisher behandelten, auf der Erde bewegen, sondern über und unter der Erde und auf dem Wasser.

Es kann als zweifellos betrachtet werden, daß in der Römerzeit sowohl amtliche wie private Briefschaften zu Schiffe befördert wurden. Heutzutage sieht sich der Postverkehr auf Segel- und Ruderbooten zufolge der Überflügelung durch die Dampfschiffahrt im wesentlichen auf Lokalverbindungen beschränkt, doch bietet er noch immer eine sehr verbreitete Erscheinung. Die chinesische Reichspost besitzt in neun Provinzen ständige, aber nur für den Verkehr auf Binnengewässern berechnete Postschiffe, deren Matrosen von den Chinesen „Postschiff-Wasserhände“ genannt werden. Daß sich in Ostindien ein nicht unbedeutender Teil des Postverkehrs auf den Flüssen bewegt, ist bei der Erheblichkeit der Wasserläufe dieses Reiches natürlich. Auf den Philippinen wird der Postdienst zwischen den einzelnen Inseln durch kleine „vilos“, schnellsegelnde Boote, versehen und die gleiche Beförderungsweise wiederholt sich überall, wo ähnliche geographische Bedingungen vorliegen; im griechischen und im dänischen Archipel, in den Inselgruppen im Norden und Westen von Großbritannien, in der die norwegische Küste umsäumenden Schärenkette ist das Segelboot ein treuer Diener der Post.

Selbst in Deutschland liegt der Segelschiffahrt eine zwar nicht ausgedehnte, aber desto schwierigere Rolle im Postbeförderungsdienste ob. „Die durch wilde Sturmfluten vom Festlande abgerissenen Inseln Ost- und Westfriesland", heißt es bei P. D. Fischer, „werden, so weit nicht im Sommer wegen der Badeverhältnisse Dampfschiffe zwischen ihnen und der Küste verkehren, durch Postboote bedient, denen im Winter die mühevolle Aufgabe gestellt ist, sich in Sturm und Nebel durch die Untiefen des Watt hindurch zu arbeiten. Werden die Gefahren durch Treibeis erhöht, so suchen die braven Friesen, so lange irgend möglich, ihr Ziel auf Eisbooten zu erreichen. Die Postbeutel werden in eine mit Eisen beschlagene Eichenkiste, die Pakete in einen Ölsack gethan; ein kleines Boot mit eisenbeschlagenem Kiel nimmt die Ladung auf. Drei oder vier wetterfeste Männer setzen sich ans Ruder, solange das Watt eisfrei ist und bahnen sich, wenn dies nicht mehr der Fall, ihren Weg durch das Eis, indem sie die Schollen mit Eisstangen oder mit dem Boote selbst zu brechen suchen. Ist das Eis ganz fest, so wird das Boot auf die Scholle gezogen. Brechen während dieser sauren Arbeit Nacht und Nebel herein, so kostet das Vorrücken wahrhaft heroische Anstrengungen."

Im Seepostwesen ist der vollständige Sieg des Dampfschiffes längst entschieden. Die interkontinentalen Dampferlinien, in deren Betrieb sich England, Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, Italien, die pyrenäische Halbinsel, Japan und die Vereinigten Staaten teilen, sind die eigentlichen Träger der Weltpost. Von allen diesen Unternehmungen ist die umfangreichste und berühmteste die englische „Peninsular and Oriental Steam Navigation Company"; ihre Schiffe verbinden auf zwei Linien Europa mit Afrika, bringen ferner durch den Suezkanal ins Rote und Indische Meer über Aden nach Bombay und stellen auf nur dreißigtägiger, fast siebentausend Seemeilen langer Fahrt über Hongkong nach Yokohama die Hauptverbindung zwischen Süd- und Ostasien her, an welche sich die kaum minder bedeutende Verbindung mit den australischen Besitzungen Großbritanniens anschließt. Auf den Wasserpalästen dieser, allgemein schlechtweg „P. und O." genannten Gesellschaft gehen die für den Welthandel so wichtigen Sendungen des Londoner Generalpostamts nach Ostindien und den Küsten des Indischen und des Großen Ozeans. Bei der Verbindung Europas mit Süd- und Westasien wetteifert mit der „P. und O." die hervorragende französische „Compagnie des Messageries Maritimes", die ihre Fahrten seit der Eröffnung des Suezkanals von Marseille über Aden und Hongkong bis Yokohama ausgedehnt hat und von diesem gewaltigen, fast zehntausend Seemeilen umfassenden Laufe aus noch ausgedehnte Zweigfahrten nach Mauritius, Kalkutta, Batavia und Shanghai unterhält. Der Österreichische Lloyd in Triest setzt seine allbekannten Mittelmeerfahrten jetzt ebenfalls durch den Suezkanal und das Rote Meer bis Bombay fort. Die Postverbindungen zwischen Europa

und Amerika werden außer von englischen namentlich von deutschen Unternehmungen hergestellt, die samt und sonders in den Hansestädten ihren Sitz haben und unter denen der Norddeutsche Lloyd in Bremen die wichtigste ist, welcher nach Nordamerika drei, nach Südamerika zwei große Kurse unterhält. Hervorzuheben sind noch: die „Pacific Mail Steamship Company“ in San-Franzisko, die „Cunard“ und die „Union“ in London, die „Amerikanische Paket“ in Hamburg (jetzt „Hamburg-Amerika-Linie“ genannt).

Selbstverständlich sind diese riesigen und kostspieligen Transport-Unternehmungen für ihr Bestehen nicht ausschließlich auf den Postverkehr angewiesen; ihre Haupteinnahmen beziehen sie aus der Mitführung von Handelsgütern und Passagieren. Doch sind die Vergütungen für ihre Leistungen im Interesse des Postwesens sehr beträchtlich.

Während auf den meisten Seepostlinien — namentlich solchen, die ohne Berührung von Zwischenhäfen den Ausgangs- mit dem Endpunkt verbinden — die Post im Abgangshafen aufs Schiff gebracht, dort sicher verschlossen und im Bestimmungshafen abgeholt wird, geben einzelne Postverwaltungen auf größeren Kursen den Dampfschiffen Beamte zur ambulanten Bearbeitung der Postsendungen bei. Im Anschluß hieran hat sich auf einer nicht geringen Zahl von Linien das Bedürfnis herausgestellt, in den Zwischenhäfen Postämter derjenigen Nation einzurichten, von deren Verwaltung die Dampfschiffe benützt werden. Die noch jetzt ziemlich zahlreich vorhandenen Postanstalten fremder Nationalität im Auslande führen sich meistens auf den Postdampferverkehr zurück. So besitzt Österreich im Anschlusse an die Fahrten der Triester Lloyddampfer auf türkischem Gebiete 45 größere und 43 kleinere Postämter; England unterhält solche in Konstantinopel, Ägypten, China und Zanzibar, Italien in Ägypten und Tunis, Deutschland in der Türkei.

Hat sich nun die überseeische Dampfschiffahrt auf den Handel und die Industrie der durch sie verbundenen Länder als belebend und befruchtend erwiesen, so ist sie für die Thätigkeit der Post als Weltverkehrsanstalt von geradezu epochemachender Bedeutung. Was konnten Briefe nach Ostasien, Südamerika oder Australien nützen, so lange ihre Beförderung den unberechenbaren Verzögerungen und Fährlichkeiten der Segelschiffahrt ausgesetzt war? Heute vermag ein Briefschreiber in Europa leicht zu berechnen, in welcher Frist er aus Shanghai, Sydney oder Rio de Janeiro mit annähernder Wahrscheinlichkeit Antwort haben kann. Um die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Weltpostverbindung auf die Probe zu stellen, hat man aus Europa bekanntlich zu wiederholten Malen Postkarten und Briefe auf die Reise um die Welt gesandt; dieselben sind jedes Mal, mit den Stempeln der unterwegs passierten Postämter bedeckt, rechtzeitig wieder in Europa eingetroffen. „Freilich“, bemerkt Fischer, „beweisen andererseits Katastrophen, wo mit den Schiffen auch die gesamte überseeische Post in

der Tiefe des Ozeans versinkt, daß ungeachtet aller Fortschritte der Wissenschaft und trotz der erprobten Tüchtigkeit der Kapitäne, denen die Führung der Postdampfschiffe obliegt, auch diese kostbaren Fahrzeuge den Gefahren, von denen die Schiffahrt umgeben ist, nicht immer gewachsen sind."

Wenden wir uns nun der Taubenpost zu. Einen regelrechten Taubendienst richtete zuerst Sultan Mureddin (XII. Jahrhundert) ein; von seinen Nachfolgern weiter ausgebildet, war dieser Dienst schon um die Mitte des XIII. Säkulums zu einer gutorganisierten Post geworden, die sich streckenweise noch im Anfang des XVII. wegen ihrer Schnelligkeit eines guten Rufes erfreute. Als in späteren Zeiten die Brieftaubenzucht auch in Europa aufkam, entstanden zwischen einzelnen wichtigen Handelsstädten Taubenposten, die alle dringenden Mitteilungen politischer und geschäftlicher Natur beförderten. Noch 1848 verkehrten zahlreiche Tauben zwischen Paris, Brüssel und Antwerpen, um die belgische Presse von den französischen Neuigkeiten zu unterrichten, und dies geschah so rasch, daß die belgischen Zeitungen die betreffenden Ereignisse zumeist gleichzeitig mit den Parisern bringen konnten. In neuester Zeit hat man mit Brieftauben so ungemein günstige Erfahrungen gemacht, daß man jetzt mit Sicherheit weiß, man dürfe auf diese reizenden Vögel als auf eines der schnellsten Nachrichtenversendungsmittel rechnen, so oft sich das Bedürfnis zur Heranziehung eines so außergewöhnlichen Behelfs einstellt. Das moderne Postwesen hat dies in Fällen der Not wiederholt erprobt, in ausgedehntestem Maße während der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71.

Damals wurden nur ganz kurze und auf dünnstem Seidenpapier möglichst kleinen Formats geschriebene Briefe angenommen und anfänglich im Orginal befördert (in Beutelchen, die man den Tauben mitgab). Aber wenn auch sehr viele Absender ihre Briefe auf den dritten oder vierten Teil dieser Größe beschränkten, so würde die Anzahl der zur Beförderung gelangenden Sendungen bei der geringen Zahl der vorhandenen Tauben verhältnismäßig eine kleine geblieben sein, hätte Dagron nicht zu guter Zeit einige Apparate erfunden, die durch ein sinnreiches Verkleinerungsverfahren die Massenverschickung von Taubenbriefen ermöglichten. In Tours, dem Sitze der „provisorischen Regierung", wurden alle aus den Provinzen einlaufenden Schreiben gesammelt und ohne weiteres in sehr kleinen Buchstaben spaltenweise hintereinander abgedruckt. Die gedruckten Spalten übertrug man dann, zu Seiten von je vier Spalten à drei Kolumnen à vier Unterabteilungen vereinigt, auf photomikroskopischem Wege auf ein recht dünnes und durchsichtiges Collodium- oder Gelatinehäutchen. Auch das amtliche Blatt wurde in dieser Weise nach Paris befördert, und die Thatsache, daß eine ganze Seite dieser Zeitung in der Verkleinerung nur ein Sechstel eines Quadratzolles beanspruchte, zeugt laut für den hohen Wert jener Erfindung. Schließlich rollte man die Häutchen zusammen, schloß sie — im Durchschnitt 18 Stück pro Taube

— in einen kleinen Federkiel und befestigte diesen an der Mittelschwanzfeder des Vogels, der somit hunderttausende von Worten in die Hauptstadt entführte. Im Pariser Taubenpostamt wurden die eingetroffenen Massendepeschen durch eine mit elektrischem Licht versehene Vergrößerungsvorrichtung derart wiedergegeben, daß das Gedruckte in der Größe von Plakatlettern auf einer weißen Wand erschien, um sofort abgeschrieben zu werden, worauf die Bestellung der einzelnen Zuschriften erfolgen konnte. Die Benützung der Taubenpost war ein teueres Vergnügen, denn jedes Wort kostete einen halben Frank. Auch Postanweisungen wurden befördert.

Angeregt durch diese zwar problematischen, aber doch nicht abzuleugnenden Erfolge, hat man die Züchtung dieser Spezies von Posttransportmitteln seither zum Gegenstande eifriger Pflege gemacht, und zahlreiche Versuche haben die Möglichkeit der Taubenpost und die außerordentliche Schnelligkeit dieser Beförderungsart in mitunter überraschender Weise dargethan. Der regelmäßigen Verwendung der Tauben zu Postwecken stellen sich jedoch mancherlei Hindernisse entgegen, deren Überwindung noch nicht gänzlich gelungen ist. Gerade der erstaunliche Orts- und Heimatssinn, der allein die Taube zur Briefbeförderung befähigt, läßt sie mit einer für Postbeamte während des Dienstes unstatthaften Vorliebe an ihr wohlbekannten Orten verweilen. Überdies werden die kleinen Luftbriefträger nicht selten die Beute gefiederter Piraten (Habichte u. s. w.), die im Kampfe ums Dasein vor der Verletzung des Briefgeheimnisses nicht zurückscheuen. Die im Pariser Acclimatisiergarten für militärische Zwecke gehaltenen Brieftauben werden jetzt mit kleinen Glöckchen versehen, deren durchdringend heller Ton beim Fliegen lebhaft erklingt. Dieses Mittel soll sich in China als zweckmäßig erwiesen haben, um die Tauben vor den Angriffen der Raubvögel zu schützen.

Die Verwendbarkeit des Luftballons zu Postzwecken ist ebenfalls von verschiedenen Seiten eingehenden Erörterungen unterzogen worden und die Aktenbände verschiedener Postverwaltungen bekunden, daß es nicht an erfinderischen Meistern mangelt, denen die Lösung der noch zu überwindenden Schwierigkeiten am Herzen liegt. P. D. Fischer prognostiziert der Ballonpost eine bedeutende Zukunft, weist aber, was die Gegenwart betrifft, auf die bekannte Thatsache hin, daß das entscheidende Problem, die Lenkbarkeit des Luftschiffes, seiner Lösung noch nicht wesentlich näher gerückt ist. So lange diese Lösung nicht gefunden ist, wird der Ballon für den regelmäßigen Postbeförderungsdienst ungeeignet sein. Daß er in Notfällen ein wertvolles Hilfsmittel bildet, weiß man von der 1871er Pariser Belagerung her. Die französische Postverwaltung ließ die ersten Postballons anfertigen, die es je gegeben, gab eigene Balloncouverts und -Karten aus dünnem Papier und in kleinem Formate aus; das Gewicht des Briefes war auf 4 Gramm beschränkt. Im ganzen wurden 65 Ballons abgelassen, welche 91 Personen, 363 Brieftauben, $2^1/_2$ Mill. Briefe und

Postkarten, sowie zahlreiche amtliche Schriftstücke und Zeitungen beförderten. Nur 17 von den 65 Ballons verfehlten ihren Zweck, teils durch Unglücksfälle, teils durch Erbeutung seitens der Deutschen, teils durch Niedergehen in fremden Ländern; alle übrigen thaten ihre Pflicht pünktlichst.

Sind im Bereiche der eigentlichen Luftpost nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, so ist es gelungen, eine gute und verläßliche unterirdische Luftpost zu ersinnen; wir meinen die namentlich in London, Paris, Wien und Berlin eingeführte pneumatische oder „Rohr"-Post. An einer Hauptstation wird ein eiserner, wiegenähnlicher Wagen mit Briefbeuteln u. s. w gefüllt — ein Umstand, den der daneben befindliche Telegraph der nächsten Station anzeigt. Der Wagen gleitet in die Röhre, in die man mittels einer Dampfmaschine Luft einbläst; die Klappe schließt sich und fort saust der Wagen mit einer Geschwindigkeit von einer Viertelmeile in der Minute. Auf der Ankunftsstation wird die die Röhre schließende Klappe rechtzeitig geöffnet, damit die Luft wieder einströme und jeden ungestümen Anprall des kommenden Wagens verhindere; zu diesem Behufe sind die Wagen überdies mit Gummipuffern versehen.

Obgleich nur lokalen Postzwecken dienend, bezeichnet die pneumatische Post vorläufig den Höhepunkt der Entwicklung der modernen Postverkehrsmittel. Wer vermag jedoch zu ermessen, wie bald bei den rastlosen Fortschritten der Technik, insbesondere der Elektrotechnik, die Rohrpost als veraltet in die Rumpelkammer gestellt, und welchen umwälzenden Neuerungen auf dem Gebiete der Mittel und Wege für den Postverkehr wir bald gegenüberstehen werden.

Im Laufe der vorstehenden Mitteilungen haben wir stellenweise einzelne der dem Postverkehr im Wege stehenden Hindernisse und Schwierigkeiten bereits berührt. Jetzt sei uns gestattet, auf diesen ungemein interessanten Gegenstand näher einzugehen.

IV.

Die sich dem Postbetriebe entgegenstellenden Hindernisse treten teilweise schon vor Beginn der Postlaufbahn der Sendungen ein, teilweise erst während der Beförderung der letzteren. Immer spielen dabei die „unberechtigten Eigentümlichkeiten" des Publikums eine große Rolle. Die pünktliche und richtige Behandlung vieler Briefe u. s. w. wird durch Aufgabe an ungeeigneten Stellen, durch ungenaue, mangelnde oder — abwesende Adressierung und durch vorschriftswidrige Beschaffenheit der Sendungen selbst verzögert, oft unmöglich gemacht. Die Einlegung von Briefen in den Briefkasten oder ihre Abgabe am Postschalter gilt im allgemeinen als eine so einfache Verrichtung, daß man kaum glaubt, dabei könne ein Versehen vorkommen. Dennoch wurde zu Aberdeen in Schottland ein Mann beobachtet, der sich große Mühe gab, einen Brief in die Öffnung eines in Reparatur befindlichen Straßen-Hydranten hineinzustecken. Bei näherer

Untersuchung des letzteren fand man, daß bereits früher mehrere andere Aufgeber Briefe hineingeworfen hatten. Dieser Vorfall steht keineswegs vereinzelt da; es giebt kaum eine nach der Straße zu gehende Öffnung, die nicht gelegentlich von Unkundigen für den Spalt eines Briefkästchens gehalten würde.

Die unter Kreuzband versendeten Manuskript- und Buchpakete pflegen die allerverschiedensten, zur Beförderung auf diesem Wege nicht zulässigen Dinge zu bergen, namentlich Schneidewerkzeuge und diverse lebende Angehörige der Tierwelt. Hier brummt ein Buch; es enthält einen Hirschkäfer. Dort bewegt sich ein anderes in verdächtiger Weise hin und her; man öffnet es, und heraus springt eine zierliche — weiße Maus. An dem jämmerlichen Quaken eines dickleibigen Manuskriptes ist sofort zu erkennen, daß sich darin ein geängstigter Wetterprophet verbirgt. Vielleicht ist es eine Abhandlung über das Wetter und der arme Frosch soll als lebende Illustration zum Texte dienen. Wie der englische Oberpostdirektor berichtet, soll es auch an Schnecken und Austern nicht fehlen. Das Wunderbarste in dieser Art ist aber gewiß der vor einigen Jahren auf dem Londoner Hauptpostamte vorgekommene Fall, daß zwei Buchpakete — und zwar nicht rekommandiert — aufgegeben wurden, deren jedes eine wertvolle goldene Uhr enthielt und die noch dazu für Australien bestimmt waren! Die Blätter der Bücher waren von innen so ausgeschnitten, daß die Uhren gerade Platz hatten. Ein solches Faktum spricht Bände für die Verurteilung des Geizes, der Thorheit und der Unverantwortlichkeit, mit denen unverständige Leute sich wegen einiger Pfennige großen Verlusten aussetzen, ein so außerordentlich wohlthätiges Institut wie die Post mißbrauchen und die sonst so braven Angestellten in die Gefahr bringen, durch die so schwere Versuchung unglücklich zu werden.

Die Zerstreutheit des Publikums, die sich im Aufgeben unverschlossen gelassener Briefe kundgiebt, ist groß. Es ist unglaublich, aber wahr, daß in London allein jährlich nahezu 100 000 Briefe aus Vergessenheit offen aufgegeben werden, die erst von Amtswegen verschlossen werden müssen. Noch unglaublicher aber klingt es, daß solche Briefe zuweilen Geld, ja sehr hohe Summen enthalten. Im Jahre 1874 fanden sich in Londoner Briefsammelkästen zwei offene Briefe, deren einer 700, der andere sogar 2000 Pfund Sterling in Banknoten enthielt!

Erfahren somit zahlreiche Sendungen schon vor der eigentlichen postalischen Behandlung die Ungunst des Schicksals, so ist dies in noch höherem Maße während derselben der Fall. Die Haupthindernisse der ordnungsgemäßen Beförderung ergeben sich aus der Adressierung der Sendungen. Die Zahl der ohne jede Adresse aufgegebenen Briefe und Postkarten beträgt im Jahresdurchschnitt in Deutschland weit über 30 000, in England weit über 20 000. Einem Berichte des britischen General-

postmeisters entnehmen wir die merkwürdige Thatsache, daß man in einem adreßlosen Couvert das Sümmchen von 2000 Pfund Sterling in Banknoten fand, ohne daß ein Brief beigelegen wäre, der über den Absender oder Adressaten hätte Aufschluß geben können! Die von den verschiedenen Postverwaltungen veröffentlichten statistischen Daten über die unbestellbaren Briefe lehren, daß deren Zahl eine erstaunlich große ist. Unvollständigkeit, Unrichtigkeit, Unleserlichkeit und Unverständlichkeit der Adresse sind in der Regel ebenso häufig und ebenso schlimm, wie gänzliche Adreßlosigkeit. Weitaus den ersten Rang nehmen in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten ein, was zum großen Teil von der Eintönigkeit herrührt, deren man sich daselbst bei der Benennung der Ortschaften befleißigt; weist doch das neueste Ortsverzeichnis der Union 18 Berlin, 23 Columbia, 16 Athen, 18 Palmyra, zahlreiche London, Paris, Wien, Homer, Humboldt u. s. w. auf! Alle nicht auf Grund des Umschlags bestellbaren Stücke kommen ins „Bureau für unbestellbare Sachen", in England „Bureau für tote (oder blinde) Briefe" genannt. Das vorzüglichste Institut dieser Art ist das dem englischen Generalpostamt unterstehende zu London. Es besteht aus fünfzig Beamten und Beamtinnen, die unbedingt zu den geduldigsten und scharfsinnigsten Menschen gehören, die es geben mag. Sie haben mit der Dummheit, mit der naivsten Vertrauensseligkeit, mit der größten Unwissenheit, mit der fabelhaftesten Sorglosigkeit und Nachlässigkeit einen ewigen Kampf zu kämpfen. Je ein Teil dieser klugen Armee hat seine Spezialität; die einen entziffern unleserliche Schriften, andere leserliche, richtige, aber unrichtig niedergeschriebene Adressen, die dritten vervollständigen halbe Adressen, die vierten bemühen sich, die Absender oder die Empfänger gar nicht adressierter Briefe — die natürlich vorher von Amtswegen geöffnet werden müssen — herauszuspekulieren u. s. w. Aber alle streben darnach, so viele Stücke wie möglich an den Mann zu bringen, und es gelingt auch in der That, den größten Teil der dieser Anstalt zugewiesenen Sachen schließlich denn doch zu bestellen. Nichts kann interessanter sein, als ein Stündchen am Pulte eines solchen Beamten den Zuschauer zu machen und zu beobachten, welche „höheren" Kombinationen er oft aneinanderreihen muß, bis er — nachdem er all' die Hunderte von neuen und älteren Adreßbüchern, die ihm zu Gebote stehen, erfolglos zu Rate gezogen — an sein Ziel gelangt, d. h. die richtige Willensmeinung ungeübter Briefschreiber errät.

Den Adressaten einer in Glauchau unter der Adresse „Signore Vornässezubewahren" eingetroffenen Sendung ermittelte man, indem man bei denjenigen Fabrikanten Umfrage hielt, die diese Bezeichnung auf ihren eigenen Sendungen anwenden. In Magdeburg lief im Sommer 1879 ein Brief mit der hebräischen Adresse ein: „Menuche meschugge behäme bechawrusze"; selbst dieser Brief wurde bestellt. Die Postverwaltung konsultierte nämlich einen Juden über die Bedeutung jener Worte und erhielt die Aus-

kunft: Ruh, toll, Vieh und Freundschaft; man kombinierte, der Brief müsse für die Firma „Rudolphi & Co.“ bestimmt sein, und so war es auch. Der Brief war nur behufs Erprobung des Scharfsinns der Postbeamten so seltsam adressiert worden. Trotz aller Übung und Erfahrung ist bei einer großen Anzahl von Stücken jede Mühe und die größte Geschicklichkeit gänzlich nutzlos; solche Sachen muß man öffnen, um aus dem Inhalt womöglich über Sender oder Adressat Auskunft zu erhalten. Dasselbe geschieht mit den von auswärts zurückgekommenen Briefen, die zwar deutliche und richtige Adressen tragen mögen, aber wegen Todes oder unangemeldeter Übersiedlung unbestellbar sind. Hunderte von Millionen Mark in barem Gelde, Wechseln und Wertpapieren werden jährlich in allen Ländern in ohne jede Vorsicht aufgegebenen Briefen gefunden. Die Zahl der von Amtswegen geöffneten Briefe mit Wertinhalt beträgt in England allein jährlich im Durchschnitt 40 000.

Vor siebzehn Jahren wurde in Berlin eine geschlachtete Gans zur Post gegeben. Ungenügend adressiert, konnte die Sendung nicht abgeliefert werden. Da seltsamerweise auch der Aufgeber nicht zu eruieren war, mußte die Gans nach kurzer Zeit behufs Hereinbringung des Portos versteigert werden. Der Auktionsbeamte ergriff sie am Halse, um sie zu zeigen, nachdem er vorher die Flügel aufgebunden. Als er sie in der Hand herumdrehte, entdeckte er unter dem linken Flügel ein kleines Papierpacket. Er öffnete dasselbe und fand darin nicht weniger als 3500 Mk. in Banknoten! Es gelang nicht, die Person zu entdecken, welche eine tote Gans mit dem Transport einer so großen Summe betraut hatte, ohne die richtige Ankunft durch die einfachste Vorsicht — die Angabe einer genauen Adresse — sicherzustellen.

Daß manche zur Post gegebene Sendung ihren Bestimmungsort nicht erreicht, weil Postbeamte sie unterschlagen, ist bekannt; doch läßt sich die Zahl der Postdiebe erfreulicherweise als eine verhältnismäßig geringe bezeichnen. In Europa kommen auch Raubanfälle von Wegelagerern auf Postwagen selten vor, häufiger schon in Syrien, Mexiko und China. Doch sind die chinesischen Räuber vernünftig genug, mit sich „handeln“ zu lassen. Die Besitzer der Privatpostämter zahlen dem Chef-General der Räuber Chinas alljährlich ein vereinbartes Pauschale; dafür genießt die Post Immunität vor jeder Plünderung. Man würde dieses ebenso romantische wie praktische Übereinkommen kaum für möglich halten, hätte man nicht gesehen, daß derselbe Modus sich auch in Europa — und zwar in Griechenland bis zur radikalen Ausrottung des Klephtentums vor wenigen Jahrzehnten, in Ungarn bis zur Aera des Räubervertilgers Grafen Ráday, in Italien vielleicht noch bis vor kürzerer Zeit — als recht probat bewährt hat.

Das größte Hindernis für den regelmäßigen Betrieb aller Verkehrsanstalten bildet der Krieg, der auch einen nicht unbedeutenden Teil der Hilfsmittel und des Personals der Post für sich in Anspruch nimmt. Doch

haben sich die Postverwaltungen während der vielen und großen Kriege des letzten Halbjahrhunderts erfolgreich bemüht, das Publikum die dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigungen möglichst wenig fühlen zu lassen. Überhaupt ist das moderne Postwesen in den meisten civilisierten Ländern so hoch entwickelt, und die Verwaltungen sind fortwährend von so regem Reformeifer beseelt, daß sämtliche Verkehrshindernisse zusammengenommen außer stande sind, den Postbetrieb empfindlich oder merklich zu stören. Der Bestand des Weltpostvereins zieht auch in den einzelnen Staaten allmählich bessere Postzustände nach sich.

V.

Während sich die Leistungen der Post in früheren Zeiten vorzugsweise auf die Beförderung von Reisenden mit unterlegten Pferden erstreckten, ist der sogenannte „Briefverkehr“ — welcher die Briefe, die Postkarten, die Zeitungen, die Drucksachen, die „Geschäftspapiere“ und die Warenproben oder „Muster“ umfaßt — das Hauptmerkmal und die wichtigste Aufgabe des modernen Postwesens. Die Franzosen geben dieser Thatsache dadurch Ausdruck, daß sie diese wohlthätige Verkehrsanstalt „poste aux lettres“ nennen. „Es giebt keinen Zweig menschlicher Thätigkeit, bei welchem nicht die stille und doch so wirksame Arbeit der Briefpost fördernd und belebend mit einzutreten hätte. Jede Verbesserung, jede an sich noch so geringfügige Änderung dieses wichtigen Verkehrszweiges wirkt durch tausendfältige feinste Kanäle auf die Gestaltung menschlicher Beziehungen ein“, sagt P. D. Fischer. Der in entlegenen Ländern thätige Missionar, der einsame Forscher, der mit Fachgenossen in allen Weltgegenden über die Ergebnisse gelehrter Studien korrespondiert, sie empfinden die Wohlthaten der — durch die Errichtung des Weltpostvereins noch beträchtlich gehobenen — Briefpost nicht minder lebhaft als der geschäftskundige Handelsherr, welcher Briefsendungen aus allen Teilen der Erde empfängt, um sie „umgehend“ — das heißt heutzutage auch über den Ozean fast täglich — zu beantworten. Im Jahre werden jetzt durch die Postverwaltungen Europas allein zirka 5 Milliarden Briefe und Karten, rund 750 Mill. Drucksachen und Warenproben und etwa 2000 Mill. Zeitungsexemplare befördert, zusammen ungefähr also $7^3/_4$ Milliarden, mithin täglich weit über 21 Mill. Briefpostsendungen; täglich entfällt auf je $18^1/_2$ Einwohner unseres Erdteils durchschnittlich eine Sendung. Die reichsdeutsche Briefpost hatte einen Umsatz von rund $3857^1/_2$ Mill. Stück.

Ein ansehnliches Kontingent zu den Briefpostsendungen stellt die vielgeschmähte, aber bei allen civilisierten Völkern in unglaublich kurzer Zeit ungemein beliebt gewordene Post- oder Korrespondenzkarte, welche zu allererst von Österreich (wie schon erwähnt: 1. Oktober 1869 auf Vorschlag Emanuel Herrmanns) eingeführt wurde, nachdem eine schon 1865 vom deutschen Generalpostmeister v. Stephan ausgegangene Anregung unbeachtet geblieben war. Die Warenproben und Drucksachen gehören teilweise wegen

ihrer manchmal unförmlichen Beleibtheit, teilweise wegen ihres oft unangenehmen Inhalts nicht selten zu den enfants terribles der Post. Es giebt da eine Menge Stücke von zweifelhaftem Gewichte und mit unrichtiger Frankierung; auch erregen viele Pakete den Verdacht, Briefe zu enthalten. Daher wird ein fortwährendes Nachwiegen, Wegschieben, Öffnen, Nachsehen und Zubinden nötig. Scheren, Schießpulver, Messer und dergl. in höchst mangelhafter Hülle als „Warenproben" aufzugeben, wird von manchen Fabrikanten als ein unantastbares Recht ihres Gewerbebetriebes angesehen, ohne daß sie an die den Händen der Postbeamten drohenden Verletzungen dächten. Andere Leute finden es unbegreiflich, daß die Post sich weigert, kleine Glasröhren mit chemischen Säuren, Ölen und anderen unbehaglichen Flüssigkeiten als ungenügend geschützte „Warenproben" anzunehmen. Zur Zeit der ersten Invasion des Koloradokäfers mußten die Bremer Postbeamten angewiesen werden, die aus Amerika kommenden Warenmuster sorgfältig zu überwachen, denn unter diesem arg mißbrauchten Titel waren ganze Sammlungen von Kartoffelkäfern eingelangt.

Das moderne Postwesen und das Zeitungswesen entstanden zu gleicher Zeit, und seither ist die Besorgung von Zeitungen ein mit besonderer Vorliebe gepflegtes Feld für die Thätigkeit der Post gewesen. In früheren Jahrhunderten ging diese Thätigkeit mitunter so weit, daß die Postmeister die Zeitungen nicht blos beförderten, sondern auch schrieben oder doch verlegten, und die Titel vieler Blätter erinnern noch heute an diese Kombination. In vielen Ländern liegt der Post gegenwärtig außer der Annahme, Beförderung und Zustellung auch die Besorgung des Abonnements ob. Die Quantität der postmäßig versendeten Zeitungen ist eine ganz erstaunlich große. An Tagen besonders starker Zeitungsversendungen herrscht in den Postämtern großer Verkehrsmittelpunkte ein ungemein rühriges Treiben.

Da in keiner Stadt der Welt so viele Zeitungen erscheinen, wie in London, dürfte die Szene, welche sich an Freitagen um die fünfte Nachmittagsstunde auf dem dortigen Generalpostamt beim Aufgeben der Wochenblätter abzuspielen pflegt, die interessanteste in ihrer Art sein. Da müssen einige Sicherheitswächter die ganze Autorität ihrer Lungen und ihrer rotweißen Handschärpen aufbieten, um einigermaßen Ordnung und Ruhe zu stiften. Daselbst befindet sich außer der Portierloge und verschiedenen ungeheueren Sammelkästen für Briefe, Bücher u. s. w. ein hohes und breites Fenster mit der Überschrift „For newspapers only", das heißt: „Nur für Zeitungen". Dieses tagsüber verschlossene Fenster wird um fünf Uhr geöffnet und man erblickt durch dasselbe ein Zimmer, auf dessen Fußboden enorme Körbe stehen, in welche die Zeitungen geworfen werden. Da strömen die Bediensteten von Hunderten von Zeitungsbureaus herbei, schwere Säcke schleppend, fluchend, in immer größerer Anzahl. Als wären die Postbeamten feindliche Soldaten, und als gelte es, in aller Eile das Postgebäude zu erobern, werden die Papierstöße gleich Bomben und Granaten mit großer

Wucht durch das Fenster geschleudert und die medizinische Abteilung der Postverwaltung weiß ein Lied zu singen von Beamten mit verletzten Augen, ausgeschlagenen Zähnen und plattgedrückten Nasen. Je weiter die Zeiger der großen Uhr vorrücken, desto wütender wird das Gedränge und das Bombardement. Mit dem letzten Glockenschlage der sechsten Stunde fällt das Fenster zu, und die Nachzügler müssen mit einem ärgerlich gebrummten „Too late“ („zu spät“) unverrichteter Dinge abziehen. Bei den englischen Postämtern hat nämlich die Annahme von Postsendungen um sechs ein Ende — zum Unterschiede von den deutschen und österreich-ungarischen, bei denen man Briefe und Zeitungen bis unmittelbar vor Abgang der Karriolwagen aufgeben kann. Alles nach sechs Uhr Aufgegebene wird nur dann noch am selben Abend befördert, wenn es mit einem „late-fee“ oder „extra stamp“, d. h. einer das gewöhnliche Porto um anderthalb bis 2 Pence übersteigenden Gebühr frankiert zur Aufgabe kommt. Es ist also natürlich, daß sich die Leute gegen sechs Uhr in Scharen an die großen Postämter herandrängen.

Bildet die Briefpost überall einen unzertrennlichen Bestandteil des Postdienstes, so zieht die Post den Güterverkehr keineswegs überall in den Kreis ihrer Geschäfte. In Europa befassen sich nur Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Rußland, Skandinavien und die Schweiz von Staatswegen mit der Packetpost; außerhalb Europas bildet die britisch-indische Packetpost eine alleinstehende Ausnahme. In den übrigen Ländern ist die Beförderung von Gütern Sache der Privatindustrie, gewöhnlich der Eisenbahngesellschaften, in Frankreich der „Compagnie des messageries nationales“, in England und den Vereinigten Staaten die der „Parcels Companies“. Zwar hat England am 1. August 1883 eine Packetpost eingerichtet, allein sie ist erstens auf Inlandsendungen beschränkt, zweitens kostspielig, drittens darf kein Packet das Gewicht von sieben Pfund überschreiten. Wo sich aber die Postverwaltungen mit Fahrpost abgeben, ist die ihnen dadurch verursachte Arbeit keine geringe. 1892 sind in Deutschland fast 100 Millionen Postpackete im Gesamtgewichte von zirka einer Million Centnern befördert worden. In der Weihnachtswoche schwillt der Postpacketverkehr in den christlichen Ländern zu Dimensionen an, welche ganz außerordentliche Vorkehrungen bedingen, soll die Post die Hoffnung ihrer Kunden auf rechtzeitiges Eintreffen der Geschenke erfüllen können. So z. B. belief sich der Durchgangs-Packetverkehr des Postamtes in Hannover in der Weihnachtswoche 1879 auf 190 367 Stück, am 22. Dezember allein auf 36 569 Stück; dafür waren zwei Bretterschuppen von 278 und 145 Quadratmetern Flächenraum errichtet; das Personal bestand aus 15 Beamten und 139 Unterbeamten. Trotz des schwierigen und verwickelten Verkehrs und bei täglich 27 abgehenden und 25 ankommenden Eisenbahn-Posttransporten geriet der Betrieb nicht einen Augenblick in Unordnung. 1896 gelangten in Deutschland über 167 Mill. Fahrpost-

sendungen zur Beförderung, deren Wert auf etwas über 23 600 Mill. Mk. deklariert war.

In Deutschland können laut Postordnung lebende Tiere von der Postbeförderung ausgeschlossen werden, doch wird von dieser Befugnis kein strenger Gebrauch gemacht; vielmehr ist die Beförderung von Angehörigen des Tierreichs mittels Packetpost ziemlich erheblich. Darunter befinden sich zuweilen sogar junge Bären, Affen, Krokodile, Leoparden. Ein Berliner Gelehrter zeigte der deutschen Oberpostdirektion 1877 an, er habe per Post ein Packet empfangen, als dessen Inhalt sich ein sehr kräftiges und lebhaftes Exemplar der äußerst gefährlichen und giftigen nordamerikanischen Wasserviper entpuppte. Die Behandlung, die die Post den Tiersendungen im Interesse der empfindlichen und anspruchsvollen, dabei aber meist rücksichtslosen Sendlinge angedeihen läßt, weicht von den Regeln des gewöhnlichen Beförderungsdienstes ab und geht vielfach auf das Gebiet der Tierpflege über.

Äußerst wichtig und vielseitig sind die Geldgeschäfte der Post. Den modernen Formen des Handelsverkehrs sich anpassend, hat sich dieser Dienstzweig von der ursprünglichen Naturalversendung an zu mannigfaltigen Gestaltungen bankmäßigen Zahlungsausgleichs entwickelt und stellt in seiner Gesamtheit eine ungemein umfangreiche Thätigkeit dar. Die heutigen Oberpostdirektoren von England, Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn u. s. w. sind gewaltige Bankiers vor dem Herrn. Ältere Postordnungen strotzen von den scharfsinnigsten Vorsichtsmaßregeln, mit denen die Aufgabe, die Beförderung und die Zustellung von Wertsendungen umgeben wurden. Jetzt wird von alledem nur noch in wenigen Staaten Gebrauch gemacht, und das ist auch garnicht nötig, denn die der Behandlung solcher Sendungen zugewandte Sorgfalt ist so groß, daß nur selten Unregelmäßigkeiten vorkommen. Infolge dessen ist das Vertrauen in die Ehrlichkeit der Postbeamten so rückhaltslos, daß der Post zahllose Sendungen mit Wertinhalt ohne Deklaration, natürlich auf Gefahr der Absender, übergeben werden. Im Juwelenhandel wird die Verschickung kostbarer Edelsteine fast allgemein mittels einfacher, höchstens mittels eingeschriebener Briefe bewirkt.

Unter den Dienstleistungen der Post als einer Bank nimmt der Postanweisungsverkehr infolge seines Umfanges und seiner internationalen Bedeutung eine besonders hervorragende Stellung ein. Die Post übernimmt da nicht die Beförderung, sondern einfach die Auszahlung von Geldbeträgen. In London gab es schon 1792 ein Postanweisungsamt, doch blieb es bis 1838 in Privathänden und diente vornehmlich den Soldaten und Matrosen dazu, sich Geld aus der Heimat kommen zu lassen oder erspartes nach Hause zu schicken. 1838 ging die Anstalt in die Hände der Postverwaltung über. Auf dem Kontinent wurde das Anweisungsgeschäft erst im Beginne des vorletzten Dezenniums in den Thätigkeitskreis der Post aufgenommen und seither hat es sich rasch auch in anderen Erdteilen verbreitet. In Deutschland, Österreich-Ungarn und anderswo stellt der Aufgeber die Anweisung

aus und übergiebt sie der Post, die sie an den Adressaten befördert, dem gegen Empfangsbescheinigung das Geld ausgefolgt wird. In England, Frankreich und anderen Ländern stellt der Postbeamte die Anweisung aus und übergiebt sie dem Aufgeber, der sie selber unter Kuvert dem Adressaten einschicken muß, dem das Geld ausgefolgt wird, falls er den Namen und die Adresse des Aufgebers anzugeben weiß.

Wie die Auszahlung, findet auch die Einziehung von Geldern durch die Post in beträchtlichem Maße statt. Vielfältige Mißbräuche des Postvorschußverfahrens (auch „Nachnahme" genannt) veranlaßten die deutsche Postverwaltung 1871 zur Einführung eines anderen Einziehungsverfahrens, das sich als umgekehrte Anwendung der Postanweisung bezeichnen läßt; wir meinen das Postauftraggeschäft, dessen rapide Steigerung beweist, daß es einem Bedürfnis entspricht. In dieser Hinsicht sind die Postverwaltungen von Österreich-Ungarn, Belgien, Skandinavien, der Schweiz und mehrerer anderer Staaten mit günstigen Ergebnissen dem Vorbilde Deutschlands gefolgt.

Ein weiterer Zweig des Geldverkehrs der Post ist die Ansammlung und Auszahlung von Sparbeträgen bei den Postämtern. Den Anfang auf diesem Felde hat England gemacht. Dort gab es früher eine Menge von Sparkassen nach dem kontinentalen System; sie hatten jedoch manche empfindliche Nachteile an sich und entsprachen den Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit nicht mehr. 1807 fühlte sich Whitbread veranlaßt, den Vorschlag zu machen, die Post möge Einlagen annehmen und verwerten. Später sprach der berühmte Volkswirt John Stuart Mill sich dahin aus, daß es gut wäre, wenn „die Nation für die Spargelder ihrer Mitglieder verantwortlich wäre". Aber alle ähnlichen Andeutungen blieben erfolglos, bis im Jahre 1860 der Huddersfielder Bankier Sykes der englischen Regierung die Errichtung von Postsparkassen vorschlug. Gladstone, der damals Finanzminister war, nahm sich der Sache so energisch an, daß schon am 16. September 1861 die „Post-office Savings Banks" ins Leben traten, die sich als ein höchst wirksamer Hebel zur Förderung des Sparsinns der Bevölkerung bewährt haben und überall, wo sie eingeführt werden mögen, von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein müssen. Statt sein Geld in eine Sparkasse oder zu einem Bankier zu tragen, trägt man es ins nächstbeste Postamt und wird Gläubiger eines „sicheren" Schuldners, des Staates. Alles, was man zu thun hat, ist, sich den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu unterwerfen und zweidreiviertel bis vierthalb Prozent Zinsen einzusacken.

Die Rückzahlung geschieht, wie die Einzahlung, bei jedem beliebigen Postamt; das ist ein großer Vorteil für Reisende, umsomehr, als die gesamte auf das Einzahlen und Zurückziehen von Einlagen bezügliche Korrespondenz mit den Postautoritäten nicht frankiert zu werden braucht, während das Senden von Geld auf Reisen nicht nur sehr umständlich,

oft unmöglich ist, sondern auch viel Porto kostet. Es ist daher kein Wunder, daß die neue Einrichtung so ungeheuren Anklang findet, daß in England die meisten Privatsparkassen eingegangen sind. Jeder Postmeister muß täglich ans Generalpostamt über das im Laufe des Tages bei ihm vorgekommene Sparkassengeschäft berichten. Verwaltet und zinstragend verwertet werden die Einlagsgelder von der Parlamentkommission für die Verringerung der Staatsschulden. Die außerordentlichen Erfolge der Postsparkassen in England, die Anziehungskraft, welche sie namentlich auf ganz kleine Sparbeträge ausüben, haben ihnen nicht nur in den außereuropäischen Kolonien Englands Eingang verschafft, sondern im steigenden Umfange auch bei europäischen Postverwaltungen, so z. B. in Österreich-Ungarn, Belgien, Italien und Holland, in Deutschland leider noch nicht.

Ein weiterer Zweig der Postgeschäfte ist die Lebensversicherung. Doch steht in dieser Beziehung das englische Postwesen bisher vereinzelt da. Beim britischen Oberpostdirektor kann das Leben eines jeden im Alter von 16 bis 60 Jahren stehenden Individuums auf Beträge zwischen 20 und 100 Pfund versichert werden. So vortrefflich diese Einrichtung — namentlich hinsichtlich der Sicherheit des Geldes — auch sein mag, kann sie doch wegen der Beschränkungen, denen sie unterliegt, und wegen der endlosen Konkurrenz zahlloser Versicherungsgesellschaften keine so allgemeine Anwendung finden wie die übrigen Abteilungen des Postmechanismus.

Der gewaltige Umfang des Geldverkehrs der Post läßt sich durch folgende, bloß das deutsche Reich betreffenden Ziffern ermessen. Die Reichspost beförderte im Jahre 1896 in runden Zahlen: 11 Mill. Stück Briefe und Kästchen im Werte von über 11 255 Mill. Mark, 4 Mill. Stück Wertpackete im Werte von 5120 Mill. Mark, über 100 Mill. Stück Postanweisungen im Werte von 6327,13 Mill. Mark, 6 Mill. Stück Postaufträge im Werte von rund 629 Mill. Mark. Der deklarierte Gesamtwert dieser Sendungen belief sich auf rund 23 300 Mill. Mark. In Wirklichkeit muß deren Wert bedeutend höher gewesen sein, da bei Geldbriefen und Geldpacketen sehr häufig nicht der volle Inhalt deklariert wird.

Schließlich dürfen wir die Rolle nicht unerwähnt lassen, welche die Post speziell in Deutschland bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes von 1884 spielt. Die Auszahlung der auf Grund dieses Gesetzes zu leistenden Entschädigungen erfolgt bekanntlich vorschußweise durch die Postverwaltungen. Die betreffende Entschädigungsanweisung muß vom Vorstand der Berufsgenossenschaft ausgestellt werden und die Bezahlung wird in der Regel durch dasjenige Postamt bewirkt, in dessen Bezirk der Entschädigungsberechtigte zur Zeit des Unfalls seinen Wohnsitz hatte. Verlegt er diesen, so hat er die Überweisung der Auszahlung der Rente ans Postamt des neuen Wohnorts zu beantragen. Die Verrechnung zwischen der Postverwaltung und den Genossenschaften geschieht derart, daß die betreffenden Zentralpostbehörden den Genossenschaftsleitungen am Schluß jedes Rechnungsjahres

Zusammenstellungen der Auszahlungen einsenden und ihnen mitteilen, bei welcher Postkasse die Rückerstattung erfolgen soll, und zwar muß es binnen drei Monaten nach Empfang der Rechnung geschehen, widrigenfalls das Reichsversicherungsamt auf Antrag der zuständigen Zentralpostbehörden das Beitreibungsverfahren einleitet. Auch die Zahlungen für die Alters- und Invalidenversicherung geschehen durch die Postämter.

Wir sehen, daß die Leistungen und Geschäfte der Post im Laufe der Zeit immer vielfältiger und umfangreicher geworden sind. Ihre Ausdehnung war längst eine derartige, daß der Boden für die Schaffung des „Weltpostvereins" — mit dem wir uns jetzt eingehend beschäftigen wollen — gehörig vorbereitet erschien, als der Gedanke zu derselben auftauchte.

VI.

Der Weltpostverein hat uns seit seinem Bestande eine der großartigsten Erscheinungen unseres Kulturlebens, eines der imposantesten und bewundernswertesten Ergebnisse der modernen Gesittung, des fortschrittlichen Zeitgeistes gedünkt. Was man hinsichtlich der Kriegs- und Friedensfrage, der internationalen Schiedsgerichte und Abrüstungen, der Sozialpolitik vergeblich ersehnt, im Gebiete des Postwesens ist es zur Thatsache geworden — die Beseitigung der nationalen Schranken, die Verbindung fast aller Länder der Erde zu einer Gemeinschaft. Von den ungeheuren materiellen, moralischen und geistigen Vorteilen einer solchen Vereinigung ganz abgesehen, ist die vorbildliche und symptomatische Bedeutung des in Rede stehenden Friedenswerkes, des Weltpostvereins, nicht zu unterschätzen.

Der Gedanke zu dieser erstaunlichen Schöpfung ist von Deutschland ausgegangen und auch die meisten Vertragsentwürfe beziehungsweise Bestimmungsvorschläge, die den Beratungen der Postkongresse und den Unterhandlungen zu Grunde gelegt sind, haben von der deutschen Postverwaltung ihren Ausgang genommen. Der treibende Beweggrund bei Anstrebung jenes schönen Zieles war der Wunsch nach Beseitigung der gewaltigen und verkehrshemmenden Mannigfaltigkeit der Einzelverträge im allgemeinen und der Portosätze, der Transitgelder, der Portoteilungsgrundsätze u. s. w. im besonderen. Waren schon die internen Tarife mancher Staaten bis zur Mitte unseres Jahrhunderts von verblüffender Verworrenheit, wie erst die internationalen! Da machte sich die nackteste, aber auch kurzsichtigste Selbstsucht breit, die die einzige Richtschnur bildete bei Aufstellung der Bestimmungen über die Beschaffenheit, Bezahlung und Behandlung von Postsendungen. Mit der Entwicklung der Verkehrsmittel wurden die Postverhältnisse immer unerquicklicher und unhaltbarer. Nur der 1850 entstandene „deutsch-österreichische Postverein" vertrat ausnahmsweise das Prinzip der Einfachheit der postalischen Beziehungen.

Die Umgestaltung des internationalen Postverkehrs erwies sich als

immer dringender notwendig. Dennoch scheiterten die einschlägigen Verhandlungen einer 1863 zu Paris abgehaltenen und von 17 Staaten beschickten „Postkommission" insofern, als sie keine praktischen Folgen nach sich zogen. Immerhin wirkten sie befruchtend und leiteten auf die späteren Bestrebungen v. Stephan's hinüber, der den Boden für diese zunächst dadurch geebnet fand, daß die Gründung des Reiches die Zersplitterung der innerdeutschen Postzustände (freilich nicht ganz) aus der Welt schaffte, wodurch eine radikale Veränderung der Vertragsverhältnisse Deutschlands zum Ausland unerläßlich geworden war. „Aber", schreibt Inspektor Jung[1]), „trotz des Bestrebens, ... hierbei der Einführung einheitlicher Vertragsgrundsätze die Wege zu bahnen, blieb unter den damaligen Verhältnissen die Notwendigkeit des Abschlusses zahlreicher Einzelverträge bestehen ... Inzwischen aber brach sich der ... Gedanke siegreich Bahn, an Stelle der vorhandenen Vielseitigkeit der Vertragsbeziehungen zum Ausland einen Einheitsvertrag zu setzen."

Schon 1868 hatte v. Stephan in einer Denkschrift die Gründung eines Weltpostvereins vorgeschlagen und dessen wichtigste Aufgaben beziehungsweise Grundlagen angedeutet. Der Norddeutsche Bund setzte sich mit vielen Regierungen in Verbindung; allein der Ausbruch des Krieges von 1870/71 ließ in den Unterhandlungen einen Stillstand eintreten, so daß der erste internationale Postkongreß erst Mitte September 1874 in Bern zusammentreten konnte. Derselbe endete am 9. Oktober mit dem Abschluß eines „Allgemeinen Postvereinsvertrags" auf Grund der Hauptpunkte des von der deutschen Postverwaltung vorgelegten Vertragsentwurfs. Der neue Postverein zählte zunächst 22 Mitglieder (Staaten) mit 40 Mill. Quadratkilometern und rund 350 Mill. Einwohnern, darunter ganz Europa, die nordamerikanische Union, sowie einen großen Teil von Asien und Afrika. Der Vertrag beschränkte sich auf die sogenannte „Briefpost" (Briefe, Karten, Drucksachen, Muster, Geschäftspapiere); erst später kam an die Packet- und Geldgeschäfte die Reihe, in den Kreis der internationalen Vereinbarungen gezogen zu werden.

Die Grundzüge, auf denen der „Allgemeine Postverein" beruhte, waren der Hauptsache nach die folgenden: 1. Zusammenschluß aller Vereinsländer zu einem Postgebiet ohne jede politische Grenze. 2. Freiheit des Transits. 3. Festsetzung gleichmäßiger niedriger See- und Landtransitgebühren. 4. Vereinheitlichung und Verbilligung der Portosätze. 5. Aufhebung der Teilung und Berechnung der Porti zwischen den Staaten. 6. Planmäßige Regelung der Haftpflicht für verlorene Sendungen. 7. Errichtung einer Vereinsgeschäftsstelle in Bern („Internationales Postbureau"). Auf dieser in Bern 1874 geschaffenen Grundlage hat sich seither in natürlicher Fortbildung der gegenwärtige „Weltpostverein" aufgebaut, der fast die

[1]) „Der Weltpostverein und der Wiener Postkongreß". Leipzig 1892. Duncker & Humblot.

ganze Erde umspannt. Die Entwicklung war eine recht rasche, denn die Nichtmitglieder unter den Staaten konnten sich, wie Herr Jung bemerkt, „dem gewaltigen Eindruck, den die unerwartet schnell zur Wirklichkeit gewordene Völkervereinigung in der ganzen Welt hervorrief, nicht verschließen.“

Der Beitritt neuer Mitglieder machte schon 1876 eine Konferenz des Vereins (Bern) und dann 1878 einen zweiten Postkongreß (Paris) erforderlich. Auf dem letzteren trat die Erweiterung zum „Weltpostverein“ ein und in postalischer Hinsicht wurden ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Achtzehn Länder einigten sich trotz aller Schwierigkeiten über den Austausch von Wertbriefen, sechszehn über den von Postanweisungen zu gleichmäßigen und billigen Sätzen. Die übrigen Regierungen wollten vorläufig abwarten, wie die Sache sich bewähren würde. Und sie hat sich wahrlich glänzend bewährt.

Auch in anderen Beziehungen erscheint der vom Pariser Kongreß angenommene, von 32 Staaten (mit 67 Mill. Quadratkilometern und 750 Mill. Einwohnern) unterschriebene Weltpostvertrag als eine Summe von Verkehrserleichterungen. In ihm sind die Prinzipien „Einheitlichkeit“ und „Vereinfachung“ zur weiteren Ausgestaltung gelangt und er kann daher als eine vortreffliche Kräftigung des v. Stephan'schen Grundgedankens („einheitliche Regelung des Weltpostverkehrs vom Standpunkte der Verkehrsfreiheit“) bezeichnet werden.

Die Regelung des internationalen Packetverkehrs kam 1878 in Paris wegen der unüberwindlichen Bedenken vieler Regierungen nicht zu stande; aber schon in der 1880er Konferenz (Paris) wurde von einer Reihe von Vereinsstaaten ein bezügliches Abkommen getroffen, welches auf dem dritten Kongreß (Lissabon 1885) eine Erweiterung erfuhr. Am Tajostrande vereinbarte man auch die Einführung des Postauftrags-, des Expreß- und des telegraphischen Postanweisungsdienstes in den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Länder. Dort traten Bolivia und Siam, kurz darauf der Kongostaat dem Weltpostverein bei; 1888 folgten Tunis und die deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete, so daß nur noch China, Australien und Südafrika „Vereins-Ausland“ blieben. Australien erklärte seinen Beitritt auf dem Wiener Kongreß, Kapland und Transvaal hinkten 1893 bzw. 1895 nach, während China, Korea und der Oranje-Freistaat ihre Angliederung in Washington vollzogen, wo 1897 der fünfte Weltpostkongreß tagte, dessen Beschlüsse jedoch erst Neujahr 1899 bindende Kraft erlangen, weil die nötigen Vorbereitungen nicht früher beendigt werden können. Namentlich China und Korea müssen vorher ein modernes Postwesen erhalten, wozu erst Ansätze vorhanden sind. Am 1. Januar 1899 wird man auf die Frage: „Was ist das Vaterland der Post?“ frei nach Arndt mit annähernder Richtigkeit antworten können:

„Der ganze Erdball soll es sein“,

denn dann werden **nur noch die Wilden** Afrikas und Australiens in dem schönen Bunde fehlen. Dieser wird $113^2/_3$ Mill. Quadratkilometer mit rund 1400 Mill. Bewohnern umfassen. Wie stolz könnte **Heinrich** v. **Stephan** auf diesen beispiellosen, riesigen Organisationserfolg sein, wäre der Wackere uns nicht schon entrissen worden! Ehre seinem Andenken für immer![1])

Der vierte Weltpostkongreß, der vom 20. Mai bis zum 4. Juli 1891 in Wien tagte, schloß einen den neuesten Bedürfnissen angemessenen, ganz neuen Hauptvertrag („Weltpostvertrag"), sowie eine Anzahl erweiterter Nebenabkommen. Die letzteren betrafen den Austausch von Wertbriefen und Wertkästchen, von Postanweisungen und Postaufträgen, von Packeten und Zeitungsabonnements. Die Wiener Beratungen bauten durch ihre postalischen Ergebnisse und durch den Eintritt der australischen Verwaltungen den Verein nach innen wie nach außen nahezu aus. **Jung** hat vollkommen Recht, die Mitgliedschaft Australiens als ein hochwichtiges Ereignis zu feiern. „Ist es doch der fünfte, der letzte Weltteil, welcher sich eingliedert in das Band postalischer Einheit ... Für Australien selbst aber bedeutet der Tag des Beitritts das Geburtsfest neuzeitlichen Verkehrs und für die schaffende Kraft im Weltverkehr den Ausgangspunkt kräftig einsetzender Entwicklung ... Mit der Erleichterung der Verkehrsbedingungen unter der Ägide des Weltpostvereins ... wird uns Australien ein großes Stück näher gerückt werden."

Der Austausch von **Postkarten** mit Antwort innerhalb des Vereins war manchen geographischen Beschränkungen unterworfen. Der Wiener Kongreß machte diesen ein Ende, so daß jetzt sämtliche Vertragsländer solche internationale Doppelpostkarten ausgeben müssen. Auch die Zulassung von unfrankierten Postkarten zur Beförderung wurde beschlossen, und zwar ist das Strafporto dasselbe wie für unfrankierte Briefe. Dieses Abkommen spricht für die immer größere Zunahme der Beliebtheit dieses modernen Briefersatzes, eine Beliebtheit, die sich ziffernmäßig dahin nachweisen läßt, daß zwischen 1875 und 1895 die Jahresbeförderung von Postkarten im internationalen Austausch von 310 auf 2137 Mill. gestiegen ist.

In Wien wurden die zulässigen Maßverhältnisse der Muster (Warenproben)-Packetchen auf ungefähr das Doppelte ausgedehnt und für **Drucksachen** verschiedene Erleichterungen hinsichtlich handschriftlicher Zusätze geschaffen, ein Umstand, der der Handelswelt und dem allgemeinen Verkehr von großem Nutzen sein mußte. Hauptsächlich infolge der Billigkeit und der auch bisher schon ziemlich günstigen Versendungsbedingungen dieser wichtigen Behelfe von Handel und Industrie (Muster und Drucksachen) konnte in den 15 Jahren von 1875 bis einschließlich 1889 deren im Weltverkehr

---

[1]) Mit besondrem Nachdruck sei hier auf das Ende 1897 erschienene, höchst interessante Lebensbild „H. v. Stephan" von **E. Krickeberg** (Dresden-Leipzig, Karl Reißner) als äußerst lesenswert hingewiesen.

versandte Anzahl von 1570 auf 5800 Mill., also um 271 Prozent steigen.

Von den bezüglich der „rekommandierten“ oder „eingeschriebenen“ Sendungen in Wien getroffenen Neuerungen verdient hier besondere Erwähnung, daß jetzt zwischen den betreffenden Ländern Einschreibebriefe mit Nachnahme (bis 500 Frcs., 400 Mk., 200 Gulden) ausgetauscht werden dürfen, wobei der Betrag dem Absender durch Postanweisung von Amtswegen eingeschickt wird, sowie daß solche Einschreibebriefe, die trotz des Frankozwanges (der für rekommandierte Sendungen im Weltpostverkehr herrscht) nicht oder ungenügend frankiert abgehen, nicht zurückgehalten werden; die Post folgt diesfalls ohne Strafporto aus und treibt dieses beim Absender ein.

Hinsichtlich der unbestellbaren Postsachen galt früher eine Lagerzeit von sechs Monaten; in Wien wurde dieselbe für nicht überseeische Länder erfreulicherweise auf zwei Monate herabgesetzt. Bedenkt man, daß im internationalen Postverkehr jährlich über 7 Millionen unbestellbarer Briefe vorkommen und daß die rasche Rückkunft im Interesse der Absender liegt, überdies oft den Zweck einer wirklichen Antwort erfüllt, so mußte diese Neuerung als eine sehr wertvolle begrüßt werden.

Was die Wertsendungen betrifft, so sind einmal die Versicherungsgebühren erheblich ermäßigt worden, und dann wurde eine ganz neue, zwischen Brief und Packet stehende Sendungsgattung geschaffen: die „Wertkästchen“ („boîtes à valeur“) behufs Verschickung von Juwelierwaren. Auch dürfen jetzt Wertbriefe und Wertkästchen mit Nachnahme (bis 500 Frcs.) belastet und „expreß“ versandt werden. Ferner hat der Absender das Recht, ein abgeschicktes Wertstück, solange es nicht zugestellt ist, gänzlich zurückzuziehen oder einem anderen als dem ursprünglichen Adressaten zustellen zu lassen — eine neue Anerkennung davon, daß Postsachen, solange sie nicht zugestellt sind, das Eigentum des Absenders bilden.

Nicht minder wichtige Änderungen traf der Wiener Kongreß im Postanweisungsdienst. Vor allem wurde sowohl die unentgeltliche Nachsendung als auch die Expreßbestellung der internationalen Postanweisungen zugelassen, wobei die Währungsschwierigkeiten auf Grund der deutschen Vorschläge überwunden werden konnten. Ferner darf der Absender eine noch nicht zugestellte Postanweisung beliebig anderweit zustellen lassen oder gänzlich zurückziehen. Endlich sind die Mindestgebühren auf die Hälfte herabgesetzt worden, wodurch die bisher verhältnismäßig kostspielige Versendung von Beträgen bis 25 Frcs. bedeutend erleichtert ist. Der Anweisungsverkehr ist infolge dessen zweifellos beträchtlich angewachsen; war er doch schon zwischen 1875 und 1889 um 200 Prozent (von 5 auf 15 Mill. Stück) gestiegen.

Wir gelangen nun zum internationalen Packetverkehr. Auf dem Pariser Kongreß scheiterte der Antrag der deutschen Postverwaltung auf

Zulassung und einheitliche Behandlung von Packetchen bis drei Kilogramm an der Weigerung der Länder, welche damals überhaupt keine „Fahrpost“ hatten. Aber schon auf der Pariser Konferenz (1880) kam zwischen einer größeren Anzahl von Staaten ein bezüglicher Vertrag zu stande, der die Größe der Packete mit 20 Kubikdezimeter begrenzte. Da sich die Sache bewährte, traten in Lissabon und Wien andere Länder dem Abkommen bei, während dieses gleichzeitig auch nach innen ausgestaltet wurde. Jetzt erscheint der Umfang auf das Dreifache, das Gewicht von 3 auf 5 Kilogramm erhöht, ohne das die Portosätze (50 Cent. für jedes beteiligte Land) sich geändert hätten. Weiter sind zulässig: sperrige Packete; Nachnahme bis 500 Frcs.; Wertangabe bis 500 Frcs.; Zurückziehung bezw. Adreßänderung, wie bei Einschreibsendungen u. s. w.; Expreßbestellung; endlich Entrichtung der Zollgebühren durch den Absender, falls derselbe es wünscht.

All diese radikalen Bestimmungen ließen einen ungeheuren Aufschwung des Weltpacketverkehrs erwarten, der schon von 1880 bis 1889 um 136 Prozent (von 110 auf 260 Mill. Stück) zugenommen hatte und 1895 auf 330 Mill. Stück im deklarierten Werte von über 13 Milliarden stieg! Die Zahl der Packetvertragsländer — in Paris 17, in Lissabon 28 — stieg in Wien auf 34.

Von ganz besonderer Tragweite war die in Wien vollzogene Reform des internationalen Postauftragswesens. Jetzt dürfen auch Zinskoupons, Dividendenscheine und abgelaufene Wertpapiere eingezogen werden; die Lagerzeit ist von zwei Tagen auf sieben verlängert; dem Absender steht es frei, den Auftrag für den Verweigerungsfall an eine vorher zu bezeichnende zweite Person weitergeben zu lassen; die Nachsendung innerhalb des Bestimmungslandes erfolgt kostenfrei. So erwachsen dem Absender größere Sicherheiten dem Schuldner gegenüber. Das Wiener Abkommen wurde von 18 Staaten unterschrieben, während sich dem Lissaboner bloß 10 angeschlossen hatten.

Schließlich ist noch die ganz neue Vereinbarung hervorzuheben, die die Vermittelung des gegenseitigen Zeitungsbezuges betrifft und welcher auf dem Wiener Kongreß bereits 19 Länder beitraten. Hinsichtlich der wichtigsten Punkte dieses Abonnements-Abkommens geben wir Herrn Jung das Wort: „1. Die Postverwaltungen . . . nehmen Bestellungen auf die in diesen Ländern erscheinenden oder durch dieselben beziehbaren Zeitungen und periodischen Zeitschriften an. 2. Der internationale Zeitungsdienst vollzieht sich durch Vermittelung sogenannter Auswechslungs-Postanstalten. 3. Jede Postverwaltung setzt die Preise fest, zu welchen sie den anderen Verwaltungen . . . abgiebt. Diese Preise dürfen aber nicht höher sein als diejenigen, welche von den inländischen Zeitungsbeziehern zu entrichten sind. (Dazu treten noch die Zustellungs- und die etwaigen Stempelgebühren.)“

Mit Recht that Herr v. Stephan in der letzten Sitzung des Wiener

Kongresses den Ausspruch: „Der Berner Kongreß hat unser Werk gegründet und das Gebäude errichtet, der Pariser hat es erweitert, der Lissaboner hat es gefestigt, der Wiener hat es vollendet und gekrönt". Immerhin blieb noch mancher Bau- und Eckstein einzufügen — eine Arbeit, die dem Washingtoner Kongreß (Mai-Juni 1897) vorbehalten blieb, und die derselbe zwar auch noch nicht vollständig, wohl aber in recht ergiebiger Weise leistete. Die wichtigsten Neuerungen, welche, aus seinen Beratungen hervorgegangen, am 1. Januar 1899 ins Leben treten werden, sind in kurzer Zusammenfassung die folgenden:

Unfrankierte Postkarten, die bisher als Briefe taxiert wurden sollen künftig nur mehr mit Porto im Betrage der doppelten Frankotaxe für Postkarten belegt werden. In Bezug auf die äußere Beschaffenheit der Postkarten wurde bestimmt, daß Abbildungen, die bisher nur auf der Rückseite der Karten zulässig waren, auch auf der Adreßseite angebracht werden dürfen.

Das zulässige Höchstgewicht der Warenprobensendungen, das bisher im allgemeinen 250 g betrug und nur im Wege besonderer Vereinbarung zwischen einzelnen Ländern für ihren gegenseitigen Verkehr bis 350 g erhöht werden konnte, wurde allgemein auf 350 g festgesetzt. Warenprobensendungen mit Flüssigkeiten, Fett- und Farbstoffen und lebenden Bienen, die bisher von vielen Weltpostvereinsländern nicht zur Versendung zugelassen wurden, sollen künftig im gesamten Vereinsverkehre zulässig sein. Ferner wurde die Begünstigung des Warenprobentarifs naturwissenschaftlichen Gegenständen (präparierte Insekten, Pflanzen, Mineralien), die entsprechend verpackt sind und deren Versendung nicht zu Handelszwecken erfolgt, zugestanden.

Zur Versendung als Drucksachen wurden Albums mit Photographien und mechanische Vervielfältigungen von mittels Schreibmaschine hergestellten Schriftstücken (die letzteren nur, wenn gleichzeitig mindestens zwanzig vollkommen gleichlautende Exemplare am Postschalter aufgegeben werden) zugelassen. Bezüglich der handschriftlichen Zusätze und Änderungen, welche auf Drucksachen angebracht werden dürfen, wurde neu bestimmt, daß auf Visitenkarten Glückwünsche u. dgl. bis zu fünf Worten, wie auf Weihnachts- und Neujahrskarten handschriftliche Widmungen zugelassen sein sollen. Bei Zeitungsausschnitten darf Titel, Datum, Nummer und Adresse der Zeitung, aus welcher der Ausschnitt entnommen ist, handschriftlich beigesetzt werden.

Der zulässige Höchstbetrag der Nachnahmebelastung auf rekommandierten Briefpostsendungen wurde von 500 auf 1000 Frcs. erhöht. Die gleiche Bestimmung gilt für die mit Nachnahme belasteten Briefe und Schachteln mit Wertangabe.

Im Postanweisungsverkehr wurde als allgemeine Regel die Erhöhung des Maximalbetrages der Postanweisungen von 500 auf 1000 Frcs.

angenommen. Die Postanweisungsgebühr, welche bisher einheitlich auf 25 Cts. für je 25 Frcs. des angewiesenen Betrages festgesetzt war, wird in der Weise ermäßigt, daß für Anweisungsbeträge bis 100 Frcs. die bisherige Taxe, für Beträge über 100 Frcs. aber die Gebühr von 25 Cts. für je 50 Frcs. eingehoben werden soll. Telegraphische Postanweisungen können künftig so wie die gewöhnlichen Postanweisungen dem Empfänger nach anderen Bestimmungsländern nachgesendet werden. Die Nachsendung erfolgt in der Regel auf dem Postwege.

Im Postpacketverkehre stand es bisher jedem Lande frei, nur Packete bis zum Gewichte von 3 kg zuzulassen. Nunmehr ist die Gewichtsgrenze allgemein auf 5 kg festgesetzt worden. Auch sind die Postverwaltungen der am Postpacketverkehr teilnehmenden Länder ermächtigt worden, im Wege besonderer Vereinbarung Postpackete über 5 kg bei entsprechender Erhöhung der Gebührensätze und Ausdehnung der Grenzen der Verantwortlichkeit zuzulassen. Die Bestimmungen über die Postpackete, welche als Sperrgüter zu behandeln sind und demgemäß einer höheren Taxe unterliegen, sind mehrfach gemildert worden. Insbesondere wurde festgesetzt, daß Sendungen mit Regenschirmen, Stöcken, Plänen, Karten, welche die Länge von 1 m und den Durchmesser von 20 cm nicht überschreiten, nicht als Sperrgüter zu behandeln sind.

Im Postauftragsverkehre ist die Zulassung von Interessenkoupons und gezogenen Wertpapieren zur Einkassierung als allgemeine Regel aufgestellt, doch steht es jeder Verwaltung frei, für ihren Dienstbereich diese Werte von der Einkassierung auszuschließen. Die Übernahme der Ausübung von Wechselprotesten und der gerichtlichen Einklagung von Forderungen ist besonderen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verwaltungen vorbehalten.

Ein für die Vereinfachung der Abrechnung zwischen den einzelnen Ländern bedeutungsvoller Wunsch vieler Staaten, die Unentgeltlichkeit des Transits, bleibt mit seiner Erfüllung dem Kongreß von 1903, der in Rom tagen wird, vorbehalten.

Der Größe des Vereines und der Trefflichkeit seiner Einrichtungen angemessen sind die Vorteile, die er der Gesamtheit wie dem einzelnen bietet, und die Ziffern seines Umsatzes. In dieser Beziehung mögen hier einige Daten folgen. 1895 wurden im internationalen Verkehr ausgetauscht: 8782 Mill. Briefe, 2137 Mill. Postkarten, 7925 Mill. Drucksachen, Geschäftspapiere und Zeitungen, 152 Mill. Warenproben, 330 Mill. Packete (Wert über 13 Milliarden Mk.), 46 Mill. Wertbriefe und -kästchen ($55^1/_3$ Milliarden Mk.), 359 Mill. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen (über 18 Milliarden Mk.), rund 1000 Mill. Diverse. Gesamtverkehr 1895 im Weltpostverein nahezu 21 Milliarden Stück. Die Steigerungen zwischen 1875 und 1895 betrugen bei den einzelnen Gattungen 200 bis 1000 Prozent.

Viel höhere Ziffern erhält man natürlich, wenn man die im inländischen Postverkehr aller Vereinsländer zur Aufgabe gelangten Sendungen mit in Betracht zieht; der Gesamtverkehr belief sich 1889 auf 15 020 Mill. Stück (1873 erst 3300 Mill.), also täglich etwa 41 Mill. In derselben Zeit haben die Postanstalten sich von 85 443 auf 169 795 vermehrt und der Betrag des auf den verschiedensten Sendungen deklarierten Wertes hat die Jahreshöhe von 67 Milliarden Mk. (= über 40 Milliarden Gulden) überschritten.

Zur Bewältigung einer solchen Hochflut hat sich selbstverständlich eine Vermehrung der Postverbindungen und eine gewaltige Erweiterung aller Einrichtungen notwendig erwiesen. Hierher gehören unter anderem die den Gipfel des bisherigen postalischen Kulturfortschrittes bezeichnenden „schwimmenden Postämter“, die zwischen Deutschland (Hamburg, Bremen) und Nordamerika (New-York) verkehren. Diese an Bord der reichsdeutschen Postdampfer des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie eingerichteten Bureaus bearbeiten die Post während der Fahrt, fertigen direkte Kartenschlüsse auf größere Orte und die wichtigsten Bahnposten ab und bewirken dadurch eine nicht geringe Beschleunigung des Dienstes. Aus je zwei deutschen und einem amerikanischen Beamten bestehend, gilt das Schiffspostamt auf dem Wege nach New-York als eine deutsche, auf dem Wege nach Deutschland als eine amerikanische Anstalt. Das Hauptergebnis dieser echt modernen Reform ist, daß die Zustellung der Sendungen um 6 bis 24 Stunden früher erfolgt; überdies sind die Bahnposten von ihrer Überlastung befreit; auch können die Reisenden an Bord Postsachen und Telegramme aufgeben und empfangen, wobei nötigenfalls die angelaufenen Hafenstationen mit herangezogen werden.

VII.

Bedenkt man die erstaunliche Entwickelung, die das Postwesen seit dem Auftreten Hill's und noch mehr seit demjenigen v. Stephan's erfahren hat, so drängt sich einem mit zwingender Gewalt der Gedanke auf, daß im Schoß der Zukunft noch gar manches verborgen ist, das dieser Entwickelung einen ungeahnten Aufschwung geben wird. Hierfür bürgen auch einerseits die vielen kleinen Reformen, die ohne Unterlaß eingeführt werden, anderseits die großen, weitblickenden Neuerungen, die schon jetzt von verschiedenen Seiten vorgeschlagen werden und von denen manche auf Verwirklichung Aussicht haben, wie z. B. das vom englischen Parlamentsmitglied Henniker Heaton seit Jahren beharrlich verfochtene Welt-Pennyporto, die sogenannte „Wohlthätigkeitspostkarte“ u. s. w. Mit einem dieser Vorschläge, der besonders interessant ist, wollen wir wegen seiner Großartigkeit die Leser näher bekannt machen.

Die ungeheuren Erfolge des Pennyportos und des Weltpostvereins einerseits und die belebenden Wirkungen des ungarischen wie des öster-

reichischen Zonentarifs andererseits haben Dr. Julius Wilhelm (Wien) zur Erfinnung einer Reihe von Maßregeln veranlaßt, die teils postalische, teils eisenbahnwirtschaftliche Einrichtungen von großer Tragweite für Handel und Gewerbe betreffen. Seine Vorschläge verdienen die aufmerksamste Beachtung aller Fachleute, Regierungen und Gesetzgebungen. Besonders anerkannt muß werden, daß er seine Pläne nicht mit blinder, einseitiger Begeisterung verficht, sondern sich der größten Nüchternheit befleißigt. Er bringt selber die verschiedenen Einwendungen vor, welche gegen seine Reform erhoben werden könnten, aber es gelingt ihm, sie zu widerlegen.[1])

Der Kern der Vorschläge besteht in einer Art Zonentarif für den Güterverkehr, und zwar soll das gesamte Frachtenwesen durch die Hände der Postverwaltung gehen. Geplant werden zweierlei Transportarten: 1. Ein Gewichtsporto für rasche Beförderung in Bahnzügen, die lediglich die Post befördern; 2. Sammelladungen mit wenigen Zonen. Die Tarife sollten ungefähr folgende sein (in Pfennigen):

1. Weltporto:

	einschl. Einschreibegebühr.
Bis 250 g	Mk. —.10
„ 1 kg	„ —.20
„ 5 „	„ —.40
„ 10 „	„ —.60
„ 20 „	„ —.80
„ 30 „	„ 1.—
„ 40 „	„ 1.20
„ 50 „	„ 1.40
„ 60 „	„ 1.60
„ 80 „	„ 1.80
„ 100 „	„ 2.—

Für jede weiteren angefangenen 10 kg weitere 20 Pfg. Durch diesen Tarif wäre auch die Frage des Reisegepäcks der Passagiere gelöst.

2. Sammelfracht.

Mindestgebühr 40 Pfennig.

Für	1. Zone (bis 40 km)	2. Zone (bis 100 km)	3. Zone (bis 200 km)	4. Zone (bis 400 km)	5. Zone (über 400 km)
100 Kilo . . .	Mk. —.30	Mk. —.60	Mk. —.90	Mk. 1.20	Mk. 1.50
ganzen Waggon .	„ 20.—	„ 40.—	„ 60.—	„ 80.—	„ 100.—

„Alle Tarife gelten von Postamt zu Postamt“, schreibt der Verfasser. „Die Spedition ist Sache der Post. Diese hätte mit den Bahnen zu verhandeln, um bei den billigen Tarifen ihr Auslangen zu finden. Es wäre ihre Sache, die Anlage der notwendigen abkürzenden Bahnlinien und der Kanäle zu veranlassen, technische Fortschritte auszunützen, um durch

[1]) Das Frachtporto. Von Julius Wilhelm. Wien 1892, bei Leopold Weiß.

Verzehnfachung des Verkehrs nicht nur auszukommen, sondern zu verdienen."

Daraus, daß die alten Posttarife und die frühere Personenbeförderung verhältnismäßig oder durchaus uneinträglich blieben, weil sie zu hoch waren, schließt Wilhelm mit Recht, daß auch die relative Unrentabilität vieler Frachttarife von deren unvernünftiger Höhe herrührt. Nebst dieser verschuldet auch die Mannigfaltigkeit derselben die engen Grenzen, in denen sich der Güterverkehr noch immer bewegt; mit der Verbilligung und Vereinfachung der Transportsätze würde der Frachtenumsatz ebenso steigen, wie der Post- und Personenverkehr aus dem gleichen Grunde zugenommen haben. Und genau so wie das niedrige Porto und der Zonentarif die Post und die Personenzüge erheblich einträglicher machen, würde — trotz aller gegenteiligen Vorhersagungen, an denen es natürlich nicht fehlen wird — die Einführung des Frachtportos die Rentabilität der Güterbeförderung steigern.

Denjenigen, welcher bei jeder Vereinfachung und Verbilligung von Tarifen irgend einer Art mit Befürchtungen von einer Verringerung der Einnahmen bei der Hand sind, antwortet der Verfasser, das Geheimnis, warum solche Angstmeierei seinen Vorschlägen gegenüber grundlos sei, bestehe größtenteils darin, daß die von den Bahnen jetzt den Spediteuren gewährten Ermäßigungen für größere Frachtmengen künftig von der Post den Parteien direkt bewilligt werden sollen, und zwar ohne Unterschied der Quantität. „Statt das Publikum zu zwingen, die Hilfe eines Spediteurs in Anspruch zu nehmen, sollte man doch lieber gleich für Alle vernünftige Tarife einführen." Bei der heutigen Einrichtung des Post- und Bahnwesens ist die Frachtenbeförderung durch die Post nur in sehr geringem Maße möglich; allein „sofort nach Einführung der Möglichkeit, Frachten so schnell wie Briefe zu befördern, wird dieser Zweig des Postwesens einen ungeheuren Aufschwung nehmen; die Kombinierung von Packeten in Waggons und von diesen in Zügen wird wohl keine wesentlichen Schwierigkeiten machen. Da nun die Gebühr für diese Versendungsart mit 1 Kreuzer per Kilo (d. i. 2 Mk. per 100 Kilo) festgesetzt ist, erklärt sich die Steigerung der Einnahmen von selbst."

Gegenwärtig umfaßt der jährliche Gütertransport der Bahnen Österreich-Ungarns rund 100 Mill. Tonnen, die Gesamteinnahmen hieraus und aus dem Personenverkehr betragen etwa 300 Mill. Gulden. Unter dem Walten der Wilhelm'schen Tarifpolitik würden selbst nur zu 0,3 Kreuzer per Kilo (statt, wie vorgeschlagen, 1 Kreuzer) 100 Mill. Tonnen allein schon jene 300 Mill. Gulden ergeben. Hierbei ist eine Verkehrszunahme noch garnicht vorausgesetzt; da nun aber die Vereinfachung und Verbilligung ganz selbstverständlich ein riesiges Anwachsen des Umsatzes bewirken muß, ergiebt sich die Rentabilität der Reform auch für den Fall, daß — und dies wird nicht zu vermeiden sein — deren Einführung große Neuanlagen von Kapital, sowie eine stark erhöhte Regie erfordern sollte.

Als tüchtiger Handelspolitiker hat Dr. Wilhelm über seinen Gegenstand offenbar von Grund auf nach gedacht, denn er gestaltet denselben nach Möglichkeit aus. So z. B. ist ihm der Gedanke gekommen, den Postfrachtverkehr mit dem Clearingverkehr zu vereinigen und daran ein ausgedehntes Warrantsystem zu fügen, eine Idee, die freilich nur dort durchführbar ist, wo das Postsparkassen-Clearingsystem besteht, also zwar in Österreich-Ungarn, noch nicht aber in Deutschland. Jeder Produzent und Händler müßte der Postbank beitreten und dann würde sich — in des Autors Worten — folgendes ergeben:

„Die Post folgt die Waren gegen Belastung des Fakturenbetrages auf dem Konto des Empfängers und Gutschrift auf dem Konto des Absenders aus, ebenso wie heute bei überseeischen Sendungen Acceptation der Tratte gegen Auslieferung des Konnoissements üblich ist. Die Post könnte dann die bei ihr lagernden Waren bis zu 50 oder 60 Prozent des Wertes belehnen, wodurch der Käufer in der Lage wäre, über sein Guthaben in dieser Höhe zu disponieren. Arbeitslöhne, Steuern u. s. w. zu bezahlen. Darin liegt die Übertragung der Funktion einer Bank auf die Post, mit welcher man (in Österreich-Ungarn) durch Einrichtung des Clearingverkehrs schon begonnen hat. Die Banken würden für diese Staatskonkurrenz durch die Belebung von Handel und Industrie reichlich entschädigt. Eine der Hauptaufgaben des modernen Staates ist die, den Reibungs-Koeffizienten des Verkehrs auf ein Minimum zu reduzieren und in jeder Beziehung den Verkehr zu verbilligen; niemand anders kann den Clearing- und Belehnungsverkehr in solcher Verzweigung so billig und mit solchem Vertrauen besorgen wie der Staat."

Es würde zu weit führen, hier auf alle von Dr. Wilhelm genau geregelten Einzelheiten, wie Einlagerung, Verzollung, Aufgabe, Frankierung u. s. f., einzugehen; genug daran, daß alles weit einfacher und bequemer vor sich gehen würde als gegenwärtig. Wohl aber halten wir es für nötig und nützlich, die folgenden Beispiele wiederzugeben, die der Verfasser anführt und welche die praktischen Wirkungen der in Rede stehenden Reformen veranschaulichen:

Ein Kaufmann schickt von Wien nach Graz eine Kiste mit Brutto 80 kg. Er schreibt eine portofreie Karte an das nächste Postamt oder telephoniert, daß die Kiste abgeholt werden möge, klebt auf die Kiste für Porto, Abholungs- und Zustellungsgebühr z. B. fl. 1,10; die Post versendet die Kiste und in längstens 12 Stunden hat der Kunde in Graz seine Kiste im Hause stehen.

Jemand reist von Wien nach Salzburg mit 50 kg Gepäck; die Expedition geschieht in der gleichen Weise; bei seiner Ankunft in Salzburg findet er seine Kiste an der gewünschten Stelle.

Heute bezahlt man dafür:

Fahrkarte III. Klasse	fl. 3.50
Gepäcktaxe für 50 kg	„ 3.50
Einspänner auf die Bahn in Wien	„ 1.30
„ „ „ „ „ Salzburg . . .	„ 1.—
Träger	„ 0.40
Summa	fl. 9.70

Bei Annahme der projektierten Tarifierung für Personen- und Gepäcksbeförderung würde man bezahlen:

Fahrkarte III. Klasse	fl. —.80
Porto für die Kiste	„ —.90
Pferdebahn in Wien und Salzburg	„ —.20
Summa	fl. 1.90

Außerordentlich gut und anerkennenswert ist der Vorschlag des Verfassers, daß die Post die Waren, die sie befördert, auch belehnen sollte, nachdem sie dieselben beim Aufgeben dem Aufgeber kreditiert, bei der Ablieferung dem Empfänger debitiert hat, wodurch sie einfach bezahlt erscheinen und die Belehnung ohne Furcht vor Mißbräuchen geschehen kann. Etwaigen Verlusten der Post infolge der Belehnung wäre dadurch vorzubeugen, daß dem baldigen Verderben ausgesetzte Güter gar nicht, die übrigen nur mit 50—60 Prozent belehnt werden dürften; bei transito Zoll oder Verzehrungssteuer lagernden Waren müßten diese Gebühren, bei allen aber die Frachtkosten von dem Belehnungsbetrage abgezogen werden. Die Warrants der Post könnte man wie Wechsel begeben. Selbstverständlich hätte die Postverwaltung darauf zu sehen, daß ihre einschlägigen Beamten die erforderlichen kommerziellen Kenntnisse besitzen. Mit der Belehnung geschähe der Geschäftswelt ein ungeheurer Dienst und gleichzeitig böte sie der Post Gelegenheit zu lohnender Verwertung der sich in ihrer Sparkasse fortwährend ansammelnden Riesensummen, sowie zur Unterbringung zahlreicher, sonst vielleicht beschäftigungsloser Arbeitskräfte.

Der Erfinder des Frachtenportos geht noch weiter, indem er einen höchst vernünftigen Vorschlag macht, der seine Reform auch als einen unmittelbaren Beitrag zur Hebung der Lage der Arbeiterwelt, also zur direkten Lösung der sozialen Frage erkennen läßt. Da es gleichgiltig sein kann, in welcher Weise sich die Produktionskosten zusammensetzen, so lange sie nur nicht erhöht werden, könnte man einen Teil oder das Ganze der durch die geplante Fracht-Ermäßigung ersparten Transportkosten zur Erhöhung der Löhne verwenden. Die sich hieraus ergebende Erhöhung des Arbeitereinkommens würde das Nationalvermögen gewaltig steigern, ohne die Herstellungskosten der Ware zu vergrößern, so daß dem heute oft vernehmbaren Vorwurf, jede Lohnerhöhung sei wertlos, weil sie eine allgemeine Preissteigerung bewirke, kräftig begegnet wäre. „Der höhere Arbeitslohn hat zweierlei zur Folge: einen größeren Konsum, der wieder allen Produzenten zu gute kommt, und eine bessere Ausrüstung mit Arbeitsinstrumenten, be-

ziehungsweise eine bessere Ausnützung der Naturkräfte. Amerika ist nicht deswegen das Land der Maschinen, weil die Leute erfindungsreicher sind, sondern die Leute sind erfindungsreicher, weil der Arbeitslohn höher ist, es daher lohnt, menschliche Arbeit durch Maschinenkraft zu ersetzen."

Was insbesondere den Handel betrifft, so will der Autor einerseits das Informations- und Kreditwesen, andererseits die Zuhilfenahme von Spediteuren größtenteils überflüssig machen. „Während man heute", schreibt er, „bei vielen ganz einfachen Sendungen mit Vorteil die Hilfe eines Spediteurs in Anspruch nimmt, wird es genügen, im nächsten Postamt die Waren aufzugeben und eventuell wegen des Inkassos — Gutschrift auf dem eigenen und Belastung auf dem Konto des Empfängers gegen Auslieferung der Ware unter Beifügung der Rechnung — der Post die nötigen, höchst einfachen Instruktionen zu geben. Der ganze Apparat des Kreditierens und Einkassierens, der mit dem Warenhandel gar nichts zu thun hat, fällt weg, und der Kaufmann wird das, was er sein soll, der Vermittler oder einer der Vermittler zwischen Produzenten, statt wie heute ein Bankier. Da sein Risiko Null ist, kann auch sein Verdienst minimal sein, und es wird eine sehr wesentliche Verbilligung der Waren stattfinden. Die Unmoralität im Geschäftsleben wird abnehmen, da das Kreditieren durch Belehnen der Waren durch die Post zum Teil überflüssig wird."

Man kann ohne weiteres zugeben, daß die Details der Wilhelm'schen Vorschläge manchen Haken haben und daß sie, wenn es auf die Durchführung ankäme, manches „Wenn" oder „Aber" aufweisen würden. Allein es ist ja nicht nötig, daß die Verwirklichung sich genau in der in dem genannten Büchlein angedeuteten Weise vollziehe; die Hauptsache bei einer Reform bleibt die Zugrundelegung der vortrefflichen tarifpolitischen Prinzipien des Verfassers. Zunächst würde es schon von großem Vorteil sein, wenn die maßgebenden Kreise nur erst die Augen öffnen und beachten wollten, daß es „nicht genügt, Eisenbahnen zu haben, sie vielmehr auch rationell betrieben werden müssen." Und daß die Welt der Handelspolitik auf die W.'schen Anregungen früher oder später zurückgreifen wird, halten wir für sicher; ein so weittragender Plan mag ihr jetzt kühn erscheinen, allein noch in unsrem Jahrhundert wurden auch Ideen wie das Pennyporto oder die erste Eisenbahn für sehr kühn, ja für verrückt erklärt und kamen dennoch zur Verwirklichung! Die Thatsachen — das ungeheure Anwachsen des Packetverkehrs, die Steigerung des österreichischen Postclearingsverkehrs von 2 auf 4 Milliarden Gulden jährlich innerhalb der letzten sechs Jahre u. s. w. — geben Herrn W. schon jetzt nur allzusehr Recht.

II.

Fremdenhaß und Christenverfolgungen in China.

I.

Schreiber dieses ist grundsätzlich ein schroffer Gegner des Aussendens von Missionären nach fremden Erdteilen, insbesondere nach Ländern mit alter Kultur, wie China. Aber er kann sich auch vollkommen auf den Standpunkt der Missionsfreunde stellen und leugnet daher nicht, daß die meisten Missionäre und Missionsgesellschaften von selbstlosen Beweggründen angetrieben werden; sonst würden die ersteren sich nicht den großen Gefahren aussetzen, die mit ihrem dornenvollen und undankbaren Berufe verbunden sind. Man mag von dem religiösen Einflusse des Missionswesens auf China was immer halten, wer sich für Völkerkunde interessiert, wird nicht umhin können, dem Drum und Dran der chinesischen Missionsbewegung die lebhafteste Aufmerksamkeit zu schenken, denn mit dieser Bewegung und ihrer Entwickelung ist das Schicksal der Ausländer im „Himmlischen Reich" eng verknüpft. Darum beobachtet jeder Kenner der Verhältnisse die Christenverfolgungen und Ausländerbelästigungen, über die seit dem Sommer 1891 so häufig berichtet wird, mit einer ihrer schwerwiegenden Bedeutung entsprechenden Ängstlichkeit.

Auch vorher waren schon Angriffe auf Christen, insbesondere Missionäre nichts seltenes; doch kamen sie meist vereinzelt vor und nur in Zwischenräumen von Jahren ereigneten sich schlimme Anhäufungen. Nach dem grausamen Blutbad von Tientsin im Jahre 1870 trat sogar eine sehr lange Pause ein. Die damals europäischerseits erzwungene Genugthuung genügte, die Anstifter von Ausländerhetzen gehörig abzuschrecken. In den achtziger Jahren brach die Abneigung der Gelbgesichter gegen die katholischen und protestantischen Missionen mehrmals durch, indessen erst die Vorfälle von 1891 haben sich wieder durch einen größeren Umfang der Unruhen ausgezeichnet. Seither wiederholten sich diese, glücklicherweise in geringerem Grade, bis in den August 1894 hinein mindestens ein halb Dutzend Mal und neuerlich mehrmals im Jahre 1897. Da diese Ereignisse schließlich zur Besetzung von Kiau-Tschau führten, sind sie zweifellos noch in aller Erinnerung und wir brauchen wohl nicht näher

über sie zu berichten. Erwähnt sei bloß die unumstößliche Thatsache, daß die Pfandleihbesitzer — die in China eine eigentümliche halbamtliche Stellung einnehmen — 1891 viele Monate hindurch unter ihre Kunden illustrierte Hetzflugblätter verteilten, deren Inhalt sich nicht wiedergeben läßt und die auch an alle Straßenecken geklebt wurden, meistens ohne daß die Mandarine, obgleich das gewöhnlich in ihrer Macht lag, es verhindert hätten.

Die von den abendländischen Mächten immer wieder geforderte Genugthuung ist zuweilen so empfindlich, daß die chinesischen Behörden wiederholt versucht haben, die Wiederkehr solcher heftiger Attentate zu hintertreiben; aber eine derartige äußerliche Unterdrückungspolitik kann den innerlichen Christenhaß der Unterthanen des „Sohnes der Sonne“ nicht aus der Welt schaffen, sondern — im Gegenteil — nur verschärfen. Dadurch wird das Bekehrungswerk noch mehr erschwert, ohne daß es den Missionären einfallen würde, sich aus dem „Königreich der Mitte“ zurückzuziehen; vielmehr wissen auch die Gegner des Missionswesens in alten Kulturstaaten ganz gut, daß in China so wenig wie anderwärts Ungemach oder Opfernotwendigkeit imstande sind, die Verbreiter von Religionen abzuschrecken. Die Verantwortlichkeit für die Folgen der Zwietracht zwischen den Missionären und dem chinesischen Volke fällt auch gar nicht auf die Missionäre, sondern auf die sie aussendenden Gesellschaften. An diesen wäre es, die Aussendung einzuschränken, in der Wahl der Personen vorsichtig zu sein, mit den örtlichen Verhältnissen zu rechnen und die Thätigkeit der Missionsanstalten besser zu überwachen.

Wie kommt es aber, daß die Chinesen nicht viel von den Christen und noch weniger von den Missionären wissen wollen? Sind sie doch sonst in religiöser Beziehung die verkörperte Duldsamkeit! Dieses Problem verdient eine eingehende Betrachtung und dieselbe wird erheblich erleichtert durch ein neues Buch[1]), welches viele vorzügliche Eigenschaften besitzt und den Gegenstand unseres Aufsatzes von allen Seiten beleuchtet — wohl zum erstenmal. Das Michie'sche Werk ist zeitgemäß, interessant, wichtig, sachlich, vernünftig, klar und unparteiisch; ein größeres Lob kann man keinem Buche spenden. Der Verfasser schreibt aus Erfahrung, denn er lebt seit Jahrzehnten in verschiedenen Provinzen Chinas und verkehrt mit allen Schichten der eingeborenen wie der europäischen Bevölkerung des Drachenlandes.

II.

Die chinesische Missionsfrage hat zwei Seiten: eine politische und eine religiöse. Für die Beurteilung der Christenverfolgungen ist die erstere die weitaus wichtigste, denn sie umfaßt die Beziehungen der Missionäre zu den Regierungen ihrer Mutterländer und den Behörden und der Bevölke-

---

[1]) Missionaries in China. By Alexander Michie, of Tientsin. London, Edward Stanford.

rung Chinas, sowie den diplomatischen Verkehr zwischen Peking und den Westmächten.

Da kommen denn zunächst vier Hauptpunkte in Betracht, die auf die Frage nach den Ursachen des Christenhasses ein helles Licht werfen:

1. Die Anerkennung der Missionen ist China gleichsam auf der Spitze des Bajonetts aufgedrängt worden und wird von Fall zu Fall mittels wirksamer Drohungen seitens der Vertragsmächte zwangsweise aufrecht erhalten. Keineswegs alle Missionäre billigen die planmäßigen Einmengungen ihrer Regierungen zu ihrem Schutze; nur wenn ernste Unruhen ausbrechen, schreien sie ziemlich einmütig nach bewaffneter Einmischung und zeigen sich ungeduldig, falls dieselbe langsam oder gar nicht erfolgt.

2. Dadurch, daß die Duldung der Missionäre mittels Verträge erzwungen wurde, wird das Christentum in China mit ganz anderen Augen betrachtet als die anderen ausländischen Religionen — der Mohammedanismus und der Buddhismus — denen die Chinesen von jeher aus eigenem Antrieb die vollständigste Duldung entgegenbrachten. Das Christentum hat sich auf Grundlage der Demütigung Chinas in diesem Reiche aufgepflanzt und ist in den Augen der Bevölkerung von jener Niederlage unzertrennlich.

3. Auf der Duldung des Christentums bestanden die Vertragsmächte mit der einzigen Begründung, dasselbe predige ein tugendhaftes Leben; in dem später als die übrigen abgeschlossenen Vertrag mit Deutschland fehlt sogar diese eine Begründung. Die Chinesen finden aber, daß das Christentum, wie sie es vor sich sehen, nicht nur die Tugendhaftigkeit lehrt, sondern noch manches andere, das nicht in den Verträgen steht, und sie — die ohnehin von Natur mißtrauisch sind und Neuerungen verabscheuen — haben Mühe, in dem Christentum des wirklichen Lebens das theoretische Gebilde zu erkennen, das man ihnen, wie gesagt, auf der Bajonettspitze aufdrängte.

4. Die Missionäre haben aus verschiedenen Ursachen, die wir alsbald darlegen werden, die heftige Abneigung aller Klassen der Bevölkerung Chinas auf sich gezogen.

Was die letztere Thatsache betrifft, so sind freilich die meisten Missionäre von dem Wahn befangen, daß sie nur von den „Litteraten", d. h. den Gebildeten, und den Beamten gehaßt werden und daß das Volk nur dann gegen sie auftrete, wenn jene Kreise oder auch geheime Gesellschaften es aufreizen, sonst aber sich gleichgiltig oder selbst freundlich verhalte. In Wirklichkeit liegt die Sache jedoch so, daß die höheren Klassen ihrer Abneigung Ausdruck zu geben pflegen, die unteren aber in der Regel darüber schweigen, abgesehen davon, daß das Litteraten- und Beamtentum größtenteils aus dem Schoß der Massen hervorgeht und die Hegung unvolkstümlicher Anschauungen seinerseits daher von vornherein unwahrscheinlich ist. Allerdings spricht der Schein oft für jenen Wahn, der auch von Ausländern, die keine Missionäre sind, meist geteilt wird. Auf Reisen im

Innern werden Fremdlinge verhältnismäßig selten belästigt, zuweilen gesellen sich ihnen Eingeborene sogar als angenehme Reisegefährten zu, und gegen Ausländer, die nur kurze Zeit an einem Orte zubringen, erweisen sich die Einheimischen nicht selten selbst liebenswürdig. Daß aber unter der dünnen Höflichkeitsschicht ein starker Widerwille verborgen ist, geht schon daraus hervor, daß die Menge sich stets geneigt zeigt, vereinzelt auftretende Ausländer in den Straßen zu umringen, mit Schimpfworten zu überhäufen, mit Erde und Steinen zu bewerfen und in unangenehmer Weise bis in ihre Absteigequartiere zu begleiten. Wenn die Ausländer den Massen gleichgiltig oder angenehm wären, so würden sie nicht schon von dreijährigen Dorfkindern mit Schmähungen begrüßt werden.

Michie giebt zu, daß die Missionäre überall, wo sie sich niederlassen, sich die Zuneigung vieler Eingeborenen erwerben; allein es ist nicht minder wahr, daß die betreffenden Chinesen von ihren Mitbürgern mit sehr scheelen Blicken angesehen werden — eine schwerwiegende Thatsache, die von den Missionären nicht geleugnet wird. Wäre die Ansicht der letzteren, daß das Volk sich nur auf Anstiften der herrschenden Klassen gegen die „weißen Teufel“ erhebt, richtig, so würde der Pöbel nicht immer und überall bereit sein, aus dem geringfügigsten Anlasse plötzlich Unruhen zu beginnen. Es kann wohl gelegentlich vorkommen, daß sich Gefühle, die man nicht hegt, künstlich einprägen lassen, aber eben nur gelegentlich, nicht stets wieder von neuem — umsoweniger als der Chinese von Natur apathisch und träge ist; soll er angreifend werden, so muß ihn dazu ein sehr starkes inneres Gefühl antreiben.

Nach Michie ist der Haß gegen die Missionäre in China ein ziemlich allgemeiner; ausgenommen sind nur die verhältnismäßig wenigen Bekehrten, kaum 0,15 Prozent der Bevölkerung, und diese werden bei allen ausbrechenden Christenverfolgungen zuerst angegriffen — noch früher als die Missionshäuser. Dabei nimmt die feindselige Stimmung mit der Ausbreitung des Missionswesens immer mehr zu, und dadurch, daß die Missionäre die Haltung des Volkes fortgesetzt mißverstehen, bereiten sie ihrem eigenen Bekehrungswerk die größten Hindernisse, während ein solches Mißverstehen seitens der Westmächte diese zu Handlungen verleiten könnte, die nur die Folge haben würden, den Haß noch mehr zu schüren.

Die Missionäre vermeiden es gewöhnlich, die Ursachen ihrer Mißliebigkeit in China zu erforschen. Statt sich auf die Beobachtung der praktischen Wirklichkeit zu verlegen, verschanzen sie sich hinter die Bibel und erklären die Mißachtung seitens der „Welt“ als das „natürliche“ Erbteil der „wahren“ Kirche. „Wenn die Chinesen“, schreibt Michie, „zur Erklärung ihrer Ablehnung des Christentums ihre eigenen Klassiker anführen, so werden sie von den Missionären mit Recht des Irrtums geziehen. Allein ebenso tadelnswert ist der unwissenschaftliche Geist, den die Missionäre dadurch annehmen, daß sie die Dinge des täglichen Lebens nicht beim rechten

Namen nennen, sondern sich falsch verstandener Phrasen bedienen, die seit Jahrtausenden im Gebrauch sind.“

Der völlig unbegründeten Behauptung der Missionäre, in ihnen werde eigentlich der Stifter des Christentums gehaßt, steht die bereits erwähnte geschichtliche Thatsache gegenüber, daß den zwei anderen von auswärts gekommenen Bekenntnissen — dem islamitischen und dem buddhistischen — die denkbar größte Duldung stets zu teil geworden ist. Es nützt den in China thätigen Verbreitern des Katholizismus und des Protestantismus herzlich wenig, jene anderen Religionen dem Teufel zuzuschreiben, denn abgesehen davon, daß die Zopfträger dasselbe mit dem gleichen Rechte vom Christentum sagen könnten — man denke nur an die erzwungene Einführung des entsetzlichen Opiums! — ist es ganz unbestreitbar, daß kein Volk das chinesische im Punkte der Duldsamkeit gegen alle Glaubensbekenntnisse erreicht. Wenn sich die Bewohner des Reiches der Mitte gerade zum Christentum, beziehungsweise dessen Lehrern ablehnend verhalten, so liegt es einfach nicht an der christlichen Religion selbst, sondern an anderen, mit dem Bekehrungswesen verbundenen Umständen, die wir im Nachstehenden beleuchten wollen, soweit wir sie nicht schon bisher angedeutet haben. An und für sich müßte das Christentum als solches den chinesischen Massen geradezu willkommen sein, denn ihr Los ist ein so jammervolles, daß ihnen, die überdies sehr leichtgläubig sind, das Versprechen jenseitiger Seligkeit wie ein in einen finsteren Kerker dringender Sonnenstrahl erscheinen sollte, wie dies z. B. bei den elend lebenden mohammedanischen Massen hinsichtlich der paradiesischen Huris der Fall ist, deren Erwartung sie ihr trauriges Erdenwallen geduldig ertragen läßt. Dafür, daß die Chinesen das für sie so sehr geeignete Christentum verwerfen, sind die Missionäre verantwortlich, die ihre Aufgabe entweder falsch auffassen oder verkehrt anpacken.

III.

Das erste und ursprüngliche Hindernis, das der freundlichen Aufnahme nicht bloß von Missionären, sondern von Ausländern überhaupt und von ausländischen Ideen im Wege steht, ist der leider in der ganzen Menschheit so stark verbreitete Rassenhaß. Speziell in China wird diese beklagenswerte Empfindung durch die Vorteile, mit deren Darbietung die Missionäre dieselbe abzuschwächen hoffen, geradezu verstärkt. China ist durchaus nicht so ungastlich wie man im Westen gewöhnlich glaubt; aber es erwartet mit Recht, daß die Fremdlinge sich wie wirkliche Gäste benehmen und sich unter seinen Schutz stellen. Die „weißen Teufel“ aus dem Abendlande jedoch spielen in dem riesigen Lande die Rolle von siegreichen Rebellen und haben sich demselben als Gäste gewaltsam aufgedrängt. „Nun sagen diese zwar, daß sie viele gute Eigenschaften besitzen und für China köstliche Gaben bereit haben, darunter die Kenntnis von den Chinesen unbekannten

Vorgängen im Himmel und auf Erden. Aber kann und soll ein solches Selbstlob die Ostasiaten für die Europäer günstig stimmen?" Ist es nicht vielmehr naturgemäß, daß die selbstangepriesenen geistigen, religiösen und sittlichen Errungenschaften der Europäer die Mißgunst der Chinesen erregen, denen sie sich mit Gewalt aufdrängen? Alle nicht von Ausländern diktierten oder beeinflußten Staatsschriften und anderen Veröffentlichungen der Ah-Sings atmen denn auch den glühendsten Christenhaß.

Am besten gelitten sind begreiflicherweise die fremden Kaufleute, denn die von diesen dargebotenen Vorteile lassen sich ohne jede Erklärung sehen und erfassen; ihr Einfluß ist jedoch lediglich ein äußerlicher, unbedeutender, unfruchtbarer. Die Missionäre sind minder gut daran, denn sie haben keinen für den Verstand der Chinesen greifbaren Daseinszweck, werden daher als einer geheimen Thätigkeit obliegend betrachtet, und selbst dort, wo man ihnen freundlich begegnet, für verdächtig angesehen. Wohl haben sie sich in sehr zahlreichen Einzelfällen das Vertrauen ihrer eingeborenen Umgebung und durch gelungene Kuren an Beamtenfrauen sogar die Zuneigung der Behörden erworben. Im großen Ganzen jedoch sind sie Gegenstände feindseliger Gesinnung geblieben, und wenn, wie aus ihren eigenen Berichten hervorzugehen scheint, ihr guter Einfluß zunimmt, so steigt leider die ungünstige Einwirkung ihrer Anwesenheit in noch stärkerem Maße. „Jeder neue Bekehrungsversuch ruft neue Gegnerschaft hervor."

Einer der Hauptgründe der letzteren ist, daß die Chinesen seit dem Abschluß der Verträge von 1844 und 1858 bis 1860 die römisch-katholische Kirche mit der französischen Angriffspolitik indentifizieren. Man glaubt, daß Frankreich es auf China abgesehen habe und die Missionen zur Spionage mißbrauche; die katholischen Missionäre sind überzeugt, daß dieser Umstand viele der gegen sie gerichteten Verfolgungen verursacht, und einer von ihnen schrieb Mitte 1891 ausdrücklich, daß sie seit dem Bestande des französischen Protektorates weit mehr zu leiden haben als in der Zeit, da sie sich noch nicht des Schutzes der Westmächte zu „erfreuen" hatten.

Allein solche Gründe können nur für die gebildeten Klassen maßgebend sein; die Massen verstehen nichts von Politik und kümmern sich nicht um diese Dinge, ihre Abneigung gegen das Missionswesen der Christen hat, wie wir sehen werden, ganz andere Ursachen. Übrigens kommt kein Angriff ohne die geistige Urheberschaft der Gebildeten zustande. Bei den Ungebildeten vereinigt sich der ohnehin vorhandene Haß mit der Muskelkraft zur Befolgung der in Form von Plakaten, Flugschriften und Ansprachen ergehenden Aufforderungen zu Christenhetzen. Eine besonders große Rolle spielen die Plakate, in denen geübte Federn die bösesten Beschuldigungen gegen die Missionäre im allgemeinen aussprechen und das Christentum aufs gröbste verspotten. Das leichtgläubige Volk nimmt alles für bare Münze, und es fehlt nicht an zahlreichen Beweisen dafür, daß

auch die meisten Beamten den haarsträubenden Dingen, die gegen die Missionäre vorgebracht werden, Glauben schenken.

Würden die betreffenden Beschuldigungen sich nur auf ideale Unsittlichkeit beziehen, so wären sie außer stande, das Volk in Harnisch zu bringen; aber sie berühren auch andere, greifbare Punkte, welche in die Lebensgrundsätze der Chinesen einschneiden. Vor allem werden die Missionäre von den Hetzern regelmäßig als Kinderdiebe hingestellt. Der Kindesraub ist ein unter den Gelbgesichtern so alltägliches Verbrechen, daß sie in beständiger Angst vor demselben leben und ohne jeden Beweis glauben, die ihnen ohnehin unangenehmen Missionäre seien Kindesräuber. Die Leute haben die sonderbarsten Vorstellungen von dem vermeintlichen Gebrauch, den die Christen von eingeborenen Kindern machen. Sie denken hauptsächlich an Verstümmelungen jeder Art, und das regt sie begreiflicherweise auf, denn der Chinese verabscheut nichts so sehr wie körperliche Mängel oder Verunstaltungen und zieht dem Verlust eines Gliedes den Tod vor.

Selbst die Gelehrten schenken der Behauptung, daß die Missionäre Kinder stehlen und verstümmeln, nicht selten Glauben. Vergeblich beteuern die Verleumdeten immer wieder ihre Unschuld — der Geist der Orientalen ist gegen Vernunftgründe ziemlich unempfindlich. Es wäre thöricht, hierüber zu spotten. Die Widersinnigkeit und Niedrigkeit der Anklagen gegen die Verbreiter des Christentums ändert nichts an der Thatsache, daß jene von den meisten Chinesen für wahr gehalten werden, und mit diesem Umstand muß man rechnen. Weder kaiserliche Verordnungen noch behördliche Maßregeln, weder das Einschreiten von Truppen, noch der Strick des Henkers können eine so festgewurzelte und allgemeine Überzeugung ausrotten. Ausländer, die die Verhältnisse nicht kennen, pflegen die Provinzbehörden, welche die Volksstimme ernst nehmen und Untersuchungen einleiten, zu tadeln, weil sie nicht statt dessen den ganzen Wahnglauben gründlich ausrotten. Wie verkehrt! Halten doch, wie gesagt, die Beamten selbst in der Regel all den Unsinn für wahr, abgesehen davon, daß das „Ausrotten" viel leichter gesagt als gethan ist! Dazu kommt überdies, daß die Missionäre selber — natürlich völlig gegen ihren Willen und meistens ohne es vermeiden zu können — manchen Vorwand zu solchen falschen Anklagen liefern. Ihre Krankenhäuser z. B., in denen sie jedermann unentgeltlich behandeln und mit Heilmitteln versehen, sind zwar ein wahrer Segen für die Armen und Leidenden und erfreuen sich bei diesen denn auch großer Beliebtheit, bieten aber den Hetzern eine starke Handhabe zu böswilligen Erdichtungen. Auch die namentlich von den katholischen Missionären unterhaltenen Schulen und Waisenanstalten tragen erheblich zur Nährung von Verdacht bei. Da oft schwerkranke Kinder Aufnahme finden, ist die Sterblichkeit notwendig eine große, und die Begräbnisse erregen die gefährliche Aufmerksamkeit mißgünstiger Eingeborener. Auch gelegentliche Unvorsichtigkeiten verschulden manches; so soll eine der ärgsten Missionsunruhen — der Angriff auf die

„Inlandsmission“ zu Jangtschau im Jahre 1868 — dem Umstande zuzuschreiben gewesen sein, daß ein Arzt, der einen Fötus in Spiritus legte, die Flasche unklugerweise stehen ließ, so daß sie von den chinesischen Spitalbediensteten gesehen wurde. „Solche Zwischenfälle“, schreibt Michie, „bilden nicht die Ursache von Erhebungen — die Ursachen liegen tiefer — allein sie bieten den Anlaß zum Auflodern des angehäuften und bereits glimmenden Brennstoffes.“

Zu den Beschuldigungen physischer Art gesellt sich eine geistige: daß die Missionäre ihre Nachbarn und deren Häuser oder Ländereien behexen. Der Chinese schreibt Todesfälle fast nie natürlichen Ursachen zu, sondern irgend welchen bösen Einflüssen. In dieser Beziehung geben die Missionäre bequeme Sündenböcke ab. Sie werden verdächtigt, in ihren Apotheken Zauberpillen zu drehen und sie den Chinesen in schlimmer Absicht einzugeben. Wo man ihnen keine solche Absicht beimißt, wird schon ihre bloße Anwesenheit in einer Gegend als ein übles Anzeichen betrachtet. Die Zopfträger sind blinde Anhänger eines umfassenden Erdglaubensystems, das von der sehr zahlreichen Erdwahrsagerklasse, welche die „günstigsten“ Begräbnis-, Bauplätze u. s. w. auswählt, im eigenen Interesse aufrecht erhalten wird. Die Wahrsager müssen sogar die Lage jeder Thür, jedes Fensters u. s. w. bestimmen, damit ganz sicher die guten Geister gewonnen und die bösen verjagt werden. Wenn nun jemand durch Errichtung eines Gebäudes u. s. w. vermeintlich das „Fengschui“ (Erdglück) eines andern stört, kränkt das den letzteren so sehr, daß er alle Hebel in Bewegung setzt, um den lästigen Nachbar loszuwerden; gelingt ihm dies nicht, so geht er selber fort. Der Fengschui-Kultus spielt eine so wichtige Rolle, daß sogar Eisenbahnlinien gar sehr von ihm beeinflußt werden, indem sie zu vielen unnützen Umwegen und Traceveränderungen gezwungen sind. Nun bedürfen die christlichen Missionen begreiflicherweise Wohnhäuser und anderer Gebäude und ebenso begreiflich ist, daß sie dieselben in möglichst schöner und gesunder Lage zu errichten wünschen. Dadurch stören sie sehr oft das Fengschui Einheimischer und machen sich, ohnehin mißliebig, in hohem Grade verhaßt. Von den vermeintlich an bedenklichen Stellen befindlichen fremdartigen Bauten glauben die Gebildeten wie die Ungebildeten ernstlich, daß sie der ganzen Gegend Unglück bringen.

Demgemäß bemühen sich die Betreffenden, sobald der Verkauf eines Baugrundes an einen Missionär bekannt wird, den Verkäufer zur Rückgängigmachung des Geschäfts zu bewegen und die Obrigkeit verschiebt die Übertragung des Eigentumsrechtes auf den Erwerber möglichst lange. Ist das Geschäft perfekt geworden, so verhalten sich die Leute ruhig, solange nicht irgend ein Unglück eintritt: mehrere Todesfälle in kurzer Zeit, eine schlechte Ernte u. s. w. Dann — oder wenn aufreizende Plakate u. s. w. ihre Wirkung üben — rotten sie sich zusammen, um die Gebäude niederzubrennen und zu plündern; zuweilen widerfährt bei solchen Gelegenheiten auch den

Insassen eine üble Behandlung. „Welchen Anteil vermeidliche Übergriffe oder Unvorsichtigkeiten seitens der Missionäre an diesen sehr häufigen Unruhen haben, läßt sich schwer feststellen," bemerkt unser Gewährsmann. „Manche Missionsgruppen sind selber der Ansicht, daß es ihre Sache wäre, jeden Anlaß zur Zwietracht zu vermeiden und daß ihre Berechtigung zur Erwerbung von Grund und Boden im Innern des Landes anfechtbar sei."

Michie berichtet über eine neuere, ebenso interessante wie für die in Rede stehenden Verhältnisse bezeichnende Ausschreitung einer Missionsanstalt. Diese baute in der Hauptstraße einer dichtbevölkerten Hafenstadt eine Kapelle, die nur etwa 8000 Mk. kostete. Kurz nach Eröffnung derselben wurde die Familie eines in der Nähe wohnenden reichen und wohlthätigen Chinesen von mehreren Krankheits- und Todesfällen betroffen. Da das Unglück dem neuen christlichen Gebethause zugeschrieben wurde, bestanden die Verwandten auf dessen Beseitigung. Der Chinese bot den Missionären eine Entschädigung von 60 000 Mk. an, damit dieselben anderwärts eine größere und schönere Kapelle errichten können; aber sie benutzten den Anlaß zur Schröpfung des Mannes und bestanden darauf, 120 000 Mk. zu bekommen. „Es hätte dem außerordentlich beliebten Herrn nur ein Wort gekostet und die Kapelle wäre niedergerissen worden, aber er ist sehr friedliebend. Wie jedoch, wenn sich eine solche Hartnäckigkeit im Innern des Landes ereignet, wo es an unbeteiligten Zeugen fehlt? Dann würde die Welt nur von einem neuen Überfall, von einer neuen Christenverfolgung in China hören, von der Ursache aber nichts erfahren."

IV.

Die bisher berührten Gründe des Christenhasses der Chinesen sind durchweg äußerlicher Natur. Jetzt gelangen wir zu den Feindseligkeitsursachen religiöser Art. Selbst wenn bei den Eingeborenen alle Bedenken der ersteren Gattung geschwunden wären, bleibt die Aufgabe der Missionäre, die Religion und mit ihr die Sittenlehre, die Überlieferungen und die Philosophie der Bevölkerung zu bekämpfen, als ein schwerwiegender Abneigungsgrund bestehen, umsomehr als der Chinese noch nicht genügend begreift, was er eigentlich für das Altgewohnte eintauschen sollte.

„In keinem Lande der Welt hat das Christentum so leicht Eingang gefunden wie in China," sagt Michie; „dies gilt sowohl vom ersten Auftreten im 16. als auch von der zweiten Einführung im 19. Jahrhundert". Er legt dann dar, daß es kein anderes so verlockendes Missionsfeld giebt hinsichtlich der ungeheueren Ausdehnung des Reiches, wie der Mäßigkeit und Vorbildung der Bevölkerung. Trotz alledem ist das Ergebnis ein klägliches, denn gegenwärtig, nach 300jährigen Bekehrungsbestrebungen, zählt China bei mehr als 1800 Missionären kaum 600 000 eingeborene Christen, und zwar die Kinder mitgerechnet. Ob diese Ziffer ein an-

gemessener Gegenwert ist für die gewaltigen Geld- und Menschenopfer, die die Verbreitung des Christentums in China seit Jahrhunderten verschlingt? Wir müssen dies entschieden verneinen! Auch Michie bezweifelt es und meint, daß nur der größte Idealismus oder der unbezwinglichste Herzensdrang so viele gebildete, zum Teil durch Reichtum und Ansehen verwöhnte Abendländer veranlassen kann, in China Missionäre zu werden, obgleich sie wissen, daß die Bekehrungsaussichten nicht sehr glänzend sind und sie selbst sich beträchtlichen persönlichen Gefahren aussetzen.

Die Geringfügigkeit des Ergebnisses rührt nicht nur von den weiter oben besprochenen Umständen her, sondern auch davon, daß teils gewisse Grundsätze des Christentums, teils die Art, wie die Missionäre das letztere lehren, nicht mit den chinesischen Verhältnissen zusammenstimmen. Namentlich die Sittenanschauungen der Chinesen unterscheiden sich wesentlich von denen aller übrigen Völker, welchen das Christentum sich zugewendet hat. Diese Thatsache sollten jene, die die erwähnte Sittenlehre beeinflussen wollen, reiflich erwägen. Vor allem sind die Unterthanen des Sohnes der Sonne vollkommen frei von jedem Religionsfanatismus; seit mindestens 1000 Jahren hat es unter ihnen weder Märtyrer noch Religionskriege gegeben. Dieser erfreuliche Umstand ist eine Frucht der ihr ganzes Leben beeinflussenden confucianischen Weltweisheit. „Während die philosophischen Systeme des Westens, vom alten Pythagoras bis zum zeitgenössischen Herbert Spencer, abstrakt und utopisch sind, ist das des Confucius praktisch und volkstümlich.“ Daher richtet die ganze Nation seit Jahrtausenden ihr Thun und Lassen durchweg nach den Geboten jenes großen Ethikers ein und dieselben machen sie auch gegen alle Religionen so duldsam, daß die von auswärts gekommenen Glaubensbekenntnisse ebenso gastfreundlich behandelt werden wie der einheimische Taoismus.

Wenn die confucianische Gastfreundlichkeit sich nicht auch auf das Christentum erstreckt, so liegt dies großenteils eben daran, daß die Missionäre, wie aus ihren eigenen Werken, Berichten, Aufsätzen, Tagebüchern, Briefen und mündlichen Äußerungen hervorgeht, der Ethik und Philosophie der Chinesen den Krieg bis aufs Messer erklären. Behufs Einführung des Christentums fordern sie die gänzliche Beseitigung des Bestehenden. Ehe sie in die Lage kommen, sich für ihre, den Eingeborenen fremden Lehren williges Gehör zu verschaffen, verpönen sie die ihnen in Fleisch und Blut übergegangenen strengstens. Die Ausnahmen — Missionäre, die dem Confucianismus, sowie allen in China eingebürgerten Religionen eine wohlwollende Haltung entgegenbringen und Gerechtigkeit widerfahren lassen — bestätigen die Regel. Die meisten Missionäre nehmen sich nicht die Zeit oder die Mühe, die chinesischen Religionssysteme zu studieren, und doch sollte man meinen, daß ein solches Studium zu ihren allerwichtigsten Aufgaben gehören müßte! „In der Missionsanstalt zu Y.,“ schreibt Michie, „befinden sich 15 protestantische Missionäre verschiedener Sekten, aber nur

zwei von ihnen haben sich mit dem Buddhismus beschäftigt, dessen Überwindung einen Teil ihres Lebenszweckes bildet." Wie wollen sie dann, was zur wirksamen Ausübung ihres Berufes unerläßlich ist, in den Geist des zu bekehrenden Volkes eindringen? „Daß die Missionäre viel von den Vorteilen sprechen, die sie den Chinesen darbieten, und von den Opfern, die sie ihnen bringen, genügt nicht, um sich deren Dankbarkeit und Liebe zu erwerben. Überall pflegen Eingeborene die Fremdlinge, et dona ferentes, zu fürchten, und je mehr die Geschenke ihnen aufgedrängt werden, mit desto größerem Verdacht betrachten sie dieselben." Sehr wahr gesprochen.

Begreiflicher- aber nicht klugerweise klammern sich die Missionäre in China an die Auswüchse des Aberglaubens, messen diese mit dem Maßstab des Christentums und verwerfen sie als niedrig oder teuflisch. Sie verunglimpfen Confucius und dessen Schriften, verspotten die Vielgötterei der Buddhisten und schmähen die monotheïstischen Mohammedaner gleichmäßig. Wenn nun die Chinesen Dinge, die ihnen heilig sind und die sie naturgemäß für erhaben halten, von Ausländern systematisch heruntersetzen hören, so kann es nicht wundernehmen, daß in ihnen Abneigung gegen die christlichen Fremdlinge und deren Lehren erwacht und sich gelegentlich in Ausbrüchen Luft macht.

Die Mehrheit der Missionäre hat eben den verhängnisvollen Fehler, in Wort und Schrift viel zu subjektiv, also zu wenig unbefangen zu sein. Sie denken meist an ihre eigenen Lehren und Methoden, an ihre Organisation und ihre Enttäuschungen, ihre Frömmigkeit und Wohlthätigkeit rc. Für die Beschaffenheit des Geistes und Gewissens der Chinesen haben sie nur einige abgedroschene Gemeinplätze übrig, als ob derlei sie bei ihrem Bekehrungswerk nichts anginge. Das geht so weit, daß auf der Missionärversammlung von 1891 in Shanghai ein eingeborener christlicher Priester seinen abendländischen Genossen sagen mußte: „Vergesset nicht, daß wir 40 Jahrhunderte Heidentums, physischer Versumpfung und geistiger Engherzigkeit hinter uns haben." Er mißbilligte das aggressive Vorgehen und bat seine Amtsbrüder, in ihren Äußerungen lieber die guten Seiten des chinesischen Wesens zu betonen als die schlechten. Ob dieser Appell etwas nutzen wird? Kaum, denn auf den Shanghaier Versammlungen, die fast alljährlich stattfinden, pflegt jeder Versuch, auch wenn er von Nichtchinesen ausgeht, die Missionäre zum Eindringen in die Gedanken- und Gefühlswelt der zu bekehrenden Bevölkerung zu bewegen, auf unfruchtbaren Boden zu fallen oder sogar schon von vornherein niedergestimmt zu werden. So waren auch die Worte des Missionärs Sheffield: „Wir sollten uns mit den Sitten, der Denkweise und der Litteratur der Eingeborenen gründlich vertraut machen, um unsere Predigten deren Verständnis anpassen und die Wahrheiten des Christentums durch Anspielungen auf Dinge, die den Leuten wohlbekannt sind, erläutern zu können" (Shanghai 1877) in den Wind gesprochen.

Die Chinesen werden von den meisten Missionären als ein formloser Brei betrachtet, der erst in die aus dem Westen gekommenen Formen gegossen werden müsse, um Gestalt zu gewinnen. Mit Recht sagt Michie: „Ein Kriegsrat, der sich auf die Kenntnis seiner eigenen Kräfte beschränken und die des Feindes als eine quantité négligeable behandeln wollte, würde bald seine Pläne durchkreuzt sehen und den Feind in den Flanken haben". Setzen wir den Fall, daß das rein religiöse Element aus dem Problem der Zivilisierung Chinas beseitigt und der Versuch gemacht werden sollte, die chinesische Kultur mit Hilfe allgemein menschlicher, ungeistlicher Mittel durch die christlich-abendländische zu ersetzen — wie würde man hierbei vorgehen? Zweifellos würde man, statt sich an den Zweigen des Baumes zu vergreifen, sich an die Wurzel halten, d. h. sich auf den Standpunkt der Chinesen stellen und sich in ihr Wesen versenken. Die Missionäre aber verschmähen diesen vernünftigen Vorgang; vielleicht ist ihnen derlei zu „weltlich".

Viele Missionäre geben sich dem Wahne hin, daß an den religiösen, philosophischen und politischen Systemen der Chinesen kein gutes Haar sei. Wie thöricht ist dies angesichts der Thatsache, daß jene Systeme einer so ungeheuren Nation über Jahrtausende hinweggeholfen haben, in denen die mächtigsten Weltreiche entstanden und wieder verschwunden sind. Geradezu lächerlich ist es aber, das Gute, das man nicht wegleugnen kann, einfach für Blendwerk der Hölle zu erklären; so kindisch kann man eben nur dann sprechen, wenn man, in die Enge getrieben, vorgefaßte Meinungen mit den ihnen widersprechenden Thatsachen in Einklang bringen will. Dadurch, daß die Missionäre so verfahren, dadurch, daß sie sich um die Sitten und Anschauungen der Eingeborenen nicht kümmern, sondern dieselben lediglich ausrotten wollen, dadurch, daß sie es vernachlässigen, sich die guten Seiten des Nationalcharakters zunutze zu machen, verlieren sie unter den Füßen den festen Boden, dessen sie für ihre Bekehrungsarbeit bedürfen und bringen sich um ihre besten Aussichten auf ein Gelingen ihrer Sendung.

V.

Nicht minder hinderlich ist diesem Gelingen die Art und Weise der Propaganda selbst. Schon der Umstand, daß die Chinesen das Christentum, zu dem sie sich bekehren sollen, in Katholizismus und Protestantismus zerfallen und den letzteren überdies in zahlreiche Sekten geteilt sehen, muß beeinträchtigend wirken. Noch schädlicher jedoch wirkt die Thatsache, daß zwar nicht die einheitlich organisierten katholischen, wohl aber die zersplitterten protestantischen Missionäre ziemlich planlos vorgehen. Jeder einzelne thut, was ihm beliebt, und so ziehen denn Hunderte im Lande umher, ihre Steckenpferde reitend und die Überspanntheiten ihrer eigenen Einbildungskraft für das „wahre Evangelium" ausgebend. Die Folge

ist, daß sehr oft die Ungebildeten es sich nicht nehmen lassen, das Christentum für eine Art Fetischismus zu halten und in den Lehrern desselben eine Art indianischer „Medizinmänner“ zu erblicken.

Wie die Lehren der Missionäre, ist auch die Disziplin, welcher sie die Proselyten unterwerfen, eine ungleiche. Die Protestanten bestehen in der Regel auf der strengsten Sonntagsheiligung, welche den armen Chinesen, die ihr Brot nur durch tägliche harte Arbeit verdienen können, schwere Opfer auferlegt. Doch giebt es auch viele Missionäre, die in diesem Punkte den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Andere verweigern jedem trinkenden und tabakrauchenden Chinesen die Kommunion. Den Opiumrauchern gewährt fast gar kein Missionär die Sakramente. Diese Verbote sind weder in der Bibel noch in den Vorschriften der Kirchenväter, noch sonstwie kirchlich begründet, sondern lediglich selbstherrliche Anmaßungen der Missionäre. Die letzteren mißbrauchen ihre Sendung sehr häufig aber auch zu gegenteiligen Thorheiten, indem sie sich z. B. gegen die Mäßigkeitsvereine wenden, deren Mitglieder sich zur Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, von Opium und Tabak, von Unsittlichkeit und Geschlechtsliebe verpflichten. Die merkwürdigen Evangelisten nennen solche Vereine „götzendienerisch“ (!!), weil ihre Mitglieder mit der eigenen Tugend Sport treiben (!) und sich auf die eigene Kraft verlassen, statt auf die Eingebungen der Vorsehung (!!!). Noch komischer ist die Abneigung mancher Missionsgruppen gegen den unter dem so armen Volke notgedrungen sehr verbreiteten Vegetarismus, „den sie für eine List des Teufels zu halten scheinen, die“, wie unser Gewährsmann bemerkt, „den Zweck habe, die Chinesen noch vor ihrer Bearbeitung durch die Missionäre einen tugendhaften Lebenswandel heucheln zu lassen“. Darum müssen diejenigen Eingeborenen, welche — wie ja bekanntlich auch so viele „weiße Teufel“ — nicht bloß aus Not, sondern aus Prinzip der Pflanzenkost huldigen, nach Ansicht der Lehrer des Christentums um jeden Preis — auch durch Betrug, wenn es nicht anders geht, denn „der Zweck heiligt die Mittel“ — veranlaßt werden, ihr Gelübde zu brechen und wider willen Fleischnahrung zu nehmen; es genügt, daß dies ein einziges Mal geschehe, damit der abergläubische Chinese „verloren“, beziehungsweise „gerettet“ sei. Viele Missionäre scheuen sich nicht, ganz offen zu erzählen, welche Fallen sie den Leuten legen, um dieses Ergebnis zu erzielen!

Möglich, daß solche Steckenpferde und solche Auswüchse zelotischer Missionäre dem Christentum scheinbar manchen Anhänger gewinnen — „auf die Dauer dürfte der wirkliche Erfolg der sein, zur Verabscheuung der christlichen Religion beizutragen“, meint Michie, hinzufügend:

„In Sachen der materiellen Kultur behandelt man die Chinesen viel vernünftiger. Man bringt ihnen nicht die ältesten Schiffsbau-, Kanonen- und Astronomiesysteme, sondern in allen Wissenschaften die neuesten Fortschritte. Warum handelt man hinsichtlich der Religion so ganz anders?

Warum sind die Missionäre blind für die Gefahren, die dem Christentum drohen, wenn sie fortfahren, sich so streng an uralte Wortklaubereien zu halten, welche im Westen ins alte Eisen zu wandern begonnen haben? Die Missionäre wollen die Religionen der Chinesen beseitigen und ihnen eine viel bessere bieten; aber von der jetzigen Furcht des Volkes vor der sie bedrohenden, zerstörenden Kraft des Christentums ist noch ein sehr weiter Weg bis zu einer dereinstigen Annahme desselben seitens desselben Volkes. Die Missionäre sollten sich hüten, eine Scheinreligion zu predigen und dadurch gegen das wahre Christentum Vorurteile hervorzurufen."

Die wirklich lebensfähigen Elemente des letzteren — diejenigen, denen es trotz aller Wechselfälle, aller Formveränderungen und aller in seinem Namen begangenen Verbrechen seinen Weiterbestand verdankt — sind vielleicht noch nie in einer unverfälschten Gestalt gepredigt worden. Der Kernpunkt jeder Religion ist eng verwachsen mit unwesentlichen, fremdartigen Äußerlichkeiten. Diese werden aber immer mehr abgestreift; und hält man es durchaus für notwendig, die Chinesen zum Christentum zu bekehren — Schreiber dieses hält das durchaus nicht für unerläßlich — so thue man ein übriges und zeige ihnen ein modernes Ideal, statt sich an überwundene theologische Zuthaten zu klammern. In dieser Beziehung macht Michie, dem die Ausbreitung eines guten Christentums wünschenswert dünkt, die folgende treffende Bemerkung:

„Niemand wird, wenn er in den Kampf zieht, sich mit unnützem Ballast beschweren, der ja doch alsbald weggeworfen werden müßte. Auch die gute Sache der Missionäre könnte nur gewinnen, wenn sie besser überlegten, wie viel sie von ihrem theologischen Ballast daheim lassen sollen, ehe sie in den chinesischen Bekehrungsfeldzug ziehen."

Ein anderes Missionshindernis bildet in China die — Bibel. Während die katholischen Evangelisten klug genug waren, einzusehen, daß man die Bibel nicht jedermann, sei es daheim oder im Auslande ohneweiteres in die Hand geben darf, haben die Protestanten den Fehler begangen, die Verbreitung des uralten Buches unter den gebildeten Klassen des Blumigen Reiches nach Kräften zu betreiben. Die Folge davon, daß sie ihnen dieses zweischneidige Schwert aufdrängten, war, daß die ärgsten Angriffe der „Litteraten" sich auf Bibelstellen stützten und mit solchen förmlich gespickt wurden. Jetzt geben die Einsichtigen unter den Anhängern der Bibelverbreitung bereits zu, daß die „heilige Schrift" ein ganzes Zeughaus von Waffen enthält, die sich gegen ihre eigene — der Missionäre — Sache benutzen lassen, und sie sind zur Erkenntnis gelangt, daß es sehr verfehlt war, Gegnern ohne Vorbereitung jenes Werk in die Hände zu spielen, welches an vielen Stellen gar sehr der Erläuterung bedarf, wenn dieselben nicht einen verblüffenden Eindruck machen sollen — in China einen um so verblüffenderen, als die Chinesen in gewissen Dingen eine ziemlich unsaubere Einbildungskraft haben. Aber auch bei wohl-

geneigten Eingeborenen können jene Stellen Vorurteile gegen die biblischen Lehren erregen, denn die gesamte sogenannte „klassische“ (heilige) Litteratur des Landes enthält, wie Michie richtig hervorhebt, „nicht das Geringste, was der Beschönigung bedürfte und nicht ohne Umstände von jungen Mädchen oder Knaben gelesen werden könnte.“ Wie sehr hatte der Missionär Nevius Recht, als er in einer der erwähnten Shanghaier Versammlung ausrief: „Statt uns den Weg zu ebnen, verlegen die Bibelverkäufer uns denselben!“

Unter den chinesischen Proselyten befinden sich neben vielen Heuchlern und Egoisten nicht wenige ernste und überaus eifrige Christen der achtungswertesten Art — ein Beweis, daß das Christentum an sich für die Chinesen keineswegs ungeeignet ist. Wenn die Missionsgesellschaften sich entschließen wollten, die vielen geschilderten Schattenseiten des chinesischen Missionswesens zu beseitigen und ein geläutertes, einfaches Christentum — nicht eine verworrene, den Leuten unverständliche Theologie — lehren zu lassen, so könnten sie es noch dahin bringen, wahrhaft zivilisatorisch zu wirken. Anderenfalls hat es gar keinen anerkennenswerten Zweck, Missionäre nach China zu schicken; bloß zur Hervorrufung von Aufständen, bloß zur Beunruhigung von Eingeborenen und Europäern, bloß zur Schürung des Rassenhasses so viel Geld und so viele Menschen zu opfern, dürfte niemand, der kein Religionsfanatiker ist, für löblich halten.

VI.

Fassen wir die Lage zusammen. Die Westmächte drängen den Chinesen die Missionen gewaltsam auf. Die chinesische Regierung muß die letzteren vertragsmäßig schützen, was ihr von dem ihnen feindlich gesinnten Volke sehr übel genommen wird. Der Haß gegen die Lehrer des Christentums ist allgemein verbreitet und keineswegs in der Abnahme begriffen. Diese Ursache, sowie die streitbare Form, in der die abendländische Religionspropaganda auftritt, beeinträchtigt das Bekehrungswerk.

Die Nachteile dieser peinlichen Lage sind: für die chinesische Regierung steter Zwang, für das chinesische Volk unaufhörliche Anlässe zu Leidenschaftsausbrüchen und Gewöhnung an Feindseligkeit gegen das Christentum, für die Missionäre häufige Überfälle mit Mord und Plünderung, ein endloser Kampf gegen den Haß der Nation und Geringfügigkeit des Missionsergebnisses, für die Westmächte die Notwendigkeit, einzuschreiten.

Da nun, wie wir sehen, sämtliche Beteiligten nur Unannehmlichkeiten haben, so sollte man meinen, daß sie alle auf Mittel sinnen müßten, die dem Übel steuern würden. Was insbesondere die Vertragsmächte betrifft, so ist die Zeit, wo sie bei Missionsunruhen im Trüben fischen konnten, vorbei und sie haben jetzt ein großes Interesse daran, diese Frage so gelöst zu sehen, daß sie für immer aus der Welt geschafft wäre. Noch weit willkommener müßte eine solche Lösung dem Pekinger Auswärtigen Amt

sein, das sich eine derartige Beseitigung gewiß gern viele Millionen kosten lassen würde. Michie meint, daß ein für alle Parteien befriedigender Modus vivendi unschwer zu finden sei. Die Hauptsache wäre, der Verquickung des Missionswesens mit der Militärmacht der Vertragsstaaten ein Ende zu bereiten. „Dadurch würde der wichtigste Grund des Übels entfernt und für eine Besserung der Beziehungen zwischen den Missionären und der Bevölkerung der Weg gebahnt werden."

Gegen die bestehenden Schutzverträge an sich wendet Michie nichts ein; wenn er dennoch ihre Aufhebung wünscht, so liegt dies daran, daß dieselben nicht immer mit zuverlässiger Wirksamkeit durchgeführt werden, zum Teil schon deshalb nicht, weil ihre Voraussetzungen nicht vollkommen zutreffen. „Wären die Westmächte so konsequent, behufs Schutzes der Missionen fortwährend einen Druck auf das Tsungli-Jamen auszuüben und besäße die chinesische Regierung wirklich volle Gewalt über die gesamte Bevölkerung, so könnten die Hetzer und Aufgereizten ins Bockshorn gejagt, sodann von Unruhen abgeschreckt und schließlich vielleicht sogar günstig gestimmt werden, denn der Chinese läßt sich durch nichts so sehr zähmen und gewinnen wie dadurch, daß man ihm eine vollständige, unzweifelhafte Niederlage beibringt." In der That sind in allen Fällen, in denen das Ausland gegen China Gewalt anwendete, auf längere Zeit die besten Erfolge erzielt worden. Aber wie selten — und das ist sehr begreiflich, ja löblich — entschließen die Mächte sich zu gemeinsamem Einschreiten? Einmal in zwanzig Jahren etwa. Darum möchte unser Gewährsmann eine Systemänderung vorziehen.

Anläßlich der Ereignisse von 1891 hat bekanntlich eine solche Einmischung seitens mehrerer europäischer Signatarstaaten stattgefunden, und man hat es der Pekinger Regierung verübelt, nicht schnell genug Ordnung gemacht zu haben. Aber mit welch riesigen Schwierigkeiten hatte das kaiserliche Ministerum zu kämpfen! Das plötzliche Ausbrechen von Aufständen in vielen Gegenden erheischte die größte Umsicht. Wollte man über Ursprung, Richtung, Beschaffenheit und Stärke der in Betracht gekommenen Kräfte Klarheit erlangen, so mußten die zahlreich eingelaufenen Berichte sorgfältig gesichtet werden. Übereilung hätte gefährliche Folgen haben können. „Nicht weil es sich um Ausländer handelte, verhielt die Zentralregierung sich zögernd; sie thut das stets auch dort, wo lediglich innere Angelegenheiten in Frage kommen," schreibt der Kenner der Verhältnisse, dessen Führung wir uns anvertraut haben. „Sie sowohl wie auch die Provinzialregierungen sind klug genug, sich mit den Massen, die ihnen sonst leicht über den Kopf wachsen würden, grundsätzlich auf so guten Fuß zu stellen als irgend möglich. 1891 mahnten noch besondere Gründe zur Vorsicht, denn bekanntlich war der Herd der Unruhen die stets etwas aufgeregte Provinz Hunan, und die der Regierung zur Verfügung gestandenen Truppen waren zufällig hunanitische." Zur Erklärung

dieser Bemerkung sei erwähnt, daß Hunan durch seine alten patriotischen Überlieferungen und dadurch, daß es viele berühmte Staatsmänner hervorgebracht hat und der Armee die besten Soldaten liefert, in China mit besonderer Auszeichnung behandelt wird und gleichsam für eine „heilige" Provinz gilt. Jedenfalls ist sie die am konservativsten gesinnte des ganzen Reiches, auf dessen Leitung sie einen sehr bedeutenden Einfluß ausübt; auch hat sie sich stets durch den wildesten Fremdenhaß bemerkbar gemacht. Nicht einmal von den Erfindungen des Auslandes wollen die Hunaniten etwas wissen, und sie haben es bisher durchzusetzen gewußt, daß ihre Provinz sogar von den kaiserlichen Telegraphenleitungen „verschont" geblieben ist.

Die Einmischung der Westmächte könnte durch eine stärkere Anwendung von Gewalt seitens des Pekinger Ministeriums gegen die einheimische Bevölkerung ersetzt werden; diesfalls ließe sich die letztere bändigen und besänftigen. Aber der chinesischen Regierung fehlt es eben an der nötigen Entschlossenheit und Festigkeit, und sie würde es mit Freuden begrüßt haben, hätte 1891 einer der beteiligten Vertragsstaaten Truppen nach China geschickt, um die Aufstände zu unterdrücken und die Unruhestifter zu bestrafen. Der Vizekönig von Hunan, dessen Autorität die Hunaniten offen mißachteten, würde das bewaffnete Einschreiten Europas besonders willkommen geheißen haben, denn er hätte dem Volk diese Lektion unter die Nase reiben können, so aber mußte er auf kaiserlichen Befehl die Kastanien selbst aus dem Feuer holen.

Kehren wir zur Ungewißheit und Unzulänglichkeit des vertragsmäßigen Schutzes zurück. „Wäre es," fragt Michie, „in Anbetracht aller Verhältnisse möglich, einen Zustand zu schaffen, der die chinesische Regierung in die Lage setzen würde, den Missionären Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ohne daß ihre Unterthanen ihr darob Widerstand leisteten?" Er bejaht diese Frage und macht die folgenden beachtenswerten Vorschläge:

„Die Westmächte würden gewiß froh sein, die Verpflichtung zum Schutze der Missionäre los werden zu können. Sie sollten daher alle in den Verträgen bestimmten Rechte einer Neubestimmung unterziehen. China würde für die Beseitigung seiner drückenden Überwachung durch die Signatarstaaten zweifellos gern erhebliche Zugeständnisse machen, wahrscheinlich sogar das Christentum — wie das schon mit dem Buddhismus und Mohammedanismus der Fall — in den Schutz des Kaisers stellen und die Sicherheit der Missionäre in ausreichender Weise gewährleisten. Ohnehin beweist die Denkschrift, die das Ministerium des Auswärtigen am 26. Juli 1891 in Sachen der Christenverfolgungen an den Kaiser richtete,*) daß die Pekinger Zentralregierung dem Christentum wohlgesinnt

*) Michie teilt diese höchst interessante und charakteristische Denkschrift im Wortlaut mit, natürlich in englischer Übersetzung.

ist; auch die Antwort des Monarchen lautete vielversprechend.“ . . . Die Missionäre ihrerseits sollten zur Besserung der Lage dadurch beitragen, daß sie unter sich eine Reihe von, die einheimischen Verhältnisse möglichst berücksichtigenden Regeln vereinbaren, nach denen alle bei der Erwerbung von Grundstücken, beim Bau von Häusern und Kirchen rc. zu verfahren hätten. Durch derartige, auf äußerliche Fragen bezügliche Vorkehrungen würden sie den Weg ebnen für angemessene Abmachungen hinsichtlich der Leitung ihrer Schulen, Spitäler u. s. w., Abmachungen die auf die Beseitigung der Verdächtigungsvorwände abzielen müßten. Die Herbeiführung eines guten Einvernehmens zwischen den Missionen und dem Volke ließe sich auch durch planvolle Überwachung der Missionsanstalten seitens der örtlichen Behörden fördern. Die Mandarine müßten regelmäßige Inspektionen abhalten und darüber amtlich berichten, so daß der Thätigkeit der Evangelisten eine starke Öffentlichkeit gesichert wäre — das beste Mittel zur Widerlegung von Verleumdungen und Bekämpfung von Vorurteilen . . . Selbstverständlich müßte die Obrigkeit — was sie jetzt nicht immer thut — alle Hetzplakate und aufreizende Flugschriften aufs strengste unterdrücken. . . .“

Daß die Ausführung dieser und ähnlicher Vorschläge zum Teil auch bei den verständigen Missionären Anklang finden würde, dafür giebt es viele Anzeichen. Wir wollen uns darauf beschränken, einige Zeilen aus einem Zeitungsartikel anzuziehen, den der katholische Missionär Louvet fast unmittelbar vor dem Ausbruch der Unruhen von 1891 veröffentlichte:

„. . . . . . Die Missionäre sollten sich bemühen, ihre Sache gänzlich von allen politischen Interessen zu trennen. Darum beklage ich die Einmengung der europäischen Mächte. Die Berechtigung dazu ist ja unzweifelhaft, aber sie wirkt sehr gefährlich, da sie den Nationalstolz der Gebildeten verletzt und ihnen Haß einflößt. Allein auch in Bezug auf unsere Sicherheit haben wir durch die Verträge nichts gewonnen. Im Gegenteil: während in den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur drei Lehrer des Christentums ums Leben kamen, sind seither über 20 ermordet worden. Fast alljährlich werden Christengemeinden zerstört, Kirchen beraubt, Missionäre verstümmelt, Christen getötet. . . . Wenn wir nicht Politik und Religion auseinanderhalten, so werden die Chinesen nie etwas von der europäischen Kultur wissen wollen. . . .“

Das Tsungli-Jamen selbst unterbreitete schon in dem berühmt gewordenen „Missionsrundschreiben“ von 1871 — erlassen infolge der unangenehmen Ergebnisse des Blutbades von Tientsin (Juni 1870) — den Signatarstaaten acht Vorschläge zur Regelung des Bekehrungswesens. Dieselben wurden jedoch zurückgewiesen. Im Herbst 1891 machte die kaiserliche Regierung den bei ihr beglaubigten Diplomaten abermals greifbare Vorschläge, allein auch diese führten zu keinem praktischen Ergebnis. Jedenfalls muß die Missionsfrage bald geregelt werden. So wie bisher

kann es nicht mehr lange weitergehen; wir sagen dies keineswegs im Interesse der Ausbreitung des Christentums in China, sondern lediglich in dem der Sicherheit der Ausländer daselbst. Es ist dringend notwendig, daß etwas Vernünftiges und Erkleckliches geschehe, um den Fremdenhaß der Chinesen abzuschwächen; sonst setzt es über kurz oder lang Konflikte ab, welche ernster sein würden als die Nichtkenner der einschlägigen Verhältnisse ahnen mögen. Die Besetzung von Kiao-Tschau durch Deutschland und Port-Arthur durch Rußland wird die Lösung der Frage wahrscheinlich beschleunigen helfen. Hoffen wir das Beste.

III.

Ein neuer Prophet des Weltuntergangs.

1892.

Was darf man drucken und was nicht? Liest man in den Zeitungen, dieses Buch oder jenes Blatt sei wegen dieser oder jener harmlosen Anspielung auf eine fürstliche Persönlichkeit oder wegen „Beleidigung“ — d. h. Tadel — eines Staatsmannes oder wegen irgendwelcher radikalen Theorien beschlagnahmt oder angeklagt worden, und hält man dagegen, was die Druckerschwärze ohne Scheu und Strafe sündigen darf, alltäglich sündigt, so möchte man sich an den Kopf greifen, um sich zu vergewissern, ob man nicht träumt, und zwar träumt, im Mittelalter zu leben. Manchmal bekommt man etwas bei helllichtem Tage Gedrucktes und gänzlich unbehindert Verbreitetes in die Hände, das nicht nur schädlich, sondern dabei auch noch von einer so außerordentlichen Blödsinnigkeit ist, daß man, statt sich zu ärgern, wie es Pflicht wäre, amüsiert lachen muß und den Ausdruck der noch nicht ganz zu unterdrückenden Entrüstung auf die unwillkürlich ausgestoßenen Worte beschränkt: „Zu dumm!“ oder: „Da hört doch alles auf!“

Ein solches hirnverbranntes Schriftchen, das schon mehrere Jahre alt ist (1891), hat uns ein freundlicher Zufall in die Hände gespielt. Das erstaunliche Meisterwerk umfaßt 32 Seiten, kostet 5 Pfennige (ein verhältnismäßig hoher Preis!) und führt den Titel:

„Das Ende unseres Geschlechtes am 11. April 1901 und fünfzehn große Ereignisse von 1892 bis 1901. Von Pastor M. Baxter, Herausgeber des „Christlichen Herolds“. Das Tier mit 10 Hörnern in Daniel VII. 24, oder der Bund der zehn Königreiche i. J. 1892 und das elfte kleine Horn Napoleons i. J. 1893. Zu beziehen durch . . . . . in Leipzig, ... in Berlin, ... in Dresden.“

Wie schon aus dem Titelblatt hervorgeht, tritt der seltsame Pastor als Prophet auf, aber nicht als Wetter-, sondern als Zukunftsprophet. Nachdem er ein recht merkwürdiges Kalendarium aufgestellt hat, das da beweisen soll, daß alle seine „prophetischen Perioden in der Passahwoche

(Nisan) 1901 zusammentreffen" und daß dann „hinfort keine Zeit mehr sein wird", begründet er den Weltuntergang damit, daß am 11. April 1901 „seit Erschaffung des Menschen 6000 Jahre verlaufen sein werden" und entwickelt sodann seine „15 Ereignisse", um später zum „tausendjährigen Reich oder Millennium von April 1901—2901" überzugehen. Daran fügt er eine ausführliche Begründung des erwähnten Kalendariums der „in der Passahwoche 1901 zusammentreffenden sechs prophetischen Zeitbestimmungen" und den Schluß macht ein frommes Gebet um Vergebung der Sünden, das einigermaßen an den Gebetsstil der Heilsarmee erinnert; es heißt darin z. B.: „Entsündige mich mit Ysop, daß ich rein werde; wasche mich, daß ich schneeweiß werde. Laß mich hören Freude und Wonne, daß die Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast!"

Die Hauptsache sind aber die „fünfzehn Ereignisse", und den Weissagungen Baxters fehlt es auch nicht an hoher politischer Bedeutung, denn er kündigt verschiedene große Kriege an, und zwar schon für 1892 und dann für „Januar bis August 1897", für damals sogar einen „allgemeinen Krieg". O du arme Bertha v. Suttner, wie kurzsichtig bist du doch mit deinen Friedenshoffnungen! Es wird dir gewiß nicht gelingen, die von unserem frommen Seher unter Aufwand zahlreicher Bibelstellen „erhärteten" Feldzüge zu hintertreiben! Mit den Kriegen von 1892 „werden große Revolutionen Hand in Hand gehen" und das Ergebnis wird sein, daß die bereits genannten 10 Länder sich „in einen Staatenbund von 10 Königreichen umgestalten werden, regiert von 10 Herrschern, wie es sowohl die 10 Hörner des Danielschen Tieres als auch die 10 Zehen des Danielschen Menschenbildes darstellen (Dan. II. 33, VII. 24)." Man höre weiter: „Irland und Indien werden wenigstens ihre eigenen Parlamente haben." (So bald schon! freut Euch, ihr Homeruler!). . . . . . . „Spanien mit Portugal und dem nördlichen Marokko . . . Griechenland mit Thessalien, Epirus, Mazedonien und Albanien . . . Die Türkei wird nur aus dem alten Thracien nebst Bithynien bestehen . . . . Es wird 5 westliche und 5 östliche Königreiche geben, eine Art vereinigter Staaten."

Was Deutschland betrifft, so wird es „seine Unabhängigkeit bewahren und so dem Schicksal entgehen, zu dem Staatenbund der 10 Reiche zu gehören, die „Eine Meinung haben und ihre Kraft und Macht dem Antichrist geben werden (Offenb. XVII. 13) während der letzten $3^1/_2$ Jahre: von 1897 bis 1901." Wie freundlich von dem Herrn Pastor! Nicht so gut kommt Österreich weg, „welches einigen Änderungen unterworfen sein wird."

In Rußland giebt es Leute, die allen Ernstes Napoleon Bonaparte als Heiland anbeten. Ein Teil der Sekte der „Weißen Tauben" verehrt in dem kaiserlichen Korsen den wiedergekehrten Christus, der das „Reich des Antichrist" — hierunter ist Rußland zu verstehen — unterjochen wird. Man glaubt, er sei von St. Helena entflohen und verberge sich irgendwo am Baikalsee, um im geeigneten Augenblick zu erscheinen, „das Reich des

Satans zu vernichten und die Herrschaft des Friedens und der Gerechtigkeit aufzurichten". Die sonderbaren Schwärmer beten zu Abbildungen, in denen Napoleon I., mit seinen Marschällen auf den Wolken schwebend, dargestellt ist.

Der wunderliche Heilige, der uns heute beschäftigt, hat vielleicht von dieser kleinen Schwäche der „Weißen Tauben" vernommen. Wir vermuten dies, weil auch er die Verehrung eines Napoleon im Auge hat, nur ist es nicht der geniale Abenteurer Bonaparte, sondern Louis, der Sohn des im März 1891 verstorbenen „Prinzen Plon-Plon"; auch soll er nicht den Antichrist bekämpfen, sondern selber mit dieser gefürchteten Persönlichkeit identisch sein. Man lese und staune mächtig:

„Das Kommen eines Napoleon, nicht später als 1893 . . . als ein elfter kleiner König inmitten der zehn Herrscher — das kleine Horn in Daniel VII. 24 und VIII. 8—25 — welcher zuerst über etwelches kleines Königreich (wie Mazedonien oder Montenegro) herrschen soll, das abgetrennt werden wird von einem der vier Königreiche der Hörner Alexanders des Großen: von Griechenland, Syrien, Türkei oder Ägypten. Er wird sein „ein frecher und tückischer König" . . . . Er wird „die Starken samt dem heiligen Volk verstören". (Daniel VIII. 23—25). Zwischen 1893 und 1896 wird dieses kleine Horn 3 von den 10 Königen unterwerfen (wahrscheinlich die von Griechenland und der Türkei und entweder Syrien oder Ägypten), wie vorhergesagt ist . . ." Nun folgen lange Bibelstellen als „Beweise" für die großartigen politischen Vorhersagungen unseres Gewährsmannes, der dann aus anderen Bibelstellen folgert, der Eroberer werde „mit einer Anzahl Juden einen Bund schließen auf sieben jüdische Jahre" (beginnend Samstag den 21. April 1894). Zweck dieses „Bundes" sei „wahrscheinlich um diesen Juden bürgerliche Rechte zu garantieren und religiöse Freiheit, ihre Opfer in Jerusalem zu erneuern". Aber er wird sie teilweise foppen, denn „gegen die Mitte der sieben Jahre wird er, so ist vorausgesagt (!), den Bund brechen, indem er die täglichen Opfer und Speisopfer aufhören machen wird, die von den Juden in ihrem wiedererbauten Tempel eingerichtet sein werden."

Wieso der köstliche Kassandrus darauf kommt, der Antichrist müsse ein Napoleon sein? Der „Beweis", den er liefert, ist sehr interessant und selbstverständlich sonnenklar, wir lassen denselben wörtlich folgen:

„Der Name des Antichrist muß in griechischer Sprache Apollyon sein und in der Form des griechischen Aorists Apoleon (Offenb. IX. 11); seine Zahl muß 666 sein — in anderen Worten: der Zahlenwert der Buchstaben seines Namens muß sich auf 666 belaufen. (Offenb. XII. 13.) Nun hat bekanntlich jeder Buchstabe der griechischen Widmungsinschrift des Dativs Napoleonti den folgenden Zahlenwert im griechichen Alphabet:

N	A	P	O	L	E	O	N	T	I
50	1	80	70	30	5	70	50	300	10 = 666.

Gegenwärtig existieren zwei Napoleons, welche im Stande wären, große militärische Lenker zu werden (!), Prinz Victor . . . . und Prinz Louis Jérôme, der

Oberst eines russischen Regiments im Kaukasus im *Norden von Syrien* ist und der am 16. Juli 1864 — genau 1260 prophetische Jahre zu 360 Tagen seit dem 16. Juli 622, dem Datum der mohamedanischen Hedschira — geboren wurde. Der Name Louis, im Lateinischen Ludovicus, enthält genau 666, nämlich:

L	U	D	O	V	I	C	U	S
50	5	500	0	5	1	100	5	0 = 666.

Wie sehr der erleuchtete Geist, dem die Welt diese ebenso wichtigen wie scharfsinnigen Enthüllungen verdankt, der Konjekturalpolitik zugethan sein muß, geht aus Folgendem hervor:

„Der Antichrist wird der Vertreter der Dynastie der Napoleons sein, geheilt von ihrer tödtlichen Wunde, die ihr in den Schlachten von Waterloo und Sedan mit dem Schwerte geschlagen war, so daß der ganze Erdboden sich verwundern wird, angesichts des Reiches der Napoleons, welches gewesen ist und nicht ist, wiewohl es doch ist. (Offenb. XIII. 3—14 u. XVIII. 8.) Er wird die Herrschaft der Napoleoniden über Europa i. J. 1897 erneuern, inzwischen aber König von Syrien sein, und *vermutlich wird er auch der Mahdi der Mohamedaner sein* (!!!)."

Hoffentlich bekommt Prinz Louis die Baxtersche Schrift nicht zu Gesicht; sonst könnte er sich von den energischen Weissagungen vielleicht „prophetisch begeistern" lassen und die ihm zugedachte Anstellung als Antichrist annehmen. Der Posten dürfte nicht uneinträglich werden; freilich ist es dabei betrübend, daß mit demselben eine erkleckliche Portion Grausamkeit verknüpft zu sein scheint. Der Großneffe des ersten Franzosenkaisers wird nämlich über die 10 Könige „1260 Tage lang, vom 14. bis 15. August 1897 bis zum 26. Januar 1901 . . . große Trübsal und Verfolgung verhängen." Auch müssen „Millionen Christen in allen Teilen der Welt enthauptet werden, weil sie sich weigern, ihn oder sein Bildnis zu verehren oder sein Malzeichen (666) auf ihrer Stirn oder rechten Hand zu tragen".

Auch diese Entdeckungen sind sehr freigebig mit Bibelstellen belegt. Noch urkomischer als die biblischen „Beweise" ist die ganzseitige Illustration, die den feschen jungen Napoleoniden mit Säbel und Epauletten auf einem hohen Sockel stehend darstellt, mit verschränkten Armen auf das Heer seiner Anbeter niederblickend, auf deren Stirnen und Händen die unerläßliche Ziffer 666 erscheint. Dieses und die übrigen Bilder, die den Text würdig und ebenbürtig „zieren", sind geeignet, die schönsten Lachkrämpfe hervorzurufen. Da haben wir z. B. „Die neue Karte von Europa i. J. 1893 nach Dan. VII. 24, oder der Zehnkönigreichs-Staatenbund", ferner die „getreue" Abbildung des „Wiederbeginns der täglichen Opfer im Tempel zu Jerusalem am 8. November 1894", sodann „Das mit der Sonne bekleidete Weib — darstellend die Schar oder gesamte Körperschaft wahrer Christen — gebärt einen Sohn (die Schar der 144,000 lebendigen Christen), der am Donnerstag den 5. März 1896 zum Himmel entrückt wird." Überaus ergötzlich sind noch die folgenden Illustrationen: „Die Flucht des

mit der Sonne bekleideten Weibes[1]) in die Wüste des Sinai, um während 1260 Tage verborgen zu sein", „Der Tod auf dem fahlen Pferde und der ihm folgend das Grab, die Hölle (vom Januar 1899 bis Mai 1900), mit der Macht, den vierten Teil auf der Erde zu töten nach Offenb. VI, 6", „Die Plagen der Dämonen, welche Heuschrecken mit Skorpionenschwänzen ähnlich sein werden, sollen während 2 mal 5 Monaten wüten: vom 11. Oktober 1897 bis zum 17. August 1898, und Pferde mit Löwenköpfen werden während der dreizehn Monate vom 23. Dezember 1898 an den dritten Teil der Menschen töten", „Das vierte Erdbeben am 11. April 1901" — mit anerkennenswerter Naturwahrheit dargestellt, als ob der Zeichner, dessen Name der Welt leider in übermäßiger Bescheidenheit vorenthalten wird, dabei gewesen wäre —, „Die vier Pferde der vier ersten Siegel. Die Siege des Evangeliums 1896, allgemeiner Krieg 1897, allgemeine Hungersnot 1898, Pestilenz 1899". Sehr rührend sind zwei andere Holzschnitte: „Ein Kind führt einen Löwen, und der Wolf und das Lamm weiden zusammen, und der Leopard mit der Ziege, und die Kuh und der Bär, während des tausendjährigen Reiches, nach Jesajah XI" und „Himmelfahrt von 144 000 lebenden Christen und von solchen, die in Christo gestorben sind und auferstehen werden: 5. März 1896."

Das letztere Datum bedarf, damit niemand über etwas im Zweifel sei oder Herrn Baxter sträflicher Ungenauigkeit zeihe, begreiflicherweise einer Vervollständigung; diese finden wir im Texte: „Das Entrücktwerden in den Wolken dem Herrn entgegen in der Luft in der ersten Periode des Kommens als der Bräutigam wird sich ereignen am Donnerstag den 5. März 1896 ungefähr um 3 Uhr, die Zeit des Abendopfers zu Jerusalem, was der Zeit um 1 Uhr 33 Minuten in Berlin gleichkommen wird, und 2,40 in Petersburg, 1,45 in Wien" und so geht es mit merkwürdiger Sorgfalt weiter durch alle Hauptstädte; selbst die Neu-Yorker werden sagen können: „So, jetzt wissen wir genau, wann's losgeht — der aufmerksame Pastor verdient unsern Dank!" Was geschieht jedoch mit den „Millionen von wirklichen Christen, die nicht an das bevorstehende Kommen Christi geglaubt?" Sehr einfach: „diese Unklugen werden auf der Erde zurückbleiben, ihr Glaube und ihre Frömmigkeit aber werden alsdann erwachen ... Von der Zeit an, so ausgeht der Befehl, daß Jerusalem soll wieder gebaut werden (8. November 1894), bis auf Christum den Fürsten (sein Kommen am 5. März 1896) sind 7 Wochen und 62 Wochen." Will der Leser auch wissen, welches Schicksal den „thörichten Jungfrauen" bestimmt ist, die zwar „wahre, aber wenig wachsame Christen sind?" Nun denn, „sie werden in die Wüste flüchten ... und im April 1901

---

[1]) Glücklicherweise bildet die Sonne nicht das einzige Kleidungsstück dieser Dame, sie ist vielmehr – trotz der Wärme der Sonne — vom Hals bis zu den Knöcheln in Gewänder gehüllt.

zum Himmel entrückt werden, ohne zu sterben; sollten sie vorher" (also doch?) „sterben, so werden sie ebenfalls selig werden." Das beruhigt uns und wälzt uns einen Stein vom Herzen!

Recht beängstigend ist dagegen der Umstand, daß, wie es in Offenbarung VIII. 5—12 vorhergesagt wird (?!), „vom August 1896 bis zum September 1897 staunenerregende Naturerscheinungen in Land, Meer, Flüssen und Gestirnen hereinbrechen werden, wenn die vier ersten Posaunen ertönen". Wir wollen aufrichtig wünschen, daß diese nicht ertönen mögen, — dann kann vielleicht noch alles gut werden. Andernfalls müßte es wohl dabei bleiben, daß „im August 1896 außergewöhnliche Donner und Blitze bevorstehen und ein Erdbeben zwischen dem 17. und 30. September. Ein schrecklicher Hagel mit Feuer gemischt, welches „das dritte Teil der Bäume und alles grüne Gras" verbrennt, wird fallen zwischen dem 2. und 20. Oktober. Im Laufe des Februar, März und April 1897 sodann wird ein Dritteil des Meeres sich in Blut wandeln und ein Dritteil der Schiffe untergehen. Im Laufe des April, Mai, Juni und Juli wird ein Dritteil des trinkbaren Wassers bitter werden wie Wermut und den Tod vieler Menschen herbeiführen. Im Laufe des August und September wird ein Dritteil von Sonne, Mond und Sternen sich verfinstern."

Aber auch vor dem Satan hat Herr Baxter keinen Respekt; vielmehr läßt er ihn, den „Fürst, der in der Luft herrscht", unbarmherzig „nebst seinen Engeln am 15. Dezember 1896 aus den atmosphärischen Himmeln, wo er jetzt ist, auf die Erde herabstürzen." Diese grausame Strafe bildet die Folge eines „Krieges im Himmel zwischen Michael und seinen Engeln und Satan mit seinen Engeln"; aber auch die Himmelfahrt jener wohlgezählten „144 000 Christen" trägt zur Verdrängung des Teufels und seiner Scharen bei, — wieso, wird nicht enthüllt, wahrscheinlich wegen des Raummangels, den der Zuzug so ungeheuer vieler Seelen auf einmal verursachen dürfte. Der Zuzug ist umso größer, als auch die wegen Nichtanbetung Ludwig Napoleons enthaupteten „Millionen Christen aus allen Teilen der Welt", wie wir bereits gesehen haben, „zum Himmel emporsteigen", und zwar werden sie nur „$3^1/_2$ Tage tot bleiben und dann auferstehen", worüber natürlich „die Bewohner der Erde sich freuen" müssen.

Sehr interessant ist auch die Baxtersche Offenbarung, daß „zwei Zeugen, angethan mit Säcken, vermutlich Elias und ein anderer Prophet, das Heil durch Jesum verkünden werden. Die Zeugen werden durch das Feuer, welches aus ihrem Munde geht, ihre Widersacher töten und den Regen aufhalten können der während 1260 Tage der Schreckensherrschaft und Gotteslästerung, und die Erde mit Plagen schlagen . . . Die zweite Periode des Kommens Christi — in seinem Zorn als Rächer und Richter — und sein Hinabsteigen zur Schlacht von Harmageddon, um den Antichrist samt . . . zu vernichten und das Millennium zu beginnen, wird stattfinden am 11. April 1901. An diesem Tage wird auch ein so starkes Erdbeben

sein, wie solches nicht gewesen ist seit der Zeit, da Menschen sind auf Erden. (Offenb. XVI. 18—20.) Aber drei große Erdbeben werden sich vorher ereignen: 1. zwischen 17. und 30. September 1896 (Offenb. VIII. 5), 2. zwischen 20. und 23. Dezember 1900 (Offenb. VI. 12), 3. am 30. Januar 1901 (Offenb. XI. 3) . . . Fast alle Einwohner der Erde werden ausgerottet sein; einige indessen werden überleben, besonders unter Juden und Heiden. Diese werden sich dann zu aufrichtigem Glauben an Christus bekehren, der sein Gerechtigkeitsreich aufrichten wird für 1000 Jahre, während deren Satan mit einer großen Kette gebunden und im Abgrund eingeschlossen sein wird."

Doch genug der Blütenlese. Der gewiß sehr leichtsinnige Leser kennt nun den Abgrund, an dessen Rand er steht und der sich schon in wenigen Jahren öffnen wird, um ihn zu verschlingen, wenn er nicht rechtzeitig in sich geht. Und unser Pastor ist um einen guten Rat nicht verlegen; vielmehr läßt er nach Beendigung seiner traurig-lustigen Schreckensdrohungen den Pferdefuß durchblicken und empfiehlt in seiner Milde denen, die „selig werden wollen", recht fromm zu sein, zu glauben und „von Herzen zu beten."

Man weiß aber nicht nur, daß unser Geschlecht bald untergehen wird, sondern auch wann, und zwar auf das Genaueste: am 11. April 1901. Das Baxtersche Werkchen weist überhaupt kaum einen erstaunlicheren Zug auf als seine fabelhaft sicheren Datumsbestimmungen. Bei jedem vorhergesagten Ereignis ist mindestens das Jahr angegeben, fast stets auch der Monat und meist selbst der Tag; nur selten finden wir Schwankungen „zwischen . . . und" à la Falbs „kritische Tage", dafür erfahren wir zuweilen sogar die Stunde, in der etwas geschehen wird. Wir glauben nicht, das jemals irgend ein anderer Prophet mit einem so ausgeprägten Zahlensinn begabt gewesen ist; ein so pedantisches Zifferngewissen muß als ganz unerhört bezeichnet werden.

Diese erheiternde Genauigkeit im Vorausdatieren könnte den Verdacht erwecken, der Herr Pastor sei ein Spaßvogel, der sich über den Messias- und Teufelsglauben, über die Bibel und das Christentum, über die Politik und die Religion lustig machen wolle. In Wirklichkeit aber ist es ihm mit allem, was er sagt, zweifellos heiliger Ernst. Erstens nennt er seinen Namen ungescheut, was er nicht thäte, wenn er ein Schwindler wäre. Zweitens lesen wir am Schlusse des Traktätleins: „Jeder hat das Recht, irgendwo und in irgendwelchem Lande diese Broschüre abzudrucken und zu veröffentlichen; das Druckrecht ist frei." Drittens giebt er ja, wie das Titelblatt lehrt, ein eigenes christliches Blatt heraus, das sicherlich in demselben „Geist" geschrieben wird, wie das uns beschäftigende Büchlein. Der Mann ist also ein zelotischer Eiferer, ein übergeschnappter Bibelausleger. Gut, das kann man ihm nicht verwehren; aber das dürfen wir verlangen,

daß er und Seinesgleichen an der Veröffentlichung solcher Schriften verhindert werden. In Ländern, deren Gesetze die Ministerbeleidigung verpönen, sollten auch derartige Attentate auf den gesunden Menschenverstand unterdrückt werden. Alles muß seine Grenzen haben, auch die Freiheit — der Verdummungsbestrebungen.

IV.

Der erste Nationalökonom ein Deutscher.

Der große Volkswirt Adam Smith ist in seiner Priorität bedroht. Bislang galt sein grundlegendes Buch „The wealth of nations“ (1776) allgemein für das zeitlich erste System der Nationalökonomie von wissenschaftlicher Bedeutung. 1895 jedoch überraschte uns der berühmte Statistiker und Menschenfreund Professor Viktor Böhmert mit der interessanten Entdeckung, daß schon vor Smith „ein wissenschaftlicher Geist nicht nur ganz im allgemeinen über volkswirtschaftliche Probleme ernst und eifrig nachgedacht, sondern nachweisbar versucht hat, diese Gedanken methodisch auszubauen und in ein festes System zu bringen.“ So sagt Böhmert in seiner uns vorliegenden Broschüre „Ein Lehrbuch der politischen Ökonomie aus dem Jahre 1723 von einem ungenannten Deutschen“. An der Hand dieser Broschüre wollen wir Näheres über das in Rede stehende Werk mitteilen.

Der Titel dieses dreibändigen, von einem anonymen Deutschen französisch veröffentlichten Buches, das gewiß noch viel von sich reden machen wird, lautet: „Traité de la richesse des princes et de leurs états, et des moyens simples et naturels pour y parvenir. Par M. C. C. d. P. de B., allemand. Paris, chez Theodore Legras.“ Es ist den heutigen Nationalökonomen und Bibliographen gänzlich unbekannt. Böhmert wurde von dem bekannten italienischen Volkswirt Luigi Cossa, der es nur dem Namen nach kannte — er hatte es in einem Katalog gefunden — darauf aufmerksam gemacht, war in der Lage, es sich zu verschaffen und fand, daß es rund 1500 Seiten stark ist. Hinsichtlich der Person des Verfassers glaubt er, derselbe sei Gesandter oder sonstiger Beamter eines deutschen Hofes in Paris gewesen.

Unser frankodeutscher Anonymus bemerkt daß er durch sein Werk die gebildete Welt mit Dingen bekannt machen wolle, deren Kenntnis sehr interessant sei; ferner wolle er „allen, die den Fürsten und Regierungen nahestehen, Gelegenheit geben, über Angelegenheiten nachzudenken, die für die

Erhaltung der Staaten wichtig sind. Seine Grundsätze, fügte er hinzu, seien übrigens keineswegs neu; nur seine Methode sei eine neue. Seines Wissens als Erster habe er versucht, „sichere und feste Grundsätze aufzustellen, die als Regeln und Führer dienen könnten, um die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes gut zu gestalten“; auch sei er bestrebt gewesen, diese Prinzipien „in eine natürliche Ordnung einzureihen und sie durch notwendige Folgerungen mit einander zu verbinden“.

Wir haben es da mit einer merkwürdiger Weise verschollenen aber sehr anziehenden Schrift zu thun, die schon im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die ganze neue Wissenschaft vom Reichtum der Völker systematisch und methodisch darstellt und im engsten Anschluß daran auch die Lehre von den Staatseinkünften und der Finanzverwaltung behandelt. Am wichtigsten ist der erste Band, der die Hauptbegriffe der neuen Disziplin auseinandersetzt, während der zweite die Anwendung der Staatsverwaltungsgrundsätze des Verfassers auf die drei Hauptquellen des Reichtums — Landwirtschaft, Gewerbe, Handel — darlegt.

I.

Zunächst bespricht der Autor, was die Philosophen unter Reichtum verstehen. Er bemerkt u. a., alle Vernünftigen seien sich bewußt, daß in erster Reihe nicht großer Besitz das Leben erheitert, sondern eine von dem Besitz weisen Gebrauch machende Geistes- und Herzensbildung. Der Begriff des Reichtums wechsle mit der Zeit und dem Ort; kämen die Fürsten und Herren der alten Deutschen und Gallier jetzt (1723) nach Paris, so würden sie sich „wahrscheinlich über den Luxus einfacher Bürger wundern und die schön geschmückten Kutscher und Portiers der vornehmen Häuser für Fürsten und hohe Herren halten“. Aber wenn die Alten nur einen Reichtum suchten, der in ihrem Bereich lag, so beweise das nur, daß sie keinen anderen kannten, jedoch keineswegs, daß sie philosophischer waren als ihre Nachkommen und weniger eitel, vergnügungssüchtig oder prachtliebend.

„Der Reichtum im gewöhnlichen Sinne des Wortes“, wie ihn die meisten Menschen auffassen, besteht nach unserem Gewährsmann in dem „erleichterten Gebrauch der notwendigen, bequemen und überflüssigen Güter, um das Leben zu erhalten und angenehm zu gestalten“. Der Gebrauch oder Genuß der Güter sei von dem Begriff des Reichtums nicht zu trennen und das Eigentum allein oder der Besitz irgend einer Sache können uns nicht reich machen, vielmehr nehmen alle Güter im allgemeinen den Charakter des Reichtums erst dann an, wenn man beginnt, sich ihrer für die Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu bedienen. Um vollkommen zu sein, müsse der Gütergebrauch den Begriff der Leichtigkeit und Freiheit des beliebigen Genießens in sich schließen. Zu glauben, daß die Güter an sich wertvoll sind, sei ein Vorurteil; in Wirklichkeit seien sie es nur nach Maßgabe des Willens, der Zahl und Macht unserer Nebenmenschen. Schon

ein einzelner Mitbewerber oder eine kleine Anzahl von solchen können den Gütergenuß erschweren oder auch unmöglich machen.

Nach M. C. C. d. P. de B. zerfallen die Gegenstände des menschlichen Verbrauchs in drei Gattungen; notwendige, angenehme, überflüssige. Jede dieser Reichtumsstufen zeige, je nach Neigung, Alter und Verhältnissen der Menschen, ungemein große Verschiedenheiten oder Abstufungen. Möglichstes Zusammenwirken sei für alle Menschen so unerläßlich, daß diese ohne dasselbe nicht reich werden können, vielmehr „elender als die Tiere“ sein würden. Der Hauptreichtum des Menschen liege in der Vermehrung seiner Gattung. Diese Ansicht geht aus der vorherigen folgerichtig hervor, steht aber im direkten Gegensatz zu den Anschauungen von Malthus und anderen, neueren Volkswirten.

Was ist „notwendig“? Alle Dinge oder Güter, ohne die man weder leben, noch gesund und kräftig und vollkommen werden kann. Der Verbrauch dieser Notwendigkeiten müsse zweckentsprechend geregelt und verteilt werden. Wir müßten trachten, „uns durch Mitwirkung Anderer zu erhalten und auch Anderen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein“. Es gebe zahllose Wahrheiten, die für unsere Erhaltung wesentlich seien, die wir aber ohne die Mitwirkung anderer Menschen nicht erkennen würden. Was ist „angenehm“ (oder bequem)? Fast jedermann möchte gern bequem oder angenehm leben, d. h. wir haben so ziemlich alle den Naturtrieb, uns alles, was die Sinne anzieht, nahezubringen und alles Gegenteilige fernzuhalten. Es sei jedoch sehr wichtig, hierbei stets auf Andere Rücksicht zu nehmen, denn die Menschen hätten, weil auf einander angewiesen, die Verpflichtung, „sich gegenseitig zum Genuß der Bequemlichkeiten des Lebens zu verhelfen und Unangenehmes von einander abzuwenden“. Wir dürfen unsrer „unbezwinglichen“ Neigung zum Bequemleben nur so weit nachgeben, als wir auch für jene Anderen mitsorgen, von denen wir unsre Bequemlichkeit erwarten. Das Glück des Einzelnen hänge zum Teil davon ab, daß das ganze Menschengeschlecht glücklich werde. Was das „Überflüssige“ betrifft, so läßt es die ebenfalls den allermeisten Menschen gemeinsame Neigung erkennen, nie mit den vorhandenen Gütern zufrieden zu sein und, um auch für die Zukunft Güter zu erlangen, immer reicher werden zu wollen. Erfahre diese Sucht nach dem Überflüssigen nicht eine Beschränkung durch Erwägungen der Vernunft und Klugheit, so könne er für die Gesamtheit äußerst schlimme Folgen haben. Solche Erwägungen lehren jedoch, daß unsre überflüssigen Güter „im richtigen Verhältnis stehen müssen zu den Gütern, deren die Anderen bedürfen“. Sonst würde jener Naturtrieb seinen Zweck verfehlen, der darin besteht, zur Erhaltung, Vermehrung und Beglückung der ganzen Menschheit beizutragen.

Infolge dieser Vorurteile und Leidenschaften oder seiner Gleichgiltigkeit und Trägheit gehorcht der Mensch, wie unser Anonymus sehr zutreffend

bemerkt, nicht immer seiner besseren Einsicht; dadurch werde er arm und unglücklich oder doch minder reich und glücklich als er sein möchte. Um diesen allgemein verbreiteten Fehler einigermaßen wettzumachen, und den Ausschreitungen Einzelner „durch die Kraft und Einsicht der Mehrzahl Zügel anzulegen", sind die Menschen bestrebt, sich durch Zusammenschluß gegenseitig zu schützen. Die Zusammenschlüsse, ursprünglich Familien und dann Geschlechter, Provinzen u. s. w., haben sich allmählich zu Ländern Staaten und großen Reichen herausgebildet. Es sei die Aufgabe der Fürsten und Regierungen, „die vernünftigen Grundsätze und Schranken, die der Einzelne in seinem natürlichen Streben nach Reichtum beachten muß", bei der Leitung ihrer Staaten zur Geltung zu bringen, damit das allgemeine Verlangen nach Reichtum und Glück befriedigt werde.

Bei der Besprechung der Pflichten und Aufgaben der Fürsten und ihrer Regierungen geht der wiederentdeckte Nationalökonom von dem Grundsatz aus, daß die Interessen des Fürsten mit denen seines Volkes identisch sind und jener nicht glücklich oder reich sein könne, ohne daß es auch die Unterthanen seien. Man müsse in dem Staatsoberhaupt und dem Volk Teile und Glieder eines natürlichen Körpers sehen; je gesunder und schöner die einzelnen Teile und Glieder, desto vollkommener das Ganze. Weil der Reichtum sehr viel zur Verbesserung jedes politischen Körpers beitrage, sollte der Fürst „auch den Elendesten aus seiner Lage zu befreien suchen, um ihm den Genuß des Notwendigen, des Angenehmen und sogar des Überflüssigen zu ermöglichen". Da der Hauptreichtum eines Landes in den Bewohnern bestehe und es, je größer die Bevölkerung, desto mehr Menschen gebe, die behufs Beschaffung von notwendigen und angenehmen Gütern zusammenwirken können, so müssen die Regierungen trachten, die Interessen, der Einzelnen „so eng mit einander zu vereinigen, daß alle nach dem Ziel des öffentlichen Reichtums streben". Hier kommt unser Wirtschaftsphilosoph auf etwas bereits berührtes zurück, indem er die folgenden, angesichts des damaligen Niveaus der allgemeinen Gedanken- und Empfindungsrichtung höchst bemerkenswerten und noch heute vollkommen giltigen Worte niederschreibt, die siener Gesinnung alle Ehre machen:

„Zu diesem Zweck müßten alle Bürger gezwungen werden, bei dem Erwerb von Reichtümern immer das richtige Verhältnis zu ihren Mitbewerbern zu beobachten und solche Arten der Bereicherung, welche direkt zum Ruin anderer führen, zu vermeiden.... Es widerspricht der zweiten Stufe des Reichtums eines Staates — der Beschaffung der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens — wenn der eine sich überanstrengen müsse und der andere sich aus Trägheit zu Tode langweile. In allen Staaten giebt man den Überfluß an Nahrungsmitteln nach außen für Gold und Silber und andere Waren oder ernährt davon Hunde und andere Tiere, während eine große Zahl von eigenen Staatsangehörigen Mangel leidet oder nicht genügende Nahrung erhält."

In gleicher Zulänglichkeit wie für die leibliche Ernährung aller Bürger müsse der Fürst auch für die geistige sorgen — eins der besten Mittel zur Bereicherung des Staates. Jedermann sollte in der Kunst, richtig zu denken, unterwiesen werden, namentlich sofern das öffentliche Wohl einerseits und das Wohl „jedes Einzelnen nach seinem Beruf" anderseits in Betracht komme. Man solle darauf bedacht sein, die Menschen von Kindheit an die Wahrheit lieben und die Lüge verachten zu lehren. Darum sei es empfehlungswert, den Unterricht unentgeltlich, d. h. auf Staatskosten, erteilen zu lassen — auch schon deshalb, weil er zum Notwendigen gehöre. Was das Bequeme oder Angenehme betrifft, das allen Bürgern gemeinsam sein sollte, so bestehe es nicht darin, arbeitslos üppig zu leben und müßig zu gehen; vielmehr wären die mit der Erwerbung des Lebensunterhalts verbundenen Mühen und Unbequemlichkeiten dergestalt unter alle zu verteilen, „daß die einen nicht unter der Last erliegen und die anderen sich nicht der Weichlichkeit hingeben". Der von Böhmert ausgegrabene Verfasser fordert, daß die Arbeits-, Erholungs- und Ruhezeiten amtlich festgesetzt werden; daß man — da kein Mensch dem andern gleiche — die Leute an der Wahl von für sie ungeeigneten Berufen hindere; daß der Staat die Erfinder arbeiterleichternder Vorrichtungen oder Behelfe begünstige und belohne; endlich daß solche Erfindungen stets sofort zur Veröffentlichung gelangen.

Aus dem ersten Bande seien, ehe wir zum zweiten übergehen, noch einige Punkte kurz gestreift. Überflüssige Güter der Einzelnen müßten nützliche Verwendung finden. Es sollte entschieden verhindert werden, daß überflüssiges Geld unbenutzt bleibe oder überflüssiges Getreide, statt gegen Hunger zu schützen, verderbe. Eine übergroße Gütermenge dürfte nicht in den Besitz einer kleinen Bürgeranzahl kommen. Vor allem habe der Fürst dafür Sorge zu tragen, daß es seinem Volk nicht an den nötigsten Lebensbedürfnissen fehle und daß namentlich das Getreide nicht zu teuer werde. Die Mittel gegen Teuerung und Hungersnot seien: staatliche und städtische Getreidespeicher, amtliche Preisregelung, Erleichterung des Handels mit „überflüssigen" Gütern, Verwendung der „überflüssigen" Güter des Staates zu gemeinnützigen Zwecken. Als allgemeines Grundprinzip habe sich jede Regierung, die als eine gute gelten wolle, vor Augen zu halten, daß „alle Privatinteressen, die so oft einander entgegengesetzt sind, in eine Art von Gleichgewicht und Einklang gebracht werden".

II.

Im zweiten Buche wendet M. C. C. d. P. de B. die von ihm aufgestellten Prinzipien auf die drei Haupterzeuger des Reichtums an: auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, welche Erwerbszweige er für „die wahren Gold- und Silberminen des Staates" hält. Er betrachtet die Sicherung des Loses der Produzenten als einen wesentlichen Teil ihres

Reichtums und empfiehlt den Fürsten, das allgemeine Vertrauen sowie die Sicherheit des Gütergenusses durch felsenfeste Einrichtungen zu stärken. Die Herrscher sollten „Pflanzschulen für gute Minister und Beamte“ ins Leben rufen, seitens der Staatsdiener keine Gewalt oder Ungerechtigkeit, seitens der Mächtigen und Reichen keine Unterdrückung der Schwachen dulden, das richtige Wertverhältnis der in den Welthandel gelangenden Güter festzustellen suchen und im übrigen bemüht sein, das Gedeihen von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel gleichmäßig zu fördern.

Speziell auf die Landwirtschaft übergehend, nennt unser Gewährsmann sie die „Nährmutter aller übrigen Berufe“. Es sei durchaus falsch, den Fürsten zu raten, die Bauern in Armut und Dürftigkeit zu erhalten; die öffentlichen Lasten sollten in richtigem Verhältnis zum Ertrag des Bodens stehen. Jeder Boden sei so gut zu benutzen, wie es für ihn paßt. Kein Feld dürfe brach liegen. Leib und Geist der Landleute müßten besser gepflegt und entwickelt werden. Es liege im Interesse des Staates, daß jeder Bauer seine Muttersprache vollkommen kenne und in der Kunst des Denkens geübt werde. Die geschicktesten Landwirte jeder Gegend wären durch Prämien und andere Auszeichnungen zur Hebung der Bodenkultur anzuspornen. Überall sollten öffentliche Pflanzschulen für alles, was sich für die betreffende Gegend am besten eignet, angelegt werden. Besonders tüchtige Wirtinnen muß man belohnen und zur Unterweisung der Mädchen in der Hauswirtschaft heranziehen. Die Dorfgeistlichkeit sollte veranlaßt werden, die Landwirte mit den sie betreffenden Gesetzen bekannt zu machen.

Ferner sei „der Handel der Dörfer unter einander zu erleichtern, die Polizei zu vervollkommnen, ... auf die Versorgung der Menschen und des Viehs mit gutem Trinkwasser und auf öffentliche Weiden für das Vieh, sowie auf öffentliche Plätze für die Erholungen und Versammlungen des Volkes zu achten und die Sitten zu verbessern.“ Die Gesänge, körperlichen Übungen und Vergnügungen müßten dem Wohl des Volkes angepaßt werden, wozu auch gehört, daß man alles verhüte, was zu Ausschreitungen, zur Ungesetzmäßigkeit und zum Aberglauben führen könnte. Überhaupt erteilt der Verfasser ungemein beachtenswerte Ratschläge bezüglich der Veredlung der Sitten und Vergnügungen des Volkes; hiervon verspricht er sich mittelbar eine Erhöhung des Volksreichtums. Es liege im Interesse des Fürsten und des Staates, die Vergnügen der Landleute von Ausschweifung und Maßlosigkeit freizuhalten, die den Zweck der Geselligkeit bildende Erneuerung der leiblichen und geistigen Kräfte zu fördern, die Leute aus den Wirtshäusern zu ziehen, sie vor gesundheitsschädlichen Zerstreuungen zu bewahren und sie an harmlose oder nützliche zu gewöhnen, z. B. an Turnen, Spiele u. dgl. auf einem öffentlichen Platz, den jedes Dorf zu diesem Behuf besitzen sollte und der übrigens auch zur Verkündung von Verordnungen und andern Festlichkeiten, zur Veranstaltung von Beratungen über das Gemeinwohl 2c. dienen könnte.

Nachdem der Verfasser den Fürsten noch rät, „zu verhindern, daß Lebensmittel verdorben oder zu andern als Ernährungszwecken benutzt werden und für Festsetzung der Preise, für eine angemessene Verteilung der Ländereien und für Erhöhung des Lohnes der Landarbeiter zu sorgen," wendet er sich der zweiten Gruppe der „wichtigsten Mitbewerber um den Reichtum des Staates" zu: den Gewerbetreibenden, denen die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse obliegt. Je inniger die Verschmelzung der Interessen der Gewerbsleute mit denen der Landwirte, desto besser die Versorgung der ersteren mit dem notwendigsten und desto angenehmer das Leben der letzteren. Wolle man das Gewerbe kräftig heben, so müsse man auf eine gute Geistesbildung bedacht sein und den Leuten die Kenntnis aller in der Ferne gemachten gewerblichen Fortschritte vermitteln. „Jedes Gewerbe sollte für seine Armen sorgen und verhüten, daß die Stadtarmen den Landbewohnern zur Last fallen." Überhaupt sei es nötig, einander beizustehen und vor Verarmung zu bewahren.

Der Dienst, den die Kaufleute — die dritte Gruppe von Hauptproduzenten des Reichtums — dem Staat leisten, besteht darin, daß sie den Landwirten und den Gewerbetreibenden den Austausch, den Umsatz und die Versendung ihrer Erzeugnisse erleichtern oder vermitteln. Die Handeltreibenden haben „kein anderes Mittel, Reichtum zu erlangen, als einen kleinen, oft wiederholten Gewinn von einem großen Umsatz." Verfahre ein Händler anders, so sei das „für den Handel sehr gefährlich", denn dieser bedürfe, um blühen zu können, der Rechtschaffenheit und Vertrauenswürdigkeit der Kaufleute. Unsicherheit und häufiges Schwanken der Preise sei geeignet, den Handel zu Grunde zu richten. Man müsse trachten, den Handel zu vereinfachen, seine verschiedenen Zweige abzusondern und die Kaufleute zu Fachkörperschaften zu vereinigen, deren Aufgabe es wäre, einander vor Bankerotten zu schützen und den gegenseitigen Kredit zu heben. Je mehr man den Handel im Innern „von seinen Unvollkommenheiten reinige", desto größer werde die Blüte des Außenhandels sein. Nachdrücklich betont wird in dem betreffenden Kapitel die Dringlichkeit einer Abstellung der Mißstände des Zollwesens.

Interessant und gut sind die Ausführungen über das Kreditwesen. Der öffentliche und private Kredit seien „die kostbarsten Edelsteine in der Krone eines Fürsten" und „unerschöpfliche Reichtumsquellen". Der allgemeine Begriff des Kredits bestehe in dem „Vertrauen zum einfachen Wort oder Versprechen eines andern, den Wert einer ihm überlassenen Sache zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Orte zurückzuerstatten". Meinung, Wahrscheinlichkeit und Glaube seien, genau genommen, mit „Kredit" gleichbedeutend. Damit der Kredit „vollständig und vollkommen" werde, müsse die Meinung, die Wahrscheinlichkeit, der Glaube thunlichst zur Gewißheit werden. Ehe jemand einem andern etwas anvertraue, prüfe er dessen Zahlungswillen und Zahlungsfähigkeit; finde er den Willen gut und

die Fähigkeit ausreichend, so werde er erforschen, ob es für den Notfall Zwangsmittel zur Erfüllung des Zahlungsversprechens giebt. Demgemäß sollte ein die Hebung des Kredits erstrebender Fürst dreierlei thun: 1. im Volk Treu und Glauben verbreiten, 2. die übermäßige, unbedeckte Inanspruchnahme von Kredit verhüten, 3. den schlechten Schuldnern gegenüber für rasche und strenge Justiz sorgen. Unser Deutschfranzose meint mit vollem Recht, daß der Kredit eines Volkes namentlich dann leide, wenn in dem betreffenden Lande unsichere Zustände herrschen und der Wert der Güter zu schwankend sei. Er verlangt folglich einschlägige Maßregeln, insbesondere die Bestimmung „der Preise des Getreides und des Geldes durch Magazine und öffentliche Kassen".

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Lehre vom Geld und seinem Umlauf. Die doppelte Eigenschaft des Geldes als Wertmesser und Tauschmittel wird nachdrücklich hervorgehoben. Alle Nationen seien übereingekommen, im Handel Gold und Silber als Behelf zur Erleichterung des Gütertausches und der Güter-Wertbestimmung zu betrachten. Infolge geringen Umfangs und leichter Tragbarkeit seien diese Edelmetalle bequeme Werkzeuge des Handelsverkehrs geworden. Ihre Verwendung ermögliche, an einem Tage mehr Geschäfte zu machen, als in einem ganzen Jahre gemacht werden könnten, wenn wir auf den direkten Austausch von Waren angewiesen wären. Das Geld leiste wichtige Dienste durch „die Beschleunigung des Handels und die Ergänzung des Kredits", weil es die Eigenschaft besitzt, alles, was man „Vermögen" nennt, zu vertreten, und auch weil jedermann sich bereit finde, Güter unmittelbar gegen Geld einzutauschen. Es sei unsinnig, Gold und Silber höher zu halten als alle übrigen Güter; sie seien bloß Diener. Ehe man sich den Erwerb der Güter durch die Edelmetalle erleichtern könne, müssen jene vorhanden sein; und man könnte alle Güter auch ohne die Vermittlung des Geldes benutzen und genießen, nur mit größerer Schwierigkeit. „Die Bewunderer des Goldes handeln gegen ihr eigenes Interesse, wenn sie von ihrem Geld einen schlechten Gebrauch machen und sich einbilden, daß sie dadurch gegen Armut und Elend geschützt sind." Je mehr das Geld umlaufe, desto besser diene es dem Gemeinwohl; hält man es in größeren Mengen zurück, so können gefährliche Erschütterungen eintreten. Mangle es an Geld und Kredit, so leiden Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Die Hebung des öffentlichen und privaten Kredits erleichtere den Umlauf des Geldes. Das Schätzesammeln sei den Fürsten nicht zu empfehlen; ihre besten Schätze seien ihre Völker und deren Liebe und Vertrauen. „Das Geld soll durch rasche Bewegung in einem politischen Körper dieselbe Rolle spielen wie das Blut durch seine Bewegung im menschlichen Leib." Deshalb sollte der Fürst allen Besitzern von Geld dessen Gebrauch möglichst erleichtern. Wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens überschätzt der Autor auch hier die Macht des Fürsten — oder des Staates, denn dort, wo er vom Fürsten

spricht, müssen wir uns heutzutage in der Regel den Staat oder die Regierung hindenken. Innerhalb der jetzigen Ordnung der Dinge sind die Regierungen, die Parlamente, die Obrigkeiten überhaupt außer stande, Preise, Löhne, Geldverkehr rc. festzusetzen oder wirksam zu regeln.

Nun gelangen wir zur Behandlung des Konsums, die Böhmert als einen der „interessantesten und lehrreichsten Abschnitte“ des merkwürdigen Buches bezeichnet. Dieses Kapitel bildet den logischen Ausgangspunkt der Sätze des Verfassers über den Begriff und Zweck des Reichtums. Der Verbrauch bilde den Kern des ganzen menschlichen Verkehrs; auf ihm beruhe der Wert oder die Bedeutung der Güter. Je größer der Konsum, einen desto größeren Reichtum stellen die Güter vor. Erst durch den Konsum des Überflusses seiner Güter könne der Gewerbetreibende, der Händler, der Landwirt Reichtum erlangen. Die Verbesserung und Erhöhung seiner Produktion sei wertlos, wenn es nicht genug Menschen gebe, die die erforderliche Kauflust und Kaufkraft haben. „Sobald die allgemeine Mäßigkeit und Fürsorge für die Gesundheit zunimmt, wird sich auch die Bevölkerung vermehren und mit ihr der Konsum wachsen; auch die Heranziehung von Fremden wird zur Vermehrung des Verbrauchs und Reichtums eines Volkes beitragen.“ Der Fürst möge dazu sehen, daß ein etwaiger Güterüberfluß ins Ausland gelange, damit die inländische Produktion einen Ansporn erhalte. Den Konsum ausländischer Erzeugnisse könne er dadurch einschränken, daß er und sein Hof mit gutem Beispiel vorangehen und ausschließlich einheimische benutzen.

Wolle man das Wohlbefinden in einem Staat allgemein verbreiten, so müsse alles, was einen Teil des Wohlbefindens ausmacht, jedermann zugänglich gemacht werden. So auch die Kleidung; wer an dieser Mangel hat, dem müßten die anderen „einen Teil ihres unnützen und lächerlichen Putzes und Überflusses zukommen lassen.“ Es sei schmählich für die ganze Nation, wenn der eine „ganz beladen mit Gold und Silber ist, während der andere kaum hat, womit seine Blöße decken.“ Es wäre gewiß allen Bürgern sehr angenehm, „in einer Umgebung zu leben, deren Anblick erfreut“. Dies sei nur möglich „durch eine verhältnismäßige Verteilung der nützlichen und notwendigen Dinge, indem man verhütet, daß die einen an Überfüllung, die anderen an Mangel untergehen“. Die Reichen mögen sich einigermaßen einschränken und ihren Überfluß nützlich verwenden, in erster Reihe für öffentliche Bauten und für „Werke, die dem Wohl der ganzen Welt dienen“. Wollte der Staat denjenigen, welche die Kosten eines öffentlichen Werkes bestreiten, irgendwelche Ehrenbezeigungen oder Begünstigungen zuwenden, so könnte er aus den Gütern der Reichen größeren Nutzen ziehen als aus ihrer Prunkliebe und Verschwendung. „Ihre Reichtümer würden sich dann auch leicht über die

Armen verbreiten." Bezüglich der Armenpflege sei die folgende beherzigenswerte Stelle angeführt:

„Die Geistlichkeit pflegt den Reichen zu raten, Almosen zu geben, statt im Glanz zu leben. Allein das Almosengeben schädigt oft das Gemeinwohl, indem es den Müßiggang und die Trägheit fördert und die Leute unmerklich ans Betteln gewöhnt. Das beste Almosen ist, armen Kindern zur Erlernung eines ehrlichen Berufes zu verhelfen und armen Arbeitslustigen Beschäftigung zu verschaffen. Kein Privatmann sollte Almosen geben; das sollte eine öffentliche Angelegenheit der ganzen Gesellschaft sein."

Hierzu bemerkt Böhmert sehr richtig: „Man ersieht, daß Forderungen, die man gewöhnlich für sehr modern hält — wie Arbeit statt Almosen, Einschränkung der Privatwohlthätigkeit, enge Verbindung der amtlichen und der nichtamtlichen Wohlthätigkeit — schon vor mehr als 170 Jahren erhoben worden sind."

III.

Im dritten Buch des „Traité de la richesse" wird dargethan, „was den Fürsten von diesen Reichtümern als berechtigte Vergütung ihrer Arbeiten und Sorgen zukommt und wie die Einkünfte des Fürsten im öffentlichen Interesse vereinnahmt, verwaltet und verwendet werden sollten." Hier zwei der trefflichsten einschlägigen Bemerkungen wörtlich: „Ein guter Fürst, der seine wahren Interessen versteht, greift lieber in seinen eigenen Beutel, um die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, als in den öffentlichen Beutel, um für seine eigenen Bedürfnisse zu sorgen." Und: „Man schuldet den Menschen mindestens dieselbe Gerechtigkeit wie den Pferden, die man in der Absicht, sich ihrer möglichst lange zu bedienen, gut nährt." Bekanntlich vergleichen heutzutage manche, die eine auskömmliche Entlohnung der Arbeiter fordern, diese mit Maschinen, welche, um gut zu arbeiten, voll und ganz geheizt werden müssen; wie man aus dem Zitat vom Pferde sieht, ist auch dieser moderne Vergleich nicht mehr ganz neu.

Von den Steuern sprechend, erklärt unser Gewährsmann, daß sich die Bevölkerung und der Fürst über die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Gerechtigkeit derselben zutreffende Meinungen bilden sollten. Bei ihrer Verteilung sei das Hauptgewicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bürger zu legen; demgemäß müsse ermittelt werden, welchen Beruf, welches Vermögen, welches Einkommen ꝛc. jeder einzelne hat, und kein Land dürfe in seinem Steuerwesen „blind das Beispiel anderer Staaten nachahmen", vielmehr seien die eigenen Verhältnisse zu beachten. „Die Steuern dürfen den Armen nicht das Notwendige entziehen". Wer zum Beispiel von zehntausend Franken tausend zahle, fühle das nicht so sehr wie ein Armer, der den gleichen Prozentsatz (10 Prozent) von fünfhundert Franken Einkommen entrichte. Der Verfasser schlägt vor, drei Haupt-

steuerklassen zu schaffen — Adel und Geistlichkeit, Bürger, Bauern — und für jede derselben „besondere Steuerrollen im Verhältnis zur Leistungskraft aufzustellen". Jetzt — das heißt damals — seien zwar in mehreren Ländern der Adel und die Geistlichkeit steuerfrei und bevorrechtet, aber hieraus erwachse ihnen mehr Nachteil als Vorteil. „Verstünden die Privilegierten ihre wahren Interessen, so würden sie die Fürsten ersuchen, ihnen bestimmte Steuern vorzuschreiben und dafür lieber außerordentliche Besteuerungen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse zu unterlassen", zum Beispiel Warenzölle, die den Handel belästigen und den Verbrauch verteuern und verringern. Auch gegen eine Vielheit von Abgaben erklärt sich der große Unbekannte; er tritt lebhaft für möglichste Einfachheit des Steuerwesens ein.

Ungemein wichtig sind seine Anschauungen über das Zollwesen und den Außenhandel; sie zeigen ihn, wie so vieles andere in seinem merkwürdigen Buch, als einen unbefangenen, humanen, vernünftigen und kosmopolitischen Geist, der seiner Zeit in gar manchen Dingen weit vorauseilt. Jeder Staat habe nach Klima oder Lage besondere Gaben empfangen, welche bewirken, daß er „immer irgend etwas an seine Nachbarn abgeben könne" und müsse. Wolle man nun die Ausfuhr durch hohe Zölle erschweren, so würde man einerseits dem Ausland die betreffenden Naturgaben entziehen, anderseits sich selber vieler notwendigen und nützlichen Güter berauben. Verliert dann der Überfluß seinen Wert oder verdirbt er oder wird er unnütz verzehrt, so sei der Schaden noch viel größer. „Ware, die an einem Ort überflüssig und an einem anderen Ort gesucht ist, bewirkt den Gewinn des Kaufmanns. Giebt es aber für gewisse Waren stets Schranken, die den Absatz des Überflusses ans Ausland verhindern, . . . so nötigt man den Nachbar, mit anderen Ländern Handel zu treiben". Wolle ein Staat einen anderen, wenn dieser seiner bedarf übervorteilen, so gleiche er dem Privatmann, der aus der mißlichen Lage seines Schuldners Vorteil ziehen möchte und ihm daher übermäßige Zinsen anrechnet, die ihn bankerott machen, so daß der Gläubiger Kapital und Zinsen verliert. Man schädige die öffentliche Wohlfahrt, wenn man seinen Nachbar zugrunde richte; lasse man ihn dagegen reich werden, so könne man mit ihm umso bessere Geschäfte machen.*) Schon um Repressalien zu vermeiden, sollte ein Staat alles unterlassen, was den Außenhandel erschwert. Insbesondere hinsichtlich der Mißernten müssen „die Völker einander beistehen, um einen für das Gesamtwohl so gefährlichen Feind wie der Hunger zu bekämpfen; was kann es nützen, unsere Nachbarn vor Hunger umkommen zu sehen, während wir Überfluß an Getreide haben? Wenn wir ihnen im Unglück nicht helfen, werden sie uns, wenn wir ihrer bedürfen sollten, ebenfalls im Stich lassen". Immer wieder betont der

*) Hertzka vertritt in seinem „Freiland" denselben Grundsatz mit großem Nachdruck.

Verfasser das gegenwärtig auch von Hertzka verfochtene Prinzip, daß der Einzelne oder das ganze Land umso reicher werden könne, je reicher sein Nachbar werde, und daß „wir das wahre Interesse unseres Nachbars als unser eigenes betrachten sollten".

Die Verschlechterung und willkürliche Veränderung des Wertes der Münzen findet durchaus keine so entschiedene Verurteilung wie die Belästigung des Handelsverkehrs durch Abgaben ꝛc. Dies rührt von der falschen Auffassung her, der Fürst könne die Preise beeinflussen und durch Errichtung staatlicher Speicher ein Gleichgewicht des Getreidewertes schaffen. „In dieser Hinsicht", sagt Böhmert, „ist der Verfasser ganz befangen in merkantilistischen Auffassungen der Macht des Staates und er ignoriert den Einfluß der Weltwirtschaft auf die Preise der Waren und der Edelmetalle, so gesunde Ideen er sonst über die Freiheit des Handels entwickelt". Nach unserem Anonymus dürfe das Geld als das gemeinsame Werkzeug des Welthandels „im Interesse des Gesamtwohls der Gesellschaft zwar weder verschlechtert noch in seinen Funktionen unterbrochen werden"; aber unter gewissen Vorsichtsmaßregeln will er dem Fürsten die beliebige Veränderung des Wertes der Münzen erlauben. Er befürchtet hiervon nicht nur keine Störung, sondern verspricht sich sogar Vorteil davon, „aus zwei Gulden drei zu machen".

Die Lotterien betrachtet er als eine freiwillige Steuer. „Sie sollten nur von staatswegen und bloß für öffentliche Zwecke veranstaltet werden und ihr Ertrag dürfe „nur mittelbar dem Staatsganzen" zugutekommen. Lotterien, die nicht dem Gesamtwohl zum Nutzen gereichen, seien aufs Entschiedenste zu verwerfen. Was die gewöhnlichen direkten Steuern betreffe, so sollte es eigentlich bloß eine Gattung, und zwar eine Einkommensteuer, geben. Hierbei wären zwei Arten von Einkommen zu unterscheiden: das in Lebensmitteln und Rohstoffen und das in Geld bestehende. Die Landleute müßten in natura, die übrigen Bürger in Barem zahlen. Die Reichen könnten viel schwerer (mit $^1/_{10}$—$^1/_5$ ihres Einkommens) besteuert werden als die Armen, von denen man nur $^1/_{20}$—$^1/_{15}$ nehmen sollte.

* * *

Der Leser wird uns nach der Lektüre unserer äußerst knappen Auszüge zugestehen, daß wir nicht zuviel sagen, wenn wir den „Traité de la richesse des princes et de leurs états" als eine für die Geschichte der Volkswirtschaft und Sozialpolitik außerordentlich bedeutsame Entdeckung bezeichnen, für die Böhmert allseitig die wärmste Anerkennung verdient und wenn wir M. C. C. d. P. de B. für einen erleuchteten Kopf ersten Ranges halten. Selbstverständlich ist sehr vieles in seinen Gedanken und Argumenten längst veraltet; aber gar manches — und wir haben mit Vorliebe solches angeführt — hat seine volle Gültigkeit behalten und wird sie wohl noch recht lange behalten. Es fehlt natürlich nicht an schweren

Grund-Irrtümern; allein das Werk enthält weit mehr Geistvolles und für jene Zeit des Feudalismus und Merkantilismus wissenschaftlich überraschend Richtiges. Besonders rühmend müssen wir den Reichtum an trefflichen, wissenschaftlich unanfechtbaren Definitionen hervorheben. In manchen Punkten erweist sich unser „allemand“ fortgeschrittener als Adam Smith, obgleich dieser um mehr denn ein halbes Jahrhundert später auftrat. Namentlich hat er den Begriff des Reichtums tiefer erfaßt als sein britischer Nachfolger, der diesen Begriff auf Tauschwerte und materielle Genußmittel beschränkt. Dagegen verhindert ihn seine Überschätzung der Macht des Fürsten und des Staates an reiflichem Nachdenken über andere Fragen (Löhne, Preise, Zins rc.), die erst von Smith näher erörtert worden sind.

Der Altruismus spielt bei dem Frankodeutschen, wie wir gesehen haben, eine große Rolle — für damals eine geradezu erstaunlich große. Das Weltgesetz, daß nicht andere für uns, sondern wir für andere da sind, zieht sich wie ein roter Faden durch alle seine Erörterungen. Er empfiehlt in den verschiedensten Formen immer wieder, den Nebenmenschen und den Nachbarvölkern in Liebe zu dienen, und er erteilt den Fürsten (Staaten) den merkwürdigen Rat, nicht gewaltsam an die Religion der Unterthanen zu rühren, weil alle Fürsten der Welt zusammen „keinem Menschen eine Religion geben oder nehmen können.“ Welchen Einfluß das Werk auf die damalige Zeit und auf die Forschung, insbesondere auf Smith — falls dieser es kannte, was zweifelhaft ist — ausgeübt hat: das zu ermitteln wird eine interessante Aufgabe der Geschichtsschreiber der Nationalökonomie sein. Inzwischen erklärt Böhmert es für „nicht unwahrscheinlich“, daß Friedrich der Große, dessen wirtschaftliche und Verwaltungsgrundsätze vielfach die größte Ähnlichkeit mit denen des anonymen Autors aufweisen (mit den richtigen wie den falschen), mit dem Buche genau vertraut war. Schließlich sei bemerkt, daß es unseres Erachtens empfehlenswert wäre, das wichtige Werk in die Hauptsprachen zu übersetzen.

Anhang.

Nachtrag zum Abschnitt „Die Anwendung der Gewinnteilung in Deutschland“.

Siemens & Halske, Berlin. Diese berühmte Firma führte anläßlich ihres Vierteljahrhundert-Jubiläums im Herbst 1872 die Gewinnbeteiligung ein. Ein erheblicher Prozentsatz des Reinertrags wurde, nach Maßgabe der festen Bezüge zu verteilen, dem Personal zugewiesen. Ferner wurde eine Reservekasse für Bedürftige geschaffen, außerdem aber ein vom Personal verwalteter Pensionsfonds mit einem Grundstock von 180 000 Mk. ins Leben gerufen, in den das Haus für jeden Beamten oder Arbeiter mit mindestens einem Dienstjahr jährlich 30 bezw. 15 Mk. einzahlt. Die Arbeitsfähigkeits- wie die Altersrente steigt mit der Zahl der Dienstjahre bei der Firma. Nach 30 Dienstjahren beginnt die Voll-Pensionierung mit Ruhegehältern im Betrage von zwei Dritteln der festen Bezüge; wer dann noch weiter arbeiten kann oder will, bezieht neben der Pension den vollen Gehalt oder Lohn fort, eine ganz außergewöhnliche und wertvolle Bestimmung. Auch für die Witwen- und Waisenversorgung hat die Firma reichlich Sorge getragen.

„Diese Vorkehrungen“, lesen wir in Werner v. Siemens' Lebenserinnerungen (1892), durch welche das Verfahren erst öffentlich bekannt wurde, „haben sich vorzüglich bewährt. Beamte und Arbeiter betrachten sich als ständige Bestandteile der Firma und identifizieren deren Interessen mit ihren eigenen. Selten giebt ein Beamter seine Stellung auf und auch die Arbeiter bleiben dauernd in den Diensten der Firma ... Allerdings wird die Streikfreiheit der Arbeiter wesentlich beschränkt durch die Bestimmung, daß im Falle der freiwilligen Arbeitsniederlegung die Pensionsansprüche hinfällig werden, allein es liegt im Interesse beider Teile, daß ein ständiger Arbeiterstab entstehe, denn nur dann ist die Firma in der Lage, die Arbeiter auch in schlechten Zeiten behalten zu können. Jede große Fabrik sollte einen solchen Pensionsfond gründen, den die Arbeiter, ohne selber Beiträge zu leisten, verwalten — natürlich unter der Aufsicht der Firma.“

Scheurer, Lauth & Co. (früher Scheurer-Rott & Co.), Textildruckerei in Thann (Elsaß); Kommandite mit einem Kapital von 2300000 Frcs. und etwa 800 Angestellten, von denen jedoch rund 700 bloß Tagelöhner mit einem Tagesverdienst von $2^1/_2$ Frcs. für Männer und 1—2 Frcs. für Mädchen und Frauen sind; die Zahl der Drucker beträgt 45—50 und dazu kommen ungefähr ebenso viele Beamte, Graveure und Zeichner mit Jahresgehältern von 1500—5000 Frcs. Seit dem Bestande des Hauses hatte das Personal ein Anrecht auf Krankengelder und Altersversorgung, doch wurden die betreffenden Ausgaben auf die Betriebskosten übernommen. Erst 1874 erfolgte die Gründung einer auf Gewinnbeteiligung beruhenden „Arbeiterwohlfahrtskasse" mit einem von der Firma gespendeten Grundkapital von 50000 Frcs. In diesen Fonds, der im Jahre 1895 auf rund 765000 Frcs. angewachsen war, fließen außer den landesüblichen Zinsen jährlich 10% des Geschäftsertrags. Die Kasse wird ohne Überwachung des Personals ausschließlich von der Firma verwaltet, der auch — innerhalb des von ihr erlassenen Reglements — die alleinige Entscheidung über die Höhe der in jedem einzelnen Fall zu gewährenden Unterstützung oder Rente zusteht. Anteilberechtigt sind sämtliche Angestellten; wer den Dienst freiwillig verläßt, verliert alle Ansprüche. Da es dem Hause zunächst um Schaffung eines genügend kräftigen Hilfs- und Pensionsfonds zu thun ist, wird die Barauszahlung eines Teiles der Gewinnanteile erst dann erfolgen, wenn die Zinsen des Kassenvermögens den Bedarf vollständig decken werden. Sollte die Kasse sich jemals auflösen wollen oder müssen, so muß zunächst für die Sicherung aller Pensionsansprüche gesorgt werden; der etwaige Rest wird unter das Personal nach Maßgabe der Dienstzeit und der Wichtigkeit der Anstellung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse verteilt. Sollte es früher oder später — und es ist baldige Aussicht vorhanden — zur Barverteilung der jährlichen „Bonusse" kommen, so ist sie in Gestalt von Sparkassenbüchern geplant.

Was die Leistungen der „Wohlfahrtskasse" betrifft, so stehen obenan die Ruhegehälter. Diese betragen speziell für Arbeiter und Arbeiterinnen nach 30 Dienst- und 65 Lebensjahren wöchentlich 9 bezw. 6 Frcs. Etwaige Reichsversicherungs-Pensionen werden hiervon leider in Abzug gebracht; dagegen bestreitet die Kasse aber auch sämtliche Reichsversicherungsbeiträge allein, d. h. ohne Heranziehung des Personals. Bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit werden, je nach dem Fall, kleinere Invaliditätsrenten gewährt. In vielen Fällen erhalten die Witwen dauernd oder vorübergehend monatliche Unterstützungen von 5—15 Frcs. Die Kasse leistet ferner, außer Sterbegeldern, kleine Zuschüsse zu den Krankengeldern der gesetzlichen Betriebskrankenkasse und giebt den Pensionären sowie den Angehörigen der Arbeiter unentgeltlich ärztliche Hilfe und Arzneimittel, allen Kranken, bei denen der Arzt es vorschreibt, Fleisch-, Milch- und Wein-Anweisungen, jeder

Wöchnerin 15 Pfund Fleisch, die Hebammenkosten und die vollständige Kinderwäsche. Endlich gewährt sie in besonderen Fällen (langwierige Krankheit, unzulängliches Einkommen bei reichem Kindersegen) Geschenke an Bargeld, Kleidern, Lebensmitteln oder Heizmaterial.

Die Jahresausgaben der Wohlfahrtskasse betrugen in der Saison 1894/95 fast 40000 Frcs. (darunter ein Viertel für Ruhegehälter, fast die Hälfte für Unterstützungen, der Rest für Reichsversicherungsbeiträge), während in den Jahren 1884/88 der Durchschnitt nur 22500 Frcs. gewesen war. Bezüglich der Ergebnisse schreibt die Firma: „Naturgemäß haben unsere Einrichtungen besonders angenehme Beziehungen zwischen uns und dem Personal zur Folge, demgemäß haben sich unsere Arbeiter auch nicht dem Generalstreik von 1890 angeschlossen."

J. Zuber & Co., Papierfabriken, Rixheim (Elsaß). Auszug aus den „Statuten" der Gesellschaft, welche die früheren Wohlfahrtseinrichtungen der Firma übernahm und neue schuf (die Statuten stammen vom Mai 1890): „§ 50. In den Büchern der neuen Gesellschaft wird ein Konto „Unterstützung und Versorgung" eröffnet. Diesem Konto wird das jetzige Vermögen der Invalidenkasse gutgeschrieben, welches dauernd mit 4% verzinst und ferner gespeist wird: durch die Gewinnbeteiligung (s. § 51), durch etwaige Spenden und durch die jährliche Einzahlung — auf Betriebskostenrechnung — einer mindestens dem zwanzigsten Teil des Lohnbudgets gleichkommenden Summe, die in keinem Falle kleiner sein darf als die vom Gesetz vorgeschriebenen Lasten. . . . Aus dem Unterstützungs- und Versorgungskonto werden bestritten: alle gesetzlichen Beiträge zur Betriebskrankenkasse, zur Unfallversicherungsgenossenschaft, zum Pensions- und Invalidenfonds, die Kosten außergewöhnlicher Kranken-, Invaliden- und Unfallunterstützungen, alle dem Personal zu gewährenden freiwilligen oder vorübergehenden Unterstützungen und Versorgungen, die etwaige Dotierung von das geistige und sittliche Wohl der Arbeiter fördernden Einrichtungen, etwaige sonstige Zuerkennungen, die ein besonders günstiger Vermögensstand gestatten könnte . . . Im Fall der Auflösung der Gesellschaft müssen den Pensionsberechtigten Leibrenten gesichert werden, während der Rest des Kassenvermögens nach Maßgabe der Dienstzeit und der festen Bezüge unter das Personal in Barem verteilt wird . . ." In dem von der Gewinnbeteiligung handelnden § 51 heißt es, daß von dem nach Abzug von 5% Reservefonds-Speisung und 4% Kapitalzinsen verbleibenden Reinerträgnis 20% dem Personal überwiesen werden, und zwar muß mindestens der vierte Teil hiervon der Unterstützungs- und Versorgungskasse überlassen und das übrige bar verteilt werden. Das Personal braucht, wie wir gesehen haben, keinerlei Kassenbeiträge zu leisten, nicht einmal den gesetzlichen Teil derjenigen für die Reichsversicherungen u. s. w.

Schultheiß' Brauerei-Aktiengesellschaft, Berlin. Seit November 1890 nimmt die Direktion von den Angestellten Spareinlagen

entgegen, die mit 4% verzinst werden und auch an der Superdividende in demselben Verhältnis teilnehmen wie die Aktionäre. Das ist also keine Gewinnbeteiligung der Angestellten auf Grund ihrer Arbeit, sondern eine solche auf Grund ihrer Kapitaleinlagen. Immerhin wäre das recht annehmbar, allein einzelne Bestimmungen des Reglements machen die Vorteile nur sehr wenigen zugänglich. Erstens darf niemand mehr als tausend Mark jährlich oder fünftausend Mark überhaupt einlegen, zweitens werden zur Teilnahme an der Superdividende „nur solche Spargelder angenommen, welche nachweislich aus in der Brauerei verdienten Gehältern, Löhnen, Gratifikationen u. s. w. herrühren.“ Andere Gelder genießen lediglich die vierprozentige Verzinsung. Unsere Frage nach den Ergebnissen des Verfahrens ist in dem an uns gerichteten Brief nicht beantwortet worden.

Inhalt.

Bleicken, Der Handel auf altruistischer Grundlage. Herausgegeben von Max Rieck. 2 Mark 60 Pf.

Der Altruismus (die Selbstverleugnung in philosophischem Sinne) Bleickens sieht das Heil für unser Wirtschaftsleben in der Bildung von Syndikaten und glaubt durch dieselben die Massen vor der Ausbeutung durch den kaufmännischen Händler (gleichviel ob Engroist oder Detailist) zu befreien. „Allgem. Börsenzeitung".

Dix, Arthur, Sozial-Moral. Kriminalpolitische Aufsätze. 1 Mark 50 Pf.

Der Verfasser führt in den einzelnen Aufsätzen namentlich aus, daß die in einem Volke vorkommenden strafbaren Handlungen in engem Zusammenhange mit den sozialen Zuständen des betreffenden Volkes stehen, und daß die Ansichten darüber, welche Handlungen strafwürdig und wie sie zu bestrafen sind, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern von einander abweichen. „F. B."

— **Die Völkerwanderung von 1900.** Beiträge zur deutschen Wanderungspolitik. 2 Mark.

Außerordentlich beachtenswert ist, was Verf. über die Binnenwanderung und die innere Kolonisation sagt, die einen weniger in die Augen fallenden aber nicht weniger wichtigsten Teil der „Völkerwanderung" bildet, der alle Staaten mehr oder weniger unterworfen sind, am meisten aber vielleicht Deutschland. „Kölnische Zeitung".

Rieck, Max, Deutsche Kaiser und deutsches Volksvermögen. geh. 3 Mark.

Vortrefflich ist, was der Verfasser über die bessere Ausnutzung des Grund und Bodens, besonders im Interesse des Obstbaues, sagt, und beherzigenswert ist auch seine Warnung vor Überschätzung des Handels und der Industrie gegenüber der Landwirtschaft, die doch immer die Gütererzeugerin sei und bleiben werde. Das Buch ist ungemein anregend und eröffnet vielfach neue Gesichtspunkte für die gerade heute sehr wichtige heißumstrittene Frage, ob Industrie- oder Landwirtschaftsstaat. „Straßburger Post".

Schultze, Dr. Ernst, Volkshochschulen und Universitäts-Ausdehnungsbewegung. Mit einer Einleitung von Professor Dr. Ed. Reyer in Wien. I. und II. Auflage. geh. 1 Mark 80 Pf.

Die bedeutsame Bewegung, welche den Volkshochschulen augenblicklich in den verschiedensten Ländern, jetzt auch in deutschen Universitätsstädten Bahn brechen will, wird in dem oben genannten Schultze'schen Buche einer einsichtsvollen, übersichtlichen Besprechung unterzogen. In großen Zügen wird die von allen Volksfreunden begrüßte gewaltige Entwickelung jener Bestrebungen vor Augen geführt und deren kulturelle, sociale und ethische Bedeutung charakterisiert. Möge es die Bewegung namentlich in Deutschland fördern helfen. „Göttinger Tageblatt".

Wilms, Prof. Dr. A., Vom kranken und gesunden Staate oder: **Vom Wesen der Währung.** 2 Mark 60 Pf.

Der Verfasser ist Gegner der heutigen Gold-Währung und fordert die Remonetisierung des Silbers zum alten Werte — mit oder ohne England. — Aber nicht bloß die Währungsfrage behandelt das geistreich geschriebene Werkchen, sondern noch eine Reihe wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Probleme. Am Schlusse stellt der Verfasser ein sieben Punkte umfassendes Programm auf, dessen Verwirklichung nach ihm den Zusammenschluß aller produktiven Elemente bedeutet. „Hannoversche Nachrichten."

